

23203

Stenographisches Protokoll

518. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 4. Juli 1989

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration
2. Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien
3. Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste
6. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird
7. Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und die Glücksspielgesetz-Novelle 1976 geändert werden
8. Änderung des Finanzstrafgesetzes
9. Änderung des Wertzollgesetzes 1980
10. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965 und die Reisegebührevorschrift 1955 geändert werden
11. 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
12. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG-Novelle 1989)
13. Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1989) und des Mühlengesetzes 1981 (Mühlengesetz-Novelle 1989)
14. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989
15. Betriebszählungsgesetz 1990
16. Änderung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, des Düngemittelgesetzes und der als Bundesgesetz in Geltung stehenden Weinverordnung
17. Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes
18. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AlVG-Novelle 1989)
19. Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989 (WGN 1989)
20. Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985
21. Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG)
22. Änderung des Volksbegehrengesetzes 1973
23. Volksbefragungsgesetz 1989
24. Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden
25. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983
26. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
27. Änderung des Altölgesetzes 1986
28. Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I und Teil II, Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage
29. Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
30. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschu-

len, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Präsidenten Ing. Nigl (Steiermark) (S. 23208)

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Ersatzwahl in den Bundesrat (S. 23211)

Personalien

Krankmeldungen (S. 23208)

Entschuldigungen (S. 23208)

Nationalrat

Beschlüsse (S. 23211)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23211)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration (III-88/BR sowie 3701/BR d. B.)

(2) Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlage und Studien (III-90/BR sowie 3702/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989: Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik (1026/NR sowie 3703/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer [S. 23212; Antrag, (1) und (2) zur Kenntnis zu nehmen sowie zu (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23275]

Redner:

Dr. Bösch (S. 23215),
Dr. Strimitzer (S. 23217),
Dr. Schmidt (S. 23223),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr.
Fischler (S. 23227),
Bundesminister Dkfm. Laciná
(S. 23228),
Albrecht Konečný (S. 23230),

Holzinger (S. 23235),
Mag. Helmuth Weiss (S. 23237),
Bundesminister Dr. Mock (S. 23241 u.
S. 23262),
Schlögl (S. 23245),
Köstler (S. 23247),
Schiffner (S. 23249),
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 23253),
Dr. h. c. Mautner Markhof
(S. 23255),
Drochter (S. 23258),
Jürgen Weiss (S. 23262) und
Dr. Schambeck (S. 23264)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen (869 u. 1022/NR sowie 3704/BR d. B.)

Berichterstatter: Litschauer
(S. 23275; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23276)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste (972/NR sowie 3705/BR d. B.)

Berichterstatterin: Markowitsch
(S. 23276; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23281)

Redner:

Tmej (S. 23277) und
Dr. Schambeck (S. 23278)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (987 u. 1020/NR sowie 3706/BR d. B.)

Berichterstatterin: Markowitsch
(S. 23281; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23285)

Redner:

Krendl (S. 23282) und
Tmej (S. 23283)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und die Glücksspielgesetz-Novelle 1976 geändert werden (219/A-II-6652 u. 1002/NR sowie 3707/BR d. B.)

Berichterstatter: Arbeiter (S. 23285; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23287)

Redner:

Jaud (S. 23286) und
Crepaz (S. 23286)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989: Änderung des Finanzstrafgesetzes (945 u. 996/NR sowie 3708/BR d. B.)

Berichterstatterin: C r e p a z (S. 23288; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23289)

Redner:

Dr. S t r i m i t z e r (S. 23288)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989: Änderung des Wertzollgesetzes 1980 (976 u. 1007/NR sowie 3709/BR d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 23289; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23289)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965 und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden (970 u. 1001/NR sowie 3694 u. 3710/BR d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (967 u. 998/NR sowie 3711/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG-Novelle 1989) (969 u. 999/NR sowie 3712/BR d. B.)

Berichterstatter: S c h l ö g l [S. 23290; Antrag, zu (10), (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23294]

Redner:

Herbert W e i ß (S. 23291) und
T m e j (S. 23292)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1989) und des Mühlengesetzes 1981 (Mühlengesetz-Novelle 1989) (257/A-II-7737 u. 1014/NR sowie 3713/BR d. B.)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989 (258/A-II-7738 u. 1015/NR sowie 3714/BR d. B.)

Berichterstatter: G u g g i [S. 23294; Antrag, zu (13) keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmungen des Abschnittes I Artikel I Abs. 1 u. 2 sowie des Abschnittes II Artikel I Abs. 1 und 2 die Zustimmung zu erteilen und zu (14) keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmung-

gen des Artikel I Abs. 1 u. 2 die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 23306 f.)

Redner:

F a r t h o f e r (S. 23296),
Ing. P e n z (S. 23296),
Mag. Helmuth W e i s s (S. 23299),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr.
F i s c h l e r (S. 23301),
M a r k o w i t s c h (S. 23303),
P r a m e n d o r f e r (S. 23304) und
K ö s t l e r (S. 23306)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Betriebszählungsgesetz 1990 (934 u. 1013/NR sowie 3715/BR d. B.)

Berichterstatter: P r a m e n d o r f e r (S. 23307; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23310)

Redner:

S c h a c h n e r (S. 23307) und
S c h i e r h u b e r (S. 23308)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Änderung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, des Düngemittelgesetzes und der als Bundesgesetz in Geltung stehenden Weinverordnung (959 u. 1012/NR sowie 3699 u. 3716/BR d. B.)

Berichterstatter: P r a m e n d o r f e r (S. 23310; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23313)

Redner:

P o m p e r (S. 23310) und
G u g g i (S. 23312)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989: Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (935 u. 1010/NR sowie 3717/BR d. B.)

Berichterstatter: A r b e i t e r (S. 23313; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23317 f.)

Redner:

K a m p i c h l e r (S. 23313),
D r o c h t e r (S. 23314) und
S c h i f f r e r (S. 23316)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1989) (986 u. 1011/NR sowie 3718/BR d. B.)

Berichterstatter: A r b e i t e r (S. 23318; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23329)

- Redner:
 H o l z i n g e r (S. 23318),
 D r o c h t e r (S. 23320),
 S a l i g e r (S. 23322),
 D r. H ö d l (S. 23324) und
 K r e n d l (S. 23327)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989: Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989 (WGN 1989) (888 u. 991/NR sowie 3700 u. 3719/BR d. B.)
- Berichterstatter: Mag. K u l m a n (S. 23330; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23335)
- Redner:
 D r. L i n z e r (S. 23330),
 D r. W a b l (S. 23332) und
 Bundesminister Dr. F o r e g g e r (S. 23333)
- (20) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 (912 u. 977/NR sowie 3720/BR d. B.)
- Berichterstatter: Mag. K u l m a n (S. 23335; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23336)
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG) (933 u. 978/NR sowie 3721/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Dr. H ö d l (S. 23336; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23340)
- Redner:
 D r. S c h a m b e c k (S. 23336) und
 Bundesminister Dr. L i c h a l (S. 23339)
- Gemeinsame Beratung über
- (22) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989: Änderung des Volksbegehrengesetzes 1973 (913 u. 1008/NR sowie 3722/BR d. B.)
- (23) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989: Volksbefragungsgesetz 1989 (965 u. 1009/NR sowie 3723/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Dr. H ö d l [S. 23340; Antrag, zu (22) und (23) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23346]
- Redner:
 J ü r g e n W e i s s (S. 23341),
 A l b r e c h t K o n e č n y (S. 23343) und
 D r. S c h a m b e c k (S. 23344)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (980 u. 995/NR sowie 3724/BR d. B.)
- Berichterstatter: P u t z (S. 23346; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23349)
- Redner:
 M a g. K u l m a n (S. 23347) und
 M a g. L a k n e r (S. 23348)
- (25) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 (246/A-II-7210 u. 993/NR sowie 3725/BR d. B.)
- Berichterstatter: P u t z (S. 23349; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23352)
- Redner:
 H a s e l b a c h (S. 23350) und
 K a m p i c h l e r (S. 23351)
- (26) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (966 u. 1032/NR sowie 3726/BR d. B.)
- Berichterstatterin: P i r c h e g g e r (S. 23352; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23354)
- Redner:
 M a g. L a k n e r (S. 23352) und
 Bundesminister Dr. B u s e k (S. 23353)
- (27) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Änderung des Altölggesetzes 1986 (255/A-II-7728 u. 1030/NR sowie 3727/BR d. B.)
- Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 23354; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23357)
- Redner:
 G a r g i t t e r (S. 23355) und
 I n g. E b e r h a r d (S. 23356)
- (28) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I und II, Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage (911 u. 1028/NR sowie 3728/BR d. B.)
- Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 23357; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23357)
- (29) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Änderung des Bundesgesetzes vom

1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1029/NR sowie 3729/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d (S. 23358; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23358)

- (30) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (946 u. 1031/NR sowie 3730/BR d. B.)

Berichterstatter: L i t s c h a u e r (S. 23358); Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23359)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte P i r c h e g g e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der S 6 im Bereich Allerheiligen (642/J-BR/89)

der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Jungärzte im Pflegedienst (643/J-BR/89)

der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Trinkwassergefährdung (644/J-BR/89)

der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Jungmediziner bei praktischen Ärzten (645/J-BR/89)

der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Befolgung des Krankenpflegegesetzes (646/J-BR/89)

der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Sicherheitsgefährdung der Arbeitnehmer (647/J-BR/89)

der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen an den Bundesminister für Landwirtschaft und Forstwirtschaft betreffend Grundwassergefährdung (648/J-BR/89)

der Bundesräte Dr. Schmidt, Mag. Lakner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Pflegepraktikum für Medizinstudenten (649/J-BR/89)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen von Ozon (650/J-BR/89)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überwachung von Kurzparkzonen (651/J-BR/89)

der Bundesräte Schierhuber, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Auslandsfahrgenehmigungen (652/J-BR/89)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Ing. Anton Nigl: Ich eröffne die 518. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 517. Sitzung des Bundesrates vom 15. Juni 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ingeborg Bacher, Dkfm. Dr. Helmut Frauscher und Therese Lukasser.

Ich hoffe, mit Ihnen übereinzustimmen, wenn wir allen dreien eine baldige Genesung und insbesondere meinem Vorgänger, Dkfm. Frauscher, der aufgrund eines Mißgeschicks im Krankenhaus Hainburg weilen muß, gute Genesung wünschen.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Siegfried Sattlberger, Hedda Kainz und Norbert Pichler.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Bundesminister, Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock und Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Präsidenten

Präsident Ing. Anton Nigl: Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der alphabetischen Reihenfolge der Bundesländer ist mit 1. Juli der Vorsitz im Bundesrat auf die Steiermark übergegangen.

Als der an erster Stelle gereichte Vertreter dieses Bundeslandes obliegt mir daher im zweiten Halbjahr die ehrenvolle Aufgabe, den Vorsitz in diesem Hohen Hause zu führen.

Gleich am Beginn will ich aber danken: zuerst meinem Vorgänger, Dkfm. Dr. Frauscher, für seine ruhige und umsichtige Vorsitzführung und dafür, daß er mich in so netter und kollegialer Weise in meine Aufgabe eingeführt hat.

Danken darf ich aber auch den beiden Vizepräsidenten Strutzenberger und Professor Dr. Schambeck, die mir mit ihrer Erfahrung aufs Pferd geholfen haben.

Ich weiß, daß ich selber reiten muß. Wenn aber einer links und einer rechts aufpaßt,

verringert sich die Gefahr, vom Pferd zu stürzen, doch ganz beträchtlich.

Außerdem habe ich mir zum Reiten ein Pony ausgewählt, das hat gleich mehrere Vorteile: Man steigt leichter auf und auch wieder ab, man hat auf dem Rücken sitzend Bodenkontakt und bleibt daher mit den Füßen auf der Erde, niemand kann mir vorwerfen, ich sitze „am hohen Roß“, und sollte ich dennoch einmal zu Fall kommen, dann bin ich jedenfalls nicht vom hohen Roß gestürzt.

Ich weiß, daß es kaum ein Thema gibt, das im Bundesrat noch nicht angesprochen worden wäre.

Wenn ich trotzdem — und trotz der umfangreichen Tagesordnung — nicht darauf verzichte, mit einigen Gedanken Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so deshalb, weil die Geschehnisse in der Welt viel zu bedeutsam sind, als daß man einfach zur Tagesordnung übergehen könnte.

Während in Polen und Ungarn mutig und besonnen Demokratisierungsprozesse eingeleitet wurden, die — bei aller Zurückhaltung — viel Hoffnung zulassen, wurde der Welt durch die Machthaber in China vorgeführt, was man von mehr Freiheit und Demokratie hält.

Ich hatte vor etwa eindreiviertel Jahren — gemeinsam mit einigen Mitgliedern dieses Hohen Hauses — Gelegenheit, China zu besuchen. Vieles, was wir gesehen und erlebt haben, verdient unsere Bewunderung.

Wir haben auch viele liebenswerte und sympathische Menschen kennen- und schätzengelert. Die Öffnung nach außen und die Demokratisierung im Inneren waren erklärte Ziele.

Die brutale Niederschlagung der Freiheits- und Demokratiebewegung, die zahllosen Toten und Verletzten, die anschließende Menschenjagd und die vollstreckten Todesurteile sind erschütternde und tragische Dokumente einer totalitären Staatsführung.

Das Streben nach Freiheit und Demokratie hat einen schweren Rückschlag erlitten und wer die Bitternis spürt, muß einfach traurig sein.

Präsident Ing. Anton Nigl

Gorbatschow hingegen konnte mit seinem kürzlichen Besuch in der BRD den Kritikern in der UdSSR und anderswo beweisen, daß er mit seiner Glasnost- und Perestrojka-Politik auf dem richtigen Weg ist.

Dennoch darf auch die Euphorie der Bundesdeutschen nicht darüber hinwegtäuschen, daß Rückschläge, wie die Geschichte schon oft gezeigt hat, möglich sind. Man sollte daher eine derartige Möglichkeit nicht außer acht lassen.

Signifikant ist aber eines: Während in vielen Ländern unseres Planeten Menschen um mehr Freiheit, auch um Wahlfreiheit, selbst unter Aufopferung ihres Lebens kämpfen, wird bei uns — und wir sind nicht das einzige Land in Europa — von der Wahlfreiheit, vom Wahlrecht weniger Gebrauch gemacht.

Was Österreich und die Europäische Gemeinschaft anbelangt, wird die Umbenennung des „Vorsitzenden des Bundesrates“ zum „Präsidenten“ hoffentlich auf lange Sicht nicht der einzige vollzogene Schritt in Richtung EG, in Richtung Brüssel sein.

Es ist aber zu hoffen, daß die latein-französische Wortschöpfung „Präsident“ als Anpassung an internationale Gepflogenheiten mithilft, Österreich in der Europäischen Gemeinschaft sprachlich verständlicher zu machen.

Nach diesem Schritt, der zwar innerösterreichisch wie so vieles schwer genug war und auch noch lange nicht überall, wo man es zumindest erwarten könnte, zur Kenntnis genommen worden ist, werden die weiteren Schritte in Richtung EG — insbesondere unter Bedachtnahme auf den föderalistischen Aufbau unseres Bundesstaates — sicher viel schwieriger.

Wie schwierig, läßt sich erahnen, wenn man die Resonanzen bedenkt, die das ab 1. Dezember dieses Jahres angekündigte Nachfahrverbot für schwere Lastkraftwagen auf Österreichs Nord-Süd-Transitrouten in der Bundesrepublik Deutschland und bei der EG in Brüssel ausgelöst hat.

Immerhin geht es aber mit dieser Maßnahme — die ihren Ausgang eigentlich in der Schweiz genommen hat — um die Rückeroberung eines lebenswichtigen Teiles verlorengegangener Lebensqualität, nämlich der Nachtruhe leidgeprüfter, an Transitrouten

wohnender Menschen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß nördlich und südlich von Österreich nur Lärmfetischisten wohnen. Diese Menschen haben gewiß auch das gleiche Ruhebedürfnis wie die Österreicher.

Was sollen daher Drohgebärden, Revanchegelüste oder Zeigefinger gegen Österreich, selbst wenn es Reaktionen der ersten Stunden waren? — Übrigens sollte derjenige, der mit dem Zeigefinger auf uns zeigt, bedenken, daß nur ein Finger gegen uns gerichtet ist, drei Finger aber gegen ihn selbst zeigen.

Eines darf ich auch noch festhalten: Wenn die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten in vielfältigster Weise in Österreich Platz haben, dann wird wohl Österreich mit seinen Anliegen auch in der EG Platz haben.

Es geht in der Politik aber nicht nur um Schicksalsfragen des Staates, um die Stellung Österreichs in Europa und in der Welt. Vor allem geht es im Alltag um die vielen kleineren und größeren Sorgen und Probleme, die zusammengenommen unser Leben, unser Zusammenleben ausmachen. Das ist eben auch Politik, der sich niemand entziehen kann.

Wer glaubt, abseits stehen zu können, wird sehr bald erkennen müssen, daß er zum Objekt geworden ist, über dessen Schicksal andere entscheiden, ob ihm das nun paßt oder nicht.

Politik verlangt daher Mitbestimmen und Mitentscheiden, aber nicht nur bei Bürgerinitiativen, die alles verhindern, sondern auch bei solchen, die etwas weiterbringen. Mitentscheiden heißt aber, das Wahlrecht als staatsbürgerliche Pflicht zu verstehen.

Wenn so viele Menschen, wie zuletzt bei den Arbeiterkammer-Wahlen, der Wahl fernbleiben, dann ist das ein erschreckendes Zeichen demokratiepolitischen Desinteresses, ganz abgesehen davon, daß es auch kein Ruhmesblatt für die Gesetzgebung ist — das müssen wir ehrlich zugeben —, Wahlbestimmungen noch immer aufrecht zu erhalten, die es zulassen, daß Zehntausende in einem einzigen Bundesland gar nicht erfaßt werden und daher auch nicht auf die Wählerlisten kommen. So etwas kann doch nur denkbar unbefriedigend sein.

Genauso unbefriedigend ist es, wenn Wahllokale so weit weg vom Wohnort oder vom

23210

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Präsident Ing. Anton Nigl

Arbeitsplatz eingerichtet werden, daß die Ausübung des Wahlrechtes nur unter erschwerten Umständen möglich ist.

Wenn wir als Politiker von unseren Mitmenschen ernstgenommen werden wollen — und ich denke, daß wir das alle wollen —, dann müssen wir die Dinge auch beim Namen nennen und danach handeln. Solange uns das aber durch eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit im Bundesrat nicht in jenem Ausmaß möglich ist, wie wir das gerne möchten, sollten wir zumindest auf die bisherige Weise das unruhige Gewissen des Nationalrates und der Bundesregierung bleiben, so wie wir das beispielsweise beim Finanzierungsabkommen des Konferenzentrums oder zuletzt beim Präferenzollabkommen waren.

Wir alle wissen, daß es durch ein Versehen unbeabsichtigt zu Zollsenkungen für Tropenhölzer gekommen wäre. Dieser Fehler wurde durch den einstimmigen Einspruch des Bundesrates schließlich und rechtzeitig behoben.

Ich erwähne das deshalb so ausführlich, weil in einer kleinformigen Tageszeitung am 24. Mai 1989 zu lesen war — ich zitiere —: „Ganze Wälder werden von cleveren Geschäftemachern in den Tropen abgeholt und gelangen Stück für Stück auch nach Österreich. Das wollte der Nationalrat durch Zoll erleichterung fördern.“ — Ich überspringe einige Sätze, und dann heißt es weiter —: „Der Einspruch des Bundestags gegen die Einbindung von tropischen Hölzern in das Präferenzollgesetz kam in letzter Minute. Lacina, so teilte Pressesprecher Dietmar Ecker mit, werde einem Abänderungsantrag nunmehr keinen Widerspruch entgegensetzen.“

Das ist ein Beispiel von vielen, das zeigen soll, wie ein Sachverhalt entstellt wiedergegeben werden kann.

Im übrigen: Wir sind nicht der Bundestag, sondern der Bundesrat, und ich will auch vorsorglich gleich anfügen, daß der Bundesrat weder eine Herbst- oder Frühjahrsession noch eine Legislaturperiode kennt und es daher falsch ist, wenn es nach der letzten Sitzung vor dem Sommer stereotyp heißt: „Und nun geht das Parlament in die Ferien.“

Die Medien erfüllen Tag für Tag großartige Leistungen, wofür wir auch dankbar sind. Diese Leistungen werden uns Konsumenten auf die verschiedenste Weise bewußt ge-

macht. Insbesondere aber dann, wenn wir sie einmal einen Tag oder gar länger entbehren müssen. Umso mehr ist es mir ein Anliegen, an alle Medien die Bitte zu richten, gewissenhaft mehr und Besseres für die Aufklärung und Information unserer Bürger zu tun.

Ein Beispiel: Ich könnte mir gut vorstellen, daß der ORF im Fernsehen eine ständige Sendung über politische Bildung einrichtet, in deren Rahmen auch Gesetzesinhalte vermittelt werden. Eine gut aufbereitete Sendereihe etwa über die Straßenverkehrsordnung könnte nicht nur eine Wissenserneuerung und -erweiterung bei allen Verkehrsteilnehmern bewirken, sondern auch einen Beitrag zur Senkung der erschreckend hohen Zahl an Verkehrstopfern leisten.

Aber selbst wenn das Fernsehen täglich eine Sendung über die von den Staatsbürgern zu beachtenden Gesetze ausstrahlen würde, fürchte ich, daß auch Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte, nicht ausreichen, um der enormen Zahl von Paragraphen Herr zu werden.

Regierung und Gesetzgebung sollten auch etwas tun. Ich rege daher eine Aktion „Ein Paragraph minus zwei“ an. Alle Minister sollten in ihren Ressorts trachten, daß bei Gesetzesvorlagen für jeden neuen Paragraphen zwei alte, nachdem sie unnütz geworden sind, gestrichen werden.

Gleiches sollte auch von den Ländern überdacht werden.

Natürlich dürfte der neue Paragraph auch nur halb so umfangreich sein wie vorher zwei, sonst wäre die Aktion erst wieder sinnlos.

Der Bundesrat sollte sich dabei mehr und mehr als mahnendes Gewissen des Nationalrates, der Bundesregierung, aber auch anderer Institutionen verstehen, ohne dabei hochmütig zu sein oder gar zu werden.

Ich möchte mich während meiner Amtszeit als Präsident ehrlich bemühen, nicht nur daran zu denken, sondern auch danach zu handeln, wenn Sie mich — und darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, genauso wie das Büro des Bundesrates — dabei nach Kräften unterstützen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Ing. Anton Nigl**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend eine Ersatzwahl in den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der 3. Sitzung des Kärntner Landtages am 28. Juni 1989 wurde anstelle von Herrn Abgeordneten Ferdinand Sablatnig Herr Dr. Gert Thalhammer als Ersatzmitglied in den Bundesrat (für Bundesrat Ing. August Eberhard) gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Josef Schantl“

Präsident: Das dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Austroplan — Österreichische Planungsgesellschaft m.b.H. und ein Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Nach der Rechtsauskunft des Bundeskanzleramtes und wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (988 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Punkte 3 bis 30 der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie die bereits früher eingelangten und zugewiesenen Berichte des Bun-

desministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration und der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 10 bis 12, 13 und 14 sowie 22 und 23 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Berichte des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten beziehungsweise der Bundesregierung betreffend den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration beziehungsweise zu zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften und ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik.

Die Punkte 10 bis 12 betreffen Novellen zum Gehaltsgesetz 1956, Pensionsgesetz 1965 und zur Reisegebührenvorschrift 1955 beziehungsweise eine 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sowie eine B-DG-Novelle 1989.

Die Punkte 13 und 14 betreffen eine Marktordnungsgesetznovelle 1989, eine Müh- lengesetz-Novelle 1989 und ferner eine Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989.

23212

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Präsident

Die Punkte 22 und 23 betreffen eine Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973 und ein Volksbefragungsgesetz 1989.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration (III-88/BR sowie 3701/BR der Beilagen)

2. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien (III-90/BR sowie 3702/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik (1026/NR sowie 3703/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

ein Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration,

ein Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien sowie

ein Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik.

Die Berichterstattung über alle diese Punkte hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer:** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Ar-

beitsgruppe für Europäische Integration (III-88/BR der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht umfaßt folgende Teile:

1. Das Konzept der österreichischen Integrationspolitik

2. Die pragmatische Methode: das „follow up von Luxemburg“ und die österreichischen bilateralen Initiativen

3. Die „Arbeitsgruppe für Europäische Integration“ — Aufgabe und Organisation

4. Bemerkungen zum Charakter des Berichtes

5. Schlußfolgerungen, die aus den Berichten der Untergruppen der Arbeitsgruppe für Europäische Integration abgeleitet werden können

6. Zusammenfassung der Untergruppenberichte

Im Kapitel „Das Konzept der österreichischen Integrationspolitik“ des vorliegenden Berichtes wird ausgeführt, daß das Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP vom 16. Jänner 1987 und die Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 die prioritäre Bedeutung der Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses hervorheben.

Die Europapolitik wird darin auch als wesentliches Element der Strukturpolitik im Sinne eines Liberalisierungs- und Öffnungsimpulses für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft bezeichnet.

Die Motivation Österreichs für die Teilnahme an dem Integrationsprozeß ist nicht nur defensiver Natur — das heißt die Vermeidung einer Diskriminierung oder Abkoppelung von jenem Wirtschaftsraum, mit welchem Österreich heute etwa zwei Drittel seines Außenhandels abwickelt und mit dem die Volkswirtschaft Österreichs in einem besonders hohen Grad von Interdependenz verflochten ist —, sondern sie beinhaltet auch ein sozusagen offensives Element: Die Teilnahme an dem werdenden wirtschaftlichen Großraum soll die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im allgemeinen fördern und damit der österreichischen Wirtschaft auch die Basis für eine verstärkte Präsenz auf den

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Weltmärkten bieten. Weiters soll die Teilnahme an den Entwicklungs-, Forschungs- und Bildungsprogrammen der Gemeinschaft zur Schaffung neuer, sicherer Arbeitsplätze führen und der Jugend den Zugang zu neuen Bildungswegen ebnen.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes auch mit der Schaffung einer sozialen Dimension innerhalb der Gemeinschaft und einer koordinierten Aktion zum Schutz der Umwelt konzeptiv verbunden ist. Die Gemeinschaft räumt daher nunmehr auch dem Ausbau und der Vollendung des Sozialraumes (zum Beispiel Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, Verstärkung und Institutionalisierung des Sozialpartnerdialoges, soziale Sicherheit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und anderes) Priorität ein.

Die Bundesregierung hat sich der Herausforderung des Binnenmarktes umfassend gestellt: In ihrem Beschluß vom 1. Dezember 1987 über das Konzept der österreichischen Integrationspolitik hat sie als Ziel die umfassende, volle Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen Binnenmarktes der EG vorgegeben.

Zur Frage der vollen Verwirklichung des österreichischen Integrationskonzeptes im konkreten hat die Bundesregierung jedoch in ihrem Beschluß schließlich festgestellt, daß sich diese und die zu ihrer Verwirklichung angewandten Methoden „jeweils an der Weiterentwicklung der außenpolitischen Rahmenbedingungen in Europa, den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen sowie insbesondere auch an den Ergebnissen zu orientieren haben werden, die im Zuge der laufenden Integrationsbemühungen erzielt werden können.

In diesem Zusammenhang soll auch die Option eines EG-Beitrittes unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Die Arbeitsgruppe für Europäische Integration hatte gemäß dem Beschluß des Ministerrates vom 25. Februar 1988 den Auftrag, „bis zum Sommer einen Zwischenbericht zu erstatten; aus diesem Bericht soll eine Gegenüberstellung der faktischen und rechtlichen Situation in Österreich und in der EG auf den einzelnen binnenmarktrelevanten Gebie-

ten sowie ein allfälliger österreichischer Handlungsbedarf hervorgehen“.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration (III-88/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Ich bringe nunmehr den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien.

Der gegenständliche Bericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

Einleitung

Österreich und die Europäische Integration

Die neue Dynamik der Europäischen Integration

Die Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt

Rechtliche Grundfragen einer österreichischen EG-Mitgliedschaft (Bundesverfassung und Neutralität)

Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen eines EG-Beitritts

Die weitere österreichische Vorbereitung

In dem vorliegenden Bericht, dem Anlagen und Studien angeschlossen sind, wird ausgeführt, daß die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt ist, einen Antrag Österreichs auf Mitgliedschaft in den EG unter den gegebenen Umständen zu befürworten.

Mit einem Beitrittsansuchen würde Österreich zum Ausdruck bringen, daß es gewillt ist, an der Integration Europas voll teilzuneh-

23214

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

men, und deshalb bereit ist, die Pflichten und Rechte eines Mitglieds den EG unter Wahrung seines Status der immerwährenden Neutralität zu übernehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die immerwährende Neutralität Österreichs ein spezifischer Beitrag unseres Landes zu Frieden und Sicherheit in Europa ist. Für Österreich ist die Wahrung seiner immerwährenden Neutralität auch im Falle einer EG-Mitgliedschaft unabdingbar und muß daher in den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften völkerrechtlich entsprechend abgesichert werden. Österreich wird an seinen Pflichten als immerwährend neutraler Staat, an seiner Neutralitätspolitik und an seinen Pflichten aus dem Staatsvertrag von Wien 1955 unverbrüchlich festhalten. Die daraus resultierenden Verpflichtungen müssen bestehenbleiben. Sollten diese von den Europäischen Gemeinschaften nicht akzeptiert werden können, so wäre eine Mitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften nicht möglich.

Angesichts der Tragweite der zu treffenden Entscheidung über die Form der Teilnahme an dem im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarkt war die Bundesregierung um eine äußerst sorgfältige Vorbereitung und um die Einbindung aller betroffenen Institutionen bemüht. An der von der Bundesregierung am 3. Februar 1987 eingesetzten „Arbeitsgruppe für Europäische Integration“ nahmen alle Bundesministerien — mit Ausnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung —, die Verbindungsstelle der Bundesländer, die Interessenvertretungen — Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österreichischer Arbeiterkammertag, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Vereinigung Österreichischer Industrieller — und die Oesterreichische Nationalbank teil. Diese Arbeitsgruppe hat einen umfassenden Bericht mit einem Vergleich der Rechtslage in den EG und in Österreich sowie über den daraus resultierenden Handlungsbedarf auf allen binnenmarktrelevanten Gebieten erstellt.

Die Bundesregierung hat weiters zusätzliche Stellungnahmen der Bundesländer und der Sozialpartner eingeholt. Sowohl die österreichischen Bundesländer — im Rahmen der Arbeitsgruppe „EG/Föderalismus“ — als auch die im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen vertretenen Interessenvertretungen unterstützen in ihren Stellungnahmen das Vorhaben der Bundesregierung, eine umfassende und gleichberechtigte Teilnahme

Österreichs an der Integration der Europäischen Gemeinschaften unter Wahrung der immerwährenden Neutralität anzustreben — siehe Anlagen und Studien.

Wie aus der in diesem Bericht enthaltenen verfassungsrechtlichen Beurteilung eines Beitrittes zu den Europäischen Gemeinschaften deutlich wird, hätte eine österreichische EG-Mitgliedschaft unter anderem Auswirkungen auf die Kompetenzen der gesetzgebenden Organe sowie auf die Kompetenzen der Länder. Die Annahme liegt daher nahe, daß ein EG-Beitritt Österreichs als Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung im Sinne des Artikels 44 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes anzusehen wäre und daher vor seiner Ratifikation der Durchführung einer Volksabstimmung bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien (III-90/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß Fragen der europäischen Integration unabhängig von der vom Nationalrat und der Bundesregierung in der allernächsten Zeit zu treffenden Entscheidung für Österreich von außerordentlicher Bedeutung sein werden. Es erscheint daher notwendig, für diese so bedeutende Frage ein eigenes Beratungs- und Koordinationsorgan zu schaffen. Der gegenständliche Beschluß hat daher insbesondere das Ziel, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik zu schaffen.

Berichterstatler Dr. Milan Linzer

Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Walter Bösch. Ich erteile ihm dieses.

9.38

Bundesrat Dr. Walter Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Die uns heute vorliegenden Berichte gehen sehr gründlich auf die möglichen Auswirkungen eines EG-Beitrittes Österreichs ein. Der geplante Schritt ist in der Tat eine der schwerwiegendsten politischen Entscheidungen, die in den nächsten Jahren getroffen werden soll. Die Wirkungszusammenhänge in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen sind sehr vielfältig und können im Rahmen dieser Wortmeldung sicher nicht erschöpfend dargestellt werden.

Auszugehen ist aber davon, daß es sich bei den Europäischen Gemeinschaften um eine supranationale Organisation handelt, die für die einzelnen Mitglieder eine zum Teil erhebliche Souveränitätseinbuße mit sich bringt. Dies hat zur Folge, daß beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland derzeit rund 50 Prozent der vom Bundestag beschlossenen Gesetze durch die EG-Richtlinien vorbestimmt sind und sich dieser Wert bei Erstellung des Binnenmarktes auf rund 80 Prozent erhöhen könnte.

Im Mittelpunkt der derzeitigen europapolitischen Diskussion steht die große Wirtschaftsveranstaltung „Binnenmarkt“. Mit dieser Ökonomie will man jedoch — zumindest gewisse Kreise — auf Umwegen auch das Erreichen, was die Gründerväter der Europä-

ischen Gemeinschaft vergeblich anstreben, nämlich die politische Einigung Europas.

Gerade die Einheitliche Europäische Akte als Weiterentwicklung der Römer-Verträge setzt mit der Verstärkung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Bei diesen Einigungsbestrebungen fehlt jedoch der europäische Osten und zum Teil auch die europäische Mitte. Österreich ist demnach noch immer in jener geopolitischen Situation, in der unser Staatsvertrag und unsere Neutralität entstanden sind, eine Neutralität, die jedenfalls mehr ist als die Distanz von Militärbündnissen. Sie muß den Erfordernissen des Neutralitätsrechts, aber auch den Erfordernissen einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik gerecht werden. Wir dürfen vor allem die Gefahren, die sich für die Neutralität aus der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und auch aus einer engen wirtschaftlichen Verflechtung ergeben, nicht übersehen.

Es ist zwar richtig, daß für einen dauernd neutralen Staat keine allgemeine Verpflichtung zu wirtschaftlicher Neutralität besteht, er darf allerdings auch keine dem Haager Übereinkommen widersprechenden Verpflichtungen eingehen, die es ihm im Kriegsfall verunmöglichen würden, die Neutralitätspflichten zu erfüllen.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Artikel 223 lit. b und 224 EWG-Vertrag, die einem Mitgliedstaat die Möglichkeit bieten, im Hinblick auf das Ziel der Aufrechterhaltung des Friedens und der inneren Sicherheit Maßnahmen zu ergreifen, die den Verpflichtungen aus dem EWG-Vertrag widersprechen.

Dennoch bleibt der Neutralitätsfall in der EG ein Problem. Wenn nämlich die übrigen Mitgliedstaaten der EG die österreichischen Maßnahmen nicht als neutralitätsbedingt anerkennen, kann sowohl die Kommission der EG als auch jeder einzelne Mitgliedstaat den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg anrufen, der die österreichischen Maßnahmen dann dahin gehend überprüft, ob sie diese Kriterien erfüllen oder einfach den Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftsrecht widersprechen.

Um diesen Zielkonflikt zu entschärfen, könnte bereits beim Beitritt festgelegt werden, daß allfällige österreichische Maßnahmen nicht als mißbräuchlich anzusehen, son-

23216

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Walter Bösch

dern Ausdruck der Neutralitätspflichten sind. Ob sich dies alles so abspielen wird, ist allerdings eine noch offene Frage.

Dieselben Zweifel sind wohl auch über die Haltung der EG selbst gegenüber einem neutralen Mitglied angebracht. Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, daß sich die EG in der Weiterentwicklung ihrer Supranationalität durch ein neutrales Mitglied nicht behindern läßt oder zumindest dann unsere Neutralität eben dahin gehend interpretiert.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns in dieser grundlegenden Debatte aber nicht nur mit Gesetzestexten befassen, sondern auch vor allzu großer Eile warnen, denn unsere Lebensbedingungen stehen zumindest derzeit denen in der EG in keinem Punkt nach: Immerhin ist die Inflationsrate in der EG doppelt so hoch als in Österreich und die Arbeitslosigkeit um das Dreifache.

Die Landwirtschaft in der EG ist noch immer vom Prinzip der Markträumung und der Betriebsaufgabe geprägt; die Umweltpolitik und auch die Sicherung der sozialen Rechte sind unzureichend, und schließlich haben wir uns jährlich einen Beitrag von 10 Milliarden Schilling erspart.

Meine Damen und Herren! Was die Paragraphen betrifft, auf die der Herr Präsident heute hingewiesen hat, so ist zu sagen, daß im Falle eines Beitritts zur EG nicht „minus zwei“, sondern „mal zwei“ oder „mal drei“ anzusetzen ist, was „die Verordnungs“- und Paragraphenflut anlangt.

Wir dürfen und können uns von Entwicklungen in Europa nicht abkoppeln, es besteht aber auch keinerlei Anlaß zu übereilen, denn die unüberlegte Zuflucht des Kleinen zu einem Großen hat sich auch schon als bittere Enttäuschung erwiesen. Auch dem Gutgläubigsten müßte spätestens nach dem Auftreten des deutschen Verkehrsministers bewußt geworden sein, was uns bei einem Stimmenverhältnis von 76 : 4 im Europäischen Rat bei allfälligen Sonderwünschen erwartet.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich auf einige Fragen der Verkehrs- und Transitpolitik zu sprechen.

Ob die betroffene Bevölkerung den Mißbrauch ihres Lebensraumes als europäische Lastenstraße weiter ertragen will oder soll, ist für Bonn, Brüssel oder Paris keine Frage, die

nur mit Einstimmigkeit entschieden werden kann. Die freie Fahrt über den Brenner und andere Transitrouten wird eine der vielen Maßnahmen zur sogenannten „Liberalisierung des Verkehrsmarktes“ sein und sicherlich mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden.

Die fallweise vertretene Ansicht, daß dieses Problem für uns innerhalb der EG besser gelöst werden könnte, dürfte verfehlt sein: Entweder finden wir vor einem EG-Beitritt eine wirklich dauerhafte Lösung, oder wir haben in wenigen Jahren die heutigen Zustände mal zwei.

Darauf wird auch im Punkt 7 des im Nationalrat gefaßten Entschließungsantrags Bezug genommen, wo festgestellt wird, daß noch vor Beitrittsverhandlungen Lösungen für diese Frage gefunden werden müssen. Es taucht natürlich zwangsläufig die Frage auf: Was ist eine Lösung? — Diese Frage bleibt offen, und zu deren Beantwortung sind jedenfalls auch die Betroffenen miteinzubeziehen. Offen bleibt damit aber auch der Beginn von Beitrittsverhandlungen.

Beim Transitverkehr und den sich daraus ergebenden Folgen werden eben auch die brutalen Folgen des Binnenmarktes sichtbar. In der Parteienvereinbarung über die Vorgangsweise in der Integrationspolitik wird eine Reihe von Maßnahmen zur Lösung dieses Problems genannt. Hierbei ist allerdings anzumerken, daß all diese Ziele nur durch eine Übernahme der Schweizerischen Verkehrspolitik erreicht werden können.

Die Schweiz wird nämlich keinen Schritt von ihren Maßnahmen — Nachfahrverbot, 28-Tonnen-Limit — abweichen, und es gibt starke Gruppen in der Schweiz, die geradezu darauf warten, daß die Regierung dem Druck aus Brüssel nachgeben könnte, um dann mittels einer Volksinitiative der Regierung eine vernichtende Niederlage zufügen zu können.

Solange wir nicht mit der Schweiz gleichziehen, werden wir für die EG immer der niedrigere Zaun sein, und die Reduzierung des Umwegtransits wird sich als Illusion erweisen, wenn es nicht zu einer grundlegenden Umlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene kommt.

Es sind aber nicht nur Verkehrsfragen zu verhandeln, sondern auch die Fragen der Landwirtschaft, des Grundverkehrs, der fi-

Dr. Walter Bösch

nanziellen Funktionsfähigkeit der Gebietskörperschaften, zumal es mit einem EG-Beitritt auch zu einer grundlegenden Umgestaltung des Steuerrechts käme, und der Städte- und Gemeindebund hat schon jetzt wissen lassen, daß der Bund für einen eventuellen Ausfall geradestehen müsse.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Sätze zum Föderalismus. Er könnte in Österreich sicherlich stärker ausgeprägt sein, es sind aber in den letzten Jahren doch Fortschritte erzielt worden, und ein Blick in den einzigen Bundesstaat der EG, in die Bundesrepublik Deutschland, mahnt uns auch hier zu Vorsicht.

Die EG bestimmen nämlich nicht nur über die bayrischen Kartoffeln oder den Radabstand bei Rasenmähern, sondern auch über den Kulturbereich. Letzteres bezeichnenderweise unter dem Titel der freien wirtschaftlichen Betätigung.

Wir können uns natürlich weiter um Föderalismus bemühen, aber eine erhebliche Selbstbescheidung seiner Stellung ist mit einem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften selbstverständlich verbunden. Es wird auch der föderalistische Aufbau der E-Wirtschaft nicht unbetroffen bleiben. Und von fachkundiger Seite wird nicht ausgeschlossen, daß auch das in Österreich geltende Atomsperrgesetz dem Grundsatz der freien wirtschaftlichen Betätigung zum Opfer fallen könnte.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf das Common-Carrier-Prinzip verweisen, nach dem ein freies Durchfuhrrecht für elektrische Energie auch in fremden Netzen angestrebt wird, und es bisher nur dem hinhaltenden Widerstand der deutschen E-Wirtschaft zu verdanken ist, daß die Franzosen ihren überschüssigen Atomstrom nicht durch ganz Europa transportieren können.

Alle diese offenen Fragen lassen es geboten erscheinen, einen sogenannten EG-Rat zu bilden, der eine enge Verbindung zwischen der Bundesregierung, den anderen Gebietskörperschaften und den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen darstellen soll.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits die sogenannte EG-Kammer des deutschen Bundesrates, über dessen Wirksamkeit allerdings geteilte Meinung besteht.

Bei unserer Lösung zeigt sich deutlich, daß der Bundesrat in erster Linie als Organ der Bundesgesetzgebung gewertet wird und als eigentliche Ländervertreter die Landeshauptleutekonferenz fungiert. Damit ist — nachdem die Geschichte ihre Angebote nicht zu wiederholen pflegt —, so glaube ich, wieder eine Chance für unsere Kammer verstrichen.

Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, daß Österreich wirtschaftlich sehr eng mit einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verbunden ist und wir dieses Faktum nicht ignorieren können. In der Integrationsdebatte zeigt sich daher ein sehr tiefgreifendes Politikdilemma, da jeder der möglichen Wege mit umfangreichen Vor- und Nachteilen verbunden ist. Sie dürfen zudem nicht allein aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet werden, denn die Sondersituation Österreichs als Gebirgsland mit einem sensiblen ökologischen System sollte mit der anders gearteten Realität in der Gemeinschaft in Beziehung gebracht werden.

Ziel der Verhandlungen kann daher nicht ein möglichst rascher Beitritt sein, sondern ein Verhandlungsergebnis, das einen Fortschritt ohne Bedrohung der Umwelt und des Standes unserer sozialen Rechte sichert. Es kann daher auch ein Zwischen- oder Teilergebnis ohne einen unmittelbaren Vollbeitritt ein Erfolg sein und den Aufwand lohnen. In der gesamteuropäisch in Fluß gekommenen Entwicklung ist der eigene feste Standpunkt die wichtigste Voraussetzung für unsere optimale eigenstaatliche Entwicklung in einem sich näher rückenden Europa. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.53

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

9.53

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Hohes Haus! Es hat mich einigermaßen verwundert, als ich Ende vergangener Woche in Krakau in einer Kurzwellsendung des Österreichischen Rundfunks von angeblichen Aussagen des derzeitigen schweizerischen Ständeratspräsidenten gehört habe, denen zufolge seiner Meinung nach die Neutralität Österreichs einem EG-Beitritt eindeutig entgegenstünde.

Ich möchte mich jetzt nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob — wenn der Vorsitzen-

23218

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Martin Strimitzer

de der schweizerischen Länderkammer das tatsächlich gesagt haben sollte — hier ein Verstoß gegen internationale Courtoisie-Regeln vorläge. Ich möchte aber festhalten, daß einigen Kollegen aus dem Nationalrat und mir im Zuge eines Gesprächs im Rahmen der schweizerisch-österreichischen Parlamentarier-Freundschaftsgruppe vor etwa zwei Monaten von allen — ich wiederhole: von allen! — schweizerischen National- und Ständeratskollegen, die an dieser Besprechung teilgenommen haben, übereinstimmend gesagt worden ist, daß — ich darf das gerade im Hinblick auf die Ausführungen meines Vorredners jetzt sagen — die Schweiz nicht etwa aus Gründen ihrer Neutralität, sondern aus föderalistischen Gründen und im Hinblick auf die Einrichtungen ihrer direkten Demokratie vorerst nicht an einen Vollbeitritt zur EG denken könne.

Diese Aussagen werden untermauert durch ein von der schweizerischen Bundesregierung, dem schweizerischen Bundesrat, herausgegebenes und uns im schweizerischen Bundeshaus in Bern überreichtes Papier, in dem es wörtlich heißt — ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, hier zitieren —: „Für die Lagebeurteilung des Bundesrates wird auch in Zukunft entscheidend sein, daß es in der Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften wie bisher gelingen sollte, die gegenseitigen Beziehungen durch neue Abkommen zu vertiefen, die nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung der Vertragsparteien abgeschlossen werden. Dies festgestellt, ist nicht ausgeschlossen, daß die Gemeinschaft dereinst eine veränderte Gestalt annehmen wird, indem sie zum Beispiel unter konsequenter Befolgung des föderalistischen Subsidiaritätsprinzips den Schritt zum Staatenbund wagt und auch zu den mittel- und osteuropäischen Staatshandelsländern ein neues Verhältnis findet. Alsdann könnte sich die Lage für die Schweiz wieder anders darstellen.“ — Und jetzt der Schlußsatz. — „In der Zwischenzeit gilt es, wettbewerbsfähig zu bleiben und damit auch beitriffähig zu sein.“ — Ende des Zitats.

Ich werde den Verdacht nicht ganz los, meine Damen und Herren, daß die Besorgnisse mancher schweizerischer Politiker um unsere Neutralität vielleicht auch ein wenig von der Überlegung diktiert sind, Österreich könnte sich durch einen früheren EG-Beitritt als die Schweiz gewisse Startvorteile verschaffen.

Die Frage der Neutralität, meine Damen und Herren, die für Österreich von vornherein nur eine militärische gewesen ist, eine militärische, die freilich auch die Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung impliziert, die auch in Zukunft zu beachten sein wird, ob wir nun EG-Mitglied werden oder nicht — ich betone das alles deswegen, weil die EG eben, lieber Herr Kollege Bösch, keine militärische Verteidigungsgemeinschaft ist und daher die österreichische Neutralität auch aus diesem Sichtwinkel heraus kein Hindernis für einen allfälligen EG-Beitritt sein kann —, wird sicherlich auch noch später von Nachrednern behandelt werden, so daß ich dieses Thema verlassen und mich gleichzeitig in die föderalistische Problematik eines allfälligen EG-Beitritts Österreichs vertiefen darf. (*Bundesrat Schachner: Das nennt man „verdrängen“, Herr Kollege!*) Ich habe nichts verdreht, Herr Kollege Schachner, ich habe mir nur erlaubt, auf die Ausführungen meines Vorredners in einer Weise zu antworten, daß zumindest unsererseits kein Zweifel über unsere Position übrigbleibt.

Ich habe einige Male von einem „allfälligen“ EG-Beitritt gesprochen, weil auch ich nicht unterlassen möchte, festzuhalten, daß wir, wenn wir heute — woran nicht zu zweifeln ist — auch hier im Bundesrat ein Ja sagen zur Absendung des berühmten „Briefes nach Brüssel“ — es wird ja nach Schluß der Debatte hier im Bundesrat im Ministerrat sein Inhalt beschlossen werden —, dann noch lange nicht Mitglied der EG sind. Ob wir Mitglied werden, wird ja bekanntlich vom Verhandlungsergebnis abhängen.

Einige Redner im Nationalrat haben mit Recht darauf hingewiesen, daß der Beschluß, mit den EG Verhandlungen über einen Beitritt aufzunehmen, in seiner Bedeutung dem Abschluß des Staatsvertrages, in dem übrigens die österreichische Neutralität nicht festgelegt ist, gleichkommt. Ich schließe mich dieser Auffassung voll an. In der Tat wird aber auch die föderalistische Struktur Österreichs im Falle eines EG-Beitritts entscheidend beeinflusst — hier gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen, Herr Kollege Dr. Bösch —; ein Umstand, der im Übereinkommen der beiden Regierungsparteien vom 26. Juni leider kaum Beachtung gefunden hat.

Es ist mir die Ehre zuteil geworden, im Rahmen der schon vor einem Jahr im Bun-

Dr. Martin Strimitzer

deskazleramt eingerichteten Arbeitsgruppe EG-Föderalismus tätig sein zu dürfen.

Es ist ganz klar zutage getreten, was ich hier in diesem Hohen Hause schon nach dem Beschluß der Bundesregierung im Jahre 1987, eine Option für einen Beitritt zur EG zu erwägen, habe andeuten dürfen, daß eine Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt der EG den bundesstaatlichen Aufbau Österreichs insofern wesentlich berühren würde, als neben dem Bund selbst auch die Bundesländer auf Teilbereiche ihrer Kompetenzen zugunsten außer- oder zwischenstaatlicher Willensbildung verzichten müßten. — Und in Klammern sei angemerkt, daß natürlich auch die Gemeinden durch den Integrationsprozeß, abgesehen von der Heranziehung zur Beitragsleistung im Rahmen der gesamtösterreichischen Finanzausgleichsmaße, in ihrer autonomen Stellung berührt werden.

In den Bundesländern sind alle integrationsrelevanten Kompetenzen zur Gesetzgebung und/oder zur Vollziehung sowohl im Bereich hoheitlichen als auch nicht hoheitlichen Staatshandelns betroffen. Und wir müssen uns natürlich auch im klaren sein, meine Damen und Herren, daß damit auch die Mitwirkungsrechte der Länder an der Gesetzgebung durch die Landtage und den Bundesrat in dem Ausmaß eingeschränkt würden, in dem betroffene Bundes- oder Landeskompetenzen im Interesse der Teilnahme am EG-Binnenmarkt beschränkt würden. Ja sogar hinsichtlich der mittelbaren Bundesverwaltung, eines Eckpfeilers, wenn ich so sagen darf, des Vollzugsföderalismus, können Beschränkungen insoweit in Betracht kommen, als zusätzlich zu den diesbezüglichen innerstaatlichen Aufsichts- und Leitungsbefugnissen insbesondere Kontrollbefugnisse supranationaler oder zwischenstaatlicher Organe bestünden.

Ich möchte Sie nicht mit Details langweilen, meine Damen und Herren, darf aber doch sagen, daß als integrationsrelevante Materie, von der ich gesprochen habe, im besonderen natürlich die landesrechtlichen Kompetenzen im Bereich des Grundverkehrsrechts, des Berufsrechts, des Landwirtschaftsrechts, des Umweltschutzes, der technischen Regelungsbereiche, des Vergabe- und Beihilfenrechts, der Raumordnung und der Regionalpolitik, des Fremdenverkehrs und der Landesabgaben in Frage kommen; alles sehr bedeutsame und wesentliche Dinge, die eine Neuordnung der Kompetenzverteilung zwi-

schen Bund und Ländern geradezu gebietereich verlangen. Ich bin aber sicher, daß Herr Professor Dr. Schambeck darauf noch im Detail eingehen wird. Er wird bei der Erörterung des Nationalratsbeschlusses über die Errichtung des Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik sicher im Detail ausführen, wie die österreichischen Bundesländer in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß eingebunden werden können.

Der Bundesrat sollte, ungeachtet der Frage, ob die Landeshauptleutekonferenz, Herr Kollege Bösch, eine verfassungsmäßige Verankerung und damit neben dem nicht zu übersehenden realpolitischen einen formalrechtlichen Status erfährt oder nicht, in diesem Prozeß nicht nur im Rahmen des Integrationsrates, sondern natürlich auch nach einem allfälligen positiven Verhandlungsabschluß mitwirken können. Und im Gegensatz zu Ihnen verlasse ich mich darauf, daß unsere Vertreter, die Vertreter des Bundesrates, in diesem Gremium die Rechte und die Stellung des Bundesrates auch nach einem allfälligen EG-Beitritt entsprechend wahren und berücksichtigen werden.

Ich darf mich nun auf ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Verhältnis EG — Bundesstaatlichkeit einerseits und auf ein paar spezifische Probleme andererseits beschränken.

Grundsätzliches: Wenn Österreich tatsächlich EG-Mitglied werden sollte, so wird es nach der Bundesrepublik Deutschland der zweite Bundesstaat sein, der in dieser Staatengemeinschaft Platz findet. Hier möchte ich dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock, dessen Name — darf ich das sagen — für immer mit dem Integrationsprozeß verbunden bleiben wird, gehe dieser aus wie immer (*Beifall bei der ÖVP*), beipflichten, wenn er etwa gestern im Außenpolitischen Ausschuß gemeint hat, mit einem Beitritt Österreichs als zweitem Bundesstaat in die EG würden zweifellos die Kräfte gestärkt werden, welche einen föderalistischen statt einen zentralistischen Aufbau der EG befürworten.

Ich habe vor einigen Monaten an einer Enquete des Bayrischen Landtages über die Frage des Verhältnisses der deutschen Bundesländer zu EG teilnehmen dürfen. Es ist schon jetzt erklärtes Ziel aller deutschen Bundesländer, insbesondere eben des Frei-

23220

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Martin Strimitzer

staates Bayern, die Gemeinschaftspolitik stärker an föderalen Grundsätzen zu orientieren. Diesen Zielen dient die etwa durch den Chef der Münchner Staatskanzlei formulierte Forderung Bayerns, die Österreich selbstverständlich zu unterstützen bereit ist, daß die EG-Tätigkeit sich auf das notwendige Gemeinsame beschränken solle. Das heißt, es muß auch in der EG das Subsidiaritätsprinzip strikt eingehalten werden oder, mit anderen Worten, die EG soll nur jene Aufgaben übernehmen, deren Erfüllung auf europäischer Ebene unabweisbar ist. Es ist klar . . . (*Bundesrat Dr. Bösch: Schön wäre es! — Zwischenruf des Bundesrates Albrecht Konen: — Bundesrat Dr. Bösch: Sie wissen, welche Illusion das darstellt!*)

Herr Kollege! In der Politik wird man sich ja wohl auch damit beschäftigen müssen, und wenn mich nicht alles täuscht, gibt es sogar einen Kollegen aus Ihren Reihen, der von Visionen gesprochen hat. (*Bundesrat Dr. Bösch: Ich habe von Illusion gesprochen, nicht von Visionen!*) Er ist allerdings dann vom Bundeskanzler ganz schön abgekanzelt worden. Das besagt aber nicht, daß wir nicht auch in der Politik nach Zielen streben dürfen, die heute unter Umständen noch nicht Gegenstand der täglichen Realpolitik sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Albrecht Konen: Bayern ist für uns kein Ziel!*)

Also ich halte fest, daß es klar ist, daß die föderalistische Struktur der bundesstaatlichen EG-Mitglieder weitgehend ungefährdet bleibe, wenn es gelänge — und das anzustreben, wird eben mit Aufgabe der Ländervertreter beziehungsweise der Bundesräte sein, die in den EG-Gremien sitzen werden —, die EG mehr auf Richtlinien statt auf Verordnungen zu beschränken, denn damit wäre für die Länder mehr eigenstaatlicher Gestaltungsspielraum gewährleistet (*Bundesrat Albrecht Konen: Der konjunktive Satzbau ist für die Vision! — Bundesrat Dr. Bösch: Wäre! Wäre!*), wenn es gelänge, jedem EG-Rechtssetzungsakt eine umfassende Notwendigkeitskontrolle voranzusetzen, wenn es gelänge, auf den heute üblichen Regelungsperfektionismus zu verzichten, und wenn es gelänge, dem EG-Rat engere Grenzen für die Übertragung von Durchführungsbestimmungen auf die EG-Kommission zu ziehen.

All das wird nach meiner festen Überzeugung — lassen Sie mich das noch einmal sagen! — leichter gelingen, wenn die föderalen Kräfte in der EG gestärkt werden. Und

insoferne würde Österreich nach meiner Meinung durch einen allfälligen Beitritt gewissermaßen einen Beitrag, und zwar einen hervorragenden Beitrag, zur Strukturverbesserung der EG leisten können.

Der Innsbrucker Universitätsprofessor Fried Esterbauer hat in einer erst vor ein paar Wochen erschienenen Veröffentlichung unter dem Titel „Nationaler Freiraum“ in der Europäischen Gemeinschaft“ gemeint — ich darf, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung kurz zitieren —: „Die wohl wichtigste Konsequenz, die für die österreichischen Länder gezogen werden kann, ist die, daß die Länder sich nicht in eine Antihaltung gegen die europäische Einigung manövrieren lassen sollten und diese nicht aufzuhalten versuchen sollten. Sie sollten ihre berechnete Besorgnis aber in Bemühungen um die Erreichung von Formen der Mitwirkung auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene und um Reformen der föderalistischen Kompetenzverteilung und der Willensbildungsstruktur münden lassen.“

Ich halte seinen Vorschlag, im Rahmen des Europaparlaments, also des Europäischen Parlaments, eine zweite Kammer als Vertretung nationaler und regionaler Parlamente einzurichten, für sehr überlegenswert, weil dadurch — ich darf noch einmal ganz kurz zitieren — „eine Ausgewogenheit europäischer nationaler und regionaler Interessenlagen, Kompetenzbereiche und Willensbildungsstrukturen herbeigeführt wird und eine wechselseitige Stärkung und Koordination insbesondere der legislativen Befugnisse gegenüber der übermächtigen Exekutive herbeigeführt werden kann.“

Wenn ich nun ein paar Bundesländerspezifika anführen darf, so möchte ich vorweg festhalten, daß sich keines der betroffenen Bundesländer — und das soll, glaube ich, als erfreuliches Faktum festgehalten werden — vom grundsätzlichen Ja der österreichischen Landeshauptleute zur Aufnahme von Verhandlungen mit den EG mit dem Ziele eines Vollbeitrittes absentieren will.

Wir wollen freilich, daß die Transitproblematik — und hier stimme ich mit Ihnen, Herr Kollege Bösch, völlig überein —, die erst kürzlich ein paar Räume von hier entfernt Gegenstand einer Enquete gewesen ist, vor einem allfälligen Beitritt zur EG gelöst wird, und ich freue mich darüber, daß das

Dr. Martin Strimitzer

Parteienübereinkommen vom 26. Juni auch dieser Auffassung Rechnung trägt.

Wir verlangen das, weil die Bevölkerung nicht mehr gewillt ist, zu warten, bis die Verhandlungen über den allfälligen EG-Beitritt abgeschlossen sind, denn die Bevölkerung leidet heute und seit Jahren unter dem Transitverkehr. Sie will Lösungen, und ich meine, Herr Kollege Bösch, die Lösungen sind natürlich auch in ihrer Zielsetzung durchaus eingrenzbar. Sie will Lösungen im Bereich der Luft- und der Lärmverbesserung, sie will Lösungen bei der Verlagerung des Transportes von der Straße auf die Schiene, und sie will nicht mehr nur in ihrer Dauer nicht absehbare Verhandlungen, wohl wissend, und das, glaube ich, sollte auch angesprochen sein, daß, wenn Österreich schon Mitglied der EG wäre, der Brenner Basis-Tunnel — Herr Kollege Bösch, das ist meine feste Überzeugung — wahrscheinlich schon in Bau wäre. *(Bundesrat Dr. Bösch: Reines Prinzip Hoffnung!)*

Der Brenner Basis-Tunnel, Herr Kollege, das werden Sie mir nicht bestreiten, ist ja eines jener wesentlichen Bauwerke, die ganz ohne Zweifel zu einer wesentlichen Entlastung der Bevölkerung des Wipptales insbesondere führen würden. *(Bundesrat Schachner: Wie der Volker Tegethoff! Das ist ein Märchenerzähler!)*

Hinsichtlich der Bodenpolitik hat etwa Tirol Vorbehalte unter dem Prätext angemeldet, daß wir Herr im eigenen Hause bleiben wollen, wissend freilich auch, daß die EG doch bereit ist, für die Bodenpolitik die nationalen Instrumente der Raumordnung zu akzeptieren. *(Bundesrat Dr. Bösch: Sie kennen doch die EG und ihre Entscheidungspraxis!)*

Aus Tiroler Sicht möchte ich andererseits nicht unterlassen hervorzuheben, daß eine EG-Mitgliedschaft für unser Bundesland bedeuten würde, daß die Brenner-Grenze beziehungsweise die österreichisch-italienische Staatsgrenze gegen Osttirol einen großen Stachel verlieren würde. Die drei Tiroler Landesteile würden damit zwar weiterhin nicht staatspolitisch vereint, aber es würde die unselige Trennung nicht mehr so fühlbar, und so wenig, wie wir Südtirol — das hat der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ja auch schon zugesagt und immer wieder erklärt — als Tauschobjekt in die EG-Verhandlungen einbringen lassen werden, so

wertvoll werden für uns auch die Erfahrungen sein, die Südtirol und vor allem die Südtiroler Bauern bisher mit der EG auf allen praktischen Gebieten gemacht haben, und so wertvoll wird auf der anderen Seite für die EG die Tatsache sein, daß, wenn Österreich Mitglied der EG würde, kein Riegel zwischen der Bundesrepublik und Italien bestehen bliebe, sodaß auch dieses ein weiterer Beitrag wäre, den Österreich leisten könnte, weil aus dem Zusammenwachsen der dynamischen süddeutschen und oberitalienischen Wirtschaftsgebiete natürlich für den gemeinsamen Markt neue Impulse entstehen würden.

Die Sorgen, die sich in manchen Kreisen der Arbeitnehmerschaft, auch der Beamten, mit einem allfälligen EG-Beitritt verbinden, sollten freilich ernst genommen und ausgeräumt werden. Ich halte es für eine dankbare Aufgabe etwa des ORF, aufklärend dahin tätig zu werden, daß die EG-Kommission mit einer Charta grundlegender Sozialrechte verhindern will, daß Arbeitnehmer mit der Schaffung des Binnenmarktes ab 1992 Nachteile erleiden.

Die EG-Sozialcharta, deren Entwurf am 17. Mai 1989 in Brüssel präsentiert wurde — ich freue mich, Herr Kollege Drochter, daß im ÖGB-Nachrichtendienst auf diesen Umstand mit besonderer Eindringlichkeit hingewiesen worden ist *(Bundesrat Drochter: Ich freue mich aber nicht, daß die bisher von der Thatcher verhindert wurde!)*, Herr Kollege, darauf komme ich noch zu reden —, also die EG-Sozialcharta enthält eine Reihe von Grundrechten, wie das Recht auf ein Mindesteinkommen, auf Freizügigkeit, Sozialversicherung, Berufsausbildung und Gesundheitsschutz. Damit soll dem Binnenmarkt eine soziale Dimension verliehen und soziales Dumping verhindert werden. Und ich bin überzeugt, Herr Kollege Drochter, daß auch Großbritannien noch davon zu überzeugen sein wird, daß eine EG-Sozialcharta auch in seinem eigenen Interesse liegen würde. *(Bundesrat Schachner: Da kennt man die Eiserne Lady schlecht in Tirol!)*

Die EG-Länder haben, nebenbei gesagt — ich glaube, das darf ja hier auch nicht unter den Tisch fallen —, aber die Möglichkeit, das steht übrigens auch im Parteienübereinkommen drinnen, ihre autonome Sozialgesetzgebung daneben selbstverständlich beizubehalten, das heißt also, eine EG-Sozialcharta, so großzügig sie sein möge, wird immer nur

23222

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Martin Strimitzer

Mindeststandards enthalten, die autonom durchaus noch verbesserungsfähig sind.

Ich freue mich jedenfalls, daß ÖGB und Arbeiterkammertag, gestützt auf eine Umfrage unter ÖGB-Mitgliedern, ein grundsätzliches Ja zum gemeinsamen Markt gesagt haben. Mehr Markt bedeutet mehr Wohlstandsmöglichkeit. Da manche warnend auf die große Zahl von Arbeitslosen, wie es gestern auch geschehen ist im Außenpolitischen Ausschuß, in den EG-Ländern hinweisen, muß man sagen, daß logischerweise die Arbeitsmarktproblematik nicht von heute auf morgen, auch nicht in einem so großen Wirtschaftsraum wie der EG lösbar ist. Es hat sich aber eindeutig gezeigt — Herr Kollege Drochter, ich darf das gerade Ihnen als ganz maßgeblichem ÖGB-Funktionär sagen —: In den neu beigetretenen EG-Ländern, in denen die Arbeitslosenzahlen besonders hoch gewesen sind, sind sie durch die Dynamik des Marktes kleiner und in jenen Ländern, in jenen sie niedrig waren, noch niedriger geworden. *(Bundesrat Drochter: Trotzdem sind 16 Millionen keine Kleinigkeit!)*

Ja, wir wissen, daß das eine unbefriedigende Situation ist, und ich glaube, daß es notwendig ist, dieser Problematik mit besonderen Mitteln zu begegnen. Gar keine Frage, wir sind uns hier völlig einig. *(Bundesrat Drochter: In Österreich, Kollege!)* Herr Kollege, das gilt für Österreich genauso wie für den allfälligen Beitritt Österreichs zur EG.

Was den öffentlichen Dienst im speziellen betrifft, sei nur kurz gesagt, daß an eine Beseitigung der Pragmatisierung im hoheitlichen Bereich auch in der EG nicht gedacht ist. *(Bundesrat Dr. Bösch: Vorläufig!)*

Herr Kollege! Ich sage: im hoheitlichen Bereich nicht gedacht ist, im nicht hoheitlichen Bereich kann national weiter pragmatisiert werden, wobei allerdings das Prinzip der Freizügigkeit gilt. Nur, bitte schön, die Freizügigkeit würde zwar wohl erfordern, daß auch aus Drittländern der EG kommende Personen in den öffentlichen Dienst eines EG-Landes aufgenommen werden können, aber das setzt ja verschiedene Erfordernisse, die nicht leicht für einen Drittlander zu überspringen sein werden, voraus: Sprachkenntnisse, Vorbildung, Fachkenntnisse und dergleichen Dinge mehr.

Es hat sich jedenfalls gezeigt, daß die Ängste von Teilen des öffentlichen Dienstes — und ich darf das deswegen sagen, weil ich als Funktionär der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ein elementares Interesse daran haben muß und, ich glaube, das werden sie mir abnehmen, auch habe —, daß die Ängste des öffentlichen Dienstes nicht Wirklichkeit werden. Es ist im Gegenteil so, daß sich gezeigt hat, daß von einer Überflutung des öffentlichen Dienstes durch Ausländer keine Rede sein kann. Es sind also Ausländer im öffentlichen Dienst von EG-Staaten eine vernachlässigbare Größe.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß, möchte aber vorher doch noch kurz auf einen weiteren Aspekt verweisen, der Österreich in die Lage versetzt, nicht als Bittsteller auftreten zu müssen, sondern der EG deutlich zu machen, daß sie, die EG, es wäre, die ohne Österreich Europa nicht voll repräsentieren könnte.

Mit Österreich, gerade als neutrales und nicht NATO-Land, würde die Europäische Gemeinschaft ein Tor zu Osteuropa erhalten. Es muß auch der EG klar sein, daß ein österreichischer EG-Puffer zwischen NATO und den osteuropäischen Ländern im Rahmen einer gesamteuropäischen Dimension einen nicht zu unterschätzenden ... *(Bundesrat Albrecht Konečný: Für einen Puffer sind wir uns zu gut! — Bundesrat Dr. Bösch: Die Pufferfunktion ersparen Sie uns! Brücke!)* Herr Kollege, wenn Sie an diesem Worte Anstoß nehmen, bin ich durchaus bereit, es durch ein anderes, etwa durch „Brückenfunktion“ zu ersetzen. *(Bundesrat Albrecht Konečný: Puffer und Brücke ist nicht ganz dasselbe!)* Also, diesem Ihrem Wunsch kann leicht Rechnung getragen werden. *(Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Jedenfalls muß der EG klar sein, daß eine österreichische Brücke, lieber Herr Kollege Bösch, zwischen NATO und den osteuropäischen Ländern im Rahmen einer gesamten ... *(Bundesrat Albrecht Konečný: NATO? — Bundesrätin Dr. Karlsson: NATO-freundlich, nix neutral!)* Erlauben Sie mir, das doch auszusprechen. Sie müssen mich nur den gesamten Satz ausreden lassen: ... und den osteuropäischen Ländern im Rahmen einer gesamteuropäischen Dimension ja doch einen ungeheuren Entspannungseffekt auch herbeiführen würde.

Dr. Martin Strimitzer

Ich habe bereits bei der Debatte zum Außenpolitischen Bericht 1988 in der letzten Sitzung des Bundesrates auf die hervorragenden Verdienste Österreichs, nicht zuletzt des Vorsitzenden des politischen Komitees, Nationalrat Dr. Ludwig Steiner, aber auch — und ich freue mich, daß er heute da ist und auf der Zuhörerbank sitzt und uns zuhört — unseres früheren Bundesratskollegen Dr. Pisec im Rahmen des Europarates verwiesen, die UdSSR, Polen, Ungarn und Jugoslawien als Gäste in die Parlamentarische Versammlung der 23 westlichen Staaten einzubinden.

In Osteuropa, meine Damen und Herren, bricht sich die Freiheit unter zweifellos starken Geburtswehen Bahn. Die Geburt der pluralistischen Demokratie und die Garantie der Menschenrechte ist noch nicht vollzogen. Beide finden wir gewissermaßen noch im Kreißsaal. Aber eines ist sicher, meine Damen und Herren, der Kommunismus ist dabei, seinen Konkurs eingestehen zu müssen.

Der polnische Ministerpräsident Rakowski hat im Rahmen der von mir erwähnten Polenreise vergangene Woche nicht nur nicht widersprochen, sondern sogar zustimmend genickt — zustimmend genickt! —, als unser Delegationsleiter, Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck, bei der Verabschiedung von einem Gespräch mit ÖVP-Bundesräten erklärte, der Marxismus und seine Planwirtschaft hätten sich auf allen Ebenen als unfähig erwiesen, auch nur die wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Und wir haben bei dieser Reise erleben und erfahren dürfen, die Bevölkerung Osteuropas hofft nicht zuletzt mit Hilfe Österreichs auf die Wirtschaftskraft des Westens zur Verbesserung ihres katastrophalen Lebensstandards.

Meine Damen und Herren! Auch alle diese Überlegungen sind, abgesehen von der Tatsache, daß Österreich Nettozahler in der EG werden würde, weil wir selbst eine florierende Wirtschaft mit einem über dem EG-Durchschnitt liegenden Einkommensdurchschnitt unserer Bevölkerung einbringen würden, mit ein Grund dafür, daß wir mit Selbstbewußtsein und erhobenen Hauptes in die Verhandlungen mit Brüssel eintreten können.

Weil sich auch, wie einer jüngsten Meinungsumfrage in der noch stärker als Österreich bundesstaatlich ausgeprägten Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen ist, insgesamt der Trend zu einer zwar kritisch abwä-

genden, aber alles in allem im Gegensatz zum Pessimismus meines Vorredners doch eindeutig positiven Einschätzung der EG seit Ende des letzten Jahres fortgesetzt hat, sagt meine Fraktion ein eindeutiges Ja zum Brief nach Brüssel.

Herr Außenminister! Schicken Sie ihn auch mit Zustimmung des Bundesrates bald ab! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 10.26

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

10.26

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Es ist für mich ein schönes Gefühl, zu hören, daß wir jetzt offensichtlich so weit sind, daß ÖVP und SPÖ sich einig sind auf dem anzustrebenden Weg zur EG. Das ist deswegen für einen Freiheitlichen ein besonders schönes Gefühl, weil Sie ja uns nicht bestreiten können, daß wir diesen Weg seit 30 Jahren im Auge haben. Für mich persönlich ist es ganz lustig, daß meine erste Rede, die ich hier im Bundesrat gehalten habe, sich auch mit der EG beschäftigt hat und ich damals schon aufgelistet habe — auch anhand von Zitaten —, wie der Zickzackkurs sowohl bei ÖVP als auch bei SPÖ ausgesehen hat, bis man sich endlich darauf geeinigt hat, daß es wohl für Österreich eine absolute Notwendigkeit ist, die EG anzustreben, was immer dann auch bei solchen Verhandlungen herauskommen mag.

Es ist daher für mich, Kollege Strimitzer, erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit — aber das ist ja auch schon im Hohen Hause im Nationalrat geschehen — Sie den Namen des Herrn Außenministers Mock als so untrennbar verbunden mit der derzeitigen Europapolitik darstellen, erstaunlich, wie schnell Sie Ihre Auszeichnungen vergeben. 30 Jahre lang sind Sie nicht auf die Idee gekommen, sich überhaupt auseinanderzusetzen mit den Gedanken der FPÖ, die gemeint hat, man sollte sich der EG annähern beziehungsweise ihr beitreten, aber nachdem endlich jetzt eine Meinungsbildung in Ihrer Partei stattgefunden hat, sind Sie sehr schnell damit, gleich historische Auszeichnungen zu vertei-

23224

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Heide Schmidt

len. Ich sehe das aus Ihrer Parteilinse durchaus als verständlich an. Objektiv kann ich dem nicht zustimmen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Es war im Jahr 1985 ein Antrag von ÖVP-Abgeordneten, als Sie noch ...!*) Aber Sie wissen schon, Herr Kollege Strimitzer, daß Sie diejenigen waren, die die Entschließungsanträge der FPÖ, der erste war im Jahr 1959 vom Abgeordneten Gredler, auf Beitritt zur EG niedergestimmt haben, es war die ÖVP und mitunter auch die SPÖ, beide Parteien, je nachdem, in welcher Regierungskonstellation man sich befand, beide Parteien haben pausenlos unsere Entschließungsanträge und unsere Anträge in diese Richtung abgelehnt. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Dafür haben Sie 55 gegen die Neutralität gestimmt!*) Aber da ist doch jetzt überhaupt kein Zusammenhang. Entschuldigen Sie! Sie wissen ganz genau, wie die Freiheitliche Partei zur Neutralität steht, und Sie wissen auch, daß es für uns in der Frage der EG eine unumgängliche Bedingung ist, daß die Neutralität gewahrt bleiben muß, ansonsten wir ein Hindernis für einen Beitritt zur EG sehen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Gesinnungswandel!*) Das ist kein Gesinnungswandel, sondern das ist eine Linie, die Sie jahrelang zurückverfolgen können, ebenso wie Sie unsere EG-Linie jahrelang zurückverfolgen können. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe bei meiner ersten Rede hier auch die Zwischenrufe genau zu diesem Punkt bekommen, was mich schon damals nicht gestört hat — ebenso wenig wie jetzt —, aber ich sehe, daß das eben Emotionen bei Ihnen wachruft. Das soll ja auch so sein, denn die EG ist ja nicht etwas, was hier nur auf dem Papier entsteht, sondern hinter der muß man ja mit vollem Herzen und vollem Engagement stehen. Daher freue ich mich, daß Sie jedenfalls jetzt auch so weit gekommen sind.

Daß jedenfalls dieses Umdenken stattgefunden hat, ist leider Gottes — und so beurteile ich es halt — nicht aus einer positiven Haltung, aus einem Europabewußtsein heraus entstanden, wie es bei uns der Fall war, sondern offensichtlich aus der Tatsache, daß man erkannt hat, daß die EG ihre Grenzen nach außen hin aufbauen wird, nach innen hin fallen lassen wird — das ist ja ein Konnex, der nicht zu leugnen ist, daß, wenn die Grenzen nach innen hin fallen, sie landläufig und zwangsläufig nach außen hin stärker aufgebaut werden — und daß diese Situation

Österreichs außerhalb dann für uns nur schwer verkraftbar sein wird. Ich möchte nicht sagen, daß wir nicht überleben können, wenn wir außerhalb der EG stehen, nur das Überleben alleine kann ja nicht das Ziel und der Zweck einer verantwortungsvollen Politik sein.

Dieses Erkennen war eigentlich die Ursache, daß man sich in den beiden anderen großen Parteien jetzt auch mit diesem Problem auseinandergesetzt hat und eben auf eine Linie gekommen ist. Ich will mich hier nicht wieder mit Zitaten herumschlagen, vor allem hat das sowieso schon der Kollege Gugerbauer im Nationalrat getan; ich habe es in meiner ersten Rede gemacht.

Der Herr Außenminister Mock hat noch am 29. 10. 1987 einen Pressedienst herausgegeben, in dem er gemeint hat, die EG-Vollmitgliedschaft für Österreich sei derzeit nicht aktuell. Ganz zu schweigen vom damaligen Minister Graf, der ja überhaupt immer gefunden hat, daß man der EG gar nicht beitreten sollte und daß das kein Thema sei, mit dem sich das Parlament zu befassen hat.

Ich meine nur, daß Sie zu der Haltung, wo wir jetzt stehen, nur aus der Sorge gekommen sind, wie wir sonst unser Wirtschaftsleben gestalten können, und nicht aus dem Europabewußtsein, von dem ich glaube, daß es die eigentliche Basis sein sollte.

Klubobmann Fischer hat im Nationalrat davon gesprochen, daß ein oder zwei Jahre ausreichen müßten, um eine Entscheidung darüber fällen zu können, ob wir einen Antrag auf Beitritt stellen oder nicht, und ich gebe ihm darin recht. Was mich nur traurig stimmt, ist der Inhalt dieses Nachdenkprozesses, wie er in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat.

Bei aller Freude und bei aller positiven Beurteilung der Sache selbst muß ich hier schon auch darauf hinweisen, um es Ihnen in Erinnerung zu rufen, wie sich diese Diskussion in der Vergangenheit abgespielt hat. Sie hat sich auf einem bedauerlichen, auf einem sehr niedrigen Niveau abgespielt. Es ist dabei offensichtlich nicht um die Inhalte gegangen — das wäre ja das Abwägen gewesen, das notwendig gewesen wäre —, sondern es ist in erster Linie darum gegangen: Wer ist wofür zuständig, wo wird was eingerichtet und wie kann man Machtpositionen absichern und ausbauen?

Dr. Heide Schmidt

Das ist jetzt kein unbewiesener Einwurf eines Oppositionspolitikers, sondern das können Sie, wenn Sie die Zeitungen verfolgen, inhaltlich nachvollziehen bis zum heutigen Tag.

Das ist auch der Grund, warum wir sozusagen mit einer Träne im Knopfloch einem Punkt dieses Paketes nicht zustimmen können, nämlich der Einrichtung eines Integrationsrates. Denn ich glaube, daß einerseits diese Einrichtung des Integrationsrates und andererseits auch die Parteienvereinbarung, die zwischen ÖVP und SPÖ geschlossen wurde, eine falsche Haltung dokumentieren, eine Haltung, die allerdings der Ausfluß dessen ist, was wir bislang erlebt haben.

Die Parteienvereinbarung dient meiner Meinung nach nichts anderem als der Zementierung der Macht. Der Integrationsrat ist für mich eine Plattform für weiteren Bürokratieausbau. Ich befürchte, daß hier nicht die Einzelinteressen derjenigen vertreten werden, die mitzureden hätten, weil sie betroffen sind, sondern daß es wieder die institutionalisierten wirtschaftlichen Interessen sind, die zum Tragen kommen werden. Das ist der Grund, warum die FPÖ diesem Punkt keine Zustimmung geben kann.

Die EG ist einfach nicht die Sache zweier politischer Parteien, die zufällig in der Regierung sind, und schon gar nicht die Sache der Repräsentanten eines Kammerstaates, wie das hier zum Ausdruck kommt, sondern die EG ist mehr. Die EG ist Sache der Österreicher, ist damit Sache des Parlaments, und man kann daher nicht einzelne Einrichtungen schaffen, die dann das Heft in die Hand nehmen und den anderen diktieren, wobei ich schon zugebe, daß es auch in dieser Vereinbarung einen Punkt gibt, der auf Vorschlag der Freiheitlichen hineingekommen ist, nämlich die Berichtspflicht, die hier normiert wurde. Das ist durchaus etwas Positives.

Aber insgesamt, glaube ich, daß sowohl die Parteienvereinbarung, die hier nicht zur Diskussion steht — aber es ist mir ein Anliegen, auch das zu sagen —, wie auch die Einrichtung des Integrationsrates kein Fortschritt sein werden, sondern — im Gegenteil — etwas, das auf ein falsches Gleis führt. Diese Dinge sind aber nur Beiwerk, und da sie nur Beiwerk sind, soll man doch die zentrale Frage hier mehr behandeln.

Es ist unbestritten ein Meilenstein, bei dem wir hier stehen, wenn es auch nicht um ein Ja oder Nein zu Europa geht, sondern wenn es jetzt einmal „nur“ — „nur“ unter Anführungszeichen — darum geht, die Verhandlungen darüber aufzunehmen.

Daß diese Verhandlungen notwendig sind, darüber sind wir uns, nehme ich an, inzwischen alle einig. Ich möchte es aber doch mit ganz wenigen Ziffern nur noch einmal belegen, damit es im Protokoll festgehalten ist.

Wenn man sich vor Augen führt, daß im Jahr 1988 die Importe Österreichs aus den EG-Ländern 68 Prozent betragen haben und, obwohl wir seit etwa 30 Jahren in der EFTA sind, aus den EFTA-Ländern nur 7 Prozent und aus dem COMECON 6 Prozent, wenn man dem die Exportseite gegenüberstellt, die ein ähnliches Bild zeichnet, nämlich 64 Prozent EG-Länder, 11 Prozent EFTA und 9 Prozent COMECON, so ist es klar, daß es bei der Veränderung der wirtschaftlichen Landkarte hier Auswirkungen geben muß. Das ist eine Tatsache, um die wir nicht herumkommen.

Und noch einmal muß ich es sagen: Wenn Grenzen nach innen aufgehoben werden, so ist zu erwarten, daß derjenige, der draußen bleibt, benachteiligt ist. Es ist ein Zusammenrücken jener zu erwarten, die in diesem Binnenmarkt sind. Man darf vor allem nicht vergessen, daß sich dieses Zusammenrücken nicht nur auf den Bereich der Wirtschaft beschränken wird, sondern daß es auch die Wissenschaft, die Forschung, die Kultur und die Politik schlechthin umfassen wird. Es wird sich das politische Gefüge verändern, und auf so etwas muß man reagieren.

Diese Reaktion, von der wir jetzt immer reden — wir reden immer von der Zukunft, wenn wir dann drinnen sind —, erscheint mir schon sehr wesentlich auf etwas auszudehnen, nämlich auf eine Tatsache, die im bisherigen Blickwinkel zu kurz kommt: die Tatsache, daß Österreich, wenn der Binnenmarkt am 1. 1. 1993 verwirklicht ist, jedenfalls nicht dabei ist.

Das heißt, wir werden nicht dabei sein, und wir haben uns deswegen im Augenblick mit uns zu beschäftigen. Ich entnehme heute dem „Kurier“ ein Interview, das mit dem Außenminister Mock geführt wurde, worin er davon spricht, daß er nicht vor 1993 Ver-

23226

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Heide Schmidt

handlungen erwartet, die er mit etwa zwei, drei Jahren veranschlagt.

Ich halte das für absolut realistisch, ich fürchte sogar, daß die Verhandlungen etwas länger dauern werden. Das heißt, es ist sicher, daß wir jedenfalls bis Mitte der neunziger Jahre nicht in der EG sein werden, und es wird vermutlich Ende der neunziger Jahre werden.

Das bedeutet, daß wir jetzt Maßnahmen setzen müssen, um bei einer Umstrukturierung der europäischen Wirtschaft überleben zu können, und nicht nur überleben zu können, sondern gut überleben zu können.

Das bedeutet weiters, daß unsere Unternehmer, wenn ich einen Abschreibungszeitraum von etwa fünf Jahren so aus dem Finanzbereich hernehme, heute Entscheidungen treffen müssen, als wären und kämen wir eben nicht in die EG. Denn wenn sie alle jetzt getätigten Investitionen abgeschrieben haben, sind wir noch immer außerhalb des Binnenmarktes.

Das heißt, das sind alles Überlegungen dahin gehend, daß wir zwar jetzt industriell integriert sind, es mit 1. 1. 1993 aber nicht mehr sind. Dann werden unsere Waren an den Grenzen warten, und drinnen wird der Verkehr florieren.

Wir müssen daher jetzt Rahmenbedingungen, Maßnahmen setzen, die das Überleben unserer Wirtschaft sichern. Dazu kommt noch ein Punkt: Ich will auf die einzelnen Bereiche gar nicht so sehr eingehen, denn jetzt ist die FPÖ ja eine Fraktion — als ich meine erste Rede hier gehalten habe, war ich die einzige —, jetzt können wir es uns aufteilen, meine Kollegen werden auf die einzelnen Bereiche noch eingehen. Aber es ist unbestritten, daß die Landwirtschaft zum Beispiel ein besonders bedrohter Bereich ist.

Daher muß man sagen: Jetzt muß etwas für die Landwirtschaft getan werden, denn diese Schwarzmalerei, daß die Landwirtschaft durch die EG sterben wird, ist ja ein Unfug. Wir wissen, daß die Landwirtschaft schon vor 1995 bedroht ist. Das heißt, schon vor 1995 muß etwas für die Sicherung des bäuerlichen Familienbetriebes getan werden. Jetzt müssen wir etwas tun für mehr Wettbewerb und für weniger Kartellbestimmungen. Jetzt müssen wir etwas tun für mehr Privatisierung, für mehr Forschungspolitik. Die Forschungspoli-

tik führt in unserem Budget ein Schattendasein und ein Stiefkinddasein.

Das ist der Appell, den ich im Zusammenhang mit der Diskussion heute an Sie richten möchte. Ich glaube, das Thema EG wird wirklich ausreichend von den meisten Blickwinkeln beleuchtet, und wir sind auch drei Redner der FPÖ, sodaß es nicht notwendig ist, daß einer hier stundenlang das Wort ergreift.

Aber es ist notwendig, den Appell an die Bundesregierung zu richten, nicht nur in die fernere Zukunft zu schauen, sondern vor allem jene Zeit im Auge zu behalten, die wir jetzt vor uns haben, bis wir in die EG kommen.

Ich selber bin durchaus zuversichtlich, daß wir die Verhandlungen, wenn sie gut geführt werden — das ist halt die politische Frage und Aufgabe —, von den objektiven Bedingungen her positiv abschließen werden. Dies deswegen, weil es notwendig ist, Europa zu stärken, weil es notwendig ist, Europa wettbewerbsfähiger zu machen, wenn es nicht vom Produzenten zum Konsumenten degenerieren will. Das wissen die EG-Länder, und das wissen wir.

Ich glaube vor allem, daß die Neutralität — sie wurde heute ja schon verschiedentlich angesprochen — dabei keine unüberwindliche Hürde sein wird.

Es ist keine Frage, daß diese Bedingung einen ernstzunehmenden Verhandlungsgegenstand darstellen wird, es ist sicher nichts, über das man so einfach hinweggeht. Trotzdem glaube ich, daß sie letztlich nicht unüberwindbar sein wird.

Dabei möchte ich auch noch einen Aspekt einbringen. Die EFTA-Länder haben einen höheren Warenaustausch mit den EG-Ländern als die USA und Japan gemeinsam. Bei den EFTA-Ländern haben wir vier Neutrale dabei, das sind Finnland, Schweden, Schweiz und Österreich. Die EG muß sich also sowieso auf eine Ebene bringen, um diese Wirtschaftsbeziehungen mit den EFTA-Ländern nicht zu stören. Das heißt, sie muß sowieso diesbezügliche Verhandlungen aufnehmen.

Ich glaube, daß wir mit unserer Neutralität, über die wir bislang die Signatarmächte gefragt haben, unnötig im eigenen Land Verunsicherung hervorgerufen haben und gemeint

Dr. Heide Schmidt

haben, sie wäre eine unüberwindliche Hürde. Wir müssen diese Neutralität selbstbewußt einbringen, und zwar als einen Beitrag zur Friedenssicherung. Ich glaube, daß auch der Beitrag zur Friedenssicherung und überhaupt der Aspekt der Friedenssicherung im Zusammenhang mit der EG ein ganz wesentlicher ist, den man mitberücksichtigen sollte und wo Österreich einen wesentlichen Teil einbringen kann.

Dieses Selbstbewußtsein, von dem ich im Zusammenhang mit der Neutralität gesprochen habe, sollte bei uns auch auf anderen Gebieten ausgeprägter sein. Ich glaube nur, daß dieses Selbstbewußtsein umso größer wird, je größer unsere Gemeinsamkeit wird: die Gemeinsamkeit in dieser Frage, die Gemeinsamkeit der Österreicher und damit auch der politischen Parteien, die sich ja als die Vertreter der Österreicher sehen.

Voraussetzung für eine solche Gemeinsamkeit ist aber sicher die volle Information. Mein Kollege wird noch darauf zu sprechen kommen, wie notwendig sie ist und wie wir uns vorstellen, daß die Information an den Österreicher herangetragen werden muß, natürlich aber auch die Information der politischen Parteien. Es ist aber auch notwendig, in Entscheidungsprozesse eingebunden zu sein, und es ist sicher notwendig, parteitaktische Überlegungen — als solche sehe ich das Parteienübereinkommen — möglichst zurückzudrängen und möglichst auszuklamern.

Wir haben eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Landkarte, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwarten. Dies ist eine Tatsache und daher ein historischer Moment. Bereiten wir uns gemeinsam auf diese Herausforderung vor. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.42

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile ihm dieses.

10.42

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Gerade in der Land- und Forstwirtschaft ist die Herausforderung des kommenden Binnenmarktes besonders groß. Ich möchte daher diese Gelegenheit dazu benützen, um einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Wir alle, die politischen Verantwortungsträger in Bund und Land, in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Sozialpartnerschaft, sollten von einer gemeinsamen Grundüberzeugung ausgehen:

Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern, die bäuerliche Jugend erbringen in den Familienbetrieben insgesamt für unser Heimatland unverzichtbare Leistungen. Viele dieser Leistungen sind nicht in Zahlen, in Prozentsätzen, in Ertragsziffern oder Schillingbeträgen darstellbar. Jenseits aller dieser sehr materiellen Betrachtungen sollten wir nach wie vor klar erkennen, daß es — oft mit einem ganz enormen Arbeitsaufwand und mit einem hohen persönlichen Einsatz unserer Bäuerinnen und Bauern — letztlich um die Schaffung von gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Werten geht.

Ich möchte daher an alle Verantwortungsträger appellieren: Wir dürfen jenseits aller verständlichen Emotionen und dort und da auch Polemiken nie außer acht lassen, daß es hier um die Arbeit von Menschen geht, um eine Arbeit von Menschen, die oft nur unter sehr schweren, für einen Teil unserer Bevölkerung kaum vorstellbaren Bedingungen geleistet wird.

Hinter allen nackten Zahlen stehen letztlich Menschen, häufig auch menschliche Schicksale. Mein zentrales Anliegen ist daher — und hier darf ich Sie alle um Unterstützung ersuchen —, der Arbeit der österreichischen Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft und auch unter Binnenmarktbedingungen in der Gesellschaft jenen Stellenwert zu geben, den diese Arbeit verdient.

Hier nützt keine Verunsicherung, sondern nur ein offensives Annehmen dieser Herausforderung des Binnenmarktes. Es muß deutlich herausgestellt werden, daß es heute nicht nur um die Frage des Beitrittes, sondern um die Frage der Aufnahme von Verhandlungen und um die Vorbereitung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf die Zukunft geht.

Grundsatz bei allen Überlegungen und Verhandlungen muß dabei eine flächendeckende Landwirtschaft bleiben. Aufgabe der Agrarpolitik ist und bleibt es, dafür taugliche Rahmenbedingungen festzulegen.

Die Aufgaben der Landwirtschaft sind auch in Zukunft die Erzeugung von gesunden und

23228

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

frischen Nahrungsmitteln, die Produktion von Rohstoffen und die Erhaltung und Pflege unserer Erholungs- und Freizeitlandschaft, die eine gesamteuropäische Bedeutung hat.

Gleichzeitig gilt es, Böden, Wasser und Luft gesund zu erhalten. Es gibt in vielen europäischen Ländern immer deutlichere Anzeichen, daß europaweit erkannt wird, daß eine Industrialisierung der Landwirtschaft kein Weg in die Zukunft ist. Umsomehr sollte Österreich die unter Vizekanzler Riegler begonnene öko-soziale Agrarpolitik fortsetzen.

Hauptanliegen der kommenden Jahre muß es daher sowohl im Bund als auch bei den Ländern und Gemeinden sein, daß wir uns rechtzeitig auf diese kommende Situation vorbereiten. Wir müssen durch Verhandlungen in Brüssel die Beitrittsbedingungen kennenlernen. Wir müssen durch Verhandlungen in Brüssel auch über Teilgebiete der Landwirtschaft unsere passive Außenhandelsbilanz im Agrarbereich verbessern. Wir haben Maßnahmen zu ergreifen, die uns alle Chancen auf den heimischen Märkten wahrnehmen lassen. Es gilt, die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Be- und Verarbeitungsbetriebe zu stärken. Das Agrarsystem ist weiter zu entbürokratisieren. Die pflanzlichen und tierischen Alternativen sind weiter verstärkt auszubauen.

Für die kleinen und für die Nebenerwerbsbauern sind alle Chancen durch ausreichende Möglichkeiten der Erwerbskombination und durch die Erhaltung des sozialen Sicherheitsnetzes einzuräumen. Die nichtmarktmäßigen Leistungen sind über Direktzahlungen an die Bergbauern und die benachteiligten Betriebe abzugelten. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die Boden, Luft und Wasser gesund erhalten lassen. Unser gesamtes Agrarförderungssystem schließlich ist — abgestimmt auf die grundlegenden Zielsetzungen — weiterzuentwickeln, und es muß im Zusammenwirken mit den Ländern Vorsorge getroffen werden, daß es zu keinem Ausverkauf von Grund und Boden kommt.

Die Bauern sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Die österreichischen Bäuerinnen, Bauern und die bäuerliche Jugend, da bin ich sicher, werden in der Lage sein, die Herausforderung, die Europa heißt, anzunehmen, und ich werde sie dabei unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.48

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

10.48

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Debatte über die Integrationspolitik in Österreich, über die Rolle Österreichs in der europäischen Integration, steht meiner Ansicht nach heute unter einem besseren Stern, als das in früheren Jahren der Fall war.

Es gibt niemanden in diesem Lande, der heute noch ernsthaft etwa das Wort vom Verhungern in der Neutralität verwenden würde. Es ist vollkommen klar, daß unsere ökonomische Ausgangslage die Lebensfähigkeit dieses Landes, wie immer seine Rolle tatsächlich in Zukunft definiert wird, nicht bestreiten kann. Dies bei einer sehr starken Verflechtung mit der Europäischen Gemeinschaft — es wurde darauf hingewiesen —, einer Verflechtung, die übrigens insofern in den letzten Jahren stärker geworden ist, als es auf diesem heiß umkämpften Markt durchaus der österreichischen Industrie, den österreichischen Gewerbeunternehmungen und anderen Wirtschaftszweigen gelungen ist, Marktanteile zu gewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können mit Selbstbewußtsein in diese Diskussion mit Brüssel eintreten, aus der Situation eines Landes, dessen Wohlstandsstandards, gemessen etwa am Einkommen, über dem Durchschnitt, aber auch gemessen etwa an den sozialen Standards, die den Österreicherinnen und Österreichern geboten werden, über dem Durchschnitt der Europäischen Gemeinschaft liegen. Wir können mit dem Selbstbewußtsein eines Landes vor die EG hintreten, dessen Währung seit vielen Jahren als stabil gilt und unverzichtbarer Teil des europäischen Hartwährungsblockes ist.

Und trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich jenen Rednern zuzustimmen, die darauf hinweisen, daß wir weitere Anpassungsschritte setzen müssen, und zwar bevor wir mit der EG zu diskutieren beginnen, bevor wir der EG beitreten.

Ich möchte nur folgendes sofort ergänzen: Diese Anpassungsschritte könnten wir uns auf gar keinen Fall ersparen — auch wenn wir eine solche Diskussion mit der EG jetzt nicht in Gang setzen würden —, sie sind

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

nicht nur eine Anpassung in Richtung EG. Ich darf vielleicht in Ergänzung zu dem, was Herr Kollege Fischler gerade hier ausgeführt hat, sagen: Die Zukunft unserer Landwirtschaft wird nicht nur von der EG-Politik, sondern in Wirklichkeit von einer globalen Entwicklung bestimmt sein.

Wir erleben jetzt sehr intensive Diskussionen im GATT. Wir erleben, daß dort treibende Kräfte — und es sind nicht die Kräfte der EG — auf ganz wesentliche Veränderungen der Agrarstruktur hinwirken wollen. Das wird die wirkliche Herausforderung für unsere bäuerliche Bevölkerung sein, der natürlich die Solidarität aller anderen Bevölkerungsgruppen in dieser Frage zu gelten hat, wie das überhaupt für jede Bevölkerungsgruppe gilt, die aufgrund wirtschaftlicher Bedrohungen, seien sie von innen, seien sie von außen, in ihrer Existenz gefährdet ist, deren sozialer Standard enormen Schaden leiden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein Zweifel, daß Österreich, sollte es Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden, einen Eintrittspreis zu zahlen hätte. Ich möchte es gerade hier in der Länderkammer dieses Hauses ganz deutlich sagen: Es wird Aufgabe der Bundespolitik sein, anzuerkennen, daß alle Gebietskörperschaften ihre Aufgaben erfüllen und daß sie die entsprechende Finanzkraft haben müssen.

Es muß aber auf der anderen Seite auch ein Mindestmaß an Solidarität erwartet werden, die darin zum Ausdruck kommt, daß niemand in diesem Lande den Eindruck haben sollte, daß ausschließlich der Bund mit der EG verhandelt, daß nur der Bund der Europäischen Gemeinschaft beiträgt und daß die Länder, die Gemeinden und die Städte nicht Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft werden würden; das gilt natürlich für alle Rechte und Verpflichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen zu dem, was Frau Bundesrat Schmidt hier gesagt hat, anzufügen. Frau Bundesrat! Sie sagen, Forschung führt in Österreich ein Schattendasein. Ich darf daran erinnern — ich glaube, hier interessiert insbesondere, was die Wettbewerbsfähigkeit betrifft, der zivile Bereich der Forschung, wir denken ja nicht etwa an den Bereich der militärischen Forschung, der in Österreich tatsächlich keine Bedeutung hat —, daß sich der öffentliche Anteil — und zwar sowohl hinsichtlich des relativen Beiträ-

ges zum Inlandsprodukt als auch von den Beträgen her — durchaus mit den Anteilen von EG-Ländern unserer Größenordnung, etwa Belgien, vergleichen läßt, aber auch — natürlich in Relation — mit Ländern wie Italien, Großbritannien oder Frankreich.

Ich glaube nicht, daß die immer wieder unter Beweis gestellte Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft dadurch zu erklären ist, daß man auf der anderen Seite sagt, sie ist gar nicht so leistungsfähig.

Ich glaube auch nicht, sehr geehrte Frau Bundesrat, daß es zu einer Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung kommt oder kommen wird, wenn wir über Neutralität und Neutralitätspolitik diskutieren. Tatsächlich ist das mehr als eine formale Bestimmung. Es geht, wie Sie zur EG gesagt haben, da stimme ich Ihnen durchaus bei, um eine europäische Geisteshaltung. Auch hier geht es um eine Geisteshaltung, auch hier geht es um etwas mehr als um den Buchstaben des Gesetzes.

Frau Bundesrat Schmidt! Ich habe mich ein einziges Mal verunsichert gefühlt: als ein österreichischer Politiker, damals war er Mitglied des Nationalrates, einen deutschen Politiker aufgefordert hat, der sowjetischen Führung die österreichische Neutralität und ihre Vereinbarkeit mit der EG zu erklären. Ich glaube, daß wir solche Schritte nicht setzen sollten. Es war keine Verunsicherung im Inneren, es war eine Verunsicherung nach außen. Sie wissen, glaube ich, sehr genau, was ich meine. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Die Leute waren nicht verunsichert! — Bundesrat Schachner: Aber die Russen!*) Mir dürfen Sie es zubilligen (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Wenn Sie verunsichert waren: ja!*), und Sie könnten mir vielleicht eines zubilligen: daß es ein etwas ungewöhnlicher diplomatischer Schritt von einem zugegebenermaßen Nicht-Diplomaten war. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Wir haben von Gemeinsamkeit gesprochen! — Bundesrat Schachner: Den Anspruch hat der Haider noch nicht erhoben, Diplomat zu sein!*)

Frau Bundesrat Schmidt! Ich habe Ihnen in vielen Punkten recht gegeben, es wird doch einen Punkt bei aller Gemeinsamkeit geben können, wo wir nicht einer Meinung sind. Ich glaube, aus Ihrer Rede sind auch einige Punkte dieser Art hervorgegangen, denn sonst wäre ja eine Scheidung auch nach Frak-

23230

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

tionen, nicht nur nach Ländern, weder in der Bundesregierung noch hier im Bundesrat besonders sinnvoll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und vielleicht eines noch erwähnen: Wir stehen sicherlich vor einem längeren Prozeß der Diskussion mit unseren Partnern, wobei man nicht vergessen sollte, nicht nur mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch mit unseren Partnern in der EFTA. Denn es wird tatsächlich darum gehen, daß nicht nur Österreich sein Verhältnis neu definiert, sondern auch für andere dieser Binnenmarkt eine Herausforderung ist.

Nochmals: Er ist eine Herausforderung, aber — und das zeigt etwa eine Studie, die im Auftrag des Finanzministeriums vom Wirtschaftsforschungsinstitut erstellt worden ist — es gehen auf jeden Fall — auch für den Außenseiter, zumindest für die Übergangszeit — positive Effekte auf die Wirtschaft außerhalb der Europäischen Gemeinschaften aus.

Wir können allerdings erwarten, daß diese Effekte für ein Mitgliedsland höher sind. Worauf es jetzt ankommt, ist, daß entsprechende Anpassungsschritte gesetzt werden, und es sind Anpassungsschritte gesetzt worden. Ohne Übertreibung können wir sagen, daß das österreichische Steuersystem — Einkommensteuer, Körperschaftsteuer — moderner, leistungsfähiger und attraktiver ist als das vieler EG-Länder, denn anders wäre ja die derzeit laufende Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland nicht erklärbar, wo gerade im Hinblick auf das österreichische Beispiel immer wieder darauf hingewiesen wird, daß Veränderungen im Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland notwendig sind. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Investitionsentscheidungen mindestens so beeinflussen wie die Frage einer — ich möchte es ein bißchen unter Gänsefüßchen stellen — „Außenseiterposition Österreichs“ im Jahr 1998 oder 1999.

Denn — das sollen diese Gänsefüßchen bedeuten — Österreich hat Freihandelsverträge mit der Europäischen Gemeinschaft. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Europäische Gemeinschaft eine Festung sein wird. Es ist aber anzunehmen, daß zweifellos Effekte der Handelsablenkung, der Handelsumlenkung bei einer stärkeren Integration in der EG auftreten werden. Darauf haben wir zu reagieren, und darauf haben wir reagiert.

Jetzt geht es darum, in den Verhandlungen nicht nur unsere Aktiva klarzumachen, sondern auch unsere kritische Haltung zu dem oder jenem in der Europäischen Gemeinschaft, gerade in diesem europäischen Geist, der eine offene Diskussion ertragen muß, eine offene Diskussion, die eben dort ansetzt, daß die Sozialcharta zwar als Entwurf da, aber von der Realität noch weit entfernt ist. Im Umweltbereich ist die Europäische Gemeinschaft — wir wissen das schmerzvoll, das betrifft nicht nur den Transitverkehr, sondern auch andere Gebiete — nicht überall, aber doch in wichtigen Punkten hinter dem Standard Österreichs oder der Schweiz zurück.

Wir haben auch darauf hinzuweisen, daß in der Europäischen Gemeinschaft ein Demokratiedefizit besteht. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Rolle des Europäischen Parlaments, die Rolle des Ministerrates, all das, nicht in das Gefüge parlamentarischer Demokratie und föderalistischen Anspruches paßt, den wir gewohnt sind, an österreichische Zustände zu legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Doch ein einschränkendes Wort: Sehr oft verwechseln wir in diesen Reden Souveränität dem Buchstaben gemäß und Souveränität der Bedeutung gemäß. Wir haben uns damit abzufinden, meine sehr verehrten Damen und Herren — und das ist ja keine überraschende Feststellung —, daß, was immer in unseren Verfassungen festgehalten ist, de facto dieses Land in ein internationales Beziehungssystem eingespannt ist, daß de facto alle Länder Souveränitätsrechte zugunsten einer internationalen Gemeinschaft aufgegeben haben, einer internationalen Gemeinschaft, an der dieses Land teilnehmen sollte.

Je breiter diese Gemeinschaft ist, desto eher kann das, was uns allen so viel wert ist, nämlich die Neutralität, als positiver Beitrag in eine solche Gemeinschaft eingebracht werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.00*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Konečný das Wort.

11.00

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Ich gebe zu, daß ich mit den Erklärungen der beiden anderen Fraktionen am Be-

Albrecht Konečný

ginn dieser Debatte ein bißchen ein Problem habe. Ich möchte das Problem sehr offen ansprechen, einfach deshalb, weil mir scheint, daß eine primäre wirtschaftliche Frage, die eine unendlich mühsame, harte, aber notwendige Abwägung und Durchsetzung von Interessen mit sich bringt, mit den Mitteln der politischen Bekenntnislyrik angegangen wird.

Ich glaube, daß wir der Diskussion über Österreichs Teilnahme an der europäischen Integration keinen guten Dienst erweisen, wenn wir einerseits so tun, als ob ein allfälliger Beitritt gewissermaßen durch Handauflegen die Probleme unseres Landes lösen würde. Ich verwahre mich aber andererseits ebenso dagegen, wenn — ein Standpunkt, der in diesem Haus nicht vertreten wurde, aber der natürlich in der Nationalratsdebatte vertreten wurde — aus manchen Winkeln des österreichischen Meinungsspektrums so getan wird, als ob die Möglichkeit eines solchen Beitritts gewissermaßen bereits das Hinabgleiten in den Hades für unsere Republik bedeuten würde.

Der Realismus, der notwendig ist, um bei diesem komplizierten und komplexen Problem zu Resultaten zu kommen, den gilt's, so scheint mir, in der österreichischen Diskussion und auch in der Diskussion in diesem Haus erst durchzusetzen.

Ich kann als Diskussionsgrundlage nicht akzeptieren, daß wir nun ausschließlich die positiven Optionen für Entwicklungen innerhalb der EG, die durchaus denkbar sind, heute als Grundlage für politische Überlegungen benützen. Ich kann nicht verstehen, Kollege Strimitzer, daß Sie eine im Detail überhaupt noch nicht geregelte Freizügigkeit von Arbeitskräften im Jahre 1993 als Grundlage für die Feststellung nehmen, daß es eh kein Problem mit allfälligen Bewerbern um die Aufnahme in den öffentlichen Dienst gibt. Das ist bei weitem zu kurz gegriffen in der Argumentation. Es ist nicht mein Problem, aber wenn Sie das Ihrer Klientel heute erklären, dann werden Ihnen noch viele Tirols bevorstehen, weil irgendwann einmal wird es nicht so ganz glanzvoll kommen, wie Sie das heute behaupten.

Noch einmal: Das alles ist kein Gegenargument ... (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Was berechtigt Sie zu dieser Annahme? Sie geben eine apodiktische Erklärung ab, jedenfalls auf der Basis einer reinen Annahme!*)

Nein, Sie täuschen sich, Sie sollten mir zuhören.

Ich habe gesagt, ich weigere mich, eine solche apodiktische Feststellung zu treffen, wie Sie sie getroffen haben, aber ich prophezeie noch einmal — mein Problem ist es nicht —: Wenn Sie so apodiktisch Menschen erklären, es kann eh nichts passieren, daß sich möglicherweise ein paar überlegen werden, daß vielleicht doch etwas passiert ist.

Der entscheidende Punkt ist — ich glaube, das kommt sehr viel besser in den Berichten der Bundesregierung, sehr viel besser auch in der Entschließung des Nationalrates als in der heutigen Debatte zum Ausdruck —, daß wir uns eines extremen Realismus befleißigen müssen. Sie haben auch versucht, hier eine Pessimismus-Optimismus-Scheidung zu statuieren. Nein, das ist es nicht. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Sie haben diese ... erwähnt!*)

Herr Kollege! Ich sagte soeben, Sie haben versucht, eine Pessimismus-Optimismus-Scheidelinie in diesem Haus zu konstruieren. Nein, ich sage Ihnen sehr offen, es gibt eine Linie, die nicht notwendigerweise entlang von Parteigrenzen verlaufen muß und kann. Es ist die Scheidelinie: zwischen Illusionisten und Realisten — das, was zum Beispiel der Herr Außenminister gestern im Ausschuß erzählt hat, ist eine sehr realistische Grundlage. Ich bekenne mich dazu, und das gilt für meine Fraktion, daß wir dem Realismus Vorrang einräumen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich an dieser Stelle mit großem Nachdruck eines sagen. Es ist nicht nur so, daß wir uns dagegen verwahren, die positivste denkmögliche Variante zur Grundlage politischer Entscheidungen oder auch Überlegungen zu machen, wir wollen noch eines sagen: In den Dokumenten, die die Regierungsparteien gemeinsam erarbeitet haben, in jenen Grundlagen, die auch im Nationalrat beschlossen wurden, ist von dem, was Sie hier gesagt haben, kein Wort zu finden, insbesondere nicht jene Erosion der Neutralität, die Sie hier dokumentiert haben. Der werden wir niemals zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambek: Sie scheinen sich nicht mit dem Neutralitätsgesetz beschäftigt zu haben!*)

Herr Präsident! Sie werden Gelegenheit haben, Ihre Überlegungen in der Ihnen eigenen

23232

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Albrecht Konečný

Ausführlichkeit am Ende dieser Debatte auszubereiten. Wir werden mit Genuß Ihre Belehrungen nachlesen, aber jetzt lassen Sie mich bitte meine Interpretation des Neutralitätsgesetzes vortragen. Ich bin glücklicherweise nicht in der Position, von Ihnen darüber abgeprüft zu werden. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ist Österreichs Neutralität eine andere als eine militärische?*)

Die österreichische Neutralität — bitte, lesen Sie die Beschlüsse, die wir gemeinsam gefaßt haben — ist das, was in einem großen Zeitraum von Neutralitätspraxis von uns selbst definiert wurde und was internationale Anerkennung gewonnen hat. Natürlich ist der Kern militärisch. Aber dazu gehört genauso unser Maß an außenpolitischer Aktivität, dazu gehört, daß wir auch die Landesverteidigung, Herr Kollege, worauf Sie immer großen Wert gelegt haben, nicht als eine rein militärische, sondern eine wirtschaftliche Aspekte mitumfassende begreifen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*) Ich habe das Mikrophon, Herr Kollege, ich tue mir leichter. Herr Kollege, lassen Sie mich wenigstens den Satz beenden. (*Bundesrat Köstler: Seid gut zueinander! — Heiterkeit.*) Ich bin ja gut zu ihm. Ich versuche, ihm aus Illusionen herauszuhelfen, und das ist in der Therapie ein relativ gutes Vorgehen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Hätten Sie das Neutralitätsgesetz in der Hand gehabt, täten Sie sich leichter!*)

Herr Kollege! Er hat das Neutralitätsgesetz in der Hand gehabt, aber er hat nicht die Entwicklung unserer Neutralität berücksichtigt. Ich sage, das ist eine der Scheidelinien, die wir möglicherweise haben, wo aber die Vereinbarungen dieser Regierungskoalition, Herr Professor, Ihnen nicht recht geben, daß wir die österreichische Neutralität, die wir uns erarbeitet haben, zur Grundlage ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Beschlossen im Jahre 1955, nicht erarbeitet! Beschlossen, nicht erarbeitet!*)

Das ist der Beginn unserer Neutralität. Eine derart undynamische Betrachtung der Neutralität werden Sie in keiner Grundlage unserer Politik finden. Der Beschluß des Neutralitätsgesetzes, zu dem wir stehen, ist die Grundlage — zu der auch andere gefunden haben, wie ich dazusagen möchte, die damals dagegengestimmt haben (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*) —, ist der Beginn einer dynamischen Entwicklung, die in 25 Jahren eine Neutralität gebracht hat,

die ja nicht deshalb Bedeutung hat, weil wir sie behaupten, sondern weil sie in der Form, in der sie ausgeübt wird, international anerkannt und respektiert wird.

Ich möchte zurückkommen zu dem, was ich als den Realismus in der Beurteilung unserer Möglichkeiten und Chancen bezeichnet habe. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Sie werden ausführlich Gelegenheit haben, das darzulegen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie haben recht! Ich schreibe nämlich an einem Buch darüber! Ich schicke es Ihnen!*)

Ich will versuchen, nicht jenen Status an Apodiktik, es war vorhin davon die Rede, zu erreichen wie Sie, Herr Professor. Aber bei aller Würdigung Ihres literarischen Wirkens ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ihre ganzen Worte sind apodiktisch! Das ist eine Uninterpretation!*) Ein Buch von Ihnen schließt nicht notwendigerweise die Diskussion über das Wesen der österreichischen Neutralität ab. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Mein Gott! Sie sollten Ihre Regierungsmitglieder anschauen, die dabei waren!*) Selbstverständlich, genau dies war die Grundlage meiner Bemerkungen.

Lassen Sie mich aber zu einem weiteren Aspekt dieses Realismus in der Einschätzung unserer Möglichkeiten und vor allem unserer Aufgaben eingehen.

Es ist ja auch — wenn ich Sie ansprechen darf, Frau Kollegin Schmidt — vom Europabekennnis, das Sie hätten und das den Regierungsparteien fehlt, die Rede gewesen. Nein, hier liegt ein Mißverständnis vor. Es ist nicht — zumindest für uns gesprochen — das Europabekennnis, das uns fehlt, es sind nur zwei verschiedene Hüte. Unser Europabekennnis beschränkt sich nicht auf die Gemeinschaft der Zwölf, es ist eine Ausdrucksform von dynamischen Entwicklungen. Unser Europabekennnis umfaßt selbstverständlich alle westeuropäischen Staaten, aber es umfaßt auch jene Staaten Osteuropas, von denen wir heute mit Recht schon gehört haben, daß sie sich in einem dynamischen Entwicklungsprozeß befinden. (*Bundesrätin Dr. Schmid: Unseres auch!*)

Schön, dann ist aber eine realistischere Beurteilung dessen, was die EG tut und läßt, mit was sie uns droht, wie sie es gelegentlich tut, oder was sie uns Freundliches sagt, wohl

Albrecht Konečný

keine Ausdrucksform von fehlendem Europabewußtsein, sondern es ist — ich sage es noch einmal — die realistische Beurteilung eines Faktors europäischer Politik, die viele Sonnen- und viele Schattenseiten hat, aber wo wir uns eben nicht mit politischer Bekennnislyrik einreden oder unseren Mitbürgern erklären sollten, daß das die Entwicklung zu einem freien geeinten Europa ist.

Es ist auch ein bestimmter politischer und vor allem ökonomischer Block von Interessen, der historisch geworden ist und mit dem wir uns sehr ernsthaft auseinanderzusetzen haben, weil diese enge wirtschaftliche Verflechtung besteht, aber er ist kein Objekt unserer Identifikation, kein Objekt von Kenntnissen.

Ich sage noch einmal: Für uns ist die Rolle einer Brücke der NATO wo immer hin nicht denkmöglich, für uns ist die Rolle eines Puffers gegen wen und was auch immer keine Rolle, die denkmöglich ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*) Wir haben hier Interessen dieses Landes und seiner Menschen zu vertreten, und es tut mir leid, wenn Sie hier deutlich hinter den Konsens zurückfallen, der im Nationalrat erreicht wurde.

Wir haben Interessen unseres Landes zu vertreten, die Verteidigung unserer Neutralität, die vorrangige Sicherung unseres Lebensraums gegenüber der alles verschlingenden Transitwelle, die Sicherung unserer Landwirtschaft, von der der Herr Bundesminister gesprochen hat, die Sicherung unseres Sozialstandards, aber auch — und davon haben Sie in unendlich optimistischen Worten gesprochen, die durch nichts gerechtfertigt sind — die Bewahrung unseres attraktiven Alpenraumes davor, das Altersheim von Süddeutschland zu werden. Woher Sie die Sicherheit nehmen, daß ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das habe ich doch erklärt! Das ist der Unterschied zwischen dem Privaten und dem Gewerblichen! Herr Kollege, Sie lachen, ...!*)

Herr Kollege! Der Nationalrat und unsere Parteien haben diese Forderung zu einem Verhandlungsgegenstand, zu einem entscheidenden Punkt unserer Position gemacht. Wäre es so, wie Sie meinen, nämlich daß das alles überhaupt kein Problem ist, dann müßten wir und müßten vor allem Sie — ich habe die größten Zweifel, daß Sie das tun würden — an der Weisheit Ihrer Parteisitze

zweifeln, überhaupt etwas derartig Klares in einer österreichischen Verhandlungsposition zu machen. Aber: nein, so klar ist es nicht, denn die Notwendigkeit, daß hier bei Grunderwerb Niederlassung vorliegt, schützt uns vor dem, was ich gesagt habe, überhaupt nicht.

Schauen Sie sich große Teile vor allem Oberitaliens an, in denen es zu einer Vertreibungskonkurrenz gegenüber der einheimischen Bevölkerung kommt, in denen entsetzliche soziale und auch infrastrukturelle Folgen entstehen.

Ich liebe die Toskana. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehen Sie, da sind wir einer riperheren Subgruppe der Außenpolitik sind wir uns einig, aber ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal dort waren. — Große Teile dieser wunderschönen Region kann und will ich nicht mehr betreten, weil ich, ehrlich gesagt, nicht nur die Toscana als Landschaftsbild, sondern als organische Infrastruktur liebe, so wie ich auch Tirol als organische Struktur aus Landschaft und Menschen liebe, und die ist dort schlicht und einfach gestorben. Ich lebe nicht in Tirol, aber unsere Tiroler und Salzburger Freunde sind gut damit beraten, sich vorrangig mit diesem Problem zu beschäftigen, denn die eigenständige Bevölkerung mit all ihren Lebensäußerungen bricht zusammen, wenn diese Welle an Ansiedlung auf uns zukommt, gegen die wir zunächst noch kein Mittel haben.*)

Ich möchte mich in dieser Frage nicht zu sehr verbreitern. Ich möchte zwei Dinge noch klarstellen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe gesagt, daß von Tirol eine vorrangige Lösung der Bodenpolitik gefördert wird!*) Sie haben aber auch gesagt, daß uns auf dieser Seite keine Gefahr droht so wie den öffentlich Bediensteten. Gut. Wir sind uns einig darüber, daß hier eine vorrangige Lösung erforderlich ist, auch wenn Sie es hier ein bißchen anders formuliert haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines sagen. Wir, Sprecher aller Parteien, haben moniert, daß die Rolle der Länderkammer in diesem ganzen langwierigen Prozeß nicht sehr stark ausgefallen ist. Ich sage jetzt dazu, daß das Abreisen der anwesenden Regierungsmitglieder offensichtlich damit etwas zu tun hat, daß die Bundesregierung aus technisch verständlichen Gründen den Beschluß über den Brief fassen wird, bevor wir

23234

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Albrecht Konečný

im Bundesrat ihren Bericht zur Kenntnis genommen haben, was nicht gerade ein besonderes Beispiel parlamentarischer Höflichkeit sein dürfte. (*Bundesrat Dr. Schambek: Darf ich feststellen, daß wir schon vor Wochen hier einen entsprechenden Beschluß gemeinsam gefaßt haben, einen gemeinsamen föderalistischen Beschluß!* — *Bundesrat Dr. Ogris: Wozu sind wir dann da?* — *Bundesrat Dr. Bösch: Um 12 Uhr wird die Sitzung geschlossen, nachdem „eh“ schon alles erledigt ist!*) Herr Kollege! Es ist alles sehr nett, aber den Bericht debattieren wir heute. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek.*)

Herr Kollege! Bei allem Respekt vor unseren eigenen früheren Beschlüssen, die Tatsache, daß der EG-Bericht heute auf der Tagesordnung steht, ist Ihnen ja wohl bewußt, Sie haben sich dazu zu Wort gemeldet. Und er ist die Grundlage, wie wir wissen, der Beschlußfassung über die Absendung und den Text des Briefes in der österreichischen Bundesregierung.

Ich glaube aber, daß daran zum Teil auch wir, aber namentlich das föderale und Länderelement der österreichischen Politik mitschuldig ist. Denn wenn der Herr Finanzminister in Wiederholung einer Bemerkung, die er schon öfter gemacht hat, hier darauf verwiesen hat, es sei ja nicht nur der Bund, der gegebenenfalls der EG beitreten würde, sondern das beträfe in gleichem Maße die Länder und die Gemeinden, so kann ich nicht erkennen, daß auf dieser Ebene in der gleichen Intensität die Probleme heute schon diskutiert, in manchen Fällen auch erkannt wurden und deren Lösung vorbereitet wird.

Ich glaube, daß gerade wir im Bundesrat unsere Möglichkeiten dazu benützen müßten, als das föderale parlamentarische Element die Länder, aber natürlich auch die Gemeinden dazu aufzurufen, ihren Anteil an der Integrationspolitik und der Formulierung aktiv und dynamisch zu leisten und nicht die Bundesregierung und die Bundesebene allein operieren zu lassen.

Zum Schluß. Es ist vom Herrn Finanzminister darauf verwiesen worden, daß wir nicht als Bittsteller zur EG kommen, sondern daß wir auch als ein wirtschaftlich starkes Land, ein Land mit einer dynamischen Entwicklung, mit Sozialleistungen, die sich sehen lassen können, mit einer Arbeitslosenrate, um die uns große europäische Länder beneiden,

für die EG durchaus einen attraktiven, wenn auch nicht ganz unproblematischen Partner darstellen. Es ist in diesem Zusammenhang vom erhobenen Haupt die Rede gewesen.

Ich glaube wirklich, daß wir gut daran tun, unseren Weg in der wirtschaftlichen Integration erhobenen Hauptes anzutreten; antreten dadurch, daß wir den Prozeß der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft vorantreiben; antreten dadurch, daß wir die ökonomischen Möglichkeiten, die sich unserem Land, den Ländern des EG-Raumes, aber sicher auch anderweitig eröffnen, nützen, daß wir strukturelle Voraussetzungen in unserem Land verstärkt und weiterhin schaffen, und daß wir uns darauf vorbereiten, daß am Ende eines langen Prozesses vielleicht ein Beitritt, vielleicht eine andere Form einer engeren Bindung an die Europäische Gemeinschaft stehen wird.

Aber wir sollten nicht vernachlässigen — und da scheint mir jetzt ausnahmsweise auch die Lyrik angebracht —, jene Entwicklungen im Auge zu behalten, die möglicherweise parallel zu diesem Verhandlungsprozeß, wo es um Details geht, vor sich gehen. Man soll also jenen Prozeß, der möglicherweise die notwendigerweise detaillierten, harten und manchmal auch nicht sehr angenehmen Verhandlungen mit der EG überstrahlen wird, im Auge behalten.

Die Vision, daß es ein großes gemeinsames, freies Europa geben kann, teilen wir, diese Vision ist auch unser Europabekenntnis. Aber wir sollten nicht alles, was auf diesem Gebiet passiert, immer gleich als Baustein verstehen. Wir sollten in der EG klar sagen, daß wir Interessen vertreten — was legitim ist —, daß uns Visionen nicht blind machen für die Interessen, die wir zu vertreten haben, daß uns Visionen nicht blind machen für die schwerwiegenden Fehler in der EG. (*Bundesrat Dr. Schambek: Da kann man nur sagen: Karl Marx, schau herunter!*) — In diesem Haus nicht anwesend. Ich weiß nicht, ist früher sein Bild da gehängt — ich bin noch nicht so lange im Haus —, als Sie noch die absolute Mehrheit gehabt haben? (*Bundesrat Köpf: Da war der Dollfuß!*)

Ich glaube, daß die Durchsetzung dieser Interessen, wer immer uns dabei zuschaut, die Grundlage dafür schafft, daß wir in der EG wirtschaftlich Erfolg haben, wenn nicht in der EG, dann ist es halt nicht in der EG,

Albrecht Konečný

aber gestützt auf eine Wirtschaft, die den Anforderungen eines großen internationalen Wirtschaftswettbewerbes und großer internationaler Wirtschaftsräume in jedem Fall entspricht. Das muß unser vorrangiges innerstaatliches Ziel sein, daß wir bis 1993, bis zum Ende der Verhandlungen, auf jeden Fall bis zur Jahrtausendwende erfüllen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.23

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm das Wort.

11.23

Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesrätin Heide Schmidt hat uns soeben verlassen. Sie könnten es ihr aber ausrichten. Ich wollte zu ihren Aussagen eigentlich nur sagen, daß die FPÖ immer schon Rufe nach der EG geäußert hat. Es fällt mir aber auf, daß das sicherlich immer dann war, wenn sie in der Opposition waren, denn als sie der Regierung angehörten, hat man von Aktivitäten in dieser Richtung sehr wenig feststellen können. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Helmuth W e i s s.)*

Wenn Sie vom Niveau der politischen Diskussion sprechen, dann muß ich der FPÖ ins Stammbuch schreiben: Mir ist es lieber, es wird hart diskutiert! Sie haben uns ja seinerzeit, als die große Koalition gegründet wurde, vorgeworfen, ÖVP und SPÖ steigen nun miteinander ins Bett und machen sich wieder alles gemeinsam aus. Sie sehen, es ist anders gekommen, wir diskutieren offen und hart über die Probleme und finden dann einen Konsens, und an den fühlen wir uns gebunden, und daran halten wir uns auch. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Helmuth W e i s s.)*

Und wenn wir schon vom politischen Niveau reden, dann würde ich Ihnen empfehlen, daß Sie Ihren Abgeordneten Gugerbauer einmal ins Gebet nehmen, denn der könnte Ihre Ratschläge in der Richtung sicherlich sehr gut gebrauchen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zur EG vorliegen. Der Nationalrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit

diesem Thema eingehend befaßt und beschlossen, einem Beitrittsansuchen Österreichs um die Aufnahme in die EG zuzustimmen.

Ich will mich nicht mit den grundlegenden allgemeinen Themen, Fragen und Bedingungen befassen — das haben andere schon getan und werden andere auch noch tun —, sondern ich möchte mich mit jenem Teil auseinandersetzen, der die mittelständische Wirtschaft betrifft.

Die Wirtschaft braucht bei Veränderungen, die auf sie zukommen, einen ganz bestimmten Zeitraum, um entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Deshalb war es hier schon lange ein Anliegen, für die Haltung der Regierung unseres Landes zu einer EG-Mitgliedschaft eine Klarstellung zu erwirken. Der Bundeskammertag hat daher am 9. 12. 1987 als Stellungnahme der Wirtschaftsvertretung zu dieser Frage nach eingehender Prüfung eine Entschließung verabschiedet, in der ein klares Ja zur Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt der EG zum Ausdruck gebracht wurde.

Unser Export — und das wurde heute schon gesagt — geht mit zwei Dritteln seiner Kapazität in die EG-Staaten. Dieser Markt hat 320 Millionen Menschen, und es eröffnet sich dadurch für uns sicherlich noch weitere große Möglichkeiten. Wenn wir am Binnenmarkt nicht teilnehmen könnten, würde das sicherlich zu großen Problemen für unsere Wirtschaft führen.

Wenn wir davon ausgehen, daß die Europäische Gemeinschaft etwa bis Mitte der neunziger Jahre unser Ansuchen positiv erledigt — und ich weiß das, da bin ich Optimist —, daß die Bevölkerung unseres Landes in einer Volksabstimmung einer Beitrittsentscheidung ebenfalls zustimmt, dann müssen die erforderlichen Vorbereitungen bis zu diesem Zeitpunkt weitestgehend abgeschlossen sein. Diese Vorbereitungen sind aber auch notwendig, wenn unser Beitrittsansuchen nicht positiv erledigt wird. Es ist daher keine verlorene Zeit, wenn wir uns intensiv mit der Erledigung dieser Aufgabe befassen.

Die Europäische Gemeinschaft hat beschlossen, den europäischen Binnenmarkt bis 1992 zu verwirklichen. Wir müssen daher schon aus diesem Grund unsere Vorbereitungen in allen Bereichen mit größtem Nachdruck vorantreiben. Der Binnenmarkt ist

23236

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Erich Holzinger

eine Herausforderung für unsere Wirtschaft. Wir müssen uns dieser Herausforderung selbstbewußt stellen, wenn wir nicht zu einem Drittland absinken wollen.

Wir dürfen uns auch nicht darauf beschränken, nur Grundstoffe und halbfertige Erzeugnisse zu liefern, was ja sicherlich nicht ausschließlich der Fall ist. Im Gegenteil: Unsere Wirtschaft hat eine Entwicklung durchgemacht, die zum Finalbereich hin tendiert. Aber hier wird es dennoch verstärkter Anstrengungen bedürfen, denn gerade dann, wenn es uns gelingt, in diesem Finalbereich als verlässlicher, qualitativ hochwertiger Partner den europäischen Staaten gegenüber aufzutreten, steigen unsere Chancen. Das ist aber sicherlich nur möglich, wenn wir Forschung und Entwicklung noch mehr Bedeutung beimessen und ihr, soweit notwendig, eine entsprechende Förderung angedeihen lassen.

Wir Österreicher waren in dieser Hinsicht bisher nicht untätig. Als die EUREKA 1985 von Ministern aus 17 europäischen Staaten und von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ins Leben gerufen wurde, waren wir von Anfang an in diese europäische Forschungsinitiative eingebunden.

Die EUREKA-Initiative soll unter anderem dazu beitragen, frühzeitig gemeinsame Industrienormen auszuarbeiten, bestehende technische Handelshemmnisse, unter anderem auch durch die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfungszeugnissen, zu beseitigen und damit zu verhindern, daß Diskriminierung unserer Betriebe in den europäischen Ländern gegeben ist.

Zurzeit ist es ja sehr wohl so, daß zum Beispiel Schweißprüfungen für Stahlkonstruktionen, die in Österreich auf gleicher Basis wie in der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden, von den Bundesdeutschen nicht anerkannt werden und es hoher finanzieller Aufwendungen für unsere Industrie bedarf, in Deutschland diesbezüglich entsprechende Anerkennung zu finden. Wir brauchen eine enge Verflechtung mit der gesamten europäischen Wirtschaft. Nur so können wir auch weiterhin am Wirtschaftswachstum teilhaben, die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die Arbeitsplätze in unserem Lande sichern.

Österreich ist kein Land großer Konzerne, sondern im besonderen ein Land der Klein-

und Mittelbetriebe. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel zur wirtschaftlichen Lage. Er sagt dort, Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Und gerade in Zeiten, wo es zu Freisetzen von Arbeitskräften bei den Großbetrieben kam, war es die mittelständische Wirtschaft, die diese freiwerdenden Arbeitskräfte aufgenommen hat. Das sollte man nicht vergessen.

Gerade auch deswegen ist die Teilnahme am künftigen Europäischen Binnenmarkt ein so großes Gebot, denn Großbetriebe könnten rechtzeitig ihre Forschung und Produktion in die EG verlagern — die Schweiz hat dieses Beispiel ja zum Teil gegeben —, kleinere Betriebe aber können das nicht. Für sie muß der Markt offenstehen, sonst besteht die Gefahr, daß sie auf der Strecke bleiben.

Auch die Europäische Gemeinschaft hat dies im Zusammenhang mit der Einführung des Binnenmarktes erkannt, hat erkannt, welche Schwierigkeiten es gerade für den mittelständischen Bereich gibt, und hat daher ein eigenes Programm für die Klein- und Mittelbetriebe entwickelt, das wir sehr aufmerksam verfolgen sollten.

Wenn wir der Europäischen Gemeinschaft angehören, bestehen für uns aber auch ganz bestimmte Chancen, daß Weltfirmen anderer Kontinente in unserem Lande Niederlassungen gründen. Das wird sich zum Unterschied von Betriebsgründungen im Ausland auf den Arbeitsmarkt sicherlich positiv auswirken.

Der große Markt wird zwangsläufig zur Modernisierung unserer Unternehmen führen und diese beschleunigen. Um das durchführen zu können, ist aber eine Stärkung der Eigenkapitaldecke unserer Betriebe notwendig. Durch weitere Reformen im steuerlichen Bereich muß die Abhängigkeit von öffentlichen Förderungen abgebaut werden. Wir müssen den strengen Wettbewerb in der Europäischen Gemeinschaft durch eigene Leistungskraft bewältigen.

Natürlich werden auch im Rahmen der Gewerbeordnung Anpassungen notwendig sein. Zum Teil wurden ja notwendige Änderungen bei den letzten Novellen bereits durchgeführt. Aber den in der Stellungnahme des Arbeiterkammertages zum EG-Beitritt geforderten Wegfall der Reglementierung des Zu-

Erich Holzinger

tritts durch Befähigungsnachweis im Gewerbe halte ich nicht für zielführend. Der Befähigungsnachweis garantiert, daß Leistungen entsprechend den technischen Richtlinien und Erfordernissen auch erbracht werden können. Damit ist auch ein Schutz für die Konsumenten verbunden. Die Gefahr der Insolvenz ist bei ungeprüften und damit ohne entsprechende Ausbildung arbeitenden Unternehmen unvergleichbar größer. Das können wir im Vergleich mit dem Ausland feststellen. Und Insolvenzen schaden immer unserer gesamten Volkswirtschaft.

Die Sozialpartner sind in einem gemeinsamen Papier übereingekommen, daß der Beitritt zur EG zu keiner Behinderung des sozialen Fortschrittes und keiner Demontage der sozialen Errungenschaften führen darf.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mich dieser Meinung an. Wir müssen aber auch im Interesse der in den Betrieben beschäftigten Menschen dafür Sorge tragen, daß die Wettbewerbsfähigkeit nicht durch Unverhältnismäßigkeit bei den zukünftigen sozialen Entwicklungen gefährdet wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir derzeit Lohnnebenkosten von 100 Prozent bezogen auf die Lohnkosten haben, während die Lohnnebenkosten in der Bundesrepublik zirka 80 Prozent, in der Schweiz zirka 45 Prozent betragen. (*Bundesrat K ö p f: Aber wir haben die niedrigsten Stückkosten!*) — Darauf komme ich gleich zu sprechen. — Das hat zur Folge, daß die Wettbewerbspreise in diesen Ländern trotz höherer Reallöhne im Vergleich zu Österreich nahezu gleich kalkuliert werden können.

Wir stellen schon jetzt einen Mangel an Fachkräften fest. Durch Angleichung im Reallohnbereich muß verhindert werden, daß es hier zu Abwanderungen kommt. Mit der Angleichung im Reallohnbereich muß aber auch die Anpassung bei den sozialen Leistungen verbunden werden. (*Bundesrat K ö p f: Heißt das hinunter?*) Nein, nein, nein, nicht hinunter! (*Bundesrat K ö p f: Nur daß wir das festhalten!*) Nein, nein! Das ist ja klar, wenn es hinuntergeht, dann würden sie ja erst recht abwandern. Sie bleiben also im Lande, wenn er hier eine entsprechende Verdienstmöglichkeit hat. Aber es geht nicht an, daß wir den Reallohnbereich angleichen an die Nebenstaaten, aber einen überhöhten Sozialkostenbereich hätten, denn das würden

wir dann im Wettbewerb sicherlich nicht durchstehen.

Ich würde daher doch darauf hinweisen und ersuchen, daß man einseitige Anpassungen nicht durchführt, sondern daß man gerade diesen Bereich von beiden Seiten jeweils beleuchtet.

Chancen haben die kleineren und mittleren Betriebe sicherlich auch in der Kooperation über die Landesgrenzen hinweg. Die Industrie geht mit ihren Erzeugungen aufgrund der letzten Entwicklungen nicht mehr so stark in die Tiefe und schaltet immer mehr Klein- und Mittelbetriebe als Zulieferer ein. Betriebe in dieser Größenordnung sind flexibler und können sich daher den jeweiligen Erfordernissen rascher anpassen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Integration steht viel Arbeit vor uns. Ich bin aber überzeugt, daß wir in gemeinsamer Bemühung die auf uns zukommenden Probleme meistern werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.37

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat K ö p f: Keine Parteipolitik, bitte!*)

11.37

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am vergangenen Donnerstag hat Klubobmann Dr. König im Nationalrat erklärt, es handle sich bei der Abgabe dieses Beitrittsansuchens um einen historischen Schritt. In der Tat, meine Damen und Herren, es ist ein historischer Schritt — in zweifacher Hinsicht.

Zum einen muß man schon in historischen Dimensionen denken, wenn man von der ersten Antragstellung der Freiheitlichen vor dreißig Jahren ausgeht, von einer Antragstellung, die den EG-Beitritt zum Inhalt hatte, wenn man in den weiteren Jahren den Zickzackkurs von ÖVP und SPÖ verfolgt, insbesondere in den letzten Jahren und Monaten, und wenn man schließlich dann zum Höhepunkt kommt, nämlich zur Beschlußfassung durch dieses Parlament.

Und selbst diesen Höhepunkt hätte man wegen kleinlicher Kompetenzstreitigkeiten um ein Haar noch verschieben müssen, weil die Koalitionspartner wie zwei kleine Kinder

23238

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Mag. Helmuth Weiss

im Sandkasten, die um ihr Spielzeug streiten, um Kompetenzen gestritten haben. Es gab heiße Diskussionen, und sogar die Koalition geriet ins Wanken bei der Frage, wer denn nun den Brief formulieren darf, wer das Parlament informieren darf, und wer denn nun den Brief nach Brüssel tragen und ihn dort übergeben darf. (*Bundesrat Holzinger: Da war der Wunsch der Vater des Gedankens!*) Daß dabei die Republik im Ausland wieder einmal der Lächerlichkeit preisgegeben war, das schien die beiden Koalitionspartner überhaupt nicht zu interessieren.

Nun, Hohes Haus, es bleibt zu hoffen, daß in der nächsten Phase Ähnliches nicht mehr passiert. Ein Streit der Koalitionspartner quasi im Angesicht des Verhandlungspartners EG wäre wohl an Peinlichkeit kaum mehr zu überbieten.

All das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Klubobmann Dr. König aber wohl nicht gemeint, als er von einem historischen Schritt gesprochen hat. Er dürfte wohl die historische Bedeutung des Beschlusses an sich gemeint haben. Und hierin kann ich ihm und kann ihm meine Fraktion vorbehaltlos zustimmen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, darf ich auf einen Vorredner, nämlich auf den Herrn Bundesrat Konečný, Bezug nehmen, der gemeint hat, es wäre seltsam, wenn die Bundesregierung diesen Brief, dessen Inhalt und dessen Absendung bereits beschlossen hätte. Wenn das der Fall sein sollte, dann würde ich das tatsächlich als Brückierung des Bundesrates auffassen, denn man kann nicht einerseits immer sagen, wie wichtig der Bundesrat als Instrument des Föderalismus ist und ihn andererseits präjudizieren. Auch wenn wir alle wissen, wie dieser Beschluß heute ausfallen wird, ist es keine sehr vornehme Vorgangsweise gegenüber dem Bundesrat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Entscheidung, das Beitrittsansuchen abzugeben, ist also wirklich von eminenter Bedeutung, ebenso wie die Vollziehung des tatsächlichen Beitrittes, der erst in vielen Jahren zu erwarten sein wird.

Vor uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen also Jahre der Verhandlungen, die, wie ich hoffe, mit größter Umsicht, Genauigkeit, aber auch mit intellektueller Redlichkeit geführt werden.

Freilich wird auch die Geneigtheit der EG und zum richtigen Zeitpunkt die richtige Konstellation erforderlich sein, damit wir unser Ziel erreichen.

Folgendes soll von dieser Stelle aus auch klipp und klar gesagt werden: Wenn die Verhandlungen nicht zu dem von uns gewünschten Ergebnis führen sollten, dann muß man das der Bevölkerung auch deutlich sagen, damit sie im Zuge der geplanten Volksabstimmung auch die Möglichkeit hat, entsprechend zu reagieren.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich unterstelle nun etwas: Ich unterstelle Ihnen, daß der Beschluß des Nationalrates und der Beschluß, den wir heute fassen, nicht auf parteipolitischen Überlegungen beruht, sondern daß er sachlichen Erwägungen entspringt. Das gleiche unterstelle ich aber diesmal auch den Gegnern des EG-Beitritts. Ich komme gewiß nicht in den Verdacht, ein Freund der Grün-Alternativen zu sein, aber ich glaube, wir tun gut daran, uns diesmal mit ihren Argumenten auseinanderzusetzen. Zum einen ist die Gegnerschaft zur EG nicht bloß auf die Grün-Alternativen und die Kommunisten beschränkt, sondern sie erstreckt sich auch auf andere Kreise, etwa auf bäuerliche und linksintellektuelle Kreise.

Zum zweiten ist die Gegenargumentation über weite Strecken nicht an den Haaren herbeigezogen, und jedenfalls sind Befürchtungen, die mit dem EG-Beitritt an die Wand gemalt werden, nicht ganz denkunmöglich.

Und zum dritten — und das scheint mir besonders wichtig zu sein — haben die Grün-Alternativen angekündigt — und ich glaube ihnen das sogar —, daß sie in den nächsten Jahren von Ortschaft zu Ortschaft ziehen werden, um die Bevölkerung in ihrem Sinn zu informieren.

Das, meine Damen und Herren, ist ihr gutes Recht, zweifellos. Aber ich meine auch, daß wir, die wir für den EG-Beitritt sind, das gleiche tun sollten. Ich appelliere daher an alle Parteien, in den nächsten Jahren bis zur angekündigten Volksabstimmung die Bevölkerung einfach, ausreichend, aber vor allem seriös über die Bedingungen und die Folgen eines EG-Beitrittes zu informieren.

Eine Volksabstimmung wie jene des Jahres 1979, bei der es inhaltlich bekanntlich um die Verwendung der Atomenergie ging, bei der

Mag. Helmuth Weiss

tatsächlich aber über den Bundeskanzler abgestimmt wurde, eine solche Volksabstimmung wünsche ich mir nicht mehr. (*Zustimmung des Bundesrates Dr. Schambek.*) Sosehr ich mich auch über den Ausgang der Volksabstimmung gefreut habe, muß ich doch feststellen, daß es den Wert des Instrumentes der direkten Demokratie stark vermindert, wenn die Leute nicht wissen, worüber sie abstimmen oder wenn sie bewußt über etwas anderes abstimmen, als vorgegeben ist. (*Bundesrat Dr. Ogris: Eine gute Meinung haben Sie von den Leuten!*)

Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, die Gefahren der Atomenergie sind nicht nur für den Laien ähnlich schwer zu beurteilen wie die Voraussetzungen und die Folgen eines EG-Beitrittes. Wenn wir wirklich alle den mündigen Bürger wollen, dann machen wir ihn auch mündig, indem wir ihn informieren.

Ich habe heute in der Früh auf der Fahrt in den Bundesrat Nachrichten gehört, und dabei wurde Bezug genommen auf eine Aussage des Generaldirektors Dr. Fremuth, der gemeint hat, daß nach einem EG-Beitritt durch die Niederlassungsfreiheit auch das Atomsperrgesetz nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre. Nun, ich kenne die Einstellung des Dr. Fremuth zur EG nicht, aber wenn er eine positive Einstellung haben sollte, dann hat er uns keinen guten Dienst geleistet. Überdies glaube ich, ohne das allerdings in der Geschwindigkeit ausreichend prüfen zu können, daß er sachlich Unrecht hat. Es wird nach meiner Auffassung auch nach einem EG-Beitritt etwa durch entsprechende Flächenwidmungen Möglichkeiten geben, ein derartiges Vorhaben zu verhindern.

Hohes Haus! Völlige Übereinstimmung herrscht darüber, daß durch einen EG-Beitritt die österreichische Neutralität nicht beeinträchtigt werden darf. Nun sollte aber ebenso unbestritten sein, daß zwar die EG darüber zu befinden hat, ob sie in ihren Reihen einen Neutralen haben will, aber es sollte auch unbestritten sein, daß die Interpretation der österreichischen Neutralität in erster Linie oder fast ausschließlich durch Österreich selbst erfolgt, und wir sollten diese Interpretation ruhig etwas selbstbewußter vornehmen.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß unsere Neutralität eine bewaffnete ist und nur eine bewaffnete sein

kann. (*Bundesrat Köpf: Was heißt das: selbstbewußte Interpretation? — Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Mir san mir! — Bundesrat Köpf: Wie schaut das aus?*) Die selbstbewußte Interpretation schaut so aus, daß man sich nicht dafür entschuldigt, neutral zu sein. (*Bundesrat Köpf: Wer macht das?*) Na, ich kenne ein paar so Leute. (*Bundesrat Köpf: Ah, das ist Selbstbewußtsein?*) Das ist ein Beispiel für Selbstbewußtsein, ja! (*Bundesrat Dr. Schambek: Aber begründet hat er es besser als Konečný!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist also zu erwähnen, daß eine weitere Demontage, ein weiteres finanzielles Aushungern des Bundesheeres eine Neutralität mit Augenzwinkern wäre. Auch Herr Bundesrat Strimitzer hat auf den Aspekt der bewaffneten Neutralität hingewiesen, und mir ist es ein besonderes Bedürfnis, denn es muß einmal auch bei dieser Gelegenheit gesagt werden, daß die finanzielle Dotierung des Bundesheeres im Grunde genommen immer ein Skandal war. Das ist solange nicht aufgefallen, als man mit Waffen und Ausrüstungsgegenständen improvisieren konnte, die die Alliierten uns hinterlassen hatten. Aber irgendwann ist dann der Zeitpunkt gekommen, ab dem das nicht mehr ging und auch die militärischen Hochbauten in einen Zustand gekommen sind, der dem Kaderpersonal, aber auch den Wehrpflichtigen nicht mehr zumutbar war. Spätestens dann mußte man zur Erkenntnis kommen, daß die finanzielle Dotierung ein Skandal ist und in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann, wenn man die Neutralität und insbesondere den Aspekt der bewaffneten Neutralität glaubhaft vertreten will.

In Zusammenhang mit der Neutralität steht die Souveränität Österreichs, die Kritiker im Falle des Beitrittes zu EG gefährdet sehen. Nun, meine Damen und Herren, ist nicht zu leugnen, daß eine Reihe von Agenten nach einem EG-Beitritt von einem anonymen Beamtenapparat in Brüssel wahrgenommen werden würde und daß zwölf Minister derzeit über sehr wichtige Dinge zu entscheiden haben, die 320 Millionen Menschen betreffen.

Dem ist aber folgendes entgegenzuhalten: In dem neuen Binnenmarkt werden zwar die Grenzen der Mitgliedstaaten weitgehend bedeutungslos werden, aber dafür wird sich dieser Markt nach außen hin umso mehr abschotten. Hier erhebt sich nun die Frage, ob

23240

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Mag. Helmuth Weiss

ein kleines Land wie Österreich, das mit 63 oder 64 Prozent seiner Exporte schon derzeit sehr stark EG-orientiert ist, als Nichtmitglied von einer solchen Abschottung nicht ungemein betroffen und zumindest indirekt in seiner Handlungsfreiheit, in seiner Souveränität stark beeinträchtigt wäre.

Ein weiteres Argument gegen den EG-Beitritt ist vielfach der Umstand, daß angeblich oder tatsächlich der Umweltschutz in der EG nicht durchgehend so ernst genommen wird, wie man bei uns begonnen hat, ihn ernst zu nehmen. Das ist zwar zum Teil richtig, es ist unterschiedlich, aber zum Teil richtig, daß dem Umweltschutz in den EG-Staaten nicht der Wert beigemessen wird, wie wir ihn uns wünschen würden. Aber, meine Damen und Herren, wir werden nicht viel daran ändern, wenn wir als außenstehendes Nichtmitglied unseren Schrebergarten zwar in Ordnung halten, aber von den Latifundien der EG stinkt es zu uns herüber, um es sehr vereinfacht und locker auszudrücken. Verändern, meine Damen und Herren, kann man nur, wenn man mit dabei ist. Das Meckern eines Zaungastes verhält ganz gewiß ungehört.

Manche bringen im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt ihre Sorge um den Bauernstand zum Ausdruck. Auch der Bundesminister Dr. Fischler hat darauf Bezug genommen, und ich kann ihm in Abwesenheit sagen, daß wir seine Sorge selbstverständlich teilen und aufgrund dessen dafür gesorgt haben, daß in den Entschließungsantrag der Abgeordneten Fischer, König und Gugerbauer die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe in der Form des Vollerwerbsbetriebes als Voraussetzung, als unabdingbare Voraussetzung für einen EG-Beitritt aufgenommen wurde. Hier ist aber zu bemerken, meine Damen und Herren, daß die Existenz vieler bäuerlicher Betriebe auch ohne die EG derzeit schon schwerstens gefährdet ist.

Ich darf an den letzten Grünen Bericht, der hier diskutiert wurde, erinnern. Dieser sagt klar aus, daß in den Jahren bis 1995 voraussichtlich weitere 50 000 bis 52 000 bäuerliche Betriebe vom Zusperrn bedroht sind.

Schon anlässlich der Debatte über diesen Bericht habe ich die Frage gestellt, was an dieser Landwirtschaftspolitik denn so öko-sozial ist — wie dieses beliebte Schlagwort, das schon abgedroschen ist, lautet. Nur mehr 8 Prozent der Bevölkerung im weitesten Sinn

sind in der Landwirtschaft tätig, und ich hielt es für höchst bedenklich, wenn dieser Prozentsatz noch absinken sollte. Es geht dabei nicht in erster Linie um die Versorgung der Bevölkerung. Ich bin überzeugt davon, daß auch weniger als 8 Prozent bei entsprechender Rationalisierung die Bevölkerung versorgen könnten. Meine Damen und Herren! Es geht mir darum, daß aus meiner Sicht der Bauer über die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten hinausgehende Aufgaben in der Landwirtschaft hat, und es geht schließlich, wie auch Dr. Fischler wörtlich sagte, um menschliche Schicksale.

Wir Freiheitlichen meinen, daß eine Direktförderung der Bauern viel sinnvoller ist, als sie ihren Betrieb schließen und in die Städte abwandern zu lassen, wo sie unter Umständen von Arbeitslosengeldern leben müßten.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte vor, was in einem Menschen vorgeht, der es gewohnt ist, auf eigenem Grund und Boden seine Arbeit eigenverantwortlich einzuteilen und durchzuführen, und plötzlich findet er sich am Fließband wieder. Jeder schafft eine solche Umstellung nicht, mancher kann dabei vor die Hunde gehen.

Hohes Haus! Die meisten Konsumenten erwarten durch die EG einen Wohlstandsschub. Wir Freiheitlichen erwarten uns mehr. Wir erwarten, daß ein EG-Beitritt das gesamte österreichische System zur Öffnung und zu weitreichenden Reformen zwingen wird. Dabei geht es um die Bedeutung von Wettbewerb, von Markt, aber auch von Demokratie.

Durch die Eingriffe von Interessengruppen, die sehr wohl zumeist einer bestimmten Partei zuzuordnen sind — der Freiheitlichen aber nicht —, in den Wettbewerb wird der Wettbewerb immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das liegt ja auf der Hand. Österreich verfügt nicht nur über ein Glücksspiel- und ein Salzmonopol, sondern wir leisten uns auch ein Branntwein- und Tabakmonopol. Es gibt ein Zucker- und ein Zementkartell, und in den Genossenschaftsverbänden, am Treibstoffsektor und in der Versicherungswirtschaft ist der Wettbewerb sehr in den Hintergrund gedrängt, mitunter findet er kaum statt. Die Bundesregierung verteidigt nach wie vor das Fernmeldemonopol, und sie schützt die verstaatlichte Industrie gegen unliebsame Konkurrenz.

Mag. Helmuth Weiss

Dieses System, meine Damen und Herren, muß sich zum Nachteil des Konsumenten auswirken, der für die Leistungen des jeweiligen Wirtschaftsbereiches international gesehen Höchstpreise zu zahlen hat. Der durch einen EG-Beitritt erzwungene Wettbewerb würde in der Tat erhebliche Preisnachlässe herbeiführen und das Element der Freiheit in der Wirtschaft endlich und deutlich stärken.

Mit der Schaffung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik sind wir Freiheitlichen — wie schon meine Kollegin Dr. Schmidt ausgeführt hat — nicht einverstanden. So begrüßenswert die Einbindung der Länder und der Gemeinden in diesen Entscheidungsprozeß ist, so sehr lehnen wir die Schaffung einer neuen bürokratischen Instanz ab, in der noch dazu das Parlament deutlich in den Hintergrund gedrängt wird. Überdies stoßen wir uns daran, daß die Sozialpartner in diesem Rat gewissermaßen institutionalisiert werden. Es wird eine Übung fortgeschrieben, die nicht im Einklang mit dem Geist eines EG-Beitrittes steht.

Hohes Haus! Noch eines scheint mir persönlich sehr wichtig zu sein. Der neue Binnenmarkt soll ein Zusammenschluß selbständiger und selbstbewußter Staaten sein, die in friedlicher Konkurrenz nebeneinander leben. Er soll aber kein profil- und traditionsloses Völkerkonglomerat sein.

Bei den meisten Überlegungen steht im Vordergrund die Frage, ob sich Österreich in der EG wirtschaftlich behaupten wird. Mir persönlich — ich glaube, das ist heute schon von Bundesrat Dr. Bösch angesprochen worden — ist aber auch wichtig, daß wir uns als Teil eines Kulturkreises in dieser Wirtschaftsgemeinschaft behaupten. Dazu bedarf es aber, meine Damen und Herren, des Bekenntnisses zu dieser Kultur.

Der Österreicher beherrscht im allgemeinen zu wenige Fremdsprachen. Das wird sich ganz sicher in diesem Binnenmarkt ändern müssen, aber er beherrscht und pflegt auch seine eigene deutsche Muttersprache zu wenig, wobei ich im Hinblick auf die Kultur die Sprache *pars pro toto* anführe, um nicht noch ausführlicher zu werden. Ich hoffe aber, daß die Schulgesetzgebung der nächsten Jahre auf diesen Aspekt Rücksicht nehmen wird.

Es geht also aus meiner Sicht nicht nur darum, die richtigen Wege zur EG zu finden,

sondern wir sollten auch, und dem galt mein Hinweis auf die Kultur, zu uns selbst finden, um den Weg zur EG aufrechter und selbstbewußter und damit erfolgreicher beschreiten zu können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler meinte in seiner Rede im Nationalrat, wir sollten den eingeschlagenen Weg ohne Euphorie, aber mit Optimismus verfolgen. Ich möchte hinzufügen, daß wir auch Tatkraft, Fleiß, den Willen zur Veränderung und Beharrlichkeit mitbringen müssen, um zu einem guten Ende zu gelangen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.56

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile ihm dieses.

11.57

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Hohes Haus! Sie werden verstehen, daß ich meine persönliche Zufriedenheit über die engagierte Debatte und die breite Unterstützung zum Ausdruck bringe, die das Anliegen eines österreichischen Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft auch im Bundesrat findet.

Ich möchte hier unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Bundesrat Schmidt sagen: Es mag durchaus sein, daß diese Frage zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlichen Argumenten und unterschiedlichen Motiven behandelt wurde beziehungsweise man für oder gegen einen Beitritt aufgetreten ist. Was für mich zählt, ist, daß diese Demokratie in der Lage ist, einer so umfassenden Zielsetzung mit so weitreichenden Folgerungen im politischen, im wirtschaftlichen, im sozialen, im ökologischen Bereich letztlich eine so breite Mehrheit zu geben, wie das im Nationalrat durch die Zustimmung der beiden Regierungsparteien und der Freiheitlichen Partei der Fall war, und die sich, wenn ich das aufgrund der bisherigen Debatte sagen darf, auch im Bundesrat abzeichnet.

Ich möchte mich auch dafür bedanken, daß der Bundesrat schon in seiner Entschließung vom 11. Mai 1989, die als Ziel „die umfassende und rechtzeitige Einbindung der Länder und Gemeinden in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß“ nennt, auch die Beitrittsmöglichkeit und die Möglichkeit einer vollen Mitgliedschaft in Aussicht gestellt

23242

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

hat — eigentlich noch vor dem Nationalrat.
(*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesrat Bösch hat gemeint, daß er nicht der Auffassung ist, daß die Transitfrage konsequenter und leichter gelöst werden könnte, wenn man Mitglied der EG wäre. Ich gebe zu, daß das natürlich ein nicht beweisbarer Auffassungsunterschied ist.

Ich habe mir erlaubt, Hohes Haus, hier einmal darzulegen, daß ich der Meinung war und bin, daß man als Vollmitglied größere Mitbestimmungs- und Einflußmöglichkeiten hat, vor allem in einem Gremium, das noch in einem hohen Ausmaß nach dem Prinzip der Einstimmigkeit vorgeht. Und wenn ich mir vorstelle, wie sich unter Benützung dieses Einstimmigkeitsprinzips manches Mitglied zum Beispiel Milliarden Drachmen für Infrastrukturfinanzierung geholt hat, indem es einfach zu bestimmten Wünschen der größeren EG-Länder nein gesagt hat, obwohl es sich dadurch natürlich nicht immer beliebt gemacht hat, so bin ich der Auffassung, daß wir die Transitfrage als Mitglied leichter lösen könnten. Darin liegt ja auch ein Grund dafür, daß wir den Beitritt suchen; weil wir glauben, daß wir Probleme als Mitglied leichter lösen könnten.

Auf der anderen Seite ist es ein bißchen „spilt coffee“, weil man das im nachhinein nicht beweisen kann. Wir müssen vor dem Beitritt die Transitfrage substantiell lösen und diese Situation verbessern. Und ich glaube, nachdem jetzt die Frage des Beitrittsansuchens grundsätzlich gelöst ist, sollten wir uns darauf konzentrieren, daß wir bei den in der Zwischenzeit zur Lösung stehenden Problemen ein Stück weiterkommen.

Es hat Herr Bundesrat Strimitzer auf eine Aussage des Schweizer Ständeratspräsidenten verwiesen: Die österreichische Neutralität widerspräche einer EG-Mitgliedschaft beziehungsweise die EG-Mitgliedschaft widerspräche einer österreichischen Neutralität.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite leben wir alle Gott sei Dank in Demokratien, wo sich eben jeder äußern kann, auch über die Politik und die Außenpolitik eines anderen Landes, und davon machen mit Recht auch die Schweizer Freunde Gebrauch, wir ja auch. Auf der anderen Seite war es immer die offizielle Position vor allem der neutralen Länder, ihrer Regierungen oder der Außenminister, daß die Neutralität eines je-

den Landes individuell zu sehen ist, weil jede Neutralität eine andere politische Geschichte, andere vertragliche Grundlagen und Ausgangspunkte hat und auch einer bestimmten Mentalität oder auch einem bestimmten Interessenstandpunkt entsprechen soll. Und es haben sich die speziellen Verantwortungsträger für Außenpolitik auch in dieser Hinsicht immer so geäußert.

Was die Frage der militärischen Tragweite der EG anbelangt: Meine Damen und Herren, hier ist schon sehr oft darüber gesprochen worden. Es gibt Fragen, die legitimerweise umstritten sind. Ich meine, daß dies bei einer solch umfassenden Problemstellung wie der europäischen Integration gar nicht anders denkbar ist. Aber eines, meine Damen und Herren, ist grundsätzlich unbestritten und muß festgestellt werden, wenn man nicht eine falsche Optik herbeiführen will: daß die Europäische Gemeinschaft weder in den Römer-Verträgen noch in der Einheitlichen Europäischen Akte in irgendeiner Bestimmung irgendeine militärische Aufgabenstellung bekommen hat. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, anlässlich der Vorbereitung der Einheitlichen Europäischen Akte, also der großen Novellierung der Römer-Verträge, gab es einen Begriff so ähnlich wie „Koordination in militärischen Sicherheitsfragen“ und da hat Irland Einspruch erhoben und der Begriff „militärisch“ ist herausgefallen.

Dazu kommt noch, daß in der Haager Erklärung, ich glaube, vom 26. Oktober 1987, die NATO-Mitglieder der EG ausdrücklich erklärt haben — und ich füge hinzu, weil sich der Charakter der EG seit 1955 verändert hat —, die militärische Zusammenarbeit in die Westeuropäische Union zu verlegen, als einer internationalen Organisation, die außerhalb der Europäischen Gemeinschaft besteht.

Zur Frage des Aufbaus von Außengrenzen — Frau Bundesrat, ohne daß ich jetzt sozusagen Ihre Argumentation auf die gleiche Ebene der Argumentation der osteuropäischen Länder stellen will; nur, um das plastisch darzulegen —: Natürlich ist es so, wenn sich ein Integrationsraum bildet — ob das die EFTA war, ob es die EG ist, letztlich auch das GATT —, wo Länder vereinbaren, unter sich bestimmte Handelshindernisse zu beseitigen, stellt das eine Begünstigung der Teilnehmer an dem Arrangement und eine relative Schlechterstellung der außerhalb dieser Institution, ob GATT oder EFTA oder

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

EG, stehenden Länder dar. Ich habe aber immer gesagt: Die Außenstehenden dürfen sich nicht beklagen, denn sie hätten ja theoretisch versuchen können, mitzutun.

Daher habe ich es in der Argumentation gegenüber dem Osten immer abgelehnt, das als Diskriminierung zu akzeptieren, daß wir der EFTA angehören. (*Bundesrätin Dr. Schimidt: Als Realität!*) Ja. (*Bundesrätin Dr. Schimidt: Deswegen wollen wir ja ... verändern!*) Ja. Ich habe es nur als Diskriminierung, als bewußte Diskriminierung derer, die in der Integration sind, gegenüber denen, die ihr nicht angehören, nicht akzeptiert. Daß es eine relative Schlechterstellung ist, habe ich vorhin ja gesagt, und die wollen wir mit diesem Beitritt wegbringen.

Sie haben mich mit meiner Aussage vom 29. 10. 1987 zitiert, wo ich gesagt habe, ein Beitrittsantrag sei nicht aktuell ... (*Bundesrätin Dr. Schimidt: Eine von vielen!*) Ja, natürlich, ich stehe auch dazu, Frau Bundesrat, es gibt ja immer bei politischen Beschlüssen Reifungsprozesse; darüber diskutiert man, ist unterschiedlicher Meinung. Es gibt heute schon Bücher, Publikationen, Analysen darüber, wie gut es war, daß man das Fenster 1954/56 für den Staatsvertrag benützt hat, weil eine weitgehend unbestrittene Auffassung besagt, daß nach der Entwicklung in Ungarn im Herbst 1956 ein österreichischer Staatsvertrag zunächst für lange Jahre abgeschlossen gewesen wäre.

Jede Sache braucht ihre Reifezeit! Aber es hat ja auch innerhalb meiner Partei in den vergangenen Jahrzehnten in dieser Frage unterschiedliche Diskussionen gegeben. (*Bundesrätin Dr. Schimidt: In den vergangenen zwei Jahren!*) Auch in den vergangenen zwei Jahren. In dem Interview mit der Schweizer Zeitschrift „Der Blick“, wo ich zitiert bin; „zwei bis drei Jahre“, habe ich gesagt, „das ist das mindeste“. Ich teile auch Ihre Auffassung, daß man realistischerweise weiterdenken muß.

Herr Bundesrat Konečný! Ich teile Ihre Meinung, nämlich daß es sich hier um eine primär wirtschaftliche Frage handelt. Ich teile sie, wenn ich den kurzfristigen Aspekt sehe. Nicht umsonst wird ja um die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile, mit wirtschaftlichen Argumenten über die Notwendigkeit des EG-Beitritts diskutiert. Ich möchte aber schon betonen, was auch andere Damen und Herren erwähnt haben, daß auch für mich in der

längerfristigen Perspektive der politische-, geistige-, kulturelle- oder auch der friedenspolitische Aspekt sehr im Vordergrund stehen.

Das heißt, es ist also ein entscheidender Schritt, um einen langjährigen, Jahrhunderte alten Traum der Europäer, der europäischen Völker oder großer europäischer Persönlichkeiten — wenn wir nachdenken, läßt sich hier eine Legion zitieren, der berühmte Völkerrechtler Hugo Grotius in seinen Werken, Philosophen wie Abbé Saint Pierre, Coudenhove-Kalergie, um einen weiteren zu nennen, Immanuel Kant, sie alle haben immer wieder vom europäischen Frieden geschrieben, von der Theorie, die den Frieden zwischen den Völkern sichert — zu erfüllen. Nun gibt es integrative Vorgänge, bei denen zum ersten Mal die Chance besteht, wenn sich die längere Zeit fortsetzen, daß dieser Traum tatsächlich verwirklicht wird.

Ich glaube — ich möchte dadurch den wirtschaftlichen Aspekt nicht abwerten —, daß wir die europäische Einigung unter dem größeren Aspekt der langfristigen Einigung dieses Kontinents sehen sollen und nicht primär unter einem Aspekt 2 Prozent mehr Einkommen oder als Groschenangelegenheit. Das ist die langfristige Perspektive, die jedenfalls für mich das Hauptmotiv war, mich in dieser Sache sehr zu engagieren.

Was die Äußerungen des Generaldirektors der Verbundgesellschaft anbelangt: Meine Damen und Herren! Ich spreche von der Regierungsbank aus und bezeichne sie daher nur als grotesk, irreführend. Die Aufgabenstellung von EURATOM steht nicht im Widerspruch zum Atomsperrgesetz! Ein Beitritt Österreichs zum EURATOM-Vertrag würde keine Änderung der österreichischen Energiepolitik bedingen. Ich darf darauf verweisen, daß Mitgliedstaaten wie Dänemark, Luxemburg, Irland, Portugal und Griechenland keine Kernkraftwerke betreiben (*Bundesrat Dr. Bösch: Noch nicht!*), daß die Pflicht, die Errichtung von Kernkraftwerken zu genehmigen, aus dem EURATOM-Vertrag nach allen mir zur Verfügung stehenden Informationen in keiner Weise abgeleitet werden kann.

Schuster bleib bei deinem Leisten!, meine Damen und Herren, wenn Sie mir das erlauben, wobei ich das als Kompliment ansehe, denn Schuster sind sehr wertvolle Mitbürger. Die Art der Aussage ist doch geeignet, be-

23244

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

achtliche Verwirrung zu stiften. Das zu dieser Aussage, die heute über die Medien kam und kommt. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sehr hefüg dementiert!*)

Ich möchte, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zur Frage des Föderalismus im Zusammenhang mit der EG-Politik machen.

Ich bekenne mich zum bundesstaatlichen Prinzip als einem der wesentlichen Bausteine unseres Staatswesens! Wir befinden uns gleichzeitig in einem Zeitalter der großen internationalen Zusammenschlußbewegungen. Das ist in Europa der Fall; die EG ist nur die intensivste Form. Das vollzieht sich aber auch immer wieder in politischen Ansätzen in anderen Ländern, aufgrund der unterentwickelten Strukturen sehr oft ohne Erfolg. Erinnern Sie sich, wie oft große politische Projekte außerhalb Europas angekündigt werden, wo Staaten zusammengeführt werden, in Afrika, in Lateinamerika, in Zentralamerika; ähnliches geschieht im Verhältnis Kanada — Amerika mit der Schaffung einer großen Freihandelszone.

Ich glaube nun, daß bei dieser Entwicklung zu größeren Einheiten, die in einem Tempo von zehn Schritten nach vorne und fünf Schritten zurück, vor sich geht, der verstärkte Föderalismus eine notwendige Voraussetzung ist, um auch in größeren Einheiten die Demokratie bürgernah gestalten zu können. Insbesondere der Föderalismus, aber auch schon der Trend zur Regionalisierung, das heißt der Versuch in sehr zentralistischen Ländern wie Italien und Frankreich, durch die Dezentralisierung den Regionen größere Aufgaben zu übertragen, was sicherlich nicht mit Föderalismus gleichgesetzt werden kann, widerspiegelt dieses Bild.

Ich werde mich daher, meine Damen und Herren, in meiner politischen Funktion immer wieder dafür einsetzen, nicht nur für die weitere Verwirklichung des Bundesländer-Förderungsprogramms 1976, sondern auch für die Verwirklichung eines ähnlichen Programms aus dem Jahr 1985. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.*)

Diesem politischen Phänomen entspricht auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria, Alp und Donau und ähnliches mehr. Und wir haben Ansätze für die Dezentralisierung oder für die Stärkung des Föderalismus im

Bereich der Außenpolitik auch durch die jüngste Novellierung der Bundesverfassung erzielt, durch die den Bundesländern eine neue Kompetenz im Bereich der auswärtigen Beziehungen übertragen worden ist.

Ich darf auch daran erinnern, meine Damen und Herren, daß es die Landeshauptleute waren (*Bundesrat Dr. Bösch: Landeshauptlinge!*), die in dreimaligen Beschlüssen — es ist durchaus notwendig, glaube ich, dies gelegentlich der Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen — einstimmig beschlossen haben: Die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG ist so rasch wie möglich anzustreben. Ich glaube, daß es möglich ist, im Sinne einer kontinuierlichen Darstellung politischer Meinungsbildung darauf immer wieder zu verweisen.

Das war für mich auch der Anlaß, daß von Beginn an für die Erarbeitung des 600 Seiten-Berichtes über die Konsequenzen der Teilnahme am Binnenmarkt im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch die Vertreter der Landeshauptleutekonferenz und der Verbindungsstelle der Bundesländer teilgenommen haben, nicht nur im Hinblick auf die Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen. Ich bin der Auffassung, daß die Teilnahme der Vertreter der Bundesländer im EG-Rat auch später bei der Mitarbeit in der Europäischen Gemeinschaft wichtig ist, weil es sicherlich dazu kommen wird, daß gewisse Aufgaben rechtlicher Art und rechtliche Kompetenzen vergemeinschaftet werden und, wie ich glaube, ein entsprechender Ausgleich gefunden werden muß, indem man den Ländern andere Aufgaben im Sinne eines dynamischen Föderalismus zur eigenverantwortlichen Regelung übertragen soll.

Hier, glaube ich, gibt es viele Ansätze durch die Vorberatungen in dem speziellen Papier „Föderalismus und EG“, das ja den beiden Häusern des Parlaments vorgelegt wurde, erarbeitet von einer sehr wichtigen Unterarbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Neisser.

Es ist mir aber immer ein wichtiges Anliegen, meine Damen und Herren, bei all diesen positiven Aspekten zu betonen, daß natürlich die Anpassung auch eine ganze Reihe von großen Problemen bringen wird.

Herr Bundesrat Weiss hat, wenn ich richtig zitiere, auf die Frage der Monopole verwie-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

sen. Das wird alles Probleme, Schwierigkeiten politischer Art schaffen. Hier werden sich viele Monopole nicht halten, und mancher wird sich gelegentlich dazu bekennen, wenn es aber soweit ist, wird man fürchten — ich sage das ohne Abfälligkeit, denn das trifft jeden einmal in der Demokratie —, sich die Finger zu verbrennen. Ich bin hier nicht Lehrer des Bundesrates, aber es ist legitim, daß die Opposition hier kritischer Stellung nimmt und drängt. Es ist legitim, daß hier eine Regierung, die die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung trägt und dafür, daß es auch wirklich klappt, das abgewogener überlegt. In diesem Spannungsfeld haben wir schon einiges zusammengebracht, meine Damen und Herren, und werden auch in Zukunft diese heiklen Probleme lösen.

Für mich bleibt jedenfalls im Zusammenhang mit dem Beitritt die immerwährende Neutralität ein wesentliches Element der internationalen Existenz unseres Landes. Es wird dadurch auch das militärische Gleichgewicht in Europa, was uns anbelangt, nicht verändert. Wir haben aber gleichzeitig mit diesem Schritt, meine Damen und Herren, den Veränderungen im außenpolitischen Umfeld Rechnung getragen, auch was die Veränderungen in der EG anbelangt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, nicht zu vergessen: Die Europäische Gemeinschaft ist durch die Tatsache, daß sie heute nicht mehr nur die sechs Gründerländer umfaßt, sondern zwölf Länder mit zwölf unterschiedlichen Interessenlagen, mit zwölf unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen umfaßt, ein pluralistischerer Korpus, man kann auch sagen: eine heterogenere Institution geworden. Auch das gibt uns, glaube ich, zusätzliche Möglichkeiten der Bewährung in der Europäischen Gemeinschaft, wenn Österreich eines Tages der Gemeinschaft angehört.

Ich möchte unterstreichen, daß neben den erwähnten Strukturreformen, eine breite Internationalisierung Platz greifen muß. Ich glaube, daß es in der Bildungspolitik ein Schwerpunktanliegen sein müßte, neben der soliden Kenntnis der Muttersprache die Kenntnis mindestens einer Fremdsprache jedem Österreicher zu vermitteln. (*Bundesrat Albrecht K o n e č n y: Auch in der Lehrlingsausbildung!*) Und ich glaube auch, daß das durchaus bewältigbar ist, Herr Bundesrat. Ich glaube auch, daß man auf einer bestimmten Ebene durchaus mit einer zweiten Fremdsprache beginnen könnte, und meine nicht,

daß wir da besonders unbegabt wären, im Gegenteil, hier liegt, glaube ich, eine potentielle Begabung des Österreichers, die nur noch nicht abgerufen worden ist.

Ich glaube jedenfalls, meine Damen und Herren, daß wir aus unserer Interessenlage, aus unserer geopolitischen Situation, aus unserer — ohne Überheblichkeit möchte ich das sagen — europäischen Berufung ein Recht haben, nicht Europäer zweiter Klasse zu werden, sondern vollbestimmendes und vollmitberechtigtes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft. (*Allgemeiner Beifall.*)
12.18

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schlögl. Ich erteile ihm dieses.

12.18

Bundesrat Karl Schlögl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit einigem Amusement habe ich in der Vergangenheit und auch in der heutigen Debatte den Vaterschaftsstreit in Sachen EG zwischen den verschiedenen Parteien, heute vor allem von der FPÖ ins Spiel gebracht, verfolgt.

Ich glaube, das Buhlen, wer die bessere österreichische Europapartei ist, ist lächerlich und entlarvt sich eigentlich von selbst. Es ist nicht entscheidend, wer sich in dieser Frage durchgesetzt hat, sondern wichtig ist für mich, was wir gemeinsam im Interesse unseres Landes wollen und mit welchen Inhalten wir diesen EG-Beitritt wollen. Ich glaube, das Thema EG ist zu wichtig, um ausschließlich in parteipolitischen Querelen steckenzubleiben.

Mit dem kommenden Regierungsbeschluß und mit der breiten Zustimmung im Nationalrat und, wie sich zeigt, auch im Bundesrat, hat eine neue Epoche in der Diskussion um den Beitritt Österreichs zur EG begonnen.

Im Vordergrund der Diskussion ist nicht mehr, ob, wann und durch wen wir einen Brief nach Brüssel schicken, sondern das wichtigste ist die Einigung in der Diskussion und daß nach der Beschlußfassung heute im Bundesrat eine Diskussion ernsthaft begonnen wird.

Der Beschluß wird ohne Zweifel dazu dienen, daß wir mit einer einheitlichen österrei-

23246

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Karl Schlögl

chischen Position ohne übereilte Hast, ohne Hysterie und mit genügend Selbstvertrauen versuchen, die ohnedies langen Verhandlungen zu führen.

Selbst der erwartungsfroheste EG-Befürworter muß sich bewußt sein, daß ein möglicher EG-Beitritt auch mit großen Problemen für unser Land verbunden ist. Wir werden deshalb, wie unser Bundeskanzler in der Nationalratsdebatte ausgeführt hat, mit großem Optimismus, aber ohne Euphorie die Verhandlungen führen und beginnen müssen.

Die österreichischen Sozialdemokraten haben mit Europa eigentlich nie utopische Erwartungen verknüpft, sondern immer den konkreten Auftrag, die Ziele Österreichs durchzusetzen. Und mit dieser realistischen, aber auch gestaltungsfreudigen Grundhaltung müssen wir auch jene Veränderungen in Europa sehen, wie sie sich uns derzeit darstellen. Ich glaube, zwei Veränderungen sind für uns von großer und besonderer Bedeutung.

Erstens: Im Westen des Kontinents hat die wirtschaftliche Integration durch das Binnenmarktprogramm der Europäischen Gemeinschaft eine neue Dimension erhalten. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist es!*)

Zweitens: Im Osten des Kontinents läuft ein Prozeß rascher Veränderungen und Reformen ab, zu dem wir Stellung beziehen müssen und zu dem wir mehr als interessierter Beobachter sein sollten.

Niemand von uns kann heute sagen, wie diese Entwicklung im Osten Europas weitergehen wird. Niemand von uns weiß, ob es Rückschläge in dieser Entwicklung geben wird, aber fast jeder weiß, daß dies eine faszinierende und wichtige Entwicklung ist. Und unbestritten ist für mich auch, daß die Reformen, die in den Staaten des europäischen Ostens durchgeführt werden, diese näher an Europa und damit auch näher an uns heranführen. Für uns sind diese Reformen von großem politischem Interesse und haben große politische Bedeutung für unser Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der viel diskutierte Entschluß, einen Antrag an die EG zu stellen und Mitglied zu werden, markiert ohne Zweifel eine historische Wende in unserer Politik. Dieser Aufbruch nach Europa ist begrüßenswert und auch positiv. Ich glaube, wir können es uns nicht leisten, nicht an dem gemeinsamen Wirtschaftsmarkt

mit über 320 Millionen Menschen teilzuhaben. Aber wir dürfen bei unserer Orientierung an die EG auch kommende mögliche Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft nicht außer acht lassen.

Wir dürfen nicht vergessen, sehr geehrter Herr Außenminister, daß die EG derzeit zwölf Mitgliedsstaaten hat und fast jeder dieser Staaten auch gleichzeitig Mitglied der NATO ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die aktuelle Diskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nicht nur in Richtung Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch in Richtung Militär- und Sicherheitsgemeinschaft geht.

Ich bin mir schon bewußt, daß die zwölf Mitgliedsstaaten keine homogene Masse mit gleichgerichteten Interessen sind. Ich weiß, daß diese zwölf Staaten ein buntes und sehr unterschiedliches Bild ergeben. Ich weiß, daß die einen nicht nur die wirtschaftlichen, sondern vor allem einheitliche außen- und sicherheitspolitische Aspekte mit der EG verbinden und daß die anderen, wie zum Beispiel Großbritannien, vertreten durch Margaret Thatcher, eine möglichst große Eigenständigkeit ihrer Länder beanspruchen. Ich hoffe, daß unser Beitritt dazu dienen wird, diese Diskussion noch anzuhetzen und weiterzutreiben.

Unbestritten ist aber — und ich glaube, das sollte man in der heutigen Debatte ganz klar festhalten —, daß die Zukunft Österreichs nicht nur im Westen des Kontinents, sondern auch im Osten des Landes liegt.

Nach unserem Entschluß, das Beitrittsansuchen an die EG abzusenden, beginnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich erst die entscheidende Phase der Verhandlungen. Es gibt viele Fragen, die zu klären sind. Wie wird sich die EG mit unserem Beitrittsansuchen auseinandersetzen? Wie lange werden die Verhandlungen dauern? Wie können wir die Hürde der immerwährenden Neutralität meistern? Was bedeutet unser Alleingang als EFTA-Staat? Und wie lange wird sich Brüssel Zeit lassen, mit uns in ernsthafte Verhandlungen zu treten? — Alles Fragen, die noch zu klären sind.

Wir haben die Aufgabe, unsere Bedingungen klar zu formulieren, und eine dieser Bedingungen heißt für mich Neutralität. Wir haben bereits heute einige Interpretationen und unterschiedliche Debattenbeiträge zur

Karl Schlögl

Frage der Neutralität gehört. Auch wenn ich noch weit davon entfernt bin, darüber ein Buch zu schreiben, so möchte ich doch meine Ansicht zur Neutralität darlegen.

Die Neutralität ist und muß für uns ein unverzichtbares Gut sein, und die politischen und rechtlichen Erfordernisse der Neutralität sind für mich nicht verhandelbar, sondern gegeben. Neutralität, Kollege Strimitzer, kann für mich nicht eine abstrakte völkerrechtliche Formel sein, die sich nur auf militärische Zusammenarbeit bezieht und beschränkt. Sie ist vielmehr der aktuelle politische Auftrag, in Europa über die bestehenden Grenzen hinweg auf Entspannung, Vertrauensbildung und Zusammenarbeit hinzuwirken und beizutragen zur gesamteuropäischen Stabilität.

Auch und gerade als Mitglied der EG könnte Österreich hier keine andere Politik verfolgen. Wir müssen erreichen, falls wir Mitglied werden, daß wir durch vertragliche Bindungen und vertragliche Zusicherungen jene Freiräume erhalten, um unsere eigene außenpolitische Position darzulegen und vertreten zu können.

Entscheidend wird dafür allerdings auch sein, wie sich die Entwicklung der EG vollzieht. Geht die Entwicklung zu mehr Geschlossenheit und zu mehr Zentralismus, oder geht die Entwicklung zu mehr Liberalismus und Pluralismus? Wir werden ohne Zweifel mit unserem Beitrittsantrag dazu unseren Beitrag leisten können.

Die immerwährende Neutralität und ihre Absicherung ist allerdings die zentrale Frage bei den Verhandlungen. Ich als Sozialist bin mir bewußt, daß die Wahrung der Neutralität und die Mitgliedschaft in der EG nicht unmittelbar vereinbar sind, aber ich gehe davon aus, daß sie mit dem entsprechenden politischen Willen seitens der EG zu vereinbaren wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dieser entscheidenden Frage gibt es viele ernste und von der Mehrheit der Bevölkerung geteilte Anliegen und Interessen, welche bei den Verhandlungen mit der EG wichtig sein werden. Es sind dies unter anderem Anliegen im Bereich der Sozial- und der Landwirtschaftspolitik, der Umweltpolitik und der Verkehrspolitik.

Gerade in der Umweltpolitik ist Österreich in vielen Bereichen fortschrittlicher als die

EG, und wir müssen alles daransetzen, daß diese umweltpolitischen Standards festgehalten und erhalten bleiben. Unser Ziel muß es sein, innerhalb der Gemeinschaft in Richtung einer planvollen, vorsorgenden und offensiven Umweltpolitik zu wirken.

Das Ansuchen an die EG ist ohne Zweifel ein richtiger und logischer Schritt. Neben diesem Ansuchen und neben den Verhandlungen müssen wir allerdings gleichzeitig auch die Alternativen prüfen. Wir haben die Weichen für die Gespräche mit dem Ziel gestellt, einen Beitritt nach unseren Vorstellungen und Bedingungen zu erreichen. Aber es wäre keine Katastrophe, wenn wir anstelle des Vollbeitrittes andere Verhandlungsergebnisse nach Hause bringen. Endziel muß es sein, bei Beibehaltung der eigenen Unabhängigkeit möglichst stark an der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Europas teilzuhaben.

Wir streben eine Mitgliedschaft an, aber nicht eine Mitgliedschaft um jeden Preis. Wir sind vorbereitet, die wichtige Frage für die Zukunft Österreichs zu entscheiden, kritisch, ohne Euphorie, aufgrund klarer Fakten und im Bewußtsein, daß es in dieser Frage um die Zukunft Österreichs geht. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.30

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Erwin Köstler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

12.30

Bundesrat Erwin Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich so die Monstertagesordnung der heutigen Sitzung betrachte, so finde ich es auch für den fünfzigsten Redner hier am Pult legitim, wenn man ihm noch etwas Aufmerksamkeit widmet, und ich werde daher jetzt einen kurzen Debattenbeitrag halten. — Bitte mir das nicht als Unwissenheit der Materie auszulegen, sondern als Höflichkeit jenen gegenüber, die heute nach mir ans Rednerpult treten werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Natürlich könnte man über diese Materie, über diesen Komplex Landwirtschaft und EG ausführlich reden; der Bundesminister hat das ja bereits sehr markant getan; es wurde ja auch im Nationalrat sehr ausführlich darüber gesprochen.

23248

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Erwin Köstler

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bauernschaft ist es gewohnt, fallweise agrarpolitische Wechselbäder über sich ergehen lassen zu müssen. Dafür möchte ich hier ein Beispiel anführen, was ich darunter verstehe, und ich bin froh darüber, Herr Kollege Mag. Weiss, daß Sie sich jetzt im Saal befinden.

Sie sind sehr stolz — Sie haben das in Ihren Ausführungen dargelegt — auf die Ziele der Freiheitlichen Partei. Ich habe einen Antrag der Nationalratsabgeordneten der Freiheitlichen Partei vom 9. Juni 1988 vor mir liegen betreffend Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. — Mit diesem Titel bin ich vollkommen einverstanden, aber bitte nehmen Sie folgendes zur Kenntnis, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei: Man kann, wie es hier heißt, die Trendumkehr vom Nebenerwerbs- zum Vollerwerbsbetrieb nicht herbeiführen durch Schaffung krisensicherer Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben. Sie hängen da einer Fata Morgana nach, denn Realität ist, daß der Großteil, nämlich 65 Prozent der österreichischen Bauern, Nebenerwerbslandwirte sind. Ich verstehe nicht, warum Sie in diesem vorliegenden Antrag Kriterien, Wünsche anführen, deren Verwirklichung nicht möglich ist, so zum Beispiel die auf zehn Jahre einzugehende Verpflichtungserklärung, keinen Nebenerwerb anzunehmen beziehungsweise gegebenenfalls einen bestehenden Nebenerwerb innerhalb eines Jahres aufzugeben.

Das ist eine, wie ich schon gesagt habe, nicht zu verwirklichende Fata Morgana. Die Realität ist die: Die Nebenerwerbsbauern der Zukunft — so wie wir sie sehen — sind nicht diejenigen, die das Heer der Hilfsarbeiter bilden, sondern der Nebenerwerbsbauer der Zukunft muß der qualifizierte Facharbeiter, der Angestellte et cetera sein. Das ist unsere Ansicht vom Nebenerwerbsbauern der Zukunft. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Keine Zukunftsvisionen für die Landwirtschaft!*) Das ist die Realität, Herr Kollege. Es kann doch nicht nur die Förderung der Landwirtschaft unter Ausschluß der Nebenerwerbsbauern erfolgen. Es können doch nicht diese Mittel aufgebracht werden, die notwendig wären, die Existenz eines kleinen Nebenerwerbsbauern zu sichern. Dieser Bauer braucht sozusagen ein zweites Standbein, und er hat auch Anspruch auf eine gewisse Lebensqualität, die man ihm nicht vorenthalten kann. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte mich hier positiv zum darüber abgeschlossenen Parteienübereinkommen äußern. Diesbezüglich gibt es einen Unterschied — ich glaube, Herr Kollege Strimitzer hat schon darauf verwiesen — zu Föderalismusfragen, über die man sehr wenig darin liest. Ich möchte hier nicht das ganze Kapitel Landwirtschaft behandeln, sondern nur anführen, was darüber in der Präambel des Parteienübereinkommens steht, und zwar was die Situation der Land- und Forstwirtschaft anlangt:

„Die Parteien bekennen sich zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft in Österreich.“

Das ist ein ganz wesentlicher Faktor. ÖVP und SPÖ sind sich dessen bewußt, daß gerade der Bauernschaft in benachteiligten Gebieten durch Direktzahlungen das abgegolten werden muß, was sie dadurch an Einkommenseinbußen erleiden.

Es wurde heute auch davon gesprochen, daß Österreich nicht als Bittsteller nach Brüssel kommt. Diese Aussage wurde schon vielfach strapaziert, aber lassen Sie mich aus landwirtschaftlicher Sicht noch ein paar Gedanken dazu bringen.

Wir haben das Konzept — auch wenn Sie, Herr Kollege Weiss, das als „abgedroschen“ bezeichnen — des öko-sozialen agrarpolitischen Weges, initiiert von Landwirtschaftsminister Riegler, der konsequent fortgesetzt wird — dessen können Sie sicher sein — vom derzeitigen Landwirtschaftsminister Fischler. Wir haben auch ein Konzept bezüglich Alternativen: Einstieg in Energie aus Biomasse und so weiter und so fort. Dieses Konzept hätte schon früher verwirklicht werden können, wenn Sie von der FPÖ zu dem Zeitpunkt, als Sie in der Regierung die Möglichkeit dazu hatten, die entsprechenden Voraussetzungen hierfür geschaffen hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie hatten ja in der Regierung einen Staatssekretär für Agrarfragen. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Aber keinen Minister!*) Kollege Holzinger hat es bereits erwähnt: Es ist irgendwie komisch, daß gutgemeinte Anträge von Ihnen — ich attestiere Ihnen das — jetzt erst kommen, wo Sie sich in der Opposition befinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Meine Auffassung von Agrarpolitik der Zukunft ist folgen-

Erwin Köstler

de: Die Agrarpolitik der Zukunft muß unter zwei Aspekten gestaltet werden: unter Berücksichtigung der Umwelt und der Gesundheit. Mit diesen Aspekten werden wir auch Verständnis bei der breiten Masse der Konsumentenschaft finden. Wir sehen ja, daß täglich auf den Bauernmärkten, die es draußen gibt, daß die Mehrzahl der Konsumenten echte Sehnsucht danach hat, bäuerliche Produkte direkt zu erwerben.

Wir befinden uns derzeit in einer Diskrepanz mit der EG, was die Agrarpolitik anlangt. Darf ich als Beispiel einen Besuch meinerseits, als ich die Ehre hatte, als Präsident des Bundesrates in Bonn entsprechende Gespräche zu führen mit dem Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, anführen. Diese Gespräche waren nicht einfach, und es kam fast zu einem Eklat, als ich dort sagte, die derzeit praktizierte EG-Agrarpolitik der nördlichen Staaten sei ein Verbrechen an folgenden Generationen. Darauf kam es zu einem Wortwechsel und ich habe meine Aussage begründet.

Meine Damen und Herren! In den nördlichen EG-Staaten gibt es eine Situation der ausschließlichen Großraumwirtschaft. Die Böden sind am Kippen, sie vertragen nichts mehr. Die Gülle kann nicht mehr aufgebracht werden auf die Böden, sie wird entweder ins Meer geschüttet oder in die DDR exportiert. Das ist die derzeitige Situation der Agrarpolitik der EG. Ein Vorbild aus agrarischer Sicht, an dem wir uns orientieren können, ist die Situation in Bayern, in Baden-Württemberg oder in Südtirol. Diese Länder kann man irgendwie vergleichen mit der Struktur unserer Landwirtschaft.

Wir in Österreich haben auch Bestandsobergrenzen geschaffen. In den nördlichen EG-Staaten gibt es richtige Tierfabriken; es wird aber ein agrarpolitisches Umdenken in der EG erfolgen müssen. Ich habe dem deutschen Staatssekretär gesagt: Nicht weil ihr so eine gute Agrarpolitik betreibt, sondern weil ihr von der Masse der Bevölkerung gezwungen werdet, einen anderen Weg einzuschlagen, werdet ihr das machen müssen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Zukunft nur in einer solchen Agrarpolitik liegen wird, daß man eben abgeht von diesem Großraumdenken und eine Agrarpolitik betreibt, durch die der Umwelt und der Gesundheit der Menschen Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen versprochen, einen kurzen Debattenbeitrag zu leisten, ich möchte daher nur mehr sagen: Mit dem Ansuchen um Beitritt haben wir den Fuß im Türspalt nach Brüssel, und es wird sich diese Tür öffnen. Wir werden dabei aber einen langen und steinigen Weg zu beschreiten haben.

Zu diesen Verhandlungen sollen — Herr Außenminister, ich weiß, da laufe ich bei dir offene Türen ein — die besten Köpfe geschickt werden, die wir in Österreich diesbezüglich haben. Gerade aus agrarischer Sicht ist dies unbedingt notwendig. Auf diesem steinigen Weg, den wir alle gemeinsam gehen werden, dürfen wir eine Berufsgruppe, eben die Berufsgruppe der Bauern, nicht alleinlassen, sondern wir müssen ihnen unsere vollste Unterstützung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.39

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rupert Schiffrer. Ich erteile ihm dieses.

12.40

Bundesrat Rupert **Schiffrer** (FPÖ, Kärnten): Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich freue mich, als Kärntner Bundesrat heute hier meine „Jungferrede“ halten zu dürfen, und das aus dreierlei Gründen: Zum einen, weil Kärnten nach Jahrzehnten wieder einen freiheitlichen Bundesrat hier im Hohen Hause vertreten hat, zum anderen, weil Kärnten vorerst das einzige Bundesland ist, das einen freiheitlichen Landeshauptmann stellt, und zum dritten, weil wir gerade heute bei dieser meiner bescheidenen Wortmeldung ein Kapitel behandeln, welches ja schon seit 30 Jahren in der Freiheitlichen Partei ein Wunschdenken, ein Vorstellungstraum ist, nämlich der Beitritt zur EG.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Debattenbeiträge verfolgt, und ich kann sagen, man kann faktisch nahezu allen Beiträgen — mit kleinen Abgrenzungen, man müßte darüber noch diskutieren — zustimmen. Ich werde auch versuchen, keine Wiederholungen zu bringen, sondern ich werde versuchen — wie mein Vorredner und auch der fast vor mir sitzende Nachbar, Herr Bundesrat Köstler — kurz zu reden und Wiederholungen zu vermeiden.

Als Gewerbetreibender stelle ich fest, daß die Öffentlichkeit ein Hickhack, ein Zickzack

23250

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Rupert Schiffrer

dabei gar nicht liebt, gar nicht gern hat und daß gerade die Menschen, die so wie ich in der „kleinen“ Wirtschaft beschäftigt sind, eher Taten, eher Leistungen sehen wollen. Wir brauchen ja diese Taten, diese Leistungen, weil wir uns ja alle auf dieses Problem dieses großen Marktes, des Marktes für 320 Millionen Menschen einstellen müssen.

Bei meinem emsigen Lauschen der Debattebeiträge habe ich immer wieder meine Vorbereitungen zusammengestrichen, und ich habe mir gedacht: Ich werde eigentlich nur darüber ein paar Worte sagen, was nicht sein darf, was sein soll und sein muß und was eigentlich sein wird und vor allem auch, wie verschiedene Gruppen — ich werde drei, vier hier ganz kurz aus meiner Sicht beleuchtet herausheben — doch schon an der Vorbereitung für diesen großen gemeinsamen Markt, für dieses, ich möchte sagen: zusammengeslossene Europa arbeiten.

Also: Was darf nicht sein? — Wir haben es heute sehr deutlich gehört: keinesfalls der Verlust unserer immerwährenden Neutralität, ebenso keinesfalls der Ausverkauf von Grund und Boden, ebenso nicht — darüber ist wenig geredet worden — eine soziale Schlechterstellung der Menschen in Österreich. Es muß auch darauf geachtet werden, daß keinesfalls einsetzt ein Zurückdrängen unserer bisher großartigen — von Europa aus jetzt betrachtet — Umweltaktivitäten. Es darf kein weiteres „Bauernsterben“ geben: wir haben jetzt gerade in einem Beitrag darüber gehört. Es darf keine Verschlechterung gegenüber den Bundesländern eintreten, und es darf auch keine Vernachlässigung des schon aufgebauten Marktes in Richtung COMECON, also nach dem Osten, eintreten. Darüber wurde heute teilweise gesprochen. Das möchte ich aus meiner Sicht, aus freiheitlicher Sicht einmal in den Raum stellen.

Was aber sein muß, was für uns ganz wesentlich ist — und da sind einige Punkte bisher meines Erachtens noch sehr schwach im Bewußtsein der Menschen in Österreich, vielleicht auch im Bewußtsein der Politiker vertreten —: Wir müssen für diesen großen gemeinsamen Markt alles unternehmen, um die Jugendlichen schon von der Schule her mit diesem Gedanken vertraut zu machen und sie einzubinden. Wenn man das jetzt — mein Gott, es ist vielleicht gar nicht richtig, wenn ich das jetzt sage — so betrachtet, daß seitens der Frau Minister für Unterricht versucht wird, in der Schule Stimmung zu ma-

chen für den sogenannten Sexkoffer, so muß ich Ihnen dazu sagen, Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Es wäre doch wohl viel besser, in der Schule Stimmung zu machen für einen „Wirtschaftskoffer“, für einen Koffer, durch den die Jugendlichen ersehen können, wo die wirtschaftliche Zukunft liegt, wie wir in Zukunft daran arbeiten und auch daran glauben müssen. Das möchte ich auch sagen, daß das eigentlich sein sollte und sein müßte.

Wir können uns bezüglich EG keinen Zeitverlust mehr leisten; das ist schon sehr gefährlich, und es ist ohnehin schon viel Zeit ins Land gezogen. Wir können uns auch keine Bürokratisierung leisten. Das ist ja heute auch sehr deutlich von meiner Klubobfrau gesagt worden. Wir haben daher dem Integrationsrat nicht zugestimmt, weil wir gesagt haben: Wir brauchen keine Räte mehr, wir haben ja das Hohe Haus, wir haben die Experten, wir haben das Außenministerium, wir haben den Wirtschaftsminister, wir haben diesbezüglich eigentlich ohnehin schon alles. Dafür brauchen wir eigentlich nichts mehr, schon gar nicht einen Kompetenzenstreit, sondern wir brauchen gemeinsames Denken, gemeinsames Wirken und gemeinsames Handeln und Verantworten, um dann sozusagen gefestigt in diesen Markt zu gehen, oder, wenn es diesen großen Markt gibt, dennoch in Eigenständigkeit gut bestehen zu können.

Ich möchte das hier schon festhalten: Ich habe schon so viel Vertrauen in die österreichische Wirtschaft — dabei schließe ich auch die Verstaatlichte nicht aus —, daß wir recht gut eigenständig auch bestehen können. Das muß ich hier in aller Bescheidenheit sagen; das ist zwar nichts Neues, aber ich sage es trotzdem, damit es im Protokoll steht, und dann wissen Sie auch, wie unsere Einstellung dazu ist.

Was sein wird, das habe ich versprochen, noch zu sagen: Es wird das eine einzigartige Herausforderung sein, aber nicht nur für die Wirtschaft, sondern für alle Österreicherinnen und Österreicher. Es wird eine Herausforderung sein, die wir bestehen müssen, um die Probleme der Zukunft bewältigen zu können.

Wenn man von diesen Dingen redet, dann kommt man auch — sagen wir einmal: gezwungen — in die Verlegenheit zu fragen: Was ist denn eigentlich schon geschehen, und wer hat sich eigentlich schon entsprechend

Rupert Schiffrer

vorbereitet? Bitte betrachten Sie jetzt meine Aussagen nicht als Klassifizierung gewisser Gruppen, gewisser Branchen. Ich möchte das aber doch tun, und der Herr Präsident wird mir sicherlich gestatten, daß ich auch Branchen und dabei Namen nenne.

Es ist die Vorbereitung auf diesen großen 320-Millionen-Markt recht gut schon in Vorbereitung beim gesamten Geld-, Kredit- und Bankenwesen. Das ist eine Tatsache, die man also festhalten kann. Desgleichen ist der Fall beim Versicherungswesen. Dort gibt es noch große Umstellungen, aber es läuft auch dort schon sehr gut. Es läuft nicht schlecht beim sogenannten starken führenden Handel, bei jenem Handel, der als „Kettenhandel“ zu bezeichnen ist, mit all seinen Untergruppen, der als Filialistenhandel zu bezeichnen ist. Gar nicht schlecht läuft es diesbezüglich bei den großen Genossenschaften. Da muß ich folgendes aus Kärntner Sicht einflechten: Ich weiß, wie sehr sich die Kärntner Raiffeisen-genossenschaft bemüht, ihre H & G und Lagerhausmärkte völlig auf die Zukunft und auf den großen Markt umzustellen, und ich weiß auch, daß das auch die Gemeinschaften wie „Spar“, „ADEG“ und dergleichen mehr tun; natürlich nicht ausgeschlossen die „Konsum“-Genossenschaft. Gigantische Veränderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es da; ich möchte nicht sagen: hinter verschlossenen Türen, aber in der Wirtschaft ist es so, daß man darüber kein Aufsehen macht.

Es gibt vielleicht — jetzt komme ich auf die Industrie zu sprechen — ein bißchen Aufsehen, und alle können es nachlesen, wenn festgestellt wird, daß sich die Industrie schon umgestellt hat, und zwar in weiten Bereichen.

Herr Bundesrat Mautner Markhof! Sie werden mir sicherlich gestatten, da ich ja selbst langjähriger Mitarbeiter in diesem Bereiche war, zu sagen: Österreichweit stellt ein Beispiel die Mautner Markhofsche Industrie dar. Wahrscheinlich haben Sie auch unlängst gelesen — ich kann jetzt nicht sagen, in welcher Zeitung, man liest doch viele — die Aussage des Herrn Georg Mautner Markhof. Er hat eigentlich all das gesagt, was uns heute wie ein roter Faden durch die gesamte Diskussion begleitet. Wir haben uns mit diesen und jenen zusammengeschlossen, wir haben Sortimentsvereinbarungen gemacht, und wir sind eigentlich für diesen großen Markt gerüstet. Wir stehen auch da und dort schon

drinnen, und es kann uns diesbezüglich eigentlich nichts mehr — so Gott will, das muß man immer sagen, Glück gehört ja auch dazu — passieren.

Das gilt aber nicht nur für die Lebensmittelindustrie; diesen Zweig habe ich jetzt als Beispiel genannt. Wir haben in Kärnten diesbezüglich auch einige leuchtende Beispiele; die Sparten ziehen sich ebenfalls wie ein roter Faden da durch. Ich erwähne hier nur — brauchen wir gar nicht viel darüber zu reden, jeder kennt sie — die Treibacher, die chemischen Werke. Diese sind, keine Frage, europareif, weltreif mit ihren Milliardenumsätzen. Ich erwähne die nunmehr Österreich gehörende „Radex“, die Radentheiner. Ich darf hier nicht unerwähnt lassen eine Gruppe, die einstens, vor rund 15 Jahren wirtschaftlich am Boden war, und die ein Mann, der auch einen sehr hohen Stellenwert in der österreichischen Politik hat, wieder aufgebaut hat, nämlich die Funder-Gruppe.

Ich erwähne hier in diesem Zusammenhang den nicht großen, sondern mittelständischen, jedoch hochwertigsten Plattenbetrieb, die Firma Tichy in Treibach-Althofen. Ich erwähne hier weiters einen Holzbaubetrieb mit 150 Mitarbeitern — also für österreichische Verhältnisse Mittelbetrieb, für bundesdeutsche Verhältnisse ein Kleinbetrieb —, nämlich die Firma Buchacher im Gailtal. Diese liefert praktisch nach ganz Europa Leimbinderhalden, die man nirgends so fertigen kann wie bei Buchacher. Ich freue mich, daß das auch ein Kärntner Freund von mir ist.

Ich erwähne hier zum Beispiel das völlig umgestellte Sägewerk Ofner — darüber wird der Herr Eberhard genau Bescheid wissen —, das auf Europaweite umgestellt wurde. Andere Sägereien haben noch zum Schließen Subventionen erhalten, aber diese hat sich rechtzeitig umgestellt.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich das Fütterwerk Knecht, die Geräteindustrie Wild, große Hirsch-Gruppe. Das sind alles Menschen, die sozusagen im Hintergrund leise arbeiten, aber nicht deswegen im Hintergrund, weil sie sich schämen, sondern deshalb, weil man ihnen fast nie Gehör schenkt. Auch nicht zu vergessen ist die ganz große OECW, also die österreichische chemische Industrie in Weißenstein. Die haben sich alle vorbereitet.

23252

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Rupert Schiffrer

Ich habe das jetzt erwähnt, weil ich sagen muß, die haben schon damals, als die erste Diskussion über den Eintritt in den gesamteuropäischen Markt aufgekommen ist, Konzepte gemacht, und in einigen anderen Branchen und Gruppen fehlen uns halt die Konzepte.

Ich darf mit großer Freude noch eine Gruppe erwähnen, der ich selber angehöre, nämlich die der Handelsvertreter. Nicht immer bedankt, muß ich sagen, sind es doch immerhin 8 000 Selbständige in Österreich, zusammen mit ihren Mitarbeitern sind es dann 17 000, die im Jahr 200 Milliarden umsetzen. Sie sind auch auf den Gemeinsamen Markt vorbereitet. Ich habe sie deshalb erwähnt, Hohes Haus, meine Damen und Herren, Herr Präsident, weil Sie alle in den nächsten Tagen und Wochen von irgendwelchen Mittelsmännern in den Bundesländern besucht werden und man Ihnen ein Maßband mit einem soliden kleinen Bücherl überreichen wird, mit einem Prospekt, in dem stehen wird: Wir haben meßbare Leistungen! In diesem ganz kleinen Prospekt — weil wir sehr sparsam sind — schreiben wir, wie wir uns das vorstellen. Alles ist ausgerichtet auf eine Umstellung auf den großen Markt, weil ja auch die Handelsvertreter eine ganz, ganz wichtige Sparte sind, um auf der einen Seite die Produkte, die hier geschaffen werden, im Land oder außerhalb des Landes zu verkaufen, um auf der anderen Seite Produkte ins Land zu bringen und hier zu verkaufen und abzusetzen.

Wir sind also marketinggerecht vorbereitet, wir sind nur bei der großen Steuerreform total durch den Rost gefallen. — Das muß ich auch vermerken, denn das bin ich meinem Berufsstand schon sehr, sehr stark schuldig.

Wer nicht vorbereitet ist — darüber haben wir auch schon früher gesprochen —, das ist zweifelsohne einmal die Landwirtschaft. Diesbezüglich möchte ich jetzt aber nicht sagen, der oder diejenigen sind schuld, in der Landwirtschaft ist das nämlich ein ganz besonderes Problem, das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Der Herr Bundesrat Köstler — er ist gerade nicht hier — hat vorhin gesagt: Ihr habt ja einen Staatssekretär gehabt! — Also wer sich da ein bißchen auskennt, der weiß, daß der Staatssekretär der Ministergehilfe ist und der Minister der Diener ist. Und mein Gott, ein

Gehilfe kann halt nichts leisten, wenn der Diener Tür und Tor nicht öffnet. — Das möchte ich so mit einem kleinen heiteren Unterton sagen.

Aber es sind ja auch die langjährigen ÖVP-Landwirtschaftsminister nicht schuld an dem Problem, nicht schuld daran, daß das nicht gelöst ist, sondern, meine Damen und Herren — wenn wir schon von der Wirtschaft reden und uns dort auskennen, so müssen wir das schon feststellen —, das Landwirtschaftsproblem ist leider ein gesamteuropäisches, wenn nicht vielleicht ein weltweites. Daher müssen da ganz, ganz andere Dinge eingesetzt werden. Ich habe kein Rezept dafür, ich würde es sonst sehr, sehr gerne anwenden. (*Bundesrat Köpf: Das ist wenigstens ehrlich!*) Herr Bundesrat, ich muß das offen sagen. Ich möchte nicht blamiert dastehen. Es soll nicht heißen, der redet von der Wirtschaft und kennt sich nicht aus. Soweit mein bescheidenes Wissen reicht, weiß ich, daß es natürlich die Milch- und Fleischwirtschaft im besonderen betrifft, und ich möchte hier gar nicht davon reden, wie stark der große gemeinsame Markt die Molkereien betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich habe erst kürzlich eine moderne Molkerei bei uns in Kärnten besucht und habe zu dem Direktor gesagt: „Das kann wohl nicht sein, daß Sie Schwierigkeiten haben werden!“ Daraufhin hat er mich eine Weile angesehen, daß ich mich gefragt habe: Habe ich jetzt etwas Falsches gesagt? Der Direktor sagte: Wir könnten ebensogut zusperren müssen oder ausweichend auf andere Produkte umsteigen. — Eine moderne Molkerei! Es sind ja berufene Herren hier, Bauernbunddirektoren — mein Nachbar ist zwar heute schon den ganzen Vormittag weg —, ich möchte nur sagen: Diese großen Molkereien werden schon Schwierigkeiten haben. Wissen Sie, warum? Das kann ich als Kaufmann und als marketingbewußter Mensch sagen: weil in der Landwirtschaft die Produktion nicht im Einklang oder im Gleichgewicht mit der Vermarktung steht. Das ist das Problem.

Ein Beispiel. — Sagen wir ruhig einmal, der Mautner Markhofsche Konzern würde ständig produzieren, und weil er gerade eine neue Senfmaschine hat, wird Tag und Nacht Senf gemacht. Das wäre schlecht. Man wird nur so viel machen, wie man auch verkaufen kann. Das steht im Einklang. Die Landwirtschaft produziert unter Ausnützung der Böden, die Hühner legen schon zweimal pro

Rupert Schiffrer

Tag ein Ei — mit Licht und Schatten ist das zu machen —, aber es fehlt die Vermarktung, und das wird das große Problem sein.

Daraus ist eigentlich ersichtlich, daß man eben eine Ist- und Sollanalyse machen muß. Das muß ich in meinem Betrieb immer wieder machen. Dann entstehen aus dem Ist und dem Soll sogenannte Checklisten — das ist Ihnen ja allen bekannt —, und aus diesen Checklisten sieht man dann, was zu machen ist. Das muß man aber dann auch machen, wenn man den Weg zum Erfolg beschreiten will, und das muß man beinhart und genau abhaken. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Herr Kollege, danke für das Bekenntnis zu einer Planwirtschaft!*) Nein, das ist kein Bekenntnis zur Planwirtschaft. Wenn Sie in Ihrem Betrieb oder in Ihrem Betriebswesen oder meinetwegen für die Landwirtschaft schon beginnend im Bezirk, über das Land bis hin zum Bund sozusagen planen, um richtig zu wirtschaften, also bitte schön, lieber Herr Kollege Bundesrat und Ordner, dann ist das keine Planwirtschaft. Herr Kollege, schauen Sie, da haben wir schon das, wo — kärntnerisch gesagt — der Hund begraben ist. Nur dann, wenn man planmäßig arbeitet, wenn man auflistet, wenn man abcheckt und wenn man testet, wird man Erfolg haben. Man wird den Weg auch oft nicht so ganz gerade gehen können, man wird Kurven gehen müssen, mit Aufgehalten — wegen Umbau, Kanal geschlossen und so weiter — rechnen müssen, aber letztendlich wird er zum Erfolg führen. — Das meinte ich im Zusammenhang mit der Landwirtschaft.

Was durch diesen Gemeinsamen Markt kommen wird, meine Damen und Herren — das sage ich jetzt zum Schluß —, ist uns auch allen bekannt. Es wird ein gewisser Wohlfühlstandauftrieb kommen, es wird aber ebenso ein hartes Auf-der-Strecke-Bleiben von manchen Sparten, Betrieben und auch Menschen kommen. Deshalb meine ich, müßten wir eigentlich alle miteinander — ein bißchen ist es heute schon durchgeklungen — mehr Mut zu Entscheidungen haben, wir müßten viel mehr Mut haben, eine gesunde Politik durchzusetzen. Wir brauchen auch keine „Koalitionskriegsmanöver“, wie sie heute vormittag hier stattgefunden haben. Das ist ja nicht notwendig, es wissen ohnehin alle, daß Sie Ihre „Waffen“ sozusagen hoffentlich für ewig im Stall haben.

Wir müssen politisch — viel mehr als es bisher geschehen ist — echt erneuern. Wir

wissen, daß wir einen sehr großen Leistungsdruck haben werden, einen Druck, der unsere Menschen fallweise in eine gewisse Verzweiflungslage bringen wird. Wenn wir jetzt auch noch im Hickhack und im Mickmack streiten, dann ist das kein Vorbild. Ich glaube, Politiker sollten eigentlich für das gesamte Volk ein Vorbild sein, denn sie werden ja schließlich auch vom Volk gewählt. Das muß ich hier sagen.

Ich meine aber auch, daß das Bestehen Österreichs auch aus eigener Kraft möglich ist, und wir sollten — ob wir aufgenommen werden oder nicht; daß wir sowieso noch warten müssen, das hat auch die Klubobfrau heute gesagt, bis 1995, 1997, 1998, ist richtig — den Weg dorthin ab sofort — es sollte schon vorgestern gewesen sein — stets und ständig beschreiten.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Rücken wir etwas näher zusammen, tragen wir mehr den Geist von Gemeinsamkeit, arbeiten wir alle gemeinsam mit der gesamten Kraft und mit unserem Wissen und mit unserer Idee am neuen Fundament Österreichs! Es wird für Österreich etwas Gutes herauskommen, Österreich wird einen guten Standpunkt haben in einem freiheitlichen Europa. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) 12.59

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

13.00

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aus der Diskussion nicht nur hier im Hause, sondern in den letzten Monaten auch außerhalb dieses Hauses geht bei neutraler Betrachtung ziemlich unbestritten hervor, daß die Notwendigkeit einer Annäherung Österreichs an die EG keine besonders strittige Frage darstellt.

Die Form dieser Annäherung steht allerdings nicht außerhalb der Diskussion. Im wesentlichen sind es zwei Wege, die zur Diskussion gestellt wurden: die Globallösung auf der einen Seite und auf der anderen Seite der sogenannte Schweizer Weg, nämlich eine Annäherung durch Einzelverhandlungen. Wenn man diese beiden Wege vergleicht, dann sieht man, daß sie sich im Laufe der Zeit angenähert haben, da einige wichtige Fragen — beispielsweise der Transit oder der Grundver-

23254

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

kehr — nach überwiegender Meinung der Verantwortlichen in diesem Lande vorneweg geklärt werden müssen.

Die jetzt vorgeschlagene Globallösung hat gegenüber der Einzellösung Vor-, aber natürlich auch Nachteile. Die Vorteile sind vor allem in der einfacheren Verhandlungsführung zu sehen, denn die Verhandlungsziele sind klar vorgegeben, wenn auch die Ergebnisse keineswegs klar sind.

Darüber hinaus stellt die zu erwartende lange Diskussion einen Wert an sich dar. Es tritt nämlich in Österreich eine Wandlung im wirtschaftlichen Denken zu mehr Internationalität ein. Die Auswirkungen sind zum Teil bereits heute feststellbar. Beispielsweise hat es im Jahre 1987 in der EG Betriebe im Schweizer Eigentum gegeben, die 550 000 Beschäftigte hatten, Betriebe im schwedischen Eigentum mit 350 000 und im finnischen Eigentum mit 70 000 Beschäftigten. Zur gleichen Zeit gab es in der EG nur Betriebe mit 15 000 Beschäftigten in österreichischem Besitz. Ausgelöst durch die Diskussion gab es im vergangenen Jahr bereits Betriebe mit 30 000, und im heurigen Jahr können es etwa 45 000 Beschäftigte in österreichischen Betrieben in der EG sein.

Hier sieht man eine Auswirkung der Diskussion und eine Wandlung im wirtschaftlichen Denken.

Die Nachteile des globalen Weges wurden schon wiederholt aufgezeigt: Vor allem zählt dazu die Neutralitätsfrage. Die Neutralität ist nicht, wie es hier wiederholt gesagt wurde, primär eine rechtliche, sondern eine politische Frage. Neutral ist man dann, wenn einen im Konfliktfall die Kontrahenten als neutral anerkennen. Es trägt wenig dazu bei, wenn man sich selbst als neutral deklariert oder wenn man die Neutralität rechtlich — sei es auch völkerrechtlich — verankern läßt. Neutral ist man infolge von Handlungen, die man in der Vergangenheit gesetzt hat. Es ist so ähnlich wie mit dem Ruf eines Menschen: Man kann oft genug behaupten, daß man anständig ist, daß man keine silbernen Löffel gestohlen hat, es wird einem doch nicht geglaubt, wenn man nicht eine Reihe von Handlungen in der Vergangenheit vorweisen kann, die das bestätigen. Je mehr über den guten Ruf gesprochen wird, umso zweifelhafter wird er, und ähnlich ist es wohl auch mit der Neutralität.

Auch wenn wir unsere Neutralität bei Verhandlungen mit der EG nicht in Frage stellen lassen wollen: Schon allein dadurch, daß wir eine Wirtschaftsgemeinschaft mit Staaten eingehen wollen, die Atommächte sind oder die der NATO angehören, muß sie in gewisser Weise in Frage gestellt werden. Eine völkerrechtliche Verankerung allein ist deshalb nicht sehr hilfreich, darüber sollten wir uns nicht hinwegtäuschen. Aber ich teile die Hoffnung mit vielen in diesem Saale, daß die Frage der Neutralität aufgrund der Annäherung, aufgrund der Entwicklungen in beiden Teilen Europas eine immer geringere Bedeutung erhalten wird.

Der wirtschaftliche Impuls, der von einem unbehinderten Markt von 320 Millionen hochentwickelter Europäer ausgehen wird, ist unbestritten. Die Vorteile dieses Impulses werden vor allem den österreichischen Konsumenten zugute kommen. Industriegüter wie Elektronik, Autos, auch Bekleidung, Textilien und Schuhe werden bis zu 20 Prozent billiger werden, das kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen.

Man muß aber dazu bemerken, daß Handelsunternehmen, die heute oft in einer geschützten Nische tätig sind, weil sie bei geringeren Lohnkosten höhere Preise verlangen können, sich den rauheren Bedingungen des europäischen Marktes anzugleichen haben.

Eine ähnliche Entwicklung wird es auch bei den Nahrungsmittelpreisen geben. Über die Landwirtschaft ist heute schon genug gesprochen worden. Vielleicht wurde zuwenig betont, daß es bei uns genug Nahrungsmittel gibt, für die der Bauer verhältnismäßig wenig bezahlt bekommt, jedenfalls weniger als in der Europäischen Gemeinschaft, die Verbraucherpreise jedoch wesentlich höher sind. Die Spanne hat unter anderem dazu gedient, große Institutionen aufzubauen, etwa den Raiffeisenkonzern. Auch diese Organisationen werden sich wohl einem Umdenken widmen müssen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das wollen wir abwarten.

Es wird keinen Sektor unseres öffentlichen Lebens geben, der von einem Vollbeitritt nicht betroffen wäre. Als ein Beispiel möchte ich die Rechtsnormen erwähnen — einschließlich unserer Verfassung —, die auf lange Sicht zu ganz großen Teilen zu ändern sein werden. EG-Recht geht vor nationalem Recht! Der Souveränitätstransfer auf diesem

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Sektor muß auch in Betracht gezogen werden.

Grundsätzlich gibt es in Österreich ein Informationsdefizit über die Auswirkungen des Beitrittes zur EG. So ist zum Beispiel zu wenig darüber bekannt, welche Leistungen der einzelne Österreicher für die EG zu erbringen haben wird.

Nehmen wir, um das zu erläutern, die Zahlen des Jahres 1986 her. In diesem Jahr gab es in der EG zwei „Nettozahler“, das sind Staaten, die mehr zum Budget der EG beitrugen, als sie aus dem Budget zurückerhielten; vorne weg die Bundesrepublik Deutschland mit einem Betrag von rund 50 Milliarden Schilling und Großbritannien mit 15 Milliarden Schilling. Frankreich bilanzierte ausgeglichen, alle anderen Staaten waren Nettoempfänger. Österreich hätte bei einem Beitritt im Jahre 1986 nach Schätzungen der Arbeiterkammer als Nettozahler zirka 10 bis 12 Milliarden Schilling zu leisten gehabt und wäre damit der weitaus größte Pro-Kopf-Zahler gewesen. Nach heutigen Schätzungen würde der Betrag für das Jahr 1989 auf etwa 13 bis 14 Milliarden Schilling ansteigen, das sind rund 2 000 S je Österreicher und etwa doppelt soviel, wie jeder Westdeutsche aufzubringen hat.

Interessant ist auch, wie die Beträge der Nettozahler aufgeteilt werden. Ich spreche wieder vom Jahr 1986. Damals erhielten Griechenland 19 Milliarden Schilling, Irland 16 Milliarden Schilling, Italien 12 Milliarden, Belgien 7 Milliarden, die Niederlande 6 Milliarden, Dänemark 4 Milliarden und Luxemburg ebenfalls 4 Milliarden.

Die Aufteilung der Mittel erfolgte — das kann jeder aus dieser Liste entnehmen — keineswegs nach dem sozialen Status. Das pro-Kopf-reichste Land der EG, nämlich Luxemburg, erhielt dabei — und würde ihn auch von Österreich anteilmäßig erhalten — den weitaus größten Anteil. Auch das sollte zur Information klargestellt werden. Bei einem Beitritt Österreichs zur EG entsteht hier ganz sicher ein enormer Handlungsbedarf.

Oft erwähnt wurde auch die Notwendigkeit einer Mitsprache Österreichs in der EG. Man muß sich aber im klaren darüber sein, daß diese Mitsprache bei einem Verhältnis von 320 Millionen Menschen zu 7 Millionen etwa 2 Prozent beträgt. Das reale Gewicht unserer Stimme wird sich daher kaum verändern,

egal, ob sie von außen kommt oder von innen. Mit 2 Prozent kann man nur sehr beschränkten politischen Druck ausüben, selbst dann, wenn einstimmige Beschlüsse erforderlich sind, aber die wichtigsten Fragen durch den bereits geschaffenen Binnenmarkt vorweggenommen worden sind.

Dennoch kann, soll und muß Österreich selbstbewußt in die Verhandlungen gehen, allein schon aufgrund der Tatsache, daß wir ja relativ im Vergleich zu anderen Ländern die größten Pro-Kopf-Zahler sind. Damit haben wir natürlich große Bedeutung. Betrachtet man Aussagen einzelner EG-Politiker aus der letzten Zeit, wonach Österreich nur die Vorteile des Binnenmarktes wolle, ohne die Belastungen mitzutragen, so werden diese Behauptungen durch die Tatsache unserer Mitgliedszahlungen relativiert.

Es bedarf allerdings stärkerer Anstrengungen in den kommenden Verhandlungen, um diesem Standpunkt auch entsprechend zum Durchbruch zu verhelfen. Aus allem bisher Gesagten, nämlich daß trotz manch kritischer Anmerkung eine Annäherung Österreichs an die EG unerlässlich sei, geht hervor, daß eine einfache Schwarzweißzeichnung in der Frage der Form dieser Annäherung nicht ganz angebracht ist. Es sind alle Facetten der Problematik des Anschlusses zu berücksichtigen. Ob eine Globallösung oder Einzelverhandlungen nach Schweizer Art besser sind, scheint nicht so wichtig zu sein. Denn auf die Form kommt es nicht an, sofern ein breiter Konsens aller politischen Kräfte in Österreich bei der Zielsetzung gegeben ist. Und das scheint mir ja der Fall zu sein.

Nicht zuletzt aus diesem Grund ist der baldige Beginn von Verhandlungen mit der EG anzustreben und zu begrüßen. Einen Einspruch gegen die in Beratung stehenden Vorlagen wird es jedenfalls von meiner Seite nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 13.13

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

13.13

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Heute liegt uns dieser Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die zukünftige EG-Integrationspolitik unseres Landes vor. Und ich muß ehrlich gestehen,

23256

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mir wirklich ein Stein vom Herzen fällt, jetzt, nach jahrelangem zähem Ringen, endlich diesen Bericht vor uns zu haben, der den österreichischen Bemühungen um ein Beitrittsansuchen zum Binnenmarkt im Prinzip grünes Licht gibt.

Diesem Bericht sind, wie Sie alle ja nur zu gut wissen, jahrelange, teilweise auch ausgesprochen emotional geführte Diskussionen vorangegangen. Wiederholt hat es dabei schon so ausgesehen, als sollten sich die beiden Koalitionspartner noch lange nicht über eine gemeinsame Beitrittslinie einigen können. Jetzt ist es aber soweit. Der Bericht liegt uns vor. Das erste Wegstück auf dem langen Marsch zu einem zumindest wirtschaftlich geeinten Europa ist für Österreich damit gesetzt. Und wenn alles nach Plan läuft, dürfte schon in allernächster Zukunft der berühmte Brief nach Brüssel auf den Weg gebracht werden. Der Zeitpunkt dafür ist jedenfalls denkbar günstig, denn auch in EG-Kreisen rechnet man, wie man hört, fest damit, noch im Juli 1989 Post aus Österreich zu bekommen.

Wir können davon ausgehen, daß das Einvernehmen über den Inhalt dieses Briefes zwischen den beiden Regierungsparteien hergestellt wurde. Weiters können wir davon ausgehen, daß der in aller Kürze abgefaßte österreichische Wunsch nach einer weitestgehenden Einbindung in den gemeinsamen Binnenmarkt auch Hinweise auf die unabdingbare Beibehaltung unserer Neutralität beinhalten wird. Den Verantwortlichen für diesen kurz und bündig abgefaßten Brief darf ich meinen vollen Respekt zollen.

In dem Zusammenhang werden, wie wir wissen, zwei EG-Kommissionen ins Leben gerufen. Die eine soll die interne Koordination, die andere die externe beinhalten. Ich bin davon überzeugt, daß die beiden Gremien, das eine unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers, das andere unter dem Vorsitz des Außenministers, zu einer guten und gezielten Zusammenarbeit kommen werden.

Höchst begrüßenswert finde ich es, daß sich die beiden Koalitionspartner über die derzeitige Legislaturperiode hinaus auf einen gemeinsamen EG-Kurs einigen konnten. Denn in einer dermaßen entscheidenden Zukunftsfrage für unser Land wäre es völlig verfehlt, sich eventuell in einigen Jahren von einer einmal eingeschlagenen Linie aus blo-

ßem Parteiinteresse wieder zu verabschieden. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, an die Vertreter aller Parteien zu appellieren, in dieser Jahrhundertfrage etwaige Parteiinteressen zugunsten des Wohles unseres Landes und unserer Bürger hintanzustellen.

Wenn nun Österreich bei der EG um einen Beitritt ansuchen wird, setzt unser Land damit eine lange Tradition in seiner Europapolitik fort. Österreich war nämlich bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stets eine treibende Kraft, wenn es um den europäischen Integrationsprozeß ging. Unser Land war immer an vorderster Front zu finden, wenn Bemühungen um Freihandel, um Auflockerung der Grenzen und ähnliche Fragen unseres Kontinents anstanden.

Mit dem Ansuchen um eine Teilnahme am gemeinsamen Binnenmarkt beginnt eine völlig neue Phase dieser österreichischen Bemühungen. Wenn Österreich nämlich in den Kreis der EG-Länder Aufnahme finden sollte, was ich aus ganzem Herzen hoffe und im Grunde erwarte, werden sich daraus weitreichende Veränderungen ergeben. Eine Fülle von in- und ausländischen Studien zeigt uns sehr deutlich, daß ein EG-Beitritt unserem Land aber überwiegend Vorteile bringen wird.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich in diesem Zusammenhang einmal mehr auf den Forschungsbericht des EG-Wirtschaftsexperten Paolo Cecchini verweise. Signor Cecchini hat unter anderem ausgerechnet, daß der Integrationsvorteil für die EG-Mitgliedstaaten bei sage und schreibe 3 700 Milliarden Schilling in einem Zeitraum von nur fünf Jahren liegen wird, daß die rund 320 Millionen Konsumenten des EG-Raumes vom verschärften Wettbewerb mit etwa 1 500 Milliarden Schilling profitieren werden und daß überdies durch die Verwirklichung des Binnenmarktes an die fünf Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Daß gerade unser Land durch eine EG-Mitgliedschaft in einem besonders hohen Ausmaß von der ungeheuren Wirtschaftskraft des bis 1992 zu realisierenden Binnenmarktes profitieren kann, liegt auf der Hand. Denn mit bilateralen Handelsströmen zwischen den EG-Staaten und unserem Land von über 60 Prozent ist Österreich bereits heute stärker in die EG integriert als so manches ihrer Mitgliedsländer.

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Vielfach wird davor gewarnt, daß Österreich durch einen EG-Beitritt in eine passive, nachvollziehende Rolle gedrängt werden könnte. Ich meine aber, daß wir gerade durch einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft die Chance erhalten, die Geschicke dieser Gemeinschaft maßgeblich mitzugestalten. Ja ich meine sogar, daß wir bei einer Nichtmitgliedschaft als kleinerer Partner schon aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit, sich auf die Vorgabe der weitaus größeren Wirtschaftsmacht einstellen zu müssen, wesentlich stärker in die Defensive gedrängt würden.

Im übrigen bin ich der Überzeugung, daß Österreich sehr viel in die EG einzubringen hat. Unser Land kann auf hervorragend ausgebildete Arbeitskräfte zurückgreifen, hat in der Vergangenheit wiederholt seine Kreativität und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und verfügt außerdem über einen Standortvorteil erster Güte.

Diese Schnittstellenlage zwischen den beiden großen weltanschaulichen Blöcken im Osten und im Westen unseres Kontinents wird gerade in einer Zeit, in der der sogenannte Eisener Vorhang löchriger geworden ist und Perestrojka und Glasnost in aller Munde sind, für den Gemeinsamen Markt ein hohes Maß an Bedeutung erlangen. Österreich kann auf eine lange Erfahrung als Brücke zwischen Ost und West verweisen und wird diese Brückenfunktion als EG-Mitglied umso mehr ausüben haben.

In diesem Zusammenhang glaube ich auch nicht, daß unsere Neutralität, die es jedenfalls als hohes Gut zu bewahren gilt, für einen EG-Beitritt eine unüberwindbare Hürde darstellt. So haben die beiden bekannten und schon oft zitierten Völkerrechtler Schweitzer und Hummer in einer Studie bewiesen, daß ein Großteil der Integrationsprobleme mit der österreichischen Neutralität eigentlich gar nichts zu tun hat und daß überdies die Interpretation unserer Neutralität ausschließlich der Bundesregierung und dem Parlament und keinem außenstehenden Dritten obliegt.

Zum anderen könnte das Mitwirken eines neutralen Österreichs mit seiner bereits angesprochenen geographischen Lage zwischen den Blöcken der EG sowie den COMECON-Staaten in ihren Bemühungen um eine Liberalisierung der beiderseitigen Beziehungen gerade recht kommen. Wie schon vorhin mein Kollege Strimitzer ausgeführt hat, war

es ja gerade in jüngster Zeit der Initiative Österreichs beim Europarat beziehungsweise der Initiative des Vorsitzenden der Politischen Kommission, meines Freundes Abgeordneten Ludwig Steiner, zu verdanken, daß Polen, die UdSSR, Ungarn und Jugoslawien als ständige Gastteilnehmer an den Beratungen des Europarates eingeladen wurden. Hierbei wäre es auch nicht uninteressant, zu erwähnen, daß in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Juni über ein Interview mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dregger zu lesen war, der eine Aufnahme Ungarns in die EG für möglich hält, wenn die demokratische Strukturenveränderung, die sich derzeit in Richtung Mehrparteiendemokratie, Beachtung der Menschenrechte bewegt, verwirklicht wird.

Wir können davon ausgehen, daß nach Absendung unseres EG-Antrags nach Brüssel bis zum Jahr 1992 aller Voraussicht nach keine offiziellen Gespräche über das tatsächliche Procedere unseres Beitritts zustande kommen würden, da ja die Gemeinschaft bis zu diesem vielzitierten Datum ohnedies genug mit den Lösungen der eigenen Probleme zu tun hätte. — Selbstverständlich weiß heute jedermann, daß wir keinesfalls damit rechnen können, von heute auf morgen als Mitglied des Binnenmarktes aufgenommen zu werden. Dennoch wäre es falsch, jetzt, nachdem die Weichen in unserem Land pro EG gestellt sind, die Zügel schleifen zu lassen und nur abzuwarten, wann die Herren in Brüssel den Fall Österreich behandeln wollen. Vielmehr sollte Österreich von der ersten Minute an bei den EG-Verantwortlichen auf verschiedensten Ebenen aktiv sein, damit die Behandlung unseres Beitrittsansuchens nicht durch unsere eigene Passivität unnötig in die Länge gezogen wird.

Doch auch wenn wir noch so aktiv an diese Aufgabe herangehen, muß uns allen bewußt sein, daß es, wie schon erwähnt, einige Jahre dauern wird, bis Österreich tatsächlich in die Reihen der EG Aufnahme findet. Es ist daher sicherlich keine übertriebene Eile, wenn wir von der ersten Minute an bei den verantwortlichen EG-Stellen durch unsere Präsenz klarmachen, wie wichtig für uns die Teilnahme am Gemeinsamen Markt ist. Es wird aber, wie eben auch schon gesagt, bei optimistischster Sichtweise zumindest bis Mitte der neunziger Jahre dauern, bis eine österreichische EG-Mitgliedschaft Realität sein kann.

23258

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Die Zeit bis dahin gilt es für alle Betroffenen, ob nun in der Wirtschaft oder in der Beamtschaft, zu nützen. Selbstverständlich sind bereits weite Kreise unserer heimischen Wirtschaft gut für den großen Markt gerüstet, wie auch schon ausgeführt wurde. Trotz aller großartigen Wirtschaftswachstumsraten darf aber nicht übersehen werden, daß es in manchen Bereichen nach wie vor eine gewisse Strukturschwäche auszumärzen gilt, denn je besser wir uns alle für den Binnenmarkt vorbereiten, desto größer sind unsere Chancen, vom ungeheuren Elan der europäischen Entwicklung nach 1992 zu profitieren.

Natürlich wird es in den nächsten Monaten und Jahren auch wiederholt zu kritischen Äußerungen gegenüber einer österreichischen EG-Mitgliedschaft kommen, und bis zu dem Tag, an dem das Volk zur Abstimmung über diese Causa aufgerufen sein wird, werden zahlreiche Gruppierungen versuchen, so manches Haar in der EG-Suppe aufzuspüren. Es wartet daher insbesondere auf uns Volksvertreter eine gewaltige Aufgabe. Wir werden in mühevoller Kleinarbeit den Menschen in unserem Land immer und immer wieder die Vorteile des EG-Beitritts zu erklären haben. Und wir müssen damit rechnen, daß die Gegenargumente, die es dabei zu entkräften gilt, häufig stärker von Emotionen als von Sachlichkeit bestimmt sein werden. Das große Ziel lohnt aber in jedem Fall die Mühen, die auf alle Entscheidungsträger unseres Landes in den kommenden Jahren zukommen werden.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich zum Abschluß meiner Ausführungen Außenminister Alois Mock meinen Respekt für seine unermüdlichen Bemühungen um eine EG-Mitgliedschaft ausdrücke, in den ich die damit befaßten hohen Beamten des Ministeriums vollinhaltlich einschließen möchte. Nicht zuletzt ihnen sowie den gesamtösterreichischen Anstrengungen wird es letzten Endes zu verdanken sein, daß Österreich, wann dieser Zeitpunkt auch immer kommen mag, als Mitglied in die Europäische Gemeinschaft Einzug halten kann.

Daß wir diesem Schritt in Richtung EG-Binnenmarkt unsere volle Zustimmung geben, möchte ich abschließend nur mehr der lieben Ordnung halber nochmals ausdrücklich betonen. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.25

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile ihm dieses.

13.25

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich hoffe nur, daß bei der Volksabstimmung, die dann durchzuführen ist, wenn der Vertrag vorliegt, nicht so wenige Österreicher dafür sein werden, wie jetzt Vertreter des Bundesrates im Plenum anwesend sind.

Nachdem sich vor mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, drei Bundesminister und zehn bis elf Debattenredner überwiegend mit Visionen, Prophezeiungen und Forderungen von Minderheiten auseinandergesetzt haben, darf ich nun versuchen, Realitäten einzubringen, zum Beispiel einen Teil der Vorstellungen und Forderungen der Arbeiter, Angestellten, Beamten und vor allem der Jugend, einem besonders wichtigen Personenkreis, den wir in allen stundenlangen Debatten immer vergessen. Immerhin sind das 2,9 Millionen von 3,4 Millionen Erwerbstätigen in Österreich, also direkt Betroffenen.

Was mich besonders gefreut hat, war der Umstand, daß eigentlich sehr heftig auch über die österreichische Neutralität diskutiert wurde, denn im Oktober 1955, als die Neutralität im Parlament zur Diskussion gestanden ist, haben nur sieben Diskussionsredner zirka dreidreiviertel Stunden lang dazu gesprochen. Die heutige Diskussion auch über die Neutralität ist, glaube ich, ein positives Zeichen, und ich lese aus ihr heraus, daß es eigentlich niemanden gibt, der die Neutralität auf Spiel setzen möchte, auch nicht um den Preis einer Mitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft.

Ich glaube, es hat sich gezeigt, daß wir eine sehr lange, schwierige, heftige und doch hochpolitische Diskussion vorläufig beschließen. Das Ergebnis ist, daß die österreichische Bundesregierung einen schriftliche Antrag auf Aufnahme in die Europäische Gemeinschaft in Brüssel stellen wird. Es soll damit offiziell bekundet werden, daß Österreich als neutrales Land, als Mitgliedsland der EFTA überzeugten Willens ist, an dem großen Vorhaben der Europäischen Integration als gleichberechtigter Partner, als Mitglied mitzuwirken. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)* Vor wenigen Tagen haben Finanzminister Lacina und

Karl Drochter

Wirtschaftsminister Schüssel einen Überblick über die wirtschaftliche Situation in Österreich gegeben. Beide Berichte sagen übereinstimmend aus, daß wir nach wie vor eine sehr günstige wirtschaftliche Entwicklung in Österreich haben, daß die österreichische Wirtschaft stärker wächst als die anderen europäischen Industrieländer. Auch die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahr 1989, wie schon erwähnt, mit 3 420 000 einen neuen Höchststand erreichen. Die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen ist mit 2,9 Millionen im Jahresdurchschnitt auch eine Größenordnung, wie wir sie bisher noch nicht erreicht haben.

Nur die Entwicklung im Bereich der Arbeitslosigkeit, im besonderen der Langzeitarbeitslosigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereitet uns nach wie vor große Sorgen, und es sind daher sofort, so meine ich, geeignete Maßnahmen zu deren Abbau einzuleiten. Die Arbeitslosigkeit beziehungsweise die Langzeitarbeitslosigkeit ist aber auch ein bisher ungelöstes Problem aller Mitgliedstaaten des Binnenmarktes. 16 Millionen Arbeitslose bestätigen dies. Und auch bei optimistischer Annahme der Verwirklichung des Cecchini-Berichtes, der Ihnen allen ja ein Begriff ist, wird sich die Situation für die Arbeitslosen beziehungsweise für die Langzeitarbeitslosen auf dem Europäischen Binnenmarkt nicht wesentlich verbessern.

Wir bemühen uns ehrlich um die Aufnahme in einen der leistungsfähigsten Märkte der Welt. Angesichts der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen war die Bundesregierung erfreulicherweise bemüht, alle Interessengruppen soweit wie möglich einzubinden.

Wir im Österreichischen Arbeiterkammertag und im Österreichischen Gewerkschaftsbund — das hat Kollege Strimitzer schon positiv erwähnt — haben uns wirklich sehr bemüht, bei den Vorbereitungsarbeiten unsere Argumente im Interesse der Arbeitnehmer dieses Landes einzubringen, und sind auch froh, daß sie so berücksichtigt wurden. Das ist für uns ein Zeichen, daß wir die lange Vorbereitungsphase seit dem Herbst 1987 sehr intensiv und positiv genutzt haben und daß sich diese Vorbereitungsarbeit im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen wirklich gelohnt hat.

Wir haben im Gewerkschaftsbund, im ÖGB, aber auch in den einzelnen Gewerk-

schaften sehr umfassende Diskussionen geführt, und wir glauben auch, daß wir sehr klare Positionen im Interesse der Arbeitnehmer eingenommen haben: ein Ja zu einem Brief mit einem Beitragsantrag nach Brüssel, verbunden mit wichtigen Bestimmungen.

Die völkerrechtliche Absicherung der freiwilligen immerwährenden Neutralität erscheint uns wichtig. Weiters sind unserer Auffassung nach laufend notwendige wirtschaftliche Schritte zu setzen, die zu einer Verbesserung der Beschäftigungslage führen sollen, die weiters dazu führen sollen, daß die soziale Sicherheit in Österreich weiter ausgebaut werden kann und daß vor allem die sozialen Standards bei uns erhalten werden.

Wir messen aber auch der Erhaltung und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte in den Ländern und in den Gemeinden eine sehr große Bedeutung zu und hoffen, daß sie durch die zentralistischen Gedanken und Wünsche des Binnenmarktes nicht gefährdet sind. Wir wollen als Gewerkschafter auch bei der Mitgestaltung der künftigen Integrationspolitik so wie vorher auch jetzt mit allen anderen Wirtschaftspartnern in Österreich konkret dabei sein, und wir sind davon überzeugt, daß wir unsere Erfahrungen hier einbringen müssen.

Wir haben aber auch eine große Bitte, und ich bin froh, daß der Herr Außenminister wieder gekommen ist. Ich könnte mir vorstellen, daß uns die Regierung dabei unterstützt, auch in Brüssel ein geeignetes Büro zu errichten, sodaß wir mit dem einen oder anderen Spezialisten und zusammen mit den anderen Sozialpartnern vor Ort die Situation im Gemeinsamen Markt hautnah mitverfolgen können. Es gibt in Europa schon ein positives Beispiel: Die Schweden haben der schwedischen Arbeiterbewegung, der Gewerkschaftsbewegung, Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung gestellt, damit sie vor Ort die Situation beobachten kann.

Weitere große Anliegen sind für uns natürlich der Konsumentenschutz und die Umweltpolitik, wobei wir im besonderen glauben, daß wir Österreicher unsere Vorreiterrolle in der Umweltpolitik nach wie vor behalten müssen. Wir haben im europäischen Raum und darüber hinaus einen sehr guten Namen, wenn es gilt, reine Luft, sauberes Wasser oder gesunden Boden zu erhalten. Wenn wir auf diesem Gebiet weiterhin unse-

23260

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Karl Drochter

re dynamische Rolle bewahren, dann, glaube ich, leisten wir einen Beitrag für die gesamte europäische Umweltsituation. Wir sind beispielgebend bei der Reinhaltung der Flüsse, der Seen, beim Katalysator und so weiter.

Aber auch die brisante Transitfrage ist für uns als Interessenvertreter sehr wichtig. Wir meinen, daß durch das Nachfahrverbot unseren Nachbarländern bewußt wurde, daß dies für uns keine Frage so nebenbei ist, sondern daß es entscheidend für uns ist, wie die Transitfrage vor einem Beitritt für die betroffene Bevölkerung in Österreich gelöst wird.

Ich darf wiederholen — ich habe das schon einmal gesagt —, daß wir natürlich auch ein sehr großes Interesse an einem flächendeckenden Bauernstand haben, in dessen Rahmen der Familienbetrieb nach wie vor eine sehr große Bedeutung haben soll.

Herr Landwirtschaftsminister Fischler hat sich über die industrielle landwirtschaftliche Fertigung und Erzeugung beschwert, und ich kann ihm nur recht geben, daß man hier sicherlich das eine oder andere reduzieren könnte oder müßte. Aber auch an seine Adresse sei der Appell gerichtet, er möge einmal ernsthafte Zeichen setzen oder den Mut haben, das in seinen Bereichen umzusetzen, dann wird er auch bei uns sicherlich Verbündete finden.

Weil Sie so lachen, Herr Kollege Penz: Man sollte sich auch einmal ansehen, wie viele Millionen Hektar die europäische Landwirtschaft in außereuropäischen Staaten und Erdteilen aus Kostengründen bewirtschaftet, um die industrielle Produktion von Vieh im europäischen Raum überhaupt betreiben zu können — eine hochmoralische Frage. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Ich kann Ihnen das sagen.

Ich habe jahrelang darunter gelitten, daß zwei Kilometer von mir entfernt industriell Schweine gezüchtet wurden. Wenn es Niederdruckwetter gegeben hat und der Wind sich gedreht hat, waren ich und meine ganze Familie davon sehr betroffen. Alle chemischen Sprays konnten diesen intensiven „Duft“ nicht überdecken — leider. Abgesehen von dem Leid, das den Tieren dort passiert.

Ich glaube, man kann auch behaupten, daß für uns Österreicher das Ja zum Binnenmarkt nichts Neues ist. Schon jetzt ist Österreich in fast allen seinen wirtschaftlichen Be-

reichen am Binnenmarkt beteiligt, ohne Vollmitglied zu sein. Die überragende Bedeutung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zur EG kann man anhand von ganz wenigen Zahlen beweisen.

Es ist heute auch schon einmal gesagt worden, es gehen bereits knapp 64 Prozent unserer Exporte in die EG, 68 Prozent unserer Importe kommen aus der EG. Was heute noch nicht gesagt wurde: Auch 80 Prozent der Deviseneinnahmen des österreichischen Fremdenverkehrs kommen von Bürgern aus der EG.

Kollege Schiffrer, der vor mir gesprochen hat, hat wohl eine sehr umfassende Darstellung von Kärntner Firmen gegeben, er hat aber einen wesentlichen Zweig der Kärntner Wirtschaft vergessen, der schon in der Sommersaison und in der Wintersaison Europareife bewiesen hat, das ist der Fremdenverkehr. Ich werde mir erlauben, lieber Kollege, das in drei Wochen in meinem Urlaub in Kärnten persönlich nachzuholen, wenn Sie nichts dagegen haben. (*Zwischenruf: Nein! „Urlaub bei Freunden“ heißt es bei uns!*)

Das hat sich aber seit drei Wochen geändert, das sage ich dir auch sehr klar. „Bei Freunden“ kann ich nicht mehr sagen. Aber ich hoffe, noch immer bei einem aufrechten Demokraten Urlaub machen zu können. Da lasse ich mich vorerst nicht beirren durch die Kritik, die die europäische liberale Organisation an Ihrem Landeshauptmann geübt hat. Das wollte ich nur so nebenbei bemerken.

Ich glaube auch, daß man behaupten kann, daß sich die österreichische Volkswirtschaft vor allem in den letzten Jahren am europäischen Binnenmarkt sehr bewährt hat. Wir haben im Jahre 1980 einen Anteil von 2,5 Prozent gehabt, und Ende des Jahres 1987 konnten wir 4,7 Prozent ausweisen.

Ich darf auch sagen, daß unsere Marktanteile am EFTA-Markt leider nicht in diesem Ausmaß gewachsen sind, sondern sich die Zuwächse nur in Zehntelprozenten abgespielt haben.

Das soll uns aber nicht dazu führen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, daß wir auf die EFTA-Staaten oder auf die COMECON-Staaten vergessen. Es ist heute auch noch nicht gesagt worden, daß wir unsere Bemühungen auch viel stärker auf die über-

Karl Drochter

seischen Märkte ausrichten sollten, weil diese Märkte eine immense Dynamik in sich bergen, mit der in Konkurrenz zu treten wir uns bisher gescheut haben. Alle hier wissen, daß unser europäischer Exportradius ja nicht viel weiter als 500 km reicht.

Wir müssen uns, glaube ich, auch die Frage stellen: Wie sieht es eigentlich mit der Sozialpolitik im Binnenmarkt aus? Hier muß man streng unterscheiden zwischen einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik und der nationalen Sozialpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten. Durch den EWG-Vertrag bleibt die Kompetenz der Sozialpolitik, in sozialpolitischen Angelegenheiten grundsätzlich bei den einzelnen Mitgliedsstaaten, abgesehen von den Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und deren Familienangehörigen.

Ziel des gemeinschaftlichen Sozialrechtes ist es aber, die arbeits- und sozialrechtlichen Voraussetzungen für eine Gleichbehandlung von Arbeitnehmern der EG-Länder mit den jeweiligen Inländern zu schaffen und Nachteile der Wanderung der Arbeitnehmer auszuschließen.

Man darf aber heute auch hier nicht verschweigen, daß die bisherige Sozialpolitik der Gemeinschaft nicht sehr systematisch angelegt wurde und daß die bereits erzielten Erfolge sich in überschaubaren Grenzen bewegen. Ich habe heute schon am Vormittag einen Zwischenruf beim Kollegen Strimitzer gemacht, daß sich die Frau Regierungschefin Thatcher aus Großbritannien mit Händen und Füßen dagegen wehrt, sozial etwas offensiver zu denken. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Noch!*)

Ich möchte annehmen, daß wir gemeinsam hoffen, daß sie ihre starre Haltung aufgibt, denn eines will ich schon sehr klar und deutlich sagen: Es wird keinen Binnenmarkt ohne eine soziale Dimension geben können. Es wird keinen Binnenmarkt geben können ohne Verwirklichung einer sozialen Charta, in der die Mindestnormen festgehalten sind. Es war auch in den Überlegungen bei der Gründung des Europäischen Binnenmarktes mit beinhaltet, daß neben den wirtschaftlichen Erkenntnissen auch die sozialen Erkenntnisse gleichrangig zu behandeln sind.

Allgemein könnte man meinen, daß wir jetzt die Chance nutzen sollten, in all unseren Bereichen Aktivitäten zu setzen, damit

wir dann, sollten wir in den Binnenmarkt aufgenommen werden, die Härtefälle, die es ohne Zweifel geben wird, oder den einen oder anderen Schock leichter überwinden können.

Gemeinsames Ziel sollte es sein, heute schon zu wirken und zu arbeiten für eine Wirtschaftspolitik, die auf eine bessere österreichische Wertschöpfung und auf eine stärkere Industrialisierung unserer Volkswirtschaft ausgerichtet ist.

Wir sollten auch Wert darauf legen, daß wir unsere nationale Großindustrie und unsere Banken erhalten, daß regionale Strukturbereinigungen und -verbesserungen schon jetzt angesetzt oder angelegt werden und daß man endlich mit dem regionalen Gießkannenprinzip der Förderung unserer Branchen aufhört.

Wir legen natürlich auch Wert auf eine Festigung und Erhaltung unserer Gemeinschaft. Wir glauben, daß durch höherwertige Dienstleistungen Bahn und Post und Telekommunikation, aber auch der gesamte Energiebereich eine wichtige Funktion in unserem Staate, auch wenn wir den Binnenmarkt eingliedert sind, erfüllen können.

Notwendig erscheint es uns auch — das ist hier auch nicht angeklungen, weil es in erster Linie um die Vertretung der Interessen von Unternehmen gegangen ist —, Wert darauf zu legen, daß es zu einer weiteren Liberalisierung der Gewerbeordnung kommen muß, die schon sehr lange überfällig ist. Die Verbesserung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen ist daher zeitgerecht einzuleiten.

Eine besondere Bedeutung messen wir auch der Forschung und der Entwicklung zu. Sehr eng damit verbunden ist aber nach unserer Auffassung eine weitere höhere Qualifizierung unserer schulischen Berufsausbildung und eine bessere und modernere Gestaltung unseres Lehrlingswesens. Wir fordern vor allem die Mehrsprachigkeit unserer jungen Menschen und wollen ihnen einen besseren Zugang zu den neuen Technologien ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einer Bemerkung unseres Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky aus der vorwöchigen Parlamentsdebatte schließen. Auf die

23262

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Karl Drochter

Frage an den Bundeskanzler, ob Österreich ohne Teilnahme an diesem großen Markt nicht lebensfähig sei, war seine Antwort: Selbstverständlich ist Österreich auch ohne Teilnahme am Binnenmarkt lebensfähig. Er meinte allerdings weiter: Bloß lebensfähig zu sein, ist ein wenig anspruchsvolles Ziel. Bloß überleben zu wollen ist zuwenig für so ein tüchtiges Volk wie das österreichische. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 13.48

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile ihm dieses.

13.48

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Hohes Haus! Ich möchte auf einen Problembereich eingehen, den Herr Bundesrat Drochter angeschnitten hat, ein Bereich der von besonderem Gewicht ist.

Ich glaube, daß für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Österreichs in den letzten Jahrzehnten die Sozialpartnerschaft ein ganz außergewöhnliches Gewicht und eine große Bedeutung hatte, was immer, wie bei jeder menschlichen Institution, auch die Mängel einer solchen Einrichtung sein mögen.

Ich meine daher, daß die Sozialpartnerschaft nicht nur mit Recht jetzt institutionell im EG-Rat eingebunden ist, sowie bisher schon in anderer Form in die Vorbereitung von offiziellen Verhandlungen, sondern daß sie im Zuge der Gesamtpolitik, die wir eines Tages in Brüssel als Vollmitglied machen werden, dann auch ihr Gewicht durch eine volle Einbindung haben soll.

Ihre Anregung in dieser Hinsicht, Herr Bundesrat, wird von mir aufgenommen. Es gibt hier gewisse Modellfälle, und man soll auch institutionell einen Weg finden, der den Sozialpartnern die bestmögliche Information über alles, was sich in Brüssel abspielt, erlaubt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Aufbau einer europäischen Gewerkschaftsakademie zur Ausbildung junger Gewerkschafter in der Kenntnis der doch relativ schwierigen europäischen Einrichtungen innerhalb der Institutionen außerordentlich begrüßen.

Ich habe mich im Außenpolitischen Ausschuß des Bundesrates bewußt zur Sozialcharta bekannt. Ich glaube, daß man in einer differenzierten Debatte, meine Damen und Herren, darauf Rücksicht nehmen muß, steht das doch vordergründig im Gegensatz zur Auffassung der Frau Premierminister Thatcher; es ist allerdings kein Unglück, wenn man einmal anderer Auffassung ist.

Ich glaube, man muß in einer differenzierten Debatte aber hinzufügen, meine Damen und Herren, daß es bei uns oder zum Beispiel in Deutschland in den letzten Jahrzehnten Gott sei Dank sehr positive Erfahrungen bezüglich des Zusammenwirkens der Sozialpartner und der politischen Kräfte gab. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen diese positiven Erfahrungen in England nicht gegeben sind.

Aufgrund unserer positiven Erfahrung bin ich überzeugt, daß es natürlich zu dieser Sozialcharta nicht nur kommen wird, sondern kommen muß, wobei sehr wohl zu unterscheiden sein wird zwischen der nationalen Souveränität, die weiterhin in einem hohen Ausmaß die Sozialpolitik bestimmen wird, und dem, was die EG bestimmen wird. Das wird in diesem Bereich wahrscheinlich der geringere Teil sein.

Das wollte ich zu Ihren Ausführungen, Herr Bundesrat, noch sagen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.51

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

13.51

Bundesrat **Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Gründe, die für einen Beitrittsantrag an die Europäischen Gemeinschaften sprechen, sind bereits ausführlich dargelegt worden, und was aus föderalistischer Sicht dazu zu sagen ist, haben wir am 11. Mai in Anwesenheit des Vorarlberger Landeshauptmannes hier auch schon diskutiert. Ich kann mich daher — und darüber werden Sie sicher nicht traurig sein — recht kurz fassen.

Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft für die Europäische Integration, der von der Bundesregierung übermittelt wurde, leuchtet umfassend aus, in welcher Weise die Bundesländer betroffen sind.

Jürgen Weiss

Die Entwicklung in der EG ist natürlich ein sehr dynamischer Prozeß, wo in verschiedenen Bereichen noch kein abschließendes Urteil darüber möglich ist, was uns bei einem Beitritt tatsächlich erwarten wird. Es gibt einige Dinge, die im Fluß sind, wo wir heute zwar wissen, was Rechtsbestand der EG ist, aber noch nicht abschätzen können, wie sich das weiter entwickeln wird. Ich nenne nur die Fragen des Grunderwerbs, der Sozial- und Umweltstandards, die Verkehrspolitik, das Auswuchern von Regelungen, die über die wirtschaftliche Zusammenarbeit weit in kulturelle Dinge hineinreichen, und schließlich auch den Stellenwert der Subsidiarität.

Es ist daher ohne Frage wichtig, daß die Bundesländer in die Verhandlungen der Bundesregierung eingebunden sind. Ich begrüße daher im Gegensatz zu den Vertretern der Freiheitlichen Partei die Schaffung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik, in dem die Länder und Gemeinden wirksam vertreten sind.

Wir haben das als Bundesrat in einer einstimmig gefaßten Entschliebung vom 11. Mai dieses Jahres ja auch selbst gefordert. In dieser haben wir die Bundesregierung ersucht, die Länder und Gemeinden rechtzeitig und umfassend in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß einzubinden und darauf zu achten, daß auch nach einem möglichen EG-Beitritt Österreichs verschiedene Interessen der Länder und Gemeinden gewahrt werden. Das will ich hier im Detail gar nicht weiter ausbreiten.

Wir haben also selbst ersucht, Länder und Gemeinden sollen von der Bundesregierung eingebunden werden. Nichts anderes versucht der EG-Rat, und es war mir schon ein bißchen zu wenig, meine Dame und meine Herren Vorredner von der Freiheitlichen Partei, das einfach ohne Aufzeigen einer Alternative abzulehnen.

Natürlich könnte man sagen, es gäbe vielleicht auch andere Möglichkeiten als den EG-Rat, die Interessen der Länder und Gemeinden wirksam wahren zu können, aber Sie haben es unterlassen zu sagen, welche. Und wenn Sie gesagt haben, Sie sind damit nicht einverstanden, war mir das auch ein bißchen zu wenig. Wenn Sie gesagt hätten, Sie sind nicht glücklich mit dieser konkreten Form der Problemlösung, hätte ich das durchaus noch verstanden, weil der EG-Rat und das Gesetz darüber im Detail ja tatsäch-

lich einige Dinge beinhaltet, die nicht ganz unproblematisch sind, allerdings etwas anders, als Sie gemeint haben. Sie haben sich vor allem darauf gestürzt, daß das offenbar ein Verbänderat werden soll.

Nun stellen sie Vertreter der Sozialpartner die verschwindende Minderheit in diesem Gremium. In erster Linie ist es ein Gremium der parlamentarischen Körperschaften, der Länder und der Gemeinden, unter Mitbeteiligung auch der Sozialpartner. Das ist eine Zusammensetzung, die, glaube ich, schon deutlich macht, um was es bei diesem Integrationsrat eigentlich geht. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Gegen die Einbindung von Ländern und Gemeinden wurde nichts eingewendet!*)

Sie können es sich, glaube ich, nicht so einfach machen zu sagen, die Sozialpartner sind von den Entscheidungen, die hier im Schoße der Bundesregierung bei den Verhandlungen vorzubereiten sind, nicht betroffen und nicht wichtig. Ich glaube, das erkennt doch etwas die Realität, und wenn es Ihnen nur darum geht, dann hätten Sie das auch ruhig vorher schon deutlich sagen können, dann wäre die Kritik wirklich beim Namen genannt gewesen.

Ich habe schon erwähnt, daß einige Dinge nicht ganz unproblematisch sind, etwa, daß der Bundesrat nicht selbst im EG-Rat vertreten ist, sondern nur im Wege der parlamentarischen Klubs und unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses im Nationalrat. Das ist ohne Frage für den Bundesrat ein Schönheitsfehler.

Auch nicht sehr sorgfältig gelöst ist meiner Ansicht nach die Frage der Vertretung der Landtage, denn auf der einen Seite kann die Landeshauptmännerkonferenz zwei Vertreter entsenden, und andererseits steht da: „zwei Vertreter der Landtage“. Wie die nun zustande kommen sollen — es muß ja jeder Landtag eingeladen werden —, bleibt völlig offen und der Phantasie der Landtagspräsidenten überlassen. Wenn man schon die Landeshauptmännerkonferenz, die ja rechtlich auch keinen Status hat, hier legislativ einbindet, hätte man das genausogut bei der Landtagspräsidentenkonferenz auch machen können.

Für den Bundesrat ist sicherlich nicht ganz unproblematisch, daß aus dem Gesetz über die Bildung des EG-Rates wie auch aus dem Parteienübereinkommen keine Stärkung des

23264

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Jürgen Weiss

Bundesrates ableitbar ist, um es ganz vorsichtig zu formulieren. Das muß man, glaube ich, hier an dieser Stelle schon deutlich sagen.

Es ist auch völlig offen — beim heutigen Stand der Diskussion —, welche Stellung der Bundesrat künftig überhaupt haben wird. Die Verhandlungen mit der EG und das, was dann in Österreich umzusetzen sein wird, werden — darüber müssen wir froh sein — endlich einmal eine Entscheidung erzwingen, ob Österreich wirklich ein föderalistisch ausgerichtetes Zweikammernsystem haben will.

Ich glaube, es ist vielen aus der Presse bekannt, Polen hat anlässlich der Parlamentswahlen ein Zweikammernsystem jetzt erstmals eingeführt, und es ist schon ein bißchen erstaunlich, daß man dort an Ort und Stelle feststellen kann, daß die polnische zweite Kammer in einem ganz wichtigen Bereich wesentlich stärker verankert ist als der Bundesrat in Österreich: Wenn in Polen die zweite Kammer einen Einspruch beschließt — was auch bei uns möglich ist —, muß die erste Kammer mit Zweidrittelmehrheit einen Beharrungsbeschluß fassen. Bei uns genügt die einfache Mehrheit. So sehen wir heute im internationalen Vergleich, auch schon mit Oststaaten, mit unserem Zweikammernsystem aus.

Offen ist auch beim heutigen Stand der Diskussion der Stellenwert der Landtage als Gesetzgebungsorgan. Es ist schmerzlich festzustellen, daß der Forderungskatalog der Bundesländer noch weitgehend unerfüllt ist und wir sozusagen mit einem föderalistischen Minussaldo in die Verhandlungen gehen müssen. Österreich wird in den nächsten Jahren stark nach Brüssel blicken. Es wird unsere Aufgabe hier im Bundesrat sein, sehr wachsam darauf zu achten, daß die Bundesländer dabei nicht übersehen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

13.59

Bundesrat Dr. **Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt selten Tagesordnungspunkte, bei denen man sich anhand einer aktuellen Frage wie einer möglichen EG-Mitgliedschaft Österreichs mit Grundsatzanliegen unserer österreichischen

Staatsordnung zu beschäftigen hat, nicht allein mit einer Verfassungsfrage an und für sich, denn die österreichische Neutralität ist in einem Verfassungsgesetz verankert, und daher ist es auch ein Verfassungsproblem, sondern — wie schon meine Vorredner von allen Fraktionen bedeutet haben — es handelt sich um ein Rechtsproblem, das verbunden ist mit ganz wichtigen gesellschaftspolitischen Konsequenzen. Denn es gibt kaum eine Verfassungsfrage, von der die Sicherung von Arbeitsplätzen von Arbeitern und Angestellten genauso abhängig ist wie der Bestand von landwirtschaftlichen Betrieben, von Betrieben des Klein- und Mittelgewerbes und — und das haben alle meine Vorredner bedeutet — auch die Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft.

Ich selbst war vergangene Woche mit einer großen Zahl von ÖVP-Bundesräten in der Republik Polen und habe dort erlebt, welchen Stellenwert Österreich hat, wobei das teilweise ein Art Nachfolgestaat gewesen ist, denn bis 1918 waren ja Polen in der Regierung und im Parlament Österreichs vertreten.

Welche Aufgabe wir hier zu erfüllen haben, können wir ja auch in Wien sehen bei einer Vielzahl von auf Abrüstung, Frieden und Verteilung der Gewalten im politischen Spiel abgestellten Konferenzen.

Die Frage der Mitgliedschaft Österreichs im europäischen Raum im allgemeinen, einer etwaigen Vollmitgliedschaft bei der EG ist eine Frage, die den Bundesrat schon seit langem beschäftigt. Herr Bundesminister Dr. Mock hat in freundlicher Weise selbst schon darauf hingewiesen, daß der Bundesrat seine EG-Debatte schon vor dem Nationalrat abgehalten hat. Für uns ist das heute zum wiederholten Male eine Beschäftigung mit dieser Frage.

Wenn mein Vorredner Bundesrat Jürgen Weiss darauf hingewiesen hat — es ist auch angeklungen in den lesenswerten Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Bösch —, daß der Bundesrat noch nicht den entsprechenden Stellenwert im österreichischen Parlamentarismus hat, dann möchte ich Ihnen sagen, Sie haben vollkommen recht, was die Beharrungsbeschlüsse betrifft in bezug auf normale Bundesgesetze, einfache Bundesgesetze oder Bundesverfassungsgesetze, die nicht die Kompetenzverteilung betreffen. Erlauben Sie mir aber in Erinnerung zu rufen — weil das fast nicht angesprochen wird, weil

Dr. Herbert Schambeck

die Lamentiererei von vergangenen Jahrzehnten, daß der Bundesrat zuwenig Kompetenzen hat, kritiklos fortgesetzt wird —, daß wir zum Großteil auch mir Ihrer Stimme, auch mit der Stimme meiner Vorredner, 1984 einen ganz entscheidenden Durchbruch erreicht haben. Das war nur möglich, weil die verantwortlichen Kräfte — damals auch Herr Bundesminister Dr. Mock als Bundesparteiobmann, auch die Sozialistische Partei — das Ihre dazu beigetragen haben: Der Bundesrat hat das Recht der Zustimmung zur Änderung von Kompetenzen erhalten. Ich möchte Sie daran erinnern, daß dieses Recht der Zustimmung bei Kompetenzänderungen in einem Bundesstaat für eine Länderkammer die wichtigste Kompetenz ist, und hier gibt es keinen Beharrungsbeschluß, der das aus der Welt schaffen kann.

Daher möchte ich Kollegen Weiss ergänzend sagen in bezug auf den Senat in Polen, daß der österreichische Bundesrat sehr wohl mit dem polnischen Senat den Vergleich halten kann, denn wir sind ein echtes Oberhaus in einem Bundesstaat. Das heißt, wir sprechen das letzte Wort und nicht der Nationalrat, wenn es sich um die Änderung von Kompetenzen handelt. Das ist seit 1984 der Fall. Aber da sich die wenigsten Verfassungsentwicklungen merken, wird wie bei einer Nadel, die bei einer Platte hängenbleibt, dieselbe Melodie fortgesetzt.

Wir haben 1984 etwas erreicht, was im Jahre 1920 Hans Kelsen nicht erreicht hat. Ich glaube, wir sollten diese Entwicklung unserer Verfassung auch mit Dank gegenüber den Fraktionen im Nationalrat, gegenüber den Landeshauptleuten, die sich dafür eingesetzt haben, und jenen im Bundesrat ausstaten.

Hohes Haus! Dieses Zustimmungsrecht des Bundesrates spielt eine sehr große Rolle bei der gesamten Marktordnung, beim Landwirtschaftsgesetz und bei ganz wichtigen Wirtschaftsgesetzen, denn Sie wissen ja, daß der Verfassungsgesetzgeber 1920 keine dauernde Bundeskompetenz für Wirtschaftslenkungsgesetze begründet hat. Das heißt, hier haben wir jeweils ein Mitspracherecht in einer sehr qualifizierten Form, was durch den Nationalrat nicht nachträglich geändert werden kann, wenn wir die Zustimmung verweigern.

Jetzt können Sie fragen, Hoher Bundesrat, was hat das mit der EG zu tun? Da möchte ich Sie erinnern, daß in dieser Frage, Über-

tragung von Kompetenzen in bezug auf eine Vollmitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Gemeinschaft, eine Kompetenzänderung erforderlich ist, und da spricht nicht der Nationalrat, sondern der Bundesrat das letzte Wort!

Daher ist dieser Fortschritt der Verfassungsnovelle 1984 für uns heute von allergrößter Bedeutung, denn dadurch, daß wir 1984 bei der Änderung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern das Zustimmungsrecht erhalten haben, möchte ich im Hohen Haus daran erinnern, daß ohne die Zustimmung dieses Bundesrates Konsequenzen aus einer Vollmitgliedschaft nicht möglich sind. Daher ist es von größter Bedeutung, daß wir uns hier mit der Frage einer möglichen EG-Mitgliedschaft beschäftigen.

Es war der ÖVP-Bundesrat Dr. Karl Pisec, der heute zu meiner Freude anwesend ist, der als allererster — das sei im Protokoll festgehalten — diese Frage im Hohen Haus angeschnitten hat. Wir haben schon lange — das darf ich sagen in bezug auf die Ausführungen der Frau Dr. Heide Schmidt —, bevor ein freiheitlicher Bundesrat hier Einzug gehalten hat, die Konsequenzen aus dem Bemühen um einen Binnenmarkt im Bundesrat aus föderalistischer Sicht gezogen.

Kollegin von der Freiheitlichen Partei! Es sei nicht geleugnet, daß die Freiheitliche Partei, was sich auch in ihrem Programm ausdrückt, ein europapolitisches Engagement an den Tag gelegt hat. Es wäre ein Verleugnen der Geschichte Europas, würde man leugnen, was der Liberalismus in die Entwicklung des demokratischen Rechtsstaats eingebracht hat, in die Entwicklung des europäischen Verfassungsstaates bis zur Gegenwart.

Meine sehr Verehrten! Aber zwischen dem, was programmatisch ausgedrückt ist, und dem, was man politisch tut, ist ein großer Unterschied. Ich möchte ehrlich sagen, es ist bedauerlich, daß bei verschiedenen Landtagswahlkämpfen einige Redner von Ihnen, an der Spitze Ihr gegenwärtiger Landeshauptmann von Kärnten, in einem Bundesland die Haltung in bezug auf Brüssel eingenommen haben, in einem anderen Bundesland eine andere. Das ist damit zu erklären, daß Ihr genauso wie wir entsprechendes Erfahrungsmaterial habt, das zeigt, wie unterschiedlich die Einstellung zu Brüssel von Bundesland zu Bundesland ist; die einen sind euphorisch, die anderen sind weniger euphorisch.

23266

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

In Vorarlberg besteht außerhalb der Landwirtschaft eine große Europaoffenheit. Das ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst des hochverehrten Landeshauptmannes Dr. Purtscher. Diese Haltung hat er schon als Landtagspräsident eingenommen. In Tirol — dazwischen liegt der Arlberg — wird wieder eine andere Haltung eingenommen. Die Freiheitliche Partei hat im Wahlkampf von Gegend zu Gegend eine nuancierte Haltung bezogen.

Ich darf Ihnen sagen, um ein aktuelles Beispiel zu nehmen, als Föderalist bemühe ich mich auch immer um die Stimmung in den österreichischen Bundesländern, ich habe einen Pressebericht, der zeigt, daß die Freiheitliche Partei anscheinend eine Kehrtwendung in der EG-Beitrittsfrage anpeilt: Der stellvertretende Agrarsprecher der freiheitlichen Parlamentsriege — das ist wahrscheinlich auf die Nationalratsfraktion bezogen —, der Herr Nationalrat Alois Huber aus Kärnten, betonte kürzlich bei einem Pressegespräch in Klagenfurt im Beisein von zwei FPÖ-Nationalratsabgeordneten — der eine heißt Herbert Haupt, der andere Günter Schönhart —, daß ein Vollbeitritt nicht in Frage komme. Diese Meinung setzte sich auch bei der FPÖ-Spitze durch. Laut Huber: Es kann uns passieren, daß wir dann in einem fremden Land leben müssen.

Das ist im Gegensatz zu dem, was bei Ihnen im Programm steht und was Sie hier vertreten haben.

Ich zitiere weiter: Aber vielmehr könne man sich um eine enge Kooperation mit der EG bemühen.

Und dann ein Satz, der wieder alles andere in Frage stellt: Das Beitrittsansuchen sollte man aber dennoch abschicken.

Es widerspricht ein Satz dem anderen. Wenn einer vielleicht das gar nicht versteht, dann kann er sich ständig wiederholen, und glaubt, etwas gesagt zu haben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Jeder der Kollegen der Freiheitlichen Partei hat sich unter einem anderen Aspekt auf sein Thema vorbereitet. Ich darf dem Kärntner Kollegen sagen, daß ich tief beeindruckt war von seinen Ausführungen, weil ich glaube, daß man bei allem Negativen, was in Österreich gesprochen wird — wir leben in einer Zeit einer pathologischen Sucht nach dem Negativen —, auch die

positiven Betriebe herausstellen soll, denn diese sind ja in Europa präsent. Aber ich darf Sie auch bitten, uns bei Gelegenheit darüber zu berichten, was diese Herren Herbert Haupt und Günter Schönhart bei der Pressekonferenz des Herrn Alois Huber, Nationalratsabgeordneter von Kärnten, zum besten gegeben haben. (*Bundesrat Mag. Helmut Weis: Haben Sie auch in Erwägung gezogen, daß der Reporter nicht wußte, was er schreiben soll?*)

Herr Kollege! Ich habe es jetzt in den Raum gestellt. Parlament kommt von „parlare“, das heißt reden, Winston Churchill hat gesagt, die Demokratie ist das politische System des Dialogs, wir führen jetzt Dialog.

Nun darf ich Ihnen sagen, daß in diesen vier Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung Gelegenheit gewesen wäre, daß jemand aus Ihrer Regierungsmannschaft dieselbe konsequente Initiative ergreift wie unser Dr. Alois Mock als Vizekanzler und als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten. Dann hätten Sie das auch so in die Scheune bringen können, wie das jetzt der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten bei uns tut.

Hohes Haus! Als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte darf ich Ihnen sagen — ein sozialistischer Vorredner hat glänzend, das waren Sie, Herr Kollege, auf diesen Punkt hingewiesen —, die Notwendigkeit, sich mit der EG, mit Brüssel zu beschäftigen, hat sich ergeben, als der Beschluß gefaßt wurde, bis zum Jahre 1992 den Europäischen Binnenmarkt zu schaffen.

Das ist der Ansatzpunkt, denn — darf ich das für meine Person sagen, Hohes Haus —, wenn die in der Gemeinschaft, die jetzt eine Zwölfer-Gemeinschaft ist, es aber nicht immer gewesen ist, wenn die nicht den Beschluß gefaßt hätten, bis 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, wären wir ja nicht vor dieser Notwendigkeit gestanden. Den Vorrednern, die darauf hingewiesen haben, es wäre ein Zickzackkurs gewesen, man hätte nicht immer Brüssel beachtet in der Richtung, darf ich sagen: Ja, natürlich, weil ja damals die Schaffung eines Binnenmarktes noch gar nicht beschlossen war.

Nur, als der Europäische Rat im März 1985 in Brüssel die Errichtung eines Binnenmarktes beschlossen hat, haben unsere Kollegen von der Österreichischen Volkspartei — und das muß ich als Fraktionsobmann der

Dr. Herbert Schambeck

ÖVP-Bundesräte sagen —, haben Dr. Steiner und Kollegen bereits am 16. 12. 1985 einen entsprechenden großartigen Entschließungsantrag eingebracht. Das waren die Abgeordneten Dr. Steiner, unser Freund Dr. Andreas Khol, der jetzt ein beachtenswertes Europabuch vorgelegt hat, das ich allen empfehlen kann, das war Othmar Karas, Professor Ermacora und andere. In diesem Papier vom 16. Dezember 1985 kann man lesen: „Österreich muß sich daher bemühen, auch auf bilateralem Weg bei der Europäischen Gemeinschaft auf der Wahrung seiner Interessen zu bestehen. Die EG muß ihrerseits erkennen, daß ein wirtschaftlich leistungsfähiges immerwährend neutrales Österreich eine wichtige europäische Funktion hat.“

Weiters lesen wir hier: „... möglichst weitgehende Einbeziehung Österreichs in den Binnenmarkt der Gemeinschaft“. Dann werden verschiedene Problemkreise angezogen, wie zum Beispiel der Umweltschutz, wie die Rechtsvorschriften im Rahmen des Ausbaues des Binnenmarktes.

Wir können weiter lesen: „Als Gegenzug zur Übernahme von derartigen EG-Regelungen wäre die Mitarbeit Österreichs im Bereiche der Europäischen Politischen Zusammenarbeit anzustreben. Die Errichtung eines Informationsbüros der EG in Wien, das bei der österreichischen Bundesregierung akkreditiert ist, sollte erreicht werden.“ — In der Zwischenzeit ist ja hier viel geschehen. Wir haben auch hier eine Botschaft.

Am Schluß heißt es: „Die Einbindung in das Beschlußverfahren der EG, die so nahe an die Vollmitgliedschaft heranreichen sollte, wie dies mit einer vollen Beachtung der Pflichten vereinbar ist, die Österreich aus seiner immerwährenden Neutralität erwachsen.“

Ich darf Ihnen sagen, daß es Herr Bundesrat Dr. Karl Pisek war, der bereits im November 1987 an den Herrn Bundeskanzler betreffend Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses eine Anfrage gerichtet hat. Ich freue mich auch — beide Herren sind im Raum hier, auf unterschiedlichen Bänken, aber verbunden in der politischen Verantwortung —, daß es einen Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Pisek und Dr. Bösch und Kollegen gibt — nicht Genossen, wir entwickeln uns auch hier weiter, jeder wird nach seiner Fassung selig, das ist auch eine Form der Liberalität —, einen Entschließungsantrag betreffend die Auswir-

kung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses vom 22. Dezember 1987. Da waren die Dame und die Herren der Freiheitlichen Partei noch nicht hier, haben wir uns schon gemeinsam um die Europäische Integration bemüht.

Es ist verdienstvoll, ich darf das sagen, daß vom Außenministerium und auch vom Verfassungsdienst immer diese Klausel angebracht wird bei den Entwürfen, zu Gesetzen, Regierungsvorlagen, was ist mit EG-Recht vereinbar oder nicht. Hier haben wir bereits Bannerträger der föderalistischen Diskussion, zu Beginn der Dr. Pisek bei uns und dann immer mehr und mehr zu dieser Frage gehabt. Wir haben selbst, wie Sie wissen, in diesem Jahr bereits im Mai diese große Föderalismus-Diskussion hier gehabt, bevor noch der Nationalrat sich damit beschäftigt hat. Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher — es ist, wenn ich mich nicht irre, das vierte Mal, daß ein Vorarlberger Landeshauptmann uns die Ehre gibt — hat hier dazu mit einem starken Echo Position bezogen.

Wenngleich ich sagen will — und man möge sich bitte nicht in die Tasche lügen —, daß das EG-Bewußtsein mit Notwendigkeit und Problematik von Bundesland zu Bundesland verschieden ist und in einzelnen Bundesländern die Bedenken größer sind. Das gilt nicht für Vorarlberg, denn dort besteht ein starkes Landesbewußtsein, ein unterschiedliches Viertelbewußtsein sowie ein starkes Talschaftsbewußtsein; in anderen Ländern wie bei uns in Niederösterreich haben wir wieder ein Viertelbewußtsein, das sich mit dem Landesbewußtsein die Waage hält.

Hier müssen wir erkennen, daß es noch viel zu tun gibt. Gerade beginnend mit der Länderkammer sollen wir auf diesem Gebiet entsprechende Aktivitäten setzen. Dazu haben wir heute Gelegenheit.

Hohes Haus! Natürlich wäre es verantwortungslos sich mit dieser Frage der etwaigen EG-Mitgliedschaft Österreichs nur oberflächlich zu beschäftigen, so quasi im Drüberstreuen, und nicht zu erkennen — da gebe ich allen meinen Vorrednern recht —, daß die Problematik zum einen in der Neutralität Österreichs, zum anderen in der österreichischen Bundesstaatlichkeit liegt. Das dritte habe ich selbst vor Monaten angeschnitten, bin erstmals zu einer Titelüberschrift im „Kurier“ gekommen. — Ich war ganz er-

23268

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

schrocken, wie ich das gelesen habe. Hast du was angestellt?, fragte ich mich. — Dann habe ich aber gesehen, man hat mir recht gegeben. Ich war nämlich einer der ersten, nachweislich, der gesagt hat, bei einer Vollmitgliedschaft Österreichs bei der EG bedarf es obligatorisch einer Volksabstimmung. Meine Damen und Herren! Jetzt könnte man mir entgegenhalten, in Deutschland haben sie keine Volksabstimmung gebraucht. Aber dort steht auch die Europäische Integration im Bonner Grundgesetz seit 1949 neben dem Föderalismus, was bei uns nicht der Fall ist.

Sie brauchen jetzt keine Angst zu haben, daß ich Sie molestiere mit einer Vorlesung. Ich habe selbst vor kurzem in diesem Haus vor der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft über Europäische Integration und Bundesstaatlichkeit gesprochen. Daraus wird eine Publikation, dann werde ich das näher ausführen.

Ich möchte nur in bescheidener Form, meinen Vorrednern, von denen jeder sich auch von der Sozialistischen Partei engagiert darauf vorbereitet hat, erwidern, und möchte nur einiges klarstellen in bezug auf die Neutralität:

Bei der Neutralität muß man unterscheiden zwischen Neutralität, Neutralismus und Blockfreiheit. Die anwesenden Diplomaten werden mir, glaube ich, bestätigen, daß im Englischen zwischen „non-alignment“, „neutrality“ und „neutrality“ unterschieden wird.

Wir haben uns in Österreich — auch Dr. Bruno Kreisky, auch Dr. Jankowitsch, auch Erwin Lanc, obwohl ihm das sicherlich nicht in allem so leicht gefallen ist wie den übrigen — immer bemüht, uns von der Blockfreiheit und vom Neutralismus abzuheben und immer auf dem Boden der dauernden Neutralität zu stehen, wenngleich es eine beachtenswerte Rede des Dr. Kreisky nach dem Ableben Titos gibt, die Tischrede beim Staatsbesuch in Bonn, in der er sich damals, und das kritisiert von der ÖVP, den Blockfreien stark genähert hat, weil dort eine Führungsrolle frei geworden wäre. Das war damals seine Rede, seine beachtenswerte Tischrede in Bonn.

Hier möchte ich Ihnen sagen, haben alle österreichischen Bundeskanzler und auch Außenminister bei Staatsbesuchen in östlichen Sphären immer wieder betont: Wir stehen auf dem Boden der dauernden Neutralität,

die vor allem eine militärische Unabhängigkeit von Systemen darstellt, wir bekennen uns aber zur westlichen Demokratie und wollen nicht in den Anschein des Neutralismus kommen.

Hier darf ich die Damen und Herren von der Sozialistischen Partei erinnern an den Herrn Vizekanzler und späteren Herrn Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf, der selbst bei den Verhandlungen in Moskau, als Bundeskanzler Ing. Raab und Außenminister Ing. Leopold Figl auf die Neutralität zu sprechen gekommen sind, größte Bedenken hatte. Im Tagebuch des Julius Raab steht am ersten Tag: „Auch hier gibt es ein Gulasch und ein Bier.“ Zweiter Satz: „Schärf sagt: Wenn Sie noch einmal von der Neutralität zu reden beginnen, dann fahre ich nach Hause.“ Sie haben sich das hier abgesprochen, abgeklärt, während Dr. Bruno Kreisky als Staatssekretär zur Neutralität schon immer anders eingestellt war als Dr. Schärf. Hier hat man sich dann auf einen österreichischen Mittelweg begeben. Es ist in diesem Zusammenhang auch der Name des unvergeßlichen Innenministers Oskar Helmer zu nennen, der auch hier einen richtigen Mittelweg in der Regierungspolitik beschritten hat.

Wir brauchen heute, Hohes Haus, nach Jahrzehnten eines gemeinsamen Weges wieder einen gemeinsamen Aufbruch. Sie haben, meine Herren Vorredner, auch darauf hingewiesen, daß die Freiheitliche Partei bei allen Vorsichten und Bedenken, die sie hatte, wenn man denkt, was das Wort Neutralität 1955 bedeutet hat, heute auch auf dem Boden der dauernden Neutralität Österreichs steht, genauso wie Sie, trotz mancher Äußerungen des Herrn Dr. Haider, die ich nicht teile, doch auch auf dem Boden des österreichischen Vaterlandes stehen, wenngleich Sie beim Nationalitätenbegriff sicherlich andere Meinungen haben werden als vielleicht andere.

Wir sollten jetzt im Ausland — ich habe das letzte Mal gesagt, Sie dürfen nicht vergessen, alles, was hier gesprochen wird, wird im Ausland beachtet — unser Bild nicht verzeichnen, und wir sollten den gemeinsamen Weg fortsetzen.

Meine Damen und Herren! In der Zeit einer vierfachen Besetzung Österreichs, einer vierfachen Besetzung Österreichs zwischen 1945 und 1955, waren wir bereit und fähig, über alle Landes-, Parteien- und Verbände-

Dr. Herbert Schambeck

grenzen hinweg — hier denke ich an die große Leistung des Bauernbundes von Niederösterreich und der Gewerkschafter, hier wäre auch der Name Franz Olah zu nennen von Ihrer Seite und von unserer Seite bedeutende Bauernführer vom Jahre 1950 — auf demselben Weg der Einigkeit, die den Staatsvertrag und die Neutralitätserklärung ermöglicht hat, zu gehen. Ich glaube, jetzt, da wir viel Freiheit haben, da wir einen verhältnismäßigen Wohlstand haben, sollten wir uns aus diesem Grund nicht aus profilineurotischen Gründen zerstreiten. Wir sollten den gemeinsamen Weg nach Brüssel so antreten, wir wir gemeinsam zehn Jahre gekämpft haben um den Weg zum Staatsvertrag von Wien Belvedere.

Hohes Haus! Wir liegen ja gar nicht so weit auseinander. Um diese Einigkeit sollten wir uns bemühen ab der Beschlußfassung in der Bundesregierung, wobei wir ersuchen, Herr Bundesminister, daß in Zukunft Beschlüsse in der Bundesregierung dann gefaßt werden, wenn beide Häuser sie nacheinander behandelt haben (*Bundesrätin Paischer: Sehr richtig!*), wobei ich zugebe, daß es zeitlicher Notstand war, weil die Verhandlungen gedauert haben — lieber verhandeln als streiten in der Öffentlichkeit — und der Ministerrat gewesen ist, dann beginnen die Ferien.

Hier möchte ich sagen, daß wir das mit der Gemeinsamkeit auch in der Zukunft fortsetzen und vor allem eines tun sollten ab dem heutigen Tag: draußen in der Öffentlichkeit noch mehr als bisher aufzuklären über die Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren und Verpflichtungen der EG zur Vorbereitung auf Brüssel. Und hier bedarf es eines großen Informationsprozesses, sonst haben die Leute Ängste, gehen entweder nicht zur Wahl oder sie werden in Alternativszenarien getrieben, aber auf alle Fälle kostet es Nerven und Geld. Und hier, glaube ich, sollten wir, genauso wie wir uns auf dem Weg zum Staatsvertrag gemeinsam bemüht haben, diesen europäischen Weg beschreiten.

Ich stimme mit Ihnen überein, daß Österreich auch sicherlich nicht zugrunde gehen würde, wenn eine volle Mitgliedschaft in Brüssel nicht zustande käme. Nur, meine Damen und Herren, wer sich in Europa verschiedene Staaten ansieht, der weiß, und ab und zu habe ich auch Gelegenheit, die Landesgrenzen und Staatsgrenze zu überschreiten, und darf Ihnen aus meiner Schlüssellochperspektive sagen: Die verschiedenen

Staaten haben eine unterschiedliche soziale Situation. Wir haben jetzt Gelegenheit gehabt, das vergangene Woche bei einem Erleben der Tschechoslowakei und Polen zu sehen. Das sind alles europäische Staaten, denn wer will sagen, daß der Hradschin eines Kardinal Tomaschek, allerdings auch eines Herrn Präsidenten Husak, die Stadt eines Jiří Hajek, aber auch die Stadt eines Havel nicht europäische Staaten wären. Hier, glaube ich, sollten wir schauen, daß wir nicht in eine Außenseiterposition kommen.

Meine Vorredner haben schon treffend auf Wirtschaftsdaten hingewiesen. Ja, meine Damen und Herren, wenn die Ungarn bereits verhandeln mit Brüssel, wenn COMECON mit der EG um Verträge ringt, dann darf doch dieses Österreich nicht — ich habe es das letzte Mal schon gesagt — wie der Peter Zapfel unter der Europa-Brücke stehen und genau registrieren, wer miteinander verkehrt, aber an dem Verkehr selber nicht teilnehmen können.

Ist uns das verwehrt durch die dauernde Neutralität? — Herr Bundesrat Albrecht Konečný, Sie haben darauf hingewiesen, daß die österreichische Neutralität eine militärische ist. Sie haben aber gesagt, sie ist nicht nur eine militärische. Erlauben Sie mir jetzt, auf diesen Punkt nur ein wenig einzugehen.

Das österreichische Bundesverfassungsgesetz über die dauernde Neutralität — zum Unterschied von B-VG ohne Bindestrich — enthält *expressis verbis* nur die militärische Neutralität. Und zum Unterschied von der Schweizer Eidgenossenschaft, wo die Neutralität sich vor allem seit dem Wiener Kongreß mehr als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht entwickelt hat, ist die österreichische Neutralität verfassungsrechtlich verankert. Im Verfassungsrecht kommt es auf den Wortlaut an. Dort steht nur die militärische Neutralität drin, das heißt, es dürfen militärische Stützpunkte bei uns nicht errichtet werden und es darf Österreich keinen Paktsystemen angehören.

Herr Bundesrat Mag. Weiss hat einen Satz geprägt, auf den ich heute noch eingehen werde im Zusammenhang mit den militärischen Auszeichnungen. Ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Magister! Es ist eine Pflicht eines dauernd neutralen Staates, wehrfähig zu sein und dazu die entsprechenden Voraussetzungen zu liefern. Daher kommt es auch auf das entsprechende Wehrbudget an. Dazu ist noch

23270

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

etwas notwendig — und da gebe ich dem Kollegen Albrecht Konečný recht —: Man darf es nicht alleine aus militärischer Sicht sehen. Es sind damit auch Konsequenzen verbunden, um im Fall eines Konfliktes — das haben Sie ja sicherlich gemeint, Herr Bundesrat — den Grundsatz „pacta sunt servanda“ einhalten zu können.

Aber, meine Damen und Herren, das, was an Sekundäreffekt zu beachten ist, ist bitte nicht Primärmaßstab. Man möge die Protokolle nachlesen. Hier, bitte, bedenken Sie, hat es damals auch einen so großen Außenpolitiker wie Kofeč gegeben. Die wenigsten Leute wissen das. Ernst Kofeč war nicht nur ein großer Kommunalpolitiker und Bildungspolitiker, er war auch ein großer Außenpolitiker. Dr. Schärf hat ihm sogar das Staatssekretariat im Außenministerium angeboten, er hat das abgelehnt, dadurch ist es Dr. Kreisky geworden. Man lese bitte nach, was damals ein Kofeč gesagt hat, was damals ein Figl oder ein Raab gesagt haben, da werden wir sehen, daß sie immer wieder betont haben, wir bleiben Europäer, europäisch engagiert, nur diese Grenzen der militärischen Neutralität, die geben wir uns.

Dazu möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege — und ich wiederhole das, was ich vergangenes Jahr selbst vor allen europäischen Parlamentspräsidenten im Juni in Bern sagte —, daß die militärische Sicherheitspolitik aus dem EG-Bereich ausgeklammert ist. Ihren Bedenken, Herr Bundesrat Albrecht Konečný, die verständlich sind aus Ihrem Standpunkt, kann Rechnung getragen werden und wird Rechnung getragen. Denn glauben Sie doch nicht, daß ein österreichischer Außenminister wie Dr. Alois Mock, ein österreichischer Bundeskanzler wie Dr. Vranitzky bereit wären, einen Weg nach Brüssel gemeinsam unterschreibend anzutreten, und dasselbe gilt auch für den Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler, wenn man das, was heute weltweit anerkannt ist, aber nicht garantiert — das wollten wir nicht — aufs Spiel gesetzt würde. Das wäre eine *Compensatio lucri cum damno*, des Gewinns und des Verlusts, die für unser Vaterland 11 Jahre vor dem Jahr 2000 nicht günstig wäre.

Eine Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt und ein allfälliger Beitrag Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft ist nur dann mit dem Grundsatz der immerwährenden Neutralität vereinbar, wenn die militärische Sicherheitspolitik aus dem Tätigkeitsbereich

der EG ausgeklammert ist! Um im Interesse aller Europäer eine möglichst weitgehende Integration in Europa erzielen zu können, scheint es daher aus österreichischer Sicht unbedingt erforderlich zu sein — das möchte ich auch heute hier bei diesem Tagungsordnungspunkt noch einmal betonen —, die Verteidigungspolitik auszuklammern.

Unter Beachtung der derzeitigen Situation erscheint die Einbeziehung dieses Bereiches in den Aufgabenbereich der EG auch nicht erforderlich, zumal hierfür die NATO wie die Westeuropäische Union ein entsprechendes Forum bieten. Die Einheitliche Europäische Akte sieht dies nämlich ausdrücklich vor — das muß man sich nur ansehen —, wenn gesagt wird, daß die Vertragsbestimmungen über die europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik einer engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sicherheitspolitik zwischen einigen hohen Vertragsparteien im Rahmen der Westeuropäischen Union und des Atlantischen Bündnisses nicht entgegenstehen. Die Diskussionen zur Frage der Verteidigungsgemeinschaft haben gezeigt, daß eine Einbeziehung dieses Bereiches in die Gemeinschaftsmaterien wohl politisch nicht durchsetzbar sein wird. Dies ist gerade für Österreich von Bedeutung.

Diese Frage wurde — und das möchte ich Ihnen heute sagen, weil das leider so noch nicht angeschnitten worden ist, aber ich muß es Ihnen sagen, damit wir uns jede Frage da beantworten können im Rahmen des Möglichen — vom Europäischen Parlament selbst am 6. März 1989 diskutiert, und in einer Entschließung hat das Europäische Parlament zum Ausdruck gebracht, daß zwar die Aufgaben der WEU langfristig von der EG übernommen werden sollten, daß aber in einem solchen Fall einigen Mitgliedstaaten Übergangs- oder Sonderbestimmungen — ich zitiere die Resolution des Europäischen Parlaments — „einschließlich Ausnahmeregelungen“ zugestanden werden müssen.

Zur Frage der vollen Verwirklichung des Integrationskonzeptes im konkreten hat die österreichische Bundesregierung in ihrem Beschluß vom 1. Dezember 1987 schließlich festgestellt, daß sich dieses und die zu seiner Realisierung angewandten Methoden jeweils an der Weiterentwicklung der außenpolitischen Rahmenbedingungen in Europa, den wirtschaftlichen Gegebenheiten — das ist ganz wichtig für die Gewerkschaftssicht bitte — und Bedürfnissen sowie insbesondere auch

Dr. Herbert Schambeck

an den Ergebnissen zu orientieren haben werden, die im Zuge der laufenden Integrationsbemühungen erzielt werden sollen.

Meine Damen und Herren, als ich 1966 Professor der Universität Innsbruck wurde — Kollege Drochter, ohne zu ahnen, daß ich einmal die Ehre haben werde, mit Ihnen derselben parlamentarischen Körperschaft anzugehören (*Bundesrat Drochter: Beruht auf Gegenseitigkeit!*) —, habe ich mir damals als Thema gewählt, nachlesbar, „Bild und Recht des Menschen in der Europäischen Sozialcharta“, und ich habe 1969 im Verlag Duncker und Humblot, Berlin, ein Buch veröffentlicht: „Grundrechte und Sozialordnung — Gedanken zur europäischen Sozialcharta“. Es war das erste auf dem Gebiet in Österreich, in dem das Thema in detail behandelt wurde. Ich würde mich freuen darüber, wenn es der EG gelänge, eine europäische Sozialcharta auch zu schaffen, wobei das gar nicht leicht ist, weil die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unterschiedlich sind und wir eine große Tradition auf dem Gebiet haben. Es wäre von größter Wichtigkeit, wenn diese europäische Sozialcharta ein Sozialgestaltungsauftrag für alle staatlichen Parlamente werden könnte. (*Bundesrat Drochter: Das zweite Bein!*)

Meine sehr Verehrten! Da im Zusammenhang mit der österreichischen Neutralität Herr Bundesrat Dr. Strimitzer, unser Europaratsabgeordneter, der heute noch den Weg — wir wünschen ihm, ohne troubles — nach Straßburg antritt, auf den Schweizer Ständeratspräsidenten hingewiesen hat, dessen Vorgänger Dr. Franco Masoni ich vergangenes Jahr hierher eingeladen habe, gemeinsam mit dem Herrn Präsidenten Strutzenberger, möchte ich Ihnen sagen: Wir brauchen wirklich von anderen Staaten keine guten Ratschläge. Wir geben den anderen auch keine guten Ratschläge. Und in bezug auf die Schweiz möchte ich Ihnen sagen: Der erste Schock war ja die dritte UNO-City bei uns neben Genf, obwohl die Schweiz nicht UNO-Mitglied wurde und wir es sind, und das zweite ist jetzt die Problematik mit der EG-Mitgliedschaft.

Hohes Haus! Die Schweizer Eidgenossenschaft hat in der Zeit, in der wir uns in Österreich mit Gaddafi und Arafat beschäftigt haben — das war vor der Koalition, vor Dr. Sinowatz und Dr. Vranitzky in der Kreisryskischen Ära —, über 150 Verträge mit der EG abgeschlossen, was wir ja nicht haben.

Außerdem hat die Schweizer Wirtschaft, wenn Sie an die Konzernbetriebe denken, eine andere Struktur als zum Glück das Klein- und Mittelgewerbe und die übrige Industrie in Österreich.

Außerdem ist im Moskauer Memorandum das Vorbild der Schweiz nicht auf die Neutralitätspolitik, sondern auf die Anwendung des Neutralitätsrechtes bezogen; bei einer etwaigen Mitgliedschaft bei der EG handelt es sich um eine neutralitätspolitische Entscheidung. Die Großmächte haben das genau gewußt, denn sie haben damals schon in Moskau und dann in Wien erklärt, daß sie Österreichs Mitgliedschaft bei der UNO unterstützen werden, obwohl sie gewußt haben, daß die Schweiz kein Mitglied ist, und Österreich ist dann Mitglied geworden. Hier ist Österreich mit Zustimmung der Großmächte einen eigenen Weg nach New York gegangen. Österreich ist auch schon vor der Schweiz bereits Mitglied des Europarates geworden, was die Schweiz ja erst später geworden ist. Bei der Schweiz spielt die direkte Demokratie, der Föderalismus und selbstverständlich die Neutralität eine entsprechende Rolle in bezug auf ihre heutige Situation. Das heißt aber, Klausel rebus sic stantibus, es ist nicht ausgeschlossen, daß sich das in der Zukunft einmal ändern könnte.

Hohes Haus! Der zweite Punkt, den wir bedenken müssen, ist die österreichische Bundesstaatlichkeit. Dafür gibt es — darauf hat Herr Bundesrat Dr. Strimitzer schon treffend verwiesen — von der Zwölfer-Gemeinschaft nur ein einziges Beispiel: die Bundesrepublik Deutschland. Nur die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat. Die anderen Staaten, wenn wir an Belgien denken, wenn wir an Spanien denken und so weiter, haben regionalpolitische Tendenzen, aber eine Region ist kein Bundesland, und, wie wir ja wissen, hat nicht Staatscharakter. Diesbezüglich halte ich es wirklich für notwendig, daß wir uns die Konsequenzen einer EG-Mitgliedschaft vor Augen halten.

Ein großer Freund Österreichs, der ein bedeutender Föderalist ist, der große, beachtenswerte deutsche Sozialdemokrat Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau — einige von Ihnen werden ihn kennen —, hat mir vor einigen Jahren, als ich mit meiner Fraktion in Bonn sein durfte, als deutscher Bundesratspräsident gesagt, dieser Herr sei einer der bedeutendsten Repräsentanten des deutschen Föderalismus, nämlich

23272

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

Peter Schmidhuber, der ehemalige Staatsminister des Freistaates Bayern in Bonn und jetzige Hohe Kommissär in Brüssel. Er hat vor kurzem in einem Artikel, dessen Kenntnis ich den Herrn Bundesrat Jürgen Weiss zu verdanken habe, nämlich in der „Zeitschrift für neue christlich-demokratische Politik“ Nummer 1/2 aus 1989 unter anderem zum Artikel „Deutscher Föderalismus und Europäische Integration — ein Widerspruch“ erklärt — zum Wohle unseres Verfassungsverständnisses darf ich zitieren, mit Zustimmung des Herrn Präsidenten —:

„Die Europäische Gemeinschaft“ — sagte unser Freund, denn Peter Schmidhuber ist ein großer Freund Österreichs — „ist das gemeinsame Dach, unter dem Bürger, Gemeinden, Regionen, Länder und Mitgliedstaaten zusammenleben.“

Meine Damen und Herren! Wie diese miteinander auskommen und wie sie miteinander leben, ist Aufgabe des Verfassungsgesetzgebers jedes Staates und auch des Nationalrates und des Bundesrates. Da soviel das Wort Parlament gebraucht wird, muß ich sagen, das ist eine Bezeichnung, die nur das Gebäude betrifft und staatsrechtlich keine Relevanz hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten dankbar sein, daß es zur Schaffung dieses EG-Rates gekommen ist. Ich jedenfalls bin es und möchte es im Namen der ÖVP-Fraktion des Bundesrates dankbar zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind die föderalistischen Hochwassermarken noch nicht erreicht. Als Herr Bundesrat Dr. Strimitzer und ich während unserer Polen-Reise die Parteienvereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ studiert haben, haben wir in keiner Zeile das Wort Föderalismus und Bundesstaatlichkeit gefunden. Das hat uns sehr leid getan. Wir haben uns getröstet und uns gesagt, wir waren halt bei der Diskussion nicht dabei und konnten die anderen daher nicht daran erinnern.

Man kann aber auf der anderen Seite sagen, nur das Problematische wird ausgedrückt, dasjenige, über das man einer Meinung ist, wird stillschweigend vorausgesetzt. Daher hoffen wir sehr, daß all das, was sich in dieser Parteienvereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ nicht expressis verbis ausdrückt, das ist — um hier den Kollegen Esterbauer in

seiner letzten Titelüberschrift zu zitieren —, was sich an politischer Verantwortung öffnet.

Der unvergeßliche René Marcic, der auch euch nahegestanden ist — Herr Professor, Sie werden René ja sicherlich erlebt haben —, hat immer vom beredten Schweigen der österreichischen Verfassung gesprochen, und hier — das möchte ich sagen — hat der EG-Rat eine historische Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Erstens einmal ist es notwendig, daß sich die politischen Kräfte, die es in einem Staat gibt, auch konstitutionell ausdrücken. Sie haben dabei nichts Verfassungswidriges, sondern etwas Verfassungsgemäßes vor, sie wollen nämlich beraten. In der Mitte der fünfziger Jahre hat der österreichische Verfassungsgerichtshof in der Beurteilung des Wirtschaftsdirektoriums, dieser Einrichtung der sozialen Partnerschaft, damals festgestellt, es ist verfassungswidrig, weil es die Ministerverantwortlichkeit verletzt.

Die soziale Partnerschaft, meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei, ist verfassungswidrig in dem Augenblick, in dem sie die Grenze der Partnerschaft überschreitet. Da ist sie verfassungswidrig. Aber dort, wo die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer das hier gemeinsam einbringen, können wir glücklich sein über die Grundlagen, die Johann Böhm und Julius Raab bis hin zu Anton Benya, Verzetnitsch und bis zu dem Kollegen Sallinger erstellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte bei der Gelegenheit auch die Präsidenten nennen, von Lehner bis hin zu Präsidenten Derfler. Ich kann Ihnen sagen, die Welt beneidet uns um die soziale Partnerschaft, denn wenn wir sie nicht hätten, wären Milliarden Volksvermögen vergeudet in Streikminuten und wir wären zu Feinden geworden. So sind wir Mitbürger mit unterschiedlichen Meinungen, die sich um einen gemeinsamen Weg bemühen.

Ich gratuliere dieser Bundesregierung, daß es ihr gelungen ist, den Weg des EG-Rates zu beschreiten. Ich füge im selben Atemzug den Wunsch hinzu: Möge dieser EG-Rat der erste Ansatz dafür sein, was wir in Österreich nach einer etwaigen Vollmitgliedschaft brauchen: ein Organ, das uns zusammenführt, integriert, um unsere Verbände und föderalistische Struktur einzubringen zum nötigen Rechtsetzungsverfahren, um das Europarecht zu innerstaatlichem Recht zu überführen.

Dr. Herbert Schambeck

Das ist ein großer Fortschritt. Ich kann dazu nur gratulieren.

Ich gratuliere auch zu der Reife unserer Landeshauptmännerkonferenz, zur Reife der Grazer Beschlüsse der Landtagspräsidenten, die alle einstimmig gefaßt wurden. Schon vor dem Eintreffen des Dr. Haider haben sie schon bei der Konferenz in Kärnten ... (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Nein, bitte, das ist auch von Wichtigkeit, meine sehr Verehrten, auch diese Einbindung ist notwendig, das ist ja eine wichtige Sache, auch Dr. Haider übernimmt eine große Verantwortung in der Landeshauptmännerkonferenz. Das ist gar nicht leicht, erstens einmal für einen jungen Mann und zweitens für jemanden, der sich allein in einem Gremium befindet, während von anderen Parteien jeweils mehrere Personen anwesend sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Weg zum EG-Rat einer positiven Beurteilung zu unterziehen. Ich rufe den freiheitlichen Kollegen zu: Überlegt euch — ich rede noch ein paar Minuten (*allgemeine Heiterkeit*) —, ob ihr nicht doch noch zustimmen könntet zum EG-Rat; zwei Landeshauptleute, zwei Landtagspräsidenten, Nationalrat und Bundesrat und natürlich die großen Interessenverbände sind darin gemeinsam vertreten.

Wenn Sie einen einfachen Angestellten, einen Arbeiter, einen Bauern fragen: Wo fühlst du dich repräsentiert, wo bist du zu Hause?, dann wird er sagen: Das sind die Interessenvertretungen von mir. Dazu gehört natürlich die Landeslandwirtschaftskammer und die Präsidentenkonferenz genauso wie der Österreichische Gewerkschaftsbund. (*Ruf bei der SPÖ: Die Arbeiterkammer!*) Auch die Arbeiterkammer.

Herr Kollege! Das sage ich nicht nur hier. Ich habe vor wenigen Tagen bei der Branchenkonferenz die unverdiente Ehre gehabt, als einziger Österreicher am Vortragspult das zu wiederholen und zu sagen: Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat eine staatspolitische Bedeutung und ist sowohl im Nationalrat wie im Bundesrat im Präsidium vertreten, meine Damen und Herren, ohne daß es eines Kampfes bedarf. Andere müssen kämpfen, daß sie dazu kommen, siehe unsere polnischen Freunde.

Ich glaube, wir sollten froh sein, daß es zu dieser Integration gekommen ist, und zwar

ohne nennenswerte Streitereien. Als Staatsrechtslehrer darf ich sagen, hier ist die existentielle Repräsentation, die sich effektiv im Leben abgezeichnet hat in Form der sozialen Partnerschaft, mit der verfassungsrechtlichen Repräsentation, die konstitutionelle mit der effektiven Repräsentation verbunden. Es sind hier die Landeshauptleute mit zwei Personen genauso wie die Landtagspräsidenten vertreten, genauso wie die Vertreter der politischen Parteien.

Es ist Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher gekommen, dem ich herzlich gratuliere, da er, wie ich letzte Nacht gelesen habe, Honorarprofessor für Unternehmensführung in Leoben geworden ist. Es tut mir leid, daß ich nicht die Zeit habe, Ihre Vorstellungen zu besuchen, denn sie wären sicherlich sehr wertvoll! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen sagen, daß wir froh sein sollen, daß es eine Weiterentwicklung der Verfassungsorgane gibt. Vor einigen Wochen, als wir hier in Landeshauptmann Purtschers Anwesenheit die Debatte über die föderalistischen Möglichkeiten geführt haben, hat er natürlich von der Landeshauptmännerkonferenz gesprochen, und wir haben — das rechne ich auch dem Vorarlberger Freund Bundesrat Jürgen Weiss neben anderem hoch an — von dem Bonner Beispiel der EG-Kammer gesprochen.

Hohes Haus! Wir sollten uns nämlich bemühen, eine Weiterentwicklung des Bundesrates und der Kompetenzen der Bundesländer aus EG-Sicht zu forcieren.

Und wenn Herr Bundesrat Dr. Bösch seine Sorge zum Ausdruck gebracht hat, es könnte, Herr Kollege, hier einiges unter die Räder kommen, dann möchte ich sagen: Es gibt niemanden in Österreich, bei keiner Partei, auch kein Mitglied der Bundesregierung, keinen Landeshauptmann, der uns das, was 1984 für uns erreicht wurde, nämlich das Zustimmungsrecht bei Änderung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, heute nehmen wollte. Wir sollten uns nur bemühen, diesen Geist in dieser Bundesregierung und das Gespräch mit den Landeshauptleuten fortzusetzen, daß das was jetzt am Weg zu Brüssel im EG-Rat möglich geworden ist, dann später nach einer Mitgliedschaft zu einer entsprechenden Institution werden kann, wobei ich jetzt schon sagen möchte — und jetzt wiederhole ich das, was ich vor sechs Wochen sagte

23274

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

—: Das freie Mandat der Bundesräte wird bei dieser Gelegenheit eine Modifikation erfahren müssen, und man wird sich überlegen, ob die Landesregierungen dafür zuständig sind, wie heute schon zur Gesetzesbegutachtung, oder die Landtage.

Daß die Landtagspräsidenten neben den Landeshauptleuten, die nach der Verfassung die Vertreter der Länder sind, auch im EG-Rat vertreten sind, ist ebenfalls ein föderalistischer Fortschritt. Wir sind jetzt auch mit den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes dabei, wo eine starke Initiative des Präsidenten des Gemeindebundes für Österreich, Romeder, aus Niederösterreich kommend, eine Verankerung in der Verfassung gefunden hat, wofür wir uns ausgesprochen haben. Ich glaube, hier sind Fortschritte erzielt worden, über die wir uns freuen sollten.

Meine Damen und Herren! Sicherlich wird es noch viele Probleme auf dem Weg nach Brüssel geben. Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten! Mancher, der uns auf der europäischen Landschaft auf die Schulter klopfte und sagt, es würde mich freuen, wenn Sie in Brüssel in dem schönen Haus gemeinsam mit uns sitzen, denkt sich: Na, es wird schon irgendwer Schwierigkeiten machen, ein bestimmter Staat für alle übrigen, aber wir sind dafür! Daneben gibt es auch echte Freunde.

Meine Damen und Herren! In jeder Familie, in der es keinen Haustyranen gibt, gibt es bisweilen auch einen Krach. Das ist auch gar nicht schlecht, es soll auch nach dem schönsten Gewitter der beste Ozongehalt sein, denn wenn man tief ausatmet, ist das sehr gesund. Nur diejenigen, die einen Streit auf die Straße tragen, bezeichnet man als Proleten im schlechtesten Sinn des Wortes, und dasselbe gilt für uns.

Wir sollten in demselben Geist, in dem diese Bundesregierung mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky, mit dem damaligen Vizekanzler und jetzigen Außenminister Dr. Mock und dem Herrn Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler und den zuständigen kompetenten . . . (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Sie sehen, mit der Entwicklung meiner Partei kann ich noch Schritt halten! (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Geist des Kooperativen, den uns diese Bundesregierung mit dieser Regierungsvorlage vorgegeben hat, sollten wir als Parlamentarier

Schritt halten. Sie lädt uns damit ein in den EG-Rat. Wir nehmen diese Einladung von Herzen gerne an.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zum oft wiederholten Male in diesen bald 20 Jahren, in denen ich die Ehre habe, diesem Haus anzugehören, den Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zitieren durfte: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“, habe ich oftmals gesagt: Geben wir acht, daß es nicht am Volk ausgeht! Auf dem Weg zur Europäischen Integration werden wir, Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialpartner untereinander, die Aufgabe haben, hier diese entsprechende Vermeidung vorzunehmen.

Dazu wird auch notwendig sein — das werden wir sicherlich, Herr Präsident des Bundesrates, dann unter deinem Vorsitz im Herbst tun dürfen; die Steiermark hat jetzt den Vorsitz —, Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher, daß wir uns um eine Föderalismusdebatte bemühen, in der das Länderförderungsprogramm 1976 und der Länderförderungskatalog 1985 den EG-Notwendigkeiten angepaßt werden. Darauf müssen wir uns hier vorbereiten. Daher sehe ich, Kollege Dr. Bösch, weil Sie der erste Redner dazu waren, optimistisch der Zukunft entgegen, wenn dieser Geist, der uns mit diesem EG-Rat mitgegeben ist, zu einer entsprechenden Ausführung gelangt.

Meine Damen und Herren! Wir können allerdings heute nicht von Europa und der Europäischen Integration sprechen, ohne ein Bekenntnis abzugeben, daß die Zwölfer-Gemeinschaft — auch wenn sie eine Dreizehner- oder Vierzehner-Gemeinschaft wäre — niemals Europa an und für sich ist. Wenn wir beim Brandenburger Tor über die Mauer blicken und daran denken, daß die nächste Kirche, in der frei gepredigt werden kann, in Japan steht, dann dürfen wir nicht übersehen, liebe Freunde, daß dazu auch die Basilikathedrale am Roten Platz in Moskau zählt und vieles andere.

Und für dieses Europa wollen wir auch da sein, denn wenn Österreich seine Brücken- und Schaufensterfunktion in der Zukunft erfüllen will wie vor 1914 und nach 1918 und vor 1938 und nach 1945, meine Damen und Herren, dann müssen wir dazu imstande sein und dürfen uns nicht in eine Außenseiterrolle drängen lassen.

Dr. Herbert Schambeck

Ich lade daher auch die Freiheitliche Partei ein — Frau Dr. Schmidt, ich habe leider nicht die Freude gehabt, alles in Ihrer Anwesenheit zu sagen; Sie wären erstaunt gewesen, bei wie vielen Punkten wir einer Meinung gewesen wären, ohne die Grundsätze aufzugeben —, daß wir uns doch in einem gemeinsamen Akt zu diesem europapolitischen Schritt des EG-Rates und so weiter bekennen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das hätten Sie schon viel früher machen können, wenn Sie sich uns angeschlossen hätten!*)

Meine Fraktion wird dem gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.47

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Honorarprofessor Dr. Streicher sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte und den Beschluß des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden

Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen (869 und 1022/NR sowie 3704/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum Punkt 4 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Litschauer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Karl Litschauer**: Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen hat die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf den Prinzipien der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben — und der Inländergleichbehandlung. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Das Abkommen sieht auch ein Vergleichs- oder Schiedsverfahren für die Beilegung von

23276

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Berichterstatter Karl Litschauer

Investitionsstreitigkeiten vor, wenn Meinungsverschiedenheiten aus einer Investition zwischen einer der Vertragsparteien und einem Investor der anderen Vertragspartei nicht durch Konsultationen und Verhandlungen oder durch ein Drittparteienverfahren beigelegt werden können, und ebenso ein Schiedsverfahren für Differenzen zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung oder Anwendung dieses Abkommens.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates k e i n e n E i n s p r u c h zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste (972/NR sowie 3705/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich

und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Markowitsch. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin **Helga Markowitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist nicht Mitglied des Weltpostvereins. Mit dem gegenständlichen Abkommen sollen die von der Post des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens herausgegebenen Briefmarken anerkannt werden, um Briefe und Postkarten, die mit solchen Briefmarken freigemacht sind, von der österreichischen Post innerhalb des Staatsgebietes der Republik Österreich befördern zu können.

Die wesentlichen Regelungsschwerpunkte des Abkommens sind unter anderem die Anerkennung der Gültigkeit der Briefmarken, die von der Post des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens herausgegeben werden, die Beförderung von Briefen und Postkarten, die mit solchen Briefmarken freigemacht sind, die Übermittlung der Briefe und Postkarten in Sammelsendungen unter ausreichender Freimachung mit italienischen Briefmarken durch die italienische Post, die Entwertung, Beförderung und Nachsendung innerhalb des Staatsgebietes der Republik Österreich durch die österreichische Postverwaltung sowie die Beilegung von Streitigkeiten aus dem Abkommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Sou-

Berichterstatterin Helga Markowitsch

veränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile es ihm.

14.54

Bundesrat Norbert **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es erscheint mir erforderlich zu der vorliegenden Ratifizierung des Postabkommens mit dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden der nun folgenden Abstimmung einige erläuternde Bemerkungen voranzustellen.

Der nahezu 900 Jahre alte aus den Zeiten der Kreuzzüge stammende Orden genießt die Stellung eines souveränen Völkerrechtssubjektes. Der Orden hat aufgrund der bekanntesten historischen Ereignisse kein Staatsgebiet mehr, aber trotzdem durch eine Reihe von Verträgen den vorhin erwähnten völkerrechtlichen Status.

Ich möchte zur geschichtlichen Entwicklung des Ordens eigentlich wenig erzählen. Ich glaube, da ist Herr Präsident Schambeck der berufenere Mann. Er ist ein Kenner dieses Ordens und wird sicher dazu einiges mehr erklären. Ich möchte mich vielleicht mehr mit dem Handling der österreichischen Postverwaltung befassen.

Der Orden hat seinen Sitz im Vatikan und verfügt über 11 000 Mitglieder in 80 Ländern der Welt. Die Hilfsorganisationen des Ordens in diesen Ländern befassen sich hauptsächlich mit sozialen Aufgaben wie zum Beispiel mit der Betreuung geistig und körperlich Behinderter, aber auch mit Sanitätsdiensten. Der Hospitaldienst des Malteser-Ritter-Ordens ist in Österreich unter anderem auch durch seine internationalen Hilfsaktionen in Katastrophenfällen bekannt geworden.

Die Republik Österreich hat nunmehr als zweiter Staat in Europa, dem Wunsch des Ordens entsprechend, ein Postabkommen abgeschlossen. Am 20. Mai 1966 errichtete der Souveräne Malteser-Ritter-Orden an seinem Sitz in Rom ein Postamt. Der Orden ist seither bestrebt, seine Aktivitäten auf dem Gebiet des Postwesens auszudehnen.

Die Bemühungen des Ordens, dem Weltpostverein beizutreten, waren bisher vergeb-

lich. Der Weltpostverein vertritt den Standpunkt, daß im Sinne der Vereinssatzungen nur Länder Mitglieder dieser Organisation sein können. Internationale Körperschaften und Institutionen sowie Völkerrechtssubjekte, die nicht über eigene Hoheitsgebiete verfügen, werden nicht als zur Ausübung eines wirksamen Postdienstes geeignet angesehen.

Dem Weltpostverein gehören derzeit 169 Mitgliedsländer an. Artikel 9 des Weltpostvertrages bestimmt, daß nur die Postverwaltungen der Mitgliedsländer die zur Freimachung bestimmten Postmarken herausgeben können. Lediglich der Verwaltung der Vereinten Nationen wurde vom Weltpostverein das Recht zuerkannt, Postmarken auszugeben.

Da der Weltpostverein die Marken des Ordens nicht anerkennt, bemüht sich der Orden um deren Anerkennung aufgrund bilateraler Abkommen. Der Orden hat bisher mit 33 Ländern — davon in Europa nur mit Portugal — ein derartiges Postabkommen abschließen können. Mit Italien, dem Staat, in dem der Orden seinen Sitz hat, wurde ein Postabkommen bereits vor 20 Jahren paraphiert, es wurde aber bisher noch nicht ratifiziert. Die Ursache dürfte darin gelegen sein, daß nach der Rechtsordnung Italiens nur die italienische Post über die Posthoheit auf italienischem Staatsgebiet verfügen kann. Eine zweite Postverwaltung wird daher in Italien nicht zugelassen.

Die italienische Postverwaltung blockierte auch bis zum vergangenen Jahr den Abschluß eines Postabkommens. Erst mit Schreiben vom 28. März 1988 erklärte sich die italienische Postverwaltung mit einem Verfahren, daß nun im Artikel 3 des Abkommens seinen Niederschlag gefunden hat, einverstanden.

Da die Anerkennung der Briefmarken des Ordens und die Beförderung derartiger Sendungen in der österreichischen Rechtsordnung weder im Postgesetz noch im Abkommen des Weltpostvereins geregelt ist, bedarf es des Abschlusses eines gesetzesergänzenden Staatsvertrages.

Die Postmarken des Ordens werden nun von Österreich, wie bereits erwähnt, als zweitem europäischen Land anerkannt. Dies wird sicherlich für viele Philatelisten von Interesse sein. Die Nennwerte der Marken werden nicht in italienischen Lira, sondern in den

23278

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Norbert Tmej

Währungsbezeichnungen des Ordens Scudi, Tari und Grani angegeben sein.

Der durch das Abkommen geregelte Postverkehr findet nur in der Verkehrsrichtung von Rom nach Österreich statt. Es sind nur bescheinigte Briefe und Postkarten zugelassen. Die Sendungen sind beim Postamt des Ordens in Rom mit Ordensmarken freizumachen und aufzugeben. Nach der Entwertung der Briefmarken durch das Ordenspostamt werden die Sendungen in ein Sammelkuvert eingelegt, daß vom Ordenspostamt mit italienischen Briefmarken versehen wird. Die Gebührensomme auf dem Sammelkuvert hat den italienischen Gebühren der einzelnen einliegenden Sendungen zu entsprechen. Dies entspricht den Bedingungen der italienischen Postverwaltung. Das Sammelkuvert wird nun von Rom in der Regel auf dem Luftweg nach Wien befördert, und in Wien ist das österreichische Auswechslungspostamt 1150 Wien, also Westbahnhof, dazu veranlaßt worden, diese Sammelkuverts zu öffnen, die einzelnen Sendungen zu registrieren, und zwar zum Zwecke der Abrechnung, und versieht sie zum Nachweis, daß sie richtig gelaufen sind, also echt gelaufen sind, mit dem Ankunftsstempel und schleust sie sodann in das Inlandspostnetz ein. Dann werden die Sendungen normal wie jede Sendung, die nach Österreich kommt, zugestellt.

Die Nachsendung derartiger Sendungen in das Ausland mußte ausgeschlossen werden, da ja die Marken des Ordens von den anderen europäischen Postverwaltungen mit Ausnahme von Portugal nicht anerkannt werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Für bestimmte Fälle, wie zum Beispiel Unzustellbarkeit und Nachforschung, fungiert die Botschaft des Ordens als Außenstelle der Ordenspostverwaltung.

Das Postabkommen zwischen Österreich und dem Malteser-Ritter-Orden stellt somit auch eine Anerkennung der sozialen Tätigkeit dieser Organisation dar. Bereits im Jahr 1956, als Österreich Tausende und Zehntausende ungarische Flüchtlinge zu betreuen hatte, war der Malteser-Orden mit seinen internationalen Gliederungen hilfreich zur Stelle. Seither wurden bei vielen Katastrophenfällen im Inland und Ausland Hilfsaktionen durchgeführt. Besonders möchte ich hier die Sozialarbeit und die Behindertenbetreuung

erwähnen, wie sie sich unter anderem beim bekannten Sonnenzug manifestiert.

Zum Schluß kommend möchte ich vielleicht noch darauf hinweisen, daß es mich als Postbediensteten und Philatelisten ganz besonders freut, daß es uns gelungen ist, Verständnis bei unserem Bundesminister Dr. Streicher, bei unserem Generaldirektor und natürlich auch bei den Beamten des Außenamtes und der Generalpostdirektion zu finden, daß es zu diesem Postabkommen gekommen ist, daß es realisiert werden konnte.

Insider wissen natürlich, daß einer der wichtigsten und hartnäckigsten Geburtshelfer für diese Angelegenheit unser Präsident Univ.-Prof. Dr. Schambeck war. Ohne ihn, glaube ich, wäre es nicht so weit gekommen.

Wir hoffen, daß, durch diesen Schritt angeregt, weitere europäische Postverwaltungen diesem Beispiel folgen werden, und wir werden daher diesem Abkommen gerne unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)*
15.02

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich auf einen historischen Tatbestand hinweisen. Neben mir sitzt erstmals im Präsidialdienst eine Frau, Frau Dr. Alsch-Harant, und das wollen wir auch besonders vermerken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Vizepräsident Professor Schambeck.

15.02

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen am Präsidium! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Regierungsrat Tmej, der sehr verdienstvoll um dieses Postabkommen bemüht war, hat eigentlich schon alles gesagt, was man über den Malteser-Orden und über dieses Briefmarkenabkommen sagen kann und muß, nur wenn ich dazu nicht sprechen würde, dann würde das nach einer Kindesweglegung aussehen, und ich tue es von ganzem Herzen, wobei ich mich beim Herausgehen an den Text eines netten Liedes erinnert habe: „... denn endlich kommt der Tag, auf den ich mich so sehr gefreut!“

Ich möchte an den Dank anschließen, den der Herr Bundesrat Tmej an den Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Professor Dr. Streicher gerichtet hat. Ich möchte auch Ihnen, Herr

Dr. Herbert Schambeck

Bundesminister, herzlich für das Verständnis danken, mit dem Sie zum Zustandekommen dieses Abkommens beigetragen haben. In diesen Dank möchte ich den Herrn Außenminister Dr. Mock mit einbeziehen und auch dem Herrn Generalpostdirektor, Sektionschef Ing. Dr. Sindelka, herzlich danken. Er hat x Gespräche und x Aussprachen zu „erleiden“ gehabt, die für uns auch postrechtlich, glaube ich, nicht uninteressant gewesen sind. Ich möchte auch Ihnen herzlich danken für den Beitrag, den Sie zum Zustandekommen dieses Abkommens gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister leisten konnten.

Ich möchte auch danken jenen, die in den beiden Ministerien das Ihre zu dem juristischen Feinschliff geleistet haben. Ich denke hier an den Herrn Botschafter Dr. Helmut Türk, den Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium und an seine Mitarbeiter, die ein sehr lesenswertes Gutachten erstellt haben, und vor allem auch an den für die Erläuternden Bemerkungen, wenn ich recht informiert bin, zuständigen Herrn Ministerialrat Dr. Knauth von der Generalpostdirektion.

Vor vielen Jahrhunderten hat in Salamanca der berühmte Moralist Francisco de Vitoria über das Bonum Commune Humanitatis geschrieben, über das Weltgemeinwohl. Unser verehrter Lehrer Alfred Verdross, der auch in der Geschichte des Malteser-Ordens neben Breycha-Vauthier in Österreich eine entscheidende Aufgabe erfüllt hat, hat auf diese Schule von Salamanca in den zwanziger Jahren schon hingewiesen. Heute ist uns der Geist von Salamanca, die Notwendigkeit des Weltgemeinwohls, eine Selbstverständlichkeit im Hinblick auf den Europarat, im Hinblick auf die Vereinten Nationen.

Geradezu die Verkörperung dieses Bonum Commune Humanitatis stellt durch viele Jahrhunderte hindurch der Souveräne Malteser-Ritter-Orden.

Herr Bundesrat Tmej, der der Chef der Postgewerkschaft ist und ohne dessen bejahende Haltung, dessen Hinweis, daß sich das in diesem Abkommen nun Vorgesehene auch posttechnisch durchführen läßt, wir sicherlich nicht so weit gekommen wären, hat schon einleitend in seinen treffenden Ausführungen auf die Geschichte des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens hingewiesen.

Wenn es Aufgabe der Europäer war, in Krisenzeiten Kultur zu entwickeln, so hat in den vielen Jahrhunderten seiner Geschichte der Malteser-Ritter-Orden immer Kultur entwickelt. Nicht alleine für seine Mitglieder — ursprünglich eine Adelsgesellschaft, heute auch für Nichtadelige zugänglich im Rahmen der Magistralritter —, er hat darüber hinaus die ganze Völkergemeinschaft daran Anteil nehmen lassen.

Ich darf Sie einladen, meine Damen und Herren, sich in einer ruhigen Stunde die Liste anzusehen, ich glaube, es sind über 50 Staaten, an die 60, mit denen der Malteser-Ritter-Orden Postabkommen abgeschlossen hat. Portugal war es vor uns, ich hoffe, daß im europäischen Bereich andere folgen werden. Und wenn Sie sich auch diese schönen Marken ansehen, die aus diesem Anlaß geprägt werden! Es wird jetzt sicherlich auch eine Marke Österreich des Malteser-Ritter-Ordens herauskommen.

Der um 1100 aus einer Krankenpflegebruderschaft am Hospital des Heiligen Johannes des Täufers in Jerusalem hervorgegangene Orden übernahm zunächst den Schutz der Pilger gegen Überfälle, bald auch militärische Funktionen und wurde damit zu einem von mehreren in der Kreuzzugszeit gegründeten Ritterorden.

Nach dem Untergang des Königreiches Jerusalem — wobei wir nicht vergessen wollen, daß der Kaiser von Österreich auch König von Jerusalem gewesen ist und einen großen Einsatz für das Hospiz geleistet hat, was wir jetzt in Österreich in der Gegenwart auch nicht vergessen sollten —, also nach dem Untergang des Königreiches Jerusalem und dem Verlust seiner letzten Besitzungen im Heiligen Land durch den Fall Akkons 1291 mußte sich der Orden zunächst nach Zypern und dann nach Rhodos zurückziehen, wo er von 1310 bis 1522 herrschte. Durch die Türken auch von dort verdrängt, wurden dem Orden durch Kaiser Karl V. 1530 die Inseln Malta und Gozo übertragen, wo er 1565 eine monatelange Belagerung durch Heer und Flotte des Sultans abwehrte und wo er bis — hören Sie! — 1798 seinen Sitz hatte. Die lange Präsenz des Ordens in Rhodos und Malta geht noch heute aus seiner vollen Bezeichnung hervor, nämlich „Souveräner und Militärischer Orden des Heiligen Johannes von Jerusalem, genannt von Rhodos, genannt von Malta“.

23280

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

Bis ins 18. Jahrhundert spielte der Orden eine aktive Rolle im Kampf gegen die Osmanen. Ich darf die Damen und Herren an die Teilnahme an der Seeschlacht von Lepanto 1571 erinnern, und auch den Einsatz des Malteser-Ritter-Ordens gegen die Piratenschiffe der nordafrikanischen Barbareskenstaaten.

Erst Napoleon I. machte der staatlichen Herrschaft des Ordens ein Ende. In den auf die Französische Revolution folgenden Kriegen wurde Malta zuerst 1798 von den Franzosen und danach 1800 von den Engländern besetzt, die die Insel entgegen einer im Friedensvertrag von Amiens übernommenen Verpflichtung nicht wieder an den Orden herausgaben. Ungeachtet dieses Verlustes — bitte, beachten Sie! — seiner territorialen Grundlage bestätigte der Wiener Kongreß 1814/15 dem Orden seine seit dem 15. Jahrhundert allgemein in der Völkergemeinschaft anerkannte Völkerrechtssubjektivität.

Nach Provisorien in Catania 1803 bis 1826 und Ferrara — wo ich jetzt vor drei Wochen an einem Sonntag Nachmittag gewesen bin — 1826 bis 1834 ließ sich der Orden schließlich in Rom nieder, wo die Ordensregierung seit ihrer ihren Sitz hat, und zwar außerhalb des Vatikans in der Villa Malta und im Palazzo Malta.

Als ich vergangenes Jahr als Bundesratsvorsitzender die Ehre hatte, eine Delegation österreichischer Parlamentarier nach Rom führen zu dürfen — Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesräte —, hatten wir auch die große Freude, damals in der Villa Malta am Aventin mit Blick auf Rom empfangen zu werden. Die Damen und Herren, die damals mit waren, werden sich an diese erlesene Gastfreundschaft erinnern, als uns der Botschafter des Malteser-Ordens, der einer altösterreichischen Familie angehörende Nino Baron Malfatti de Montetretto, gemeinsam mit dem Protokollchef Frà Hubert Pallavicini empfangen hat — zwei auch um Österreich verdiente Persönlichkeiten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch nicht unerwähnt lassen, daß der verstorbene Großmeister Frà Angelo de Mojana di Cologna ein großer Freund Österreichs gewesen ist und nahezu regelmäßig als Vliesritter auch Ende November immer nach Österreich gekommen war, wo ich die Ehre hatte, ihn auch öfters erleben zu dürfen. Im Gespräch mit ihm habe ich mir ein Jahr vor seinem

Ableben erlaubt, die Anregung des Abschlusses dieses Markenabkommens zu geben. Und ich bin sehr glücklich, daß ich diese Erklärung meinem Großmeister gegenüber heute hier mit Ihnen erfüllen kann.

Nach diesen Provisorien in Catania und Ferrara ließ sich der Orden schließlich — wie ich Ihnen sagte — in Rom nieder und ist dort das dritte Völkerrechtssubjekt, neben dem Heiligen Stuhl und neben der Republik Italien, nämlich Vatikan, Quirinal, und, wie wir sagen, Via Condotti, die auch miteinander in einem sehr herzlichen Kontakt stehen.

Der Malteser-Orden selbst hat sich mannigfach weiterentwickelt in einer Vielzahl von Mitgliedern, teils durch ihre Geburt als Ehren- und Devotionsritter oder als Grazialritter, eben nach dem Grad der Abstammung, oder als bürgerliche, als Magistralritter. Sie gehören einer Vielzahl von Großprioraten an — heute noch geographisch in fünf Großprioraten: Rom, Böhmen, Österreich, Lombardei, Venedig und Neapel—Sizilien sowie in 32 Assoziationen. Letzteres sind Landesgenossenschaften, von denen es in einem Staat ausnahmsweise auch mehrere geben kann. So bestanden auch nach der Gründung des Deutschen Reiches die 1859 gebildete Rheinisch-Westfälische und die 1867 gebildete Schlesische Assoziation.

Sie werden es nicht glauben, meine Damen und Herren, der Malteser-Orden besitzt in Übersee 16 Assoziationen.

Der heutige Großmeister ist aus der Familie der Stuarts aus England, ein ehemaliger Professor, der vergangenes Jahr gewählte Frà Andrew Bertie, der auch eine bedeutende spirituell und intellektuell in gleicher Weise geprägte Gelehrtenpersönlichkeit ist.

Der Orden selbst besitzt — wie mein Vordr. schon darauf hingewiesen hat — eine Völkerrechtssubjektivität „sui generis“ mit einem Teilgebiet, wobei die Ordensmitglieder das Staatsvolk darstellen und die Staatsregierung durch den Großen Rat repräsentiert wird, in dem wir Österreicher auch vertreten sind, nämlich durch den Innsbrucker Rechtsanwalt Dr. Ludwig Hoffmann-Rumerstein.

In Österreich selbst ist der Orden in nahezu allen Bundesländern durch einen Kreis von erlesenen Persönlichkeiten präsent. Es ist sehr erfreulich, daß sich neben den Ordensmitgliedern in den letzten Jahren, wenn ich

Dr. Herbert Schambeck

nicht fehlgehe, vor allem in Österreich durch die Notwendigkeiten der ungarischen Revolution, das war 1956, spontan eine Reihe von Persönlichkeiten für Sozialarbeit zur Verfügung gestellt hat. Und es hat sich auch in Österreich in sehr segensreicher Weise der Malteser-Hilfsdienst etabliert.

Ich erinnere mich noch sehr gut an das letzte Jubiläum des Malteser-Hilfsdienstes — die Sozialistische Partei hat damals die Regierung gebildet —, als Gesundheitsminister Dr. Kurt Steyrer bei dem Festakt anwesend war, und, ich glaube, mich nicht zu irren, auch Herr Bundesminister Rösch.

Es ist erfreulich, daß in Katastrophenfällen, wenn ich an die Äthiopien-Hilfe, an die vielen Einsamen in lauter Welt denke, die Sozialbetreuung benötigen, der Malteser-Hilfsdienst neben dem Roten Kreuz, neben dem Arbeiter-Samariterbund einen großartigen Einsatz in der Sozialarbeit des täglichen Lebens leistet.

Ich bin überzeugt davon, daß wir von seiten der Republik Österreich durch dieses Briefmarkenabkommen diesem jahrhundertelangen Wirken im Dienste der Menschlichkeit in der Völkergemeinschaft durch den Souveränen Malteser-Ritter-Orden den entsprechenden Respekt zollen und daß wir auch jenen Anerkennung geben, die in den österreichischen Diözesen und Bundesländern in diesem bedeutenden Orden für die anderen da sein wollen.

Ich möchte allen herzlich danken, die das ermöglicht haben, und anderen in der Völkergemeinschaft wünschen, daß sie sich an uns hier im Hohen Haus ein Beispiel nehmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.16

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den

Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (987 und 1020/NR sowie 3706/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Helga Markowitsch übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Helga Markowitsch: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Einnahmen aus der Telefongrundgebühr in Verbindung mit der günstigen Kostenentwicklung in diesem Bereich ermöglichen es, durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates die monatliche Grundgebühr für Einzelanschlüsse um 20 S und für Teilanschlüsse um 10 S abzusenken.

Ferner soll die monatliche Gebühr, die bei Verwendung des Telefonanschlusses zur Datenübertragung zusätzlich verrechnet wird, entfallen.

Schließlich soll unter Berücksichtigung der Preisentwicklung bei funk- und übertragungstechnischen Einrichtungen die Grundgebühr für Anschlüsse im Autotelefonnetz B auf die Hälfte abgesetzt werden.

Weiters sollen mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates die seit 1970 geltenden Bestimmungen über die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie der Fernsprech-Grundgebühr nach fast 20jährigem Bestand sowohl den geänderten Gegebenheiten als auch den in der Praxis gemachten Erfahrungen insoweit angepaßt werden, daß einerseits die aus dem Grunde der sozialen Bedürftigkeit zu berücksichtigenden Personengruppen nunmehr taxativ genannt werden und andererseits die bisherige Barriere für die Befreiung von Pensionistenheimbewohnern, die in der Wendung „Gefährdung des notdürftigen Lebensunterhaltes“ liegt, aus den Bestimmungen entfernt wurde. Damit bleibt Pensionisten der Anspruch auf Gebührenbefreiung auch dann gewahrt, wenn sie

23282

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Berichterstatterin Helga Markowitsch

von ihrer Wohnung in ein Pensionistenheim übersiedeln.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt somit auch einer Entschließung des Bundesrates vom 20. Dezember 1988, E-125-BR/88, Rechnung, mit der der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aufgefordert wird, eine zeitgemäße Anpassung der Befreiungsbestimmungen von der Telefongrundgebühr in die Wege zu leiten, bei der auch Bewohner von Pensionistenheimen mit geringem Einkommen angemessen berücksichtigt werden sollen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Manfred Krendl. Ich erteile ihm dieses.

15.19

Bundesrat Manfred **Krendl** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bericht des Verkehrsausschusses über die Änderung des Fernmeldegebührengesetzes wird unter anderem auf die günstige Kostenentwicklung verwiesen, die es ermöglicht, die monatliche Telefongrundgebühr zu senken, und man meint, daß damit der Entschließung des Bundesrates vom 20. Dezember 1988 Rechnung getragen wurde.

Natürlich begrüßen wir diese Gebührensenkung, aber, meine Damen und Herren, nicht um die Senkung der Telefongrundgebühr ging es damals, sondern um die ungleiche Behandlung der Befreiungswerber, die in Altenheimen wohnen, und diese ungleiche Behandlung mußte beseitigt werden.

Nach den derzeit noch gültigen Befreiungsbestimmungen wurde nämlich dann die Befreiung von der Zahlung der Telefon-, Rundfunk- und Fernsehgebühr ausgesprochen, wenn das Einkommen bei einem Haushalt mit einer Person den Betrag von 5 750 S nicht überschritten hat. Mußte aber so ein Pensionist zum Beispiel ins Altenheim übersiedeln, entfiel der Befreiungsanspruch trotz der Tatsache, daß dieser Heimbewohner, weil er ja mit seinen rund 5 000 S die Kosten des Heimaufenthaltes nicht bezahlen konnte und er daher nur ein Taschengeld von 20 Prozent seiner Pension erhält, mit diesen 20 Prozent seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten hatte. Er wurde von diesen Gebühren nicht mehr befreit.

Diese ungleiche Behandlung hat man jetzt mit der Änderung des Fernmeldegebührengesetzes abgeschafft, hat also unserem Entschließungsantrag Rechnung getragen. Gleichzeitig hat man aber, so meine ich, diese Gelegenheit einer Änderung wahrgenommen, eine generelle Überprüfung der Befreiungsrichtlinien vorzunehmen, die aber — und das ist auch wieder meine Meinung — bedauerlicherweise wahrscheinlich dazu führen wird, daß bisher ausgesprochene Befreiungen künftig nicht mehr gegeben werden.

Ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Beurteilung der sogenannten sozialen Bedürftigkeit äußerst schwierig ist, meine aber, daß man bei der Prüfung eines Befreiungsantrages den wirklichen Gegebenheiten des täglichen Lebens Rechnung tragen muß. Es ist daher unter anderem zu begrüßen, weil es vorerst im Entwurf nicht beinhaltet war, daß schlußendlich im neuen, geänderten Entwurf die Unfallrenten nicht als Einkommen anzurechnen sind.

Soziale Ausgewogenheit, meine Damen und Herren, ist auch in diesem Bereich notwendig. Nicht vermerkt ist in der Änderung die Berechnung der Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Und wenn diese Berechnung weiterhin so erfolgt wie bisher, also aus dem Einheitswert der Übergabliedenschaft, und genauso, wie man es derzeit noch im Sozialbereich durchführt, ist meines Erachtens die soziale Ausgewogenheit nicht gegeben. Und ich appelliere bei dieser Gelegenheit an Herrn Minister Streicher, ehebaldigst die notwendigen Anpassungen in diesem Bereich zu veranlassen.

Manfred Krendl

Ich meine, daß es im Verordnungswege sicherlich möglich sein dürfte, die eine oder andere Unzulänglichkeit, die es noch gibt, zu beseitigen, sodaß einer Zustimmung zur Änderung des Fernmeldegebührengesetzes nichts mehr im Wege steht. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.24

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Norbert Tmej. Ich erteile ihm dieses.

15.24

Bundesrat Norbert Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zur Debatte stehende Novelle zum Fernmeldegebührengesetz verfolgt im wesentlichen zwei Ziele. Der Bundesrat hat in einer Entschließung vom 20. Dezember 1988 die Änderung der Bestimmungen über die Gebührenbefreiungen verlangt, um eine zeitgemäße Anpassung der Befreiungsbestimmungen und eine angemessene Berücksichtigung von Pensionistenheimbewohnern mit geringem Einkommen zu erreichen, und zweitens, um die durch die Investitionen der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung in die modernen Technologien entstandenen Kostenvorteile an die Kunden weiterzugeben.

Ich möchte nur ganz kurz auf meinen Vordröner eingehen.

Man hat sich bemüht, möglichst wenig an den Bestimmungen zu ändern. Es ist jetzt eines gelungen — das war eigentlich der Hauptgrund —, daß man die Befreiungsbestimmungen für die Pensionistenheimbewohner so hingebracht hat, wie wir das wollten, also daß sie keinen Nachteil haben, wie das bisher der Fall war. Ich werde Ihnen dann noch sagen, wie das hinsichtlich der Kosten ausschaut und wie viele Leute davon Gebrauch machen.

Die neugefaßten gesetzlichen Befreiungsbestimmungen ermöglichen einerseits eine angemessene Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit von Bewohnern der Pensionistenheime mit geringem Einkommen und andererseits die Hintanhaltung möglicher Mißbräuche dieser sozialen Maßnahmen.

Man darf nämlich eines nicht vergessen — Sie kennen es vielleicht aus der Praxis —, daß sehr viele Leute davon Gebrauch gemacht haben, die nicht zu den Ärmsten gezählt haben. Und da waren halt irgendwelche

Rippen in diesen Gesetzesbestimmungen, die man sich zu ändern bemüht hat.

Ich möchte auch folgendes sagen: Für die, die die Befreiung haben, ändert sich nichts. Es könnten sich nur bei den neu Hinzukommenden Veränderungen ergeben.

Wesentlich erscheint mir die Bemerkung, daß die bisherigen Nutznießer einer Gebührenbefreiung von der Gesetzesänderung nicht betroffen sind und daß durch einen Abänderungsantrag der sozialistischen Fraktion im Nationalrat eine korrekte Berechnung des Nettoeinkommens ermöglicht wird; es sind jetzt neue Grundlagen dazugekommen.

Zurzeit sind immerhin 312 674 Personen im Genuß der Gebührenbefreiung. Das heißt, bei etwas über 3 Millionen Hauptanschlußteilnehmern sind das bereits 11 Prozent aller Telefonteilnehmer. Dafür nimmt die Post einen Gebührenentgang von mehr als 780 Millionen Schilling in Kauf. Das muß man natürlich auch sehen. Wobei wir noch einmal sagen: Wo es notwendig ist, werden wir es machen.

Wir sind weltweit gesehen mit den Befreiungen sicher sehr großzügig; zum Beispiel in der Schweiz gibt es die Möglichkeit nur über das Sozialamt, in Deutschland gibt es eine ähnliche Regelung, wo die Leute die Hälfte der Grundgebühr bekommen, in Schweden gibt es gar nichts, die müssen auch zum Sozialamt gehen; also wir sind ziemlich alieinstehend in Europa mit dieser Regelung.

Die österreichische Post setzt ihren schon vor Jahren begonnenen Weg in Richtung eines modernen Dienstleistungsunternehmens fort. Kundenorientierung hat dabei höchste Priorität. Diese Zielsetzung erfordert es, den Kunden moderne Telekommunikationsnetze und Telekommunikationsdienstleistungen zu möglichst günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die neuesten Technologien im Fernmeldesektor eingesetzt werden.

Die Post hat sich daher seit Jahren einer innovationsorientierten Beschaffungspolitik zugewandt und oft früher als andere europäische Staaten neue Systeme in Betrieb genommen. Ich möchte sagen, daß wir zum Beispiel beim Personrufsystem, beim Autotelefonnetz B und jetzt beim Autotelefonnetz C eigentlich sehr gut dastehen, speziell wenn wir uns vergleichen mit der Bundesre-

23284

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Norbert Tmej

publik Deutschland und mit der Schweiz. Sicher ist das Telefonnetz C vielleicht in den skandinavischen Staaten schon weiter ausgebaut, aber wir sind auf jeden Fall zumindest gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sogar in der Größenordnung nicht zurück. Man muß bedenken, daß wir nur ein Zehntel der Bundesrepublik sind, aber genauso viele Autotelefonnetz C-Betreiber wie die Bundesrepublik Deutschland haben. Sicher, in Deutschland sind die Endgeräte teurer, und es ist auch die Gebühr höher.

In der Fortsetzung dieser seit Jahren laufenden Gebührenreform werden ab 1. September 1989 die Telefongebührensätze während der Nacht und Wochenendzeiten für die Länder der 1. und 2. Auslandszone gesenkt. Zu diesen Ländern zählen alle europäischen Staaten sowie zusätzlich Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien.

Die Gebühren für die 1. Auslandszone, in welcher unter anderem sechs wichtige EG-Staaten — Bundesrepublik Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Dänemark und die Niederlande — liegen, werden von 8,67 S auf 6,67 S pro Minute reduziert; dies bedeutet eine Senkung um 21 Prozent. Für die 2. Auslandszone werden die Gebühren von 13,33 S auf 8,67 S pro Minute reduziert; das ist eine 35prozentige Senkung. Die ermäßigten Tarife werden von Montag bis Freitag von 18 Uhr bis 8 Uhr früh sowie am Wochenende und an Feiertagen angewendet.

Die österreichische Post hat — wie eingangs erwähnt — in der Vergangenheit die Gebühren senken können, so wurden die Auslandsgesprächsgebühren mit 16 europäischen Ländern am 1. Jänner 1987 um 21 Prozent, die Gebühren für Gespräche nach den USA und Kanada am 1. Juli 1987 um mehr als 53 Prozent gesenkt. Auch im Überseeverkehr wurden im Vorjahr spürbare Tarifreduktionen realisiert.

Diese Maßnahmen führten dazu, daß beispielsweise jetzt schon Telefongespräche in der Hauptverkehrszeit in die wichtigsten EGT-Länder, wie Belgien, Frankreich und Italien, um etwa 50 Prozent von Österreich aus billiger sind als in umgekehrter Richtung. Es werden zwar von den Zeitungen immer wieder andere Meldungen darüber gebracht, aber Sie können das überprüfen: Wir in Österreich sind zum Beispiel unter diesen drei Staaten wirklich um 50 Prozent billiger.

Bei den übrigen Verkehrsverbindungen, wie zum Beispiel nach der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Portugal oder Großbritannien, differieren die Gebühren in der Größenordnung von ungefähr 10 Prozent, teils zugunsten Österreichs, teils zu unseren Ungunsten.

Diese Gebühren können aber als gleichwertig angesehen werden, da es leichte Unsymmetrien durch die Schwankungen der Währungsparitäten gibt, und da diese auch aus den Zoneneinteilungen der verschiedenen Verkehrspartner resultieren.

Auch im Inlandsverkehr hat die Post eine Reihe von Gebührensenkungen und Zonenzusammenlegungen realisiert. So wurde im Jahre 1974 die Ferngebühr für Gespräche über 200 Kilometer — das war damals die 5. Fernzone — gesenkt. 1978: Verbilligter Wochentarif für Ferngespräche; im Jahr 1981 wurde der Ortstarif für die Nahzone bis 25 Kilometer eingeführt, und 1984 wurde die Anzahl der Fernzonen auf zwei reduziert. Das war auch eine gewaltige Kostenreduktion, als wir von fünf Zonen hinuntergegangen sind.

Durch diese Maßnahmen rückten die Ballungs- und Wirtschaftszentren im Osten und Westen Österreichs näher zusammen, die Benachteiligung des ländlichen Raumes wurde weitgehend eliminiert.

Auch die monatlichen Grundgebühren werden am 1. September 1989 gesenkt: So werden Einzelanschlüsse um 20 S, Teilanschlüsse um 10 S pro Monat billiger, was einer Reduktion um 10 Prozent beziehungsweise 5,55 Prozent entspricht.

Durch diese Maßnahmen wird Österreich bei den Grundgebühren in Europa deutlich unter dem Durchschnittswert liegen, andererseits bei der Post einen Einnahmenentgang von fast einer halben Milliarde Schilling im Jahr verursachen.

Darüber hinaus wird zur Förderung der Datenkommunikation hauptsächlich bei geringen Datenmengen und niedriger Übertragungsgeschwindigkeit auf die Einhebung der MODEM-Gebühr von 180 S pro Monat verzichtet, und auch die Grundgebühr für das Autotelefonnetz B wird halbiert.

Diese ab 1. September 1989 in Kraft tretenden Gebührenmaßnahmen dienen dazu,

Norbert Tmej

die aus der Installierung modernster digitaler Vermittlungs- und Übertragungssysteme resultierenden Kostenvorteile an die Telefonkunden weiterzugeben, um sowohl der Wirtschaft als auch der Bevölkerung optimale Telekommunikationsangebote bieten zu können.

Im europäischen Vergleich zeigt sich darüber hinaus, daß nicht nur die Auslandsgesprächsgebühren niedriger sind, auch die Ortsgesprächsgebühren liegen im Mittelfeld. Beispielsweise sind in Großbritannien, wo das Telefonnetz von einer privaten Gesellschaft, nämlich von British Telecom, betrieben wird, die Ortsgebühren um mehr als 80 Prozent höher als in Österreich. Man hat dort eindeutig die Ferngebühren und Auslandsgebühren stark gesenkt, aber gleichzeitig die Ortsgebühren so erhöht, daß sie um 80 Prozent über den österreichischen Gebühren liegen.

Ein wesentlicher Punkt noch: Was in Österreich wenig bekannt ist, ist die Tatsache, daß bei Gesprächen bis zu 25 Kilometer Entfernung wir in Österreich eines der billigsten Länder in Europa sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte mit diesen Ausführungen zeigen, daß das Telefonieren in Österreich schon lange kein Luxus mehr ist und daß sich die österreichische Post ihrer Verantwortung für Österreichs Bevölkerung voll bewußt ist. Nur durch eine sparsame Betriebsführung und durch eine innovationsorientierte Beschaffungspolitik ist es möglich, daß einerseits Gewinne erwirtschaftet werden und andererseits die Wirtschaft Technologieimpulse erhält. Die daraus resultierenden Kostenvorteile wurden bereits in der Vergangenheit weitergegeben, und sie werden sicher auch in Zukunft an die Kunden der Post weitergegeben werden.

Damit diese kunden- und wirtschaftsfreundlichen sowie für bestimmte Sozialfälle bedeutsamen Maßnahmen zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft treten können, stimmt die sozialistische Fraktion gerne diesem Gesetzesbeschluß zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 15.35

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Danke, das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Finanzministerium Dkfm. Dr. Günter Stummvoll begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und die Glücksspielgesetz-Novelle 1976 geändert werden (219/A-II-6652 und 1002/NR sowie 3707/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und die Glücksspielgesetz-Novelle 1976 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gebhard Arbeiter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gebhard Arbeiter: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In letzter Zeit wurde ein Ansteigen von offensichtlich vorsätzlichen Verstößen gegen das Glücksspielgesetz, insbesondere in Form sogenannter „Automatenkasinos“, beobachtet. In den einschlägigen Strafverfahren ist das Verwaltungsstrafgesetz 1950 anzuwenden. Der Verfall kann aber nach dem Verwaltungsstrafgesetz 1950 nur ausgesprochen werden, wenn die Gegenstände im Eigentum des Täters oder eines Mitschuldigen stehen oder ihnen vom Verfügungsberechtigten überlassen wurden, obwohl dieser hätte erkennen müssen, daß die Überlassung des Gegenstandes der Begehung einer mit Verfall bedrohten Verwaltungsübertretung dienen werde. Die Betreiber der genannten „Automatenkasinos“ verschleiern jedoch mit Hilfe mehrstufiger Firmenkonstruktionen oder dadurch, daß Glücksspielautomaten einfach oder mehrmals gemietet, geleast oder mit Eigentumsvorbehalt gekauft und in gemieteten

23286

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Berichterstatter Gebhard Arbeiter

Räumlichkeiten oder in einem Gastgewerbebetrieb aufgestellt werden, die Eigentumsverhältnisse an den Glücksspielautomaten, sodaß es häufig äußerst schwierig ist, den Betreiber der Automaten zu ermitteln.

Zur Verhinderung fortgesetzter strafbarer Handlungen soll mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates eine Ermächtigung zur Beschlagnahme vorgesehen werden, der bei wiederholtem Verstoß eine Einziehung der Gegenstände folgen soll.

Diese Einziehung stellt keine Strafe, sondern eine Sicherungsmaßnahme zum Schutz des Spielerpublikums, zum Schutz der bewilligten Spielbanken und zur Verhinderung strafbarer Handlungen, mit denen große illegale Einnahmen einhergehen, die in der Regel auch nicht versteuert werden, dar.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und die Glücksspielgesetz-Novelle 1976 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

15.39

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn der heute zur Diskussion stehenden Novelle zum Glücksspielgesetz ist es, den zuständigen Behörden eine bessere Möglichkeit zu bieten, gesetzwidriges Glücksspiel zu verhindern. Die bisherigen Gesetze konnten ein verbotenes Glücksspiel nicht oder erst nach langer Zeit verhindern. Eine große Schwierigkeit bestand darin, den Besitzer von Spielautomaten in Gaststätten oder in sogenannten Automatenkasinos exakt zu ermitteln. Durch mehrstufige Firmenkonstruktionen, Eigentumsvorbehalte und ähnliche Methoden versuchten Betreiber von ver-

botenen Glücksspielautomaten, die bestehenden Gesetze — mit Erfolg — zu umgehen.

Selbst wenn die Besitzer ermittelt waren, dauerte eine Beschlagnahme nach den bestehenden Gesetzen sehr lange. In dieser Zeit konnten die Betreiber von illegalen Glücksspielautomaten durch die Ausnützung der Spielleidenschaft des Spielpublikums hohe Gewinne erzielen.

Die vorliegende Novelle zielt darauf ab, die Glücksspielautomaten, die verboten sind, in kurzer Zeit einzuziehen. Die Beschlagnahme stellt keine Strafe, sondern eine Sicherungsmaßnahme dar, die zum Schutz des Spielerpublikums dient, zum Schutz der genehmigten Spielbanken und zur Verhinderung strafbarer Handlungen. Das Spielerpublikum soll durch diese Novelle vor illegalen Spielmöglichkeiten mit allen negativen Begleiterscheinungen, vor allem der wirtschaftlichen Existenzgefährdung, geschützt werden.

Diese Gründe rechtfertigen auch eine derartige Eigentumsbeschränkung. Andere Maßnahmen wären gegen das sonst fortgesetzte gesetzwidrige Handeln unwirksam. Die öffentlich genehmigten Spielbanken unterliegen ja einer weitgehenden Kontrolle des Bundes; ihnen ist auch eine weitgehende Mitverantwortung für die Spieler auferlegt.

Wo der entsprechende Bedarf vorhanden ist, kann ein größeres Spielangebot an Spielbanken durchaus sinnvoll sein — so die von Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll angekündigte Vorlage zur Neueröffnung einer Spielbank in Innsbruck, diese halte ich durchaus aus der Sicht des Fremdenverkehrslandes Tirol für vertretbar.

Erlauben Sie mir noch eine kleine Anmerkung oder Kritik als Tiroler an Wien: Wien hat ja auch eine Spielbank, allerdings entspricht meiner Auffassung nach die Ausstattung dieser Wiener Spielbank nicht dem Ansehen der so schönen Weltstadt Wien. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.42

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich erteile ihr dieses.

15.42

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Werter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Rück-

Irene Crepaz

sicht auf die 37 Redner, die noch nach mir auf der Liste stehen, werde ich meine Wortmeldung sehr kurz halten; Kollege Jaud hat ja dieses Gesetz seriös und in die Tiefe schürfend dargestellt, also kann ich mich wirklich auf ein paar Bemerkungen beschränken.

Der Spieltrieb der menschlichen Rasse ist ja bei den meisten dieser Spezies stark ausgeprägt. Dagegen ist auch nichts Negatives oder Schlechtes zu finden, solange die Spiele der Unterhaltung, der Zerstreuung, als Gedächtnistraining oder zur Konzentration dienen.

Positiv finde ich auch viele Arten der Gesellschaftsspiele, die man auch schon mit Kindern spielen kann. Spielerisch kann man so Kindern beibringen, daß es Gewinner und Verlierer gibt, daß Verlierer kein Unglück ist und Gewinnen eine gewisse Freude bereitet, aber nicht überbewertet werden sollte.

Beim Spielen bedient man sich gewöhnlich einiger Hilfsmittel, wie zum Beispiel Karten, Würfel oder ähnliches. Gefährlichere Hilfsmittel stellen dann schon diese „einarmigen Banditen“ oder Automaten dar. Dieser Spieltrieb im Menschen wird von privaten Stellen und vom Staat ausgenutzt und natürlich auch beworben und gewinnbringend vermarktet.

Bei diesem Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird, dem meine Fraktion auch die Zustimmung erteilen wird, geht es ja um die wirklich abzulehnende Form der sogenannten Automatenkasinos. Es gilt also, jener Automaten und deren Betreiber habhaft zu werden, die gegen das Glücksspielgesetz verstoßen.

Ich persönlich lehne jede Form des Glücksspiels, sobald es ums Geld geht, ab. In diesen sogenannten Automatenkasinos und auch in diversen Gaststätten werden Jugendliche, auch schon Kinder verleitet, um und für Geld zu spielen — um Geld, das ja meistens von den Eltern sauer oder weniger sauer verdient wird. So geben Jugendliche unbedenklich Geld aus, einerseits, weil sie den Wert des Geldes nicht kennen und andererseits, weil den Spielern natürlich Gewinne winken — zum Großteil bleibt es aber beim Winken. Aber so vorgegaukelte Gewinne und damit die Erlangung von Geld und Preisen ohne Arbeitsleistung fördern nicht eben die guten Charaktereigenschaften bei Jugendlichen, sondern können diese zu einer Spiel Leidenschaft treiben, die schon viele Familien um ihre Existenz gebracht hat.

Ich lehne daher auch die staatliche Werbung für die „Brieflose“, die sogenannte „Deppensteuer“ ab, denn da werden schon Kleinkinder zu Glücksrittern erzogen. Auch den anderen staatlichen und im Glücksspielmonopol verankerten Spielen, wie Lotto, Toto und Kasinos kann ich wahrscheinlich aufgrund meiner sozialdemokratischen Einstellung nichts abgewinnen.

Ich finde einfach, daß man um Geld nicht spielen soll. Aber andererseits gibt es ja genügend Leute, die anscheinend im Geld schwimmen, sodaß man sie ohne weiteres, so sie volljährig sind, dem Reiz der Kasinos aussetzen kann. Daher auch der Wunsch der Innsbrucker, ein eigenes Kasino zu errichten. Als Kongreßstadt, als Sporthauptstadt, als Europastadt und Fremdenverkehrsstadt gehört ein Kasino einfach zur Infrastruktur.

Innsbruck ist außer St. Pölten die letzte Landeshauptstadt, die über noch kein Kasino verfügt. Finanziell brächte ja ein Kasino auch jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag, den meine Stadt sicherlich ganz gut brauchen könnte.

Im heurigen Herbst soll ja eine Vorlage zum Kasinogesetz beschlossen werden, und dann kann Innsbruck sicherlich mit dem Bau des Kasinos beginnen, denn kontrollierte Glücksspiele sind immer noch besser als diese vielen Automatenkasinos und illegalen Spielhöhlen, die es ja auch immer wieder gibt. Wenn mit diesem Gesetz das illegale Glücksspiel erschwert wird, so hat es sicherlich etwas Gutes, seine Berechtigung und seine Notwendigkeit. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.46

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keine Einsprache zu erheben.

23288

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Präsident

Präsident: Ich begrüße nochmals den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler. (*Allgemeiner Beifall.*) Er hat es gleichzeitig übernommen, den Herrn Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler als Bundesminister sowie die Herren Bundesminister Ing. Ettl und Dr. Schüssel zu vertreten.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (945 und 996/NR sowie 3708/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Finanzstrafgesetzes.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepez übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Irene Crepez: Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes entsprechend die Bestimmung des § 170 Abs. 2 des Finanzstrafgesetzes, welche die Aufhebung von Bescheiden im Aufsichtsweg regelt, wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben werden.

Dies wurde damit begründet, daß die österreichische Strafrechtsordnung von dem Grundprinzip beherrscht ist, daß ein Wiederaufrollen eines rechtskräftig beendeten Strafverfahrens zum Nachteil des Beschuldigten nur bei Vorliegen gesetzlich streng umrissener Wiederaufnahmsgründe im Tatsachenbereich zugelassen ist und daher eine bloße, nicht besonders qualifizierte Rechtswidrigkeit der die Strafsache abschließenden Erledigung hiefür nicht ausreicht.

Gleichzeitig soll nunmehr auch festgehalten werden, daß die Finanzstrafbehörde, deren Entscheidung aufgehoben wurde, an die Rechtsansicht der aufhebenden Behörde gebunden ist.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

15.49

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sollen von meiner zweiten Wortmeldung positiv überrascht werden. Ich kann zwar nicht für Qualität, wohl aber für ausgleichende — den Unmut für meine längere erste Wortmeldung vielleicht sogar den jetzt nicht anwesenden Kollegen Konečný besänftigende — Kürze garantieren.

Meine Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor allem deshalb, weil er das vorgesehen gewesene zentrale Finanzstrafregister vorerst nicht enthält, und weil es dem von jedermann — auch von der „AK“, lieber Herr Kollege Drochter — als rechtlich richtig beurteilten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. Oktober 1988 Rechnung trägt, demzufolge ein Wiederaufrollen rechtskräftig beendeter Strafverfahren zum Nachteil des Beschuldigten auch im Bereich des Finanzstrafgesetzes nur bei Vorliegen gesetzlich streng umrissener Wiederaufnahmsgründe im Tatsachenbereich zulässig ist.

Das zentrale Finanzstrafregister wird zwar, wie ich gestern im Finanzausschuß gehört habe, 1990 doch kommen, aber es wird dabei auf die im Nationalrat vorgebrachten Bedenken in bezug auf Datenschutz und Wahrung der Menschenwürde, wie Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll im Nationalrat mitgeteilt hat, Rücksicht genommen werden.

Noch etwas erlauben Sie mir zu sagen: Es ist erfreulich, daß sich seit dem auch hier im Bundesrat sehr ausführlich erörterten Ereignis in Altlenzbach kein Fall im Bereich der Anwendung des Finanzstrafgesetzes mehr ereignet hat, der die Öffentlichkeit negativ berührt hätte. Das ist meines Erachtens ein

Dr. Martin Strimitzer

nachträglicher Beweis dafür, daß es sich damals um einen — sehr bedauerlichen — Einzelfall gehandelt hat und daß es gefährlich ist, einen Einzelfall zur generalisierenden Verurteilung des betreffenden Gesetzes oder der dieses Gesetz vollziehenden Beamten zu benutzen.

Schließlich, weil auch die übrigen Änderungen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates nicht nur unbedenklich sind, sondern der wünschenswerten Rechtsbereinigung dienen, stimmt die Österreichische Volkspartei dem Antrag der Berichtsterstellerin, keinen Einspruch zu erheben, zu. — Ich darf Ihnen für Ihre kurze Aufmerksamkeit danken. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.51

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1980 geändert wird (976 und 1007/NR sowie 3709/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wertzollgesetzes 1980.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Tmej: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die Verpflichtung, auch bei Waren geringen Wertes eine schriftliche Zollwerterklärung abgeben zu müssen, aufgehoben werden.

Es soll daher mit dieser Novelle eine Bagatellregelung für die Zollwerterklärung von Sendungen, die Waren enthalten, deren Zollwert insgesamt 5 000 S nicht übersteigt, geschaffen werden.

Weiters soll der Personenkreis, welcher berechtigt ist, solche Erklärungen abzugeben, erweitert werden, um bereits durch das Zollgesetz 1988 verwirklichte Vereinfachungseffekte im Zollverfahren wirksam zu unterstützen.

Bezüglich dieser Regelungen ist die EG-Konformität gegeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1980 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965 und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden (970 und 1001/NR sowie 3694 und 3710/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (967 und 998/NR sowie 3711/BR der Beilagen)

23290

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Präsident

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (BDG-Novelle 1989) (969 und 999/NR sowie 3712/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 bis 12 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965 und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (BDG-Novelle 1989).

Die Berichterstattung über diese drei Punkte hat Herr Bundesrat Karl Schlögl übernommen. Ich bitte ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl **Schlögl:** Berichterstattung zum ersten Beschluß des Nationalrates.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll für alle Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung eine gemeinsame Besoldungsgruppe geschaffen werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen dazu führen, daß die Beamten des Verwaltungsdienstes, das sind die Beamten der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, der Post- und Telegraphendirektionen, des Post- und Telegrapheninspektorates Salzburg und des Fernmeldegebührenamtes Wien, in das PT-Schema übergeleitet werden.

Weiters soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß insbesondere klargestellt werden, daß auch österreichische Zollausschlußgebiete zum Anwendungsbereich der Bestimmungen über die sogenannte „Auslandsbesoldung“ zählen, und daß sich die Bemessung der Höhe der Kollegiengeldabgeltung an Universitäten und Kunsthochschulen nach der Zahl der Teilnehmer und nicht nach der Zahl der inskribierten Hörer orientiert.

Schließlich soll der Ersatz des Begriffes „Naturalbezüge“ durch den Begriff „Sachleistungen“ auch im Pensionsgesetz 1965 normiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965 und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Beschluß des Nationalrates betreffend 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll dem Bund die Möglichkeit eingeräumt werden, die für die Spezialausbildung von Vertragsbediensteten aufgewendeten erheblichen Geldbeträge bei deren freiwilligem vorzeitigen Ausscheiden aus einem Dienstverhältnis zum Bund rückfordern zu können. Diese Anpassung erscheint deshalb erforderlich, da in einer Reihe von Fällen Vertragsbedienstete nach Abschluß dieser Ausbildung ihr Dienstverhältnis beim Bund beendet haben, um ihre auf Bundeskosten erworbenen Kenntnisse in der Privatwirtschaft lukrativer zu verwerten.

Weiters stellt der vorliegende Gesetzesbeschluß klar, daß die Ausschreibungsbestimmungen des BDG 1979 nicht nur auf die Aufnahme beamteter Lehrer, sondern auch auf die Aufnahme von Vertragslehrern anzuwenden sind.

Schließlich sollen auch eine Neugestaltung der Zulagenregelung sowie die Schaffung einer Suppliemöglichkeit auch für Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L normiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Karl Schlögl

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Beschluß des Nationalrates betreffend Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1989.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll für alle Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung eine gemeinsame Besoldungsgruppe geschaffen werden.

Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich daraus, daß durch die Zugehörigkeit der Beamten der Generaldirektion und der Direktion der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Beamten des Betriebsdienstes zu unterschiedlichen Besoldungsgruppen die Rekrutierung der Beamten der Direktionen und Generaldirektion aus dem Betriebsdienst erschwert wird.

Darüber hinaus soll schließlich nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß auch eine Anpassung an die vom Nationalrat ebenfalls am 28. Juni 1989 verabschiedete 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (BDG-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile es.

15.59

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, ganz kurz zu den drei Gesetzesvorlagen Stellung zu nehmen.

Neben verschiedenen Zulagenregelungen im Lehrerbereich und der Feststellung, daß auch der Besetzung einer freien Planstelle eines Vertragslehrers ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren voranzugehen hat, das heißt, daß für Beamte und Vertragsbedienstete im Lehrerbereich gleiche Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren gelten, wird nunmehr im Gesetz der Ersatz von Ausbildungskosten durch einen Vertragsbediensteten geregelt. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, ist gerade im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung, aber auch bei Piloten in letzter Zeit zu vermerken, daß Bedienstete, für deren Ausbildung der Bund erhebliche Geldbeträge aufgewendet hat, bald nach Abschluß dieser Ausbildung ihr Dienstverhältnis zum Bund beendet und ihre auf Bundeskosten erworbenen Erkenntnisse in der Privatwirtschaft lukrativer verwertet haben.

Nunmehr soll dem Bund die Möglichkeit gegeben werden, die für die Spezialausbildung von Vertragsbediensteten aufgewendeten erheblichen Geldbeträge bei einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis rückfordern zu können. Ein Vertragsbediensteter hat mit Wirksamkeit des neuen Gesetzes dem Bund im Falle des Endens des Dienstverhältnisses durch eine einverständliche Lösung, durch eine vorzeitige Auflösung oder durch eine Kündigung die Ausbildungskosten zu ersetzen, wenn diese Ausbildungskosten am Tage der Beendigung das Sechsfache des Gehaltes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 — das sind in etwa 18 000 S —, also etwa 100 000 S übersteigen. Dieser Ersatz entfällt, wenn das Dienstverhältnis mehr als fünf Jahre oder bei Piloten mehr als acht Jahre nach der Beendigung der Ausbildung gedauert hat.

Unter den Ausbildungskosten sind die Kosten der Grundausbildung, allfällig notwendig gewordene Vertretungskosten beziehungsweise die dem Vertragsbediensteten während der

23292

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Herbert Weiß

Ausbildung zugeflossenen Bezüge zu verstehen.

Der Beschluß bezüglich der 49. Gehaltsgesetz-Novelle umfaßt nach meiner persönlichen Meinung drei wesentliche Abschnitte. Derzeit gehören die Beamten der Generaldirektion und der Direktionen der Post- und Telegraphenverwaltung der Besoldungsgruppe der allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung an, während die Beamten des Betriebsdienstes der Besoldungsgruppe der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung angehören. Diese unterschiedliche Zuordnung behindert auf der einen Seite den im Interesse des Dienstgebers liegenden Wechsel zwischen den Dienststellen, er hat aber auch eine unterschiedliche Besoldung zur Folge. Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen sollen also dazu führen, daß auch die Beamten der Post- und Telegraphendirektionen in das Post- und Telegraphenschema übergeleitet werden. — Ich bin überzeugt, mein Kollege Tmej wird sich damit noch näher befassen.

Wir als Beamte der allgemeinen Verwaltung freuen uns auch über die finanzielle Besserstellung unserer Kolleginnen und Kollegen in diesen Bereichen, wünschen uns allerdings — und hier darf ich den Herrn Bundesminister bitten, das an den Herrn Finanzminister weiterzuleiten —, daß dieselbe Besserstellung auch bald für die Beamten der allgemeinen Verwaltung Geltung haben sollte.

Zum zweiten darf ich nur kurz erwähnen und wiederholen, daß die Höhe der Kollegengeldabgeltung an Universitäten und Kunsthochschulen in Zukunft sinnvollerweise nach der Zahl der Teilnehmer und nicht nach der Zahl der inskribierten Hörer zu bemessen sein wird.

Und zum dritten: Entsprechend einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Jahre 1978 soll das amtliche Kilometergeld anhand eines Subindex des Statistischen Zentralamtes valorisiert werden. Übersteigt der Summenindex 7 Prozent, so ist das Kilometergeld mit Beginn des Folgemonates um das Ausmaß des Prozentsteigens seit dem letzten Indexwert anzuheben. Das Kilometergeld wurde nach 1978 fünfmal auf diese Weise, zuletzt mit Wirkung vom 1. 2. 1985, angehoben. Im April 1989 hat der Index zum ersten Mal die 7-Pro-

zent-Schwelle überschritten, er liegt mit 8,5 Prozent über dem letzten Stellenwert. Um dieses Ausmaß wäre das Kilometergeld für Kfz mit Wirksamkeit vom 1. 5. 1989 zu valorisieren, und wegen der Dringlichkeit dieser Maßnahme wurde diese Änderung im Rahmen der 49. GG-Novelle vorgenommen.

Im übrigen hat der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung auch noch eine Änderung des Bezügegesetzes beschlossen, nach der einem Abgeordneten zum Nationalrat oder Bundesrat im ersten Monat lediglich die entsprechenden Bezügeanteile für den Zeitpunkt zwischen der Angelobung und dem Monatsende gebühren und nicht wie bisher der ganze Monatsbezug.

Letztlich noch zur Änderung des Beamten-Dienstrechtes. Dieses wurde hinsichtlich seiner Bestimmungen über die Leistungsfeststellung geändert. Bisher konnte nämlich eine Leistungsfeststellung nur in dem Jahr vorgenommen werden, das einer Beförderung oder Funktionsbestellung voranging. Diese Bestimmung führte zu Härtefällen im Bereich der Beamten des gehobenen Dienstes und des Fachdienstes sowie gleicher Verwendungsgruppen, da diese Beamten die IV. Dienstklasse im Wege der Zeitvorrückung erreichten, bei einer allfälligen Ernennung in die V. Dienstklasse jedoch das Leistungskalül eine Rolle spielte.

Nach der vorliegenden Novelle wird für diese Beamten ausdrücklich eine Leistungsfeststellung aus Anlaß der Ernennung in die IV. Dienstklasse für zulässig erklärt, das heißt durch eine nachgängige Leistungsfeststellung die Möglichkeit einer Ausschöpfung der vorzeitigen Beförderung bei einer Bestqualifikation geboten.

Die ÖVP-Fraktion wird allen drei Gesetzesbeschlüssen ihre Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.07

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Regierungsrat Norbert Tmej. Ich erteile es ihm.

16.07

Bundesrat Norbert Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der besondere Verlauf der Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens hat schon vor Jahren, konkret in den Jahren 1984 bis 1987, dazu geführt, daß die Beamten im Betriebs-

Norbert Tmej

dienst der Post- und Telegraphenverwaltung in ein eigenes betriebsbezogenes Bezugsschema übergeleitet wurden.

Dieses sogenannte PT-Schema brachte die Möglichkeit, sich den Post- und Fernmeldebediensteten eine ihrer Tätigkeit, die sich ja von der allgemeinen Verwaltung wesentlich unterscheidet, entsprechende Einstufung und Besoldung zu bieten. Hingegen sind die Bediensteten der Zentralstellen und der Direktionen der ÖPTV im Schema der allgemeinen Verwaltung geblieben.

Im Laufe der Zeit haben sich insofern Schwierigkeiten ergeben, als die Beamten des Betriebsdienstes wegen der ungünstigeren Bedingungen keine Aufgaben in den Zentralstellen oder Direktionen übernehmen wollten. Die koordinierenden Aufgaben in den Direktionen und der Generaldirektion erfordern aber Mitarbeiter mit entsprechender Betriebserfahrung.

Die vorliegende 49. Gehaltsgesetz-Novelle und die gleichzeitig zu beschließende Novelle des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sehen nun die Übernahme der Bediensteten der Zentralstellen und Direktionen der Post- und Telegraphenverwaltung in das PT-Schema vor, womit ein im Interesse des Unternehmens liegender Wechsel zwischen den Dienststellen ungehindert möglich geworden ist.

Als begleitende Maßnahme hat eine Gemeinkostenanalyse in der Post- und Telegraphenverwaltung eine Straffung der Organisation mit sich gebracht und damit auch personelle und finanzielle Einsparungen. Es sind daher die durch die vorliegende Gesetznovelle auflaufenden Kosten weitestgehend neutralisiert.

Um die leitenden und koordinierenden Tätigkeiten in den Zentralstellen leistungsgerecht besolden zu können, war aber die Schaffung neuer Dienstzulagengruppen erforderlich, und die vorliegenden Gesetznovellen haben dieser Notwendigkeit ebenfalls Rechnung getragen.

Um den Prinzipien eines modernen Managements in der Post- und Telegraphenverwaltung zum Durchbruch zu verhelfen, wurden für die Spitzenbeamten dieses Ressorts weitere gesetzliche Bestimmungen geschaffen.

Der Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung wurde schon in einer früheren Gehaltsgesetz-Novelle aus dem Schema herausgenommen und fix besoldet. Jetzt sind dazu die drei Gruppenleiter in der Generaldirektion sowie die Präsidenten der Post- und Telegraphendirektionen in den Bundesländern gekommen. Diese werden aus dem PT-Schema herausgehoben und erhalten eine eigene gesetzlich festgelegte fixe Besoldung. Die genannten Planstellen werden in Hinkunft für einen befristeten Zeitraum von maximal fünf Jahren besetzt und sind dann neuerlich auszuschreiben. Da eine Weiterbestellung der Beamten im Rahmen des Ausschreibungsgesetzes möglich ist, stellt diese Maßnahme sicherlich einen beachtlichen Leistungsanreiz dar.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich im Rahmen der nationalen und internationalen Kommunikationswirtschaft einem bedeutenden Konkurrenzdruck zu stellen, und es sind daher im Dienst- und Besoldungsrecht moderne Maßstäbe zu setzen, um die Bediensteten in diesem Bereich entsprechend zu motivieren.

Ich bin davon überzeugt, daß die vorliegenden Gesetznovellen diesen Erfordernissen entsprechen und darüber hinaus eine gerechte und leistungsbetonte Entlohnung garantieren.

Es ist auch sicher zweckmäßig, im Zuge dieser Gesetznovelle weitere notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Änderung der Reisegebührenvorschriften befaßt sich mit der Valorisierung des Kilometergeldes, das ab 1. Mai 1989 erhöht wird. Die ständig steigenden Kosten für den Betrieb eines Kraftfahrzeuges rechtfertigen zweifellos die vorgesehene Erhöhung. Ich will dazu nicht mehr sagen, weil mein Vorredner bereits Stellung dazu genommen hat.

Ganz kurz möchte ich noch die 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle erwähnen, die sich mit der Spezialausbildung von Bundesbediensteten beschäftigt. Vor allem im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie bei der Ausbildung von Piloten beim Bundesheer und bei anderen Bundesdienststellen erwachsen dem Bund hohe Kosten. Wenn solche Bediensteten ihr Dienstverhältnis lösen, können die auf Bundeskosten erworbenen Spezialkenntnisse in der Privatwirtschaft natürlich lukrativ verwertet werden. Um dem vorzubeugen, daß

23294

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Norbert Tmej

diese Leute, die für uns von wesentlicher Bedeutung sind — wenn ich daran denke, daß wir Leute haben, die in Japan ein halbes Jahr für Computer- und Übertragungstechniken ausgebildet werden —, dann in die Privatwirtschaft gehen, dort dann womöglich mehr verdienen und wir nur die Kosten haben. Das wäre ein harter Schlag für den Arbeitgeber. Ich glaube, da wird jeder Mensch verstehen, daß man beschlossen hat, daß von diesen Leuten, wenn sie vor fünf Jahren weggehen, gewisse Kosten zurückzahlen wären. Ähnlich ist es bei den Piloten, das betrifft zwar wenig die Postverwaltung, aber den übrigen Bundesdienst, daß diese Leute acht Jahre nach ihrer Ausbildung bei ihrem Dienstgeber bleiben sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat den vorliegenden Gesetzeswerken bereits zugestimmt. Ich ersuche die Mitglieder des Bundesrates, dagegen keinen Einspruch zu erheben. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.12

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich sehe, wird von der Berichterstattung kein Schlußwort gewünscht.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1989) und des Mühlengesetzes 1981 (Mühlengesetz-Novelle 1989) (257/A-II-7737 und 1014/NR sowie 3713/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989) (258/A-II-7738 und 1015/NR sowie 3714/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend

ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1989) und des Mühlengesetzes 1981 (Mühlengesetz-Novelle 1989) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989).

Die Berichterstattung über diese zwei Punkte hat Herr Bundesrat Hans Guggi übernommen. Ich ersuche ihn höflichst um die Berichterstattung.

Berichterstatter Hans Guggi: Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1989) und des Mühlengesetzes 1981 (Mühlengesetz-Novelle 1989).

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll zum Ausgleich der Transportkosten, die durch Lieferungen von inländischem Getreide verschiedener Herkunft an die Mühlen entstehen, von den Inhabern der Mühlen an den Fonds ein Transportausgleichsbeitrag in der vom Fonds durch Verordnung festgesetzten Höhe je Kilogramm Handelsvermahlung von Vulgareweizen entrichtet werden. Die Vermahlung von Durumweizen und auch die Exportvermahlungen sollen vom Transportausgleichsbeitrag befreit werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von Durumweizen zu verbessern und eine Entlastung für Exportvermahlungen herbeizuführen.

Weiters soll die Durumweizenvermahlung auch von der Entrichtung der Verwaltungskostenbeiträge an den Getreidewirtschaftsfonds befreit werden.

Wesentlich sind auch die Festlegung des Umfangs der Lohnvermahlung sowie die darüber zu führenden Aufzeichnungen und auszustellenden Bestätigungen durch Verord-

Berichterstatter Hans Guggi

nung des Getreidewirtschaftsfonds, da diese Mengen gleichfalls vom Transportausgleichs- und vom Verwaltungskostenbeitrag befreit sind.

Darüber hinaus soll aufgrund der gesunkenen Kosten der Exportverwertung im Getreidebereich auch eine Herabsetzung der Verwertungsbeitragssätze vorgenommen werden.

Neben der indirekten Stärkeförderung sieht der vorliegende Beschluß des Nationalrates auch die Möglichkeit vor, Getreide für die Alkoholerzeugung im Rahmen des Bedarfes des Branntweinmonopols im Wege des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu fördern.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll bei Mühlen, deren Vermahlungsmenge im jeweils vorangegangenen Getreidewirtschaftsjahr durch eine oder mehrere Übertragungen erhöht wurde, an die Stelle der durchschnittlichen monatlichen Handelsvermahlung von Vulgareweizen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres die durchschnittliche monatliche Handelsvermahlung von Vulgareweizen jenes Zeitraumes von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten, der mit jenem Monat des vorangegangenen Getreidewirtschaftsjahres beginnt, in dem der Mühleninhaber erstmalig über jene Vermahlungsmengen verfügt, die ihm für seine Mühle am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zustand, treten.

In der Novelle zum Mühlengesetz sind zu den bereits vorhandenen Begriffsbestimmungen weiters zwei ergänzende Definitionen für die Begriffe Handelsvermahlung und Lohnvermahlung enthalten.

Es wird davon ausgegangen, daß die Bestimmungen des Abschnittes I Artikel I Abs. 1 und 2 sowie des Abschnittes II Artikel I Abs. 1 und 2 des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise hinsichtlich des Abschnittes I Art. I Abs. 1 und 2 sowie des Abschnittes II Art. I Abs. 1

und 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1989) und des Mühlengesetzes 1981 (Mühlengesetz-Novelle 1989) wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Abschnittes I Artikel I Abs. 1 und 2 sowie des Abschnittes II Artikel I Abs. 1 und 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989).

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die Umwandlung bewilligter Tierarten in andere Tierarten ermöglicht werden, wenn der Inhaber der Tierhaltungsbewilligung auf mindestens 50 Prozent des bewilligten Überbestandes verzichtet. Dieser freiwillige Verzicht auf einen Teil des bewilligten Tierbestandes soll gesamtösterreichisch zu einer Entlastung im Bereich der Tierhaltung führen und schafft ein für die Tierproduktion unbedingt erforderliches Maß an Flexibilität.

Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates, ergänzend zur Übermittlungspflicht von Bescheiden der Landeshauptmänner im Zuge der Wahrungungsverfahren nach den Viehwirtschaftsgesetz-Novellen 1987 und 1988, nunmehr auch eine Übermittlungsverpflichtung der von den Bezirksverwaltungsbehörden zu erlassenden Bescheiden normiert werden. Damit soll sichergestellt werden, daß alle relevanten Daten den mit der Vollziehung des § 13 des Viehwirtschaftsgesetzes betrauten Behörden zur Verfügung stehen.

Die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989 sieht auch eine Klarstellung der Bestimmun-

23296

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Berichterstatter Hans Guggi

gen über die mögliche Einbeziehung neuer Exporteure vor. Darüber hinaus wird einem aus der Praxis herangetragenen Wunsch nachgekommen, bei Exporten auch sogenannte „Reihengeschäfte“ zuzulassen.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Abs. 1 und 2 der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise mit Stimmenmehrheit beschlossen, hinsichtlich des Art. I Abs. 1 und 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Art. I Abs. 1 und 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

16.22

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe in der Vorbereitung zu meiner Wortmeldung eigentlich die agrarpolitischen Probleme in Richtung Europäischer Gemeinschaft ins Auge gefaßt. Herr Bundesminister! Sie haben heute am Vormittag schon sehr ausführlich dazu Stellung genommen. Ich darf nur ergänzen.

Sie haben angemerkt, die Direktförderung in Zukunft zu forcieren. Wir haben ja einiges gemeinsam, Herr Bundesminister, Sie aus dem schönen Land Tirol, ich als Waldviertler. Sie wissen, die Einkommensunterschiede sind ja sehr, sehr groß, bezüglich Tirol und Waldviertel verhalten sie sich gleich, es sind die geringsten Einkommen in der Landwirtschaft. Ich bitte Sie hier namens meiner Fraktion, in Zukunft wirklich sehr energisch vorzugehen, daß wir diese Mißstände abschaffen.

Im Hinblick auf die relativ kleine Novelle zur Marktordnung, Herr Bundesminister, nach dem Vorbild des Vorsitzenden des Land- und Forstwirtschaftsausschusses, Kollegen Köstler, der heute vormittag gemeint hat, sich angesichts der vielen Redner sehr kurz zu fassen, erlaube ich mir das auch. Der Berichterstatter hat ja sehr ausführlich über die Marktordnung berichtet, und — ich darf vorwegnehmen — meine Kollegin Markowitsch wird ein bißchen auf die Marktordnung eingehen, deshalb nur so viel: Seitens meiner Fraktion wird zu dieser Novelle kein Einspruch erhoben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.24

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Strutzenberger: Genau so kurz!*)

16.24

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Agrarpolitik hat eine Reihe von Problemen und Sorgen, und, Herr Vizepräsident Strutzenberger, es ist leider nicht möglich, innerhalb einer Minute all die Sorgen und Anliegen hier darzustellen (*Bundesrat Strutzenberger: Ich ziehe meinen Zwischenruf zurück!*), aber ich glaube doch, daß es bei der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 es gelungen ist, unterschiedliche Ziele und Interessenkonflikte zu bewältigen.

Es galt damals, die Preis- und Absatzsicherung für unsere Bauern sicherzustellen. Es galt bei der Marktordnung 1988 auch, den ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, und es galt auch, die Budgetstabilisierung für die Laufzeit der Marktordnung bis 1992 zu garantieren. Das ist durchaus eine sehr harte, eine sehr schwierige Herausforderung, denn diese muß einerseits politisch möglich und andererseits auch sozial zumut-

Ing. Johann Penz

bar sein. Ich danke dem Kollegen Farthofer, daß er in seiner kurzen Wortmeldung auf die Einkommenssituation in der Landwirtschaft hingewiesen hat. Es ist ein Faktum, das heute niemand wegdiskutieren kann, daß wir heute innerhalb der Landwirtschaft große Einkommensunterschiede haben und daß, insgesamt gesehen, die Bauern in Österreich heute die Hälfte dessen verdienen, was ein Industriebeschäftigter bekommt. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson. — Bundesrat Farthofer: Umschichten!*)

Die Diskussion 1988, Frau Kollegin, war von einem breiten Konsens getragen und auch von der Bereitschaft, die Leistungen der heimischen Bäuerinnen und Bauern nicht nur zu sehen, sondern auch zu akzeptieren.

Die Leistungen der Bauern liegen nun einmal in der Sicherung der Ernährung und heute in einem zunehmenden Ausmaß in der Erhaltung und Gestaltung unserer Landschaft, unseres Lebensraumes. Ich glaube, auch dafür müssen wir unseren Bauern danke sagen.

Die agrarpolitische Diskussion — darüber brauchen wir uns nicht hinwegschwindeln — ist aber gekennzeichnet von der Überschussverwertung und der Frage der Finanzierung dieser Überschüsse. So war es auch verständlich, daß bei den Verhandlungen über die Getreidemarktordnung und über das Getreideprotokoll auch in den letzten Jahren vor allem die steigenden Verwertungskosten und die großen Probleme in der Bedeckung dieser Kosten sowohl für den Bund als auch für die Bauern bestimmend und dominierend waren.

Im Jahre 1987/1988 haben die Verwertungskosten für Getreide und auch für die Alternativenförderung insgesamt 4,7 Milliarden Schilling betragen. Die Landwirtschaft, die österreichischen Bauern haben rund 2,25 Milliarden Schilling dazu beigetragen und in Form von Verwertungsbeiträgen, Düngemittelabgabe und Saatgutabgabe auch aufgebracht.

In der Zwischenzeit sind durch Anpassungsmaßnahmen bei Getreide, durch Kontingentierungen und auch durch Flächenbegrenzungen, die — das darf ich auch in aller Offenheit sagen — nicht immer das Verständnis unserer bäuerlichen Berufskollegen gefunden haben, und durch ein großzügiges Alternativenanbauprogramm entscheidende

Schritte zur Bewältigung des Getreideüberschußproblems erfolgt.

Ich darf aber auch mit großer Freude festhalten, daß die internationale Entwicklung in eine ganz andere Richtung geht. Wir sehen heute in einigen Ländern, auch im europäischen Raum, daß die Getreidepreise innerhalb von zwei Jahren um 20 bis 30 Prozent gesunken sind, und es ist uns und unseren verantwortlichen Agrarpolitikern im Interesse der Bauern gelungen, diese Preise zu halten.

Das Jahr 1988/1989 hat durch die Erholung der Weltmarktpreise eine vorübergehende Entlastung bei den Getreidestützungen gebracht. Mit rund 1,1 Millionen Tonnen hat die Getreideernte 1988 das höchste Exporterfordernis bisher gebracht, obwohl in diesem Jahr bereits 114 000 Hektar an Alternativen angebaut waren. Daraus darf man auch schließen und muß, wie ich glaube, auch sehr deutlich sagen, daß der Getreidemarkt ohne die Umstellung auf die Alternativproduktion heute überhaupt nicht mehr zu bewältigen wäre.

Die Kosten für die Getreideverwertungsmaßnahmen und die Alternativenförderung betragen im heurigen Jahr rund 3,8 Milliarden Schilling, der Bauernanteil allein beträgt 1,85 Milliarden Schilling. Wir können mit Stolz auch sagen, daß es erstmals gelungen ist, einen Positivsaldo beim Bauernanteil von knapp 400 Millionen Schilling zu erwirtschaften, und daß wir andererseits — ich glaube, das ist ein ganz bedeutendes Ergebnis — die Getreidelager abgebaut haben, somit die geringsten Lager seit 10 Jahren überhaupt haben.

Ziel bei den heurigen Getreideverhandlungen war, Entlastungen im Bereich der Beiträge der Bauern durch Senkung der Verwertungsbeiträge zu erreichen. Und es ist gelungen, diesen Anteil der Bauern um 220 Millionen Schilling zu reduzieren. Das hat eine positive Auswirkung einerseits auf die Bauern, die Getreide zukaufen müssen, und andererseits auch auf die Konsumenten, die dadurch leichte Senkungen der Einstandspreise haben werden.

Es war aber im Interesse unserer Bauern möglich, die Nettoauszahlungspreise zu erhöhen. Es ist gelungen, die Preise bei Weizen um 3 Groschen, bei Roggen um 4 Groschen und bei Hafer um 5 Groschen anzuheben, aber auch durch die Absenkung der Verwer-

23298

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Ing. Johann Penz

tungsbeiträge bei Futtergetreide eine Reduzierung der Förderungsmaßnahmen in der Getreideexportverwertung zu erreichen.

Man kann also zusammenfassend sagen, daß diese Novelle, die wir heute hier beschließen sollen, drei Punkte beinhaltet: erstens die Stabilisierung der öffentlichen Aufwendungen, zweitens die Senkung der Beiträge der Bauern und drittens eine Erhöhung der Nettoauszahlungspreise.

Bereits 1986 wurde begonnen, die Getreideproduktion auf Produktionsalternativen umzulenken. Und wir haben 1989 162 000 Hektar an Raps, Sonnenblume, Sojabohne, Körnererbse, Ackerbohne und an diversen Kleinalternativen angebaut, und es wird durch diese Novelle auch möglich sein, im Jahre 1990 diese Fläche auf 200 000 Hektar aufzustocken.

Wir haben uns hier im Bundesrat mehrmals über diese Produktionsalternativen unterhalten und auch in Diskussionen festgestellt — Herr Bundesrat Drochter hat heute auch sehr deutlich darauf hingewiesen, daß wir nach wie vor Eiweißfutter aus anderen Ländern importieren und uns damit auch Konkurrenz schaffen —, daß wir diese Eiweißfutter im Inland anbauen können, daß es uns aber darüber hinaus gelingen muß, mit diesen Produktionsalternativen in die Energieproduktion einzusteigen, und 1990 wird es möglich sein, weitere 11 000 Hektar Raps zur Erzeugung von Rapsmethylester anzubauen. Besondere Bedeutung wird auch der weiteren Ausdehnung des Anbaus von Sojabohnen beigemessen.

Kollege Farthofer hat heute auf die Einkommenssituation hingewiesen. Mit dieser Novelle ist auch festgelegt, daß es eine Getreideverbilligungsaktion für Bergbauern und Grünlandbetriebe geben wird in einer Größenordnung von 100 000 Tonnen, wobei die Bauern dieses Getreide, und zwar Futtergerste, Futterweizen und Körnerleguminosen, um 1 S billiger in Form eines Bezugssystems — es hat ja zugegebenermaßen bei den vergangenen Verbilligungsaktionen administrative Probleme gegeben — haben können.

Wir haben 1987 noch einige tausend Tonnen Braugerste importieren müssen. Ich glaube, es muß uns gelingen, in einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Landwirtschaft, Getreidehandel und Brauindustrie

auch eine optimale Inlandsversorgung mit qualitativ hochwertiger Braugerste zu garantieren. Ähnliches gilt auch für Hafer, wo wir mit der Lebensmittelindustrie auch ein Vertragsmodell brauchen.

Wir dürfen aber auch mit Freude feststellen — Herr Kollege Farthofer, das gilt insbesondere auch für das Waldviertel —, daß mit diesem Getreideprotokoll und mit dieser Novelle zur Marktordnung auch Mittel aus der Getreideexportförderung für die Stärkeförderung verwendet werden, um damit auch den Alkoholbrennern im Waldviertel, im Grenzland, in einer Region, die auch weniger Beschäftigung aufweisen kann, Gelegenheit zu geben, Mais zu verspritzen, um dadurch auch drohende Alkoholimporte zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht aber auch heute um eine Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz, und im Rahmen dieses Viehwirtschaftsgesetzes geht es darum, Rahmenbedingungen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe zu schaffen. Ich möchte nicht wiederholen, was Bundesrat Drochter in seiner Wortmeldung hier angemerkt hat, etwa ein klares Bekenntnis zum bäuerlichen Familienbetrieb. Es haben alle österreichischen Parteien in ihren Parteiprogrammen dieses Bekenntnis abgelegt, nur leider mit unterschiedlicher Gewichtung. Wir haben eigentlich immer klar gesagt, daß wir keine industrielle Produktion wollen, sondern daß wir unsere kleinbäuerlichen Betriebe in Österreich, die wir haben, unsere kleinen Strukturen in ihrer Existenz absichern müssen.

Darauf hat auch die Agrarpolitik Rücksicht zu nehmen. Deshalb wurde im Viehwirtschaftsgesetz die Bestandsobergrenze eingeführt. Und es geht nun darum, diese Obergrenzen auch effizient zu kontrollieren. Wir haben versucht, im Jahre 1988 Verbesserungen einzuführen. Leider haben diese Verbesserungen nicht jenen Erfolg gezeitigt, den wir gerne gehabt hätten. Ich glaube, daß es deshalb sinnvoll ist, nunmehr eine einheitliche Vorgangsweise aller Bundesländer vorzusehen und eine Art Überkontrolle durch das Landwirtschaftsministerium durchzuführen, damit auch rigoros die Einhaltung der Gesetze, zu denen wir uns bekannt haben, kontrolliert werden kann.

Diese Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz soll aber auch dazu dienen, daß die Tierbestände umgewandelt werden können. Wir ha-

Ing. Johann Penz

ben nämlich das Problem, daß manche Bauern Tiergattungen halten und nunmehr sagen, sie wollen sich umstellen, das aber nicht können. Mit dieser Novelle soll das ermöglicht werden, aber mit der Auflage, daß sie gleichzeitig die Überbestände um 50 Prozent abstocken. Die Besitzer von Haltungsbewilligungen können beim Landwirtschaftsministerium eine Umwandlung auf andere Tierarten beantragen, wobei es zu keiner Vermehrung der bewilligten Bestände an Mast- und Zuchtschweinen kommen darf. Eine Umwandlung anderer Tierarten in Zuchtsauen oder Mastschweine darf nach dieser Novelle nicht erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novelle zum Marktordnungsgesetz und zum Viehwirtschaftsgesetz liegt im Interesse der Bauern. Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen dieser Novelle gerne zu. Wir möchten aber auch dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler ein aufrichtiges Danke sagen, daß er in der kurzen Zeit, seitdem er dieses schwierige Ressort als Landwirtschaftsminister übernommen hat, mit großem Verständnis, mit großer Sachkompetenz diese Verhandlungen für die österreichischen Bauern zu einem guten Ergebnis geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile es ihm.

16.40

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wird Sie nicht überraschen, daß wir Freiheitlichen manches etwas anders sehen, als dies mein Vorredner getan hat. Die Werbung hat selten wirkliche Informationen zum Inhalt, meist wendet sie sich an emotionale Bereiche und will bestimmte Eindrücke vermitteln. So ist das auch mit den großflächigen Plakaten, die derzeit — zumindest in Niederösterreich — landauf, landab zu sehen sind, mit den Plakaten des Bauernbundes, die um viel Geld aufgestellt wurden *(Bundesrat Ing. Penz: Woher wissen Sie das?)* — na, umsonst werden sie sein — und die ein typisches Beispiel dafür sind, daß keine Inhalte vermittelt werden, sondern daß wirklich nur Werbung betrieben wird. Wenn schon die Landwirtschaftspolitik verfehlt ist, was insbesondere den kleinen Bauern trifft — und das, Herr Kollege Penz, müßten Sie von Berufs wegen

wissen —, wenn es den kleinen Bauern und den Bergbauern immer mehr an den Kragen geht, dann muß man ihnen offensichtlich anhand dieser Plakate einreden, wie wichtig sie sind, und solcherart moralisch gestärkt, so nimmt man an, werden sie die nächste Zeit, auch wenn es ihnen noch so dreckig geht, doch wieder durchstehen. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)*

Die Medien berichteten darüber, daß unter anderem die Getreidepreise allmählich gesenkt und dem EG-Niveau angepaßt werden. Das mag in der Tendenz richtig sein, aber ich kann mir kaum vorstellen, daß die Bauern darüber ins Jubeln geraten, denn derzeit haben sie noch nicht die Vorteile der billigen Betriebsmittel und der Maschinen, und es fehlt ihnen auch an den Export- und Handelsmöglichkeiten im Vergleich zu ihren Kollegen im EG-Raum.

Als nicht unmittelbar Betroffener, aber als objektiver und aufmerksamer Beobachter habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Bauern, sofern sie nicht einen gutdotierten Nebenerwerb haben, wie etwa in einer Genossenschaft, zu einem gut Teil zur benachteiligten Bevölkerungsgruppe Österreichs zählen. Die österreichischen Wirtschaftsdaten sind erfreulich, und sie werden es dem Vernehmen nach auch noch eine Weile bleiben. Daher verwundert es nicht, wenn der Gewerkschaftsbund schon angekündigt hat, daß er bei der nächsten Lohnrunde eine beträchtliche Forderung stellen und sich nicht vornehmer Zurückhaltung befleißigen wird. Das liegt auf der Hand, das ist durchaus verständlich. Selbstverständlich werden auch die Beamten am Wirtschaftsaufschwung mitnaschen wollen, und auf der Strecke bleibt wahrscheinlich wieder einmal der Bauer. *(Bundesrat Strutzenberger: Gerechten Anteil fordern!)* Bitte schön, ich schließe mich Ihrer Ansicht an, Herr Vizepräsident.

Von der Gastronomie höre ich immer wieder, daß kaum ordentliches Servierpersonal zu bekommen ist, weil kein Mensch, insbesondere kein junger Mensch, mehr am Wochenende arbeiten will. Und ich kann mich auch in die Situation eines 18-, 20jährigen hineinversetzen, der natürlich am Wochenende lieber mit der Freundin spazierengeht, als Teller und Gläser zu schleppen. Aber, meine Damen und Herren, beim Bauern hält man es für selbstverständlich, daß er auch am Wochenende sein Vieh versorgt, das Heu einbringt und was es sonst noch an unaufschieb-

23300

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Mag. Helmuth Weiss

baren Arbeiten gibt. Daß es dabei keine 38-Stunden-Woche gibt, liegt auf der Hand.

In Anbetracht dessen erscheint die Erhöhung etwa bei Mahlgetreide, die Kollege Penz so angepriesen hat, mit 3 bis 4 Groschen mehr als bescheiden. Damit kann natürlich kein Bauer zufrieden sein. Im Gegenteil, er muß sich gefrotzelt fühlen, und er muß immer mehr den Glauben an die große Koalition, sofern er ihn jemals gehabt hat, verlieren. *(Bundesrat Holzinger: Was habt ihr gemacht, als ihr in der Regierung wart? Das vergeßt ihr zu sagen!)*

Auch der Umstand, daß Agrargesetze in den Verfassungsrang erhoben werden, veranlaßt uns Freiheitliche, die Zustimmung zu diesen Gesetzesbeschlüssen teilweise zu verweigern. Der Verfassungsrang dieser Gesetze, meine Damen und Herren, bindet ÖVP und SPÖ samt den Sozialpartnern auf Gedeih und Verderb, und jede gesetzliche Maßnahme, und sei sie noch so wichtig und noch so einsichtig, kann nicht stattfinden, solange es einem dieser beiden Partner nicht paßt. Und damit ist naturgemäß dem Kuhhandel oder, wenn Sie es vornehmer wollen, dem Paktieren und dem Junktimieren Tür und Tor geöffnet. *(Ruf bei der SPÖ: Was haben Sie getan, als Sie noch in der Regierung waren?)* Auf der Strecke bleibt zumeist die Sache beziehungsweise der Bauer, der aufgrund seiner Bedeutung für den gesamten Staat wirklich eine bessere Behandlung verdient hätte.

Hohes Haus! Die Freiheitlichen haben im Nationalrat einige Entschließungsanträge eingebracht, die zwar erwartungsgemäß, aber dennoch bar jeder Logik abgelehnt wurden. Einen davon möchte ich anführen, weil er mir besonders symptomatisch erscheint und seine Ablehnung besonders unlogisch ist. In diesem Entschließungsantrag wurde der Bundesminister ersucht, in Zusammenarbeit mit den Ländern eine bundeseinheitliche Ochsenmastprämie zu schaffen. Begründet wurde dieser Antrag mit der wesentlich besseren Fleischqualität, die bei der Freilandmast erzielt wird, und mit dem Umstand, daß bei dieser Art der Viehhaltung eine Hormon- und Antibiotikabehandlung nicht erforderlich ist. Der Nebeneffekt wäre *(Bundesrat Ing. Penz: Aber wissen Sie, daß diese Prämienaktion der Murer abgeschafft hat?)* — lassen Sie sich Zeit, ich komme schon darauf zu sprechen, nicht unruhig werden, Herr Kollege! —, daß viele Bauern in Grün- und Almgewässern auf die Erzeugung von Qualitätspro-

dukten umsteigen und zum Ausstieg aus der Milchproduktion veranlaßt würden. Agrarüberschüsse, von denen vorhin Kollege Penz gesprochen hat, die so schmerzlich sind, könnten damit wenigstens zum Teil vermieden werden. Das wäre genau einer jener Wege, die im Hinblick auf den EG-Beitritt einzuschlagen wären.

Nun zu Ihrem Einwand, Kollege Penz. Ich weiß schon, es hat diese Aktion bereits einmal gegeben. Sie wurde abgeschafft, aber nicht etwa, weil sie sinnlos gewesen wäre, sondern weil man im Bundesland Steiermark anstatt 3 500 tatsächlich vorhandenen Ochsen 6 000 angegeben hat. — Na, wenn man schwindelt, dann geht es eben nicht.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf den sehr verehrten Herrn Bundesrat Kötler eingehen, der mir beziehungsweise der freiheitlichen Fraktion vorgeworfen hat, daß wir erst bessere Vorschläge, Alternativvorschläge einbringen, seit wir in Opposition sind. Herr Bundesrat! Dieser Entschließungsantrag, den ich verlesen habe, wurde nicht zum ersten Mal eingebracht. Jahre hindurch wurde er eingebracht, und er wurde immer wieder — aus völlig unlogischen Gründen — abgelehnt. Und ich könnte eine Reihe solcher Entschließungsanträge vorlesen. Das war nur ein Beispiel von vielen.

Ich bitte auch, davon abzugehen — das richtet sich nicht nur an Sie, sondern auch an andere Herren dieses Hohen Hauses —, uns immer wieder den Vorwurf zu machen, wir hätten doch einen Staatssekretär gehabt, mit dem hätten wir doch alles machen können. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei Jahre hindurch den Landwirtschaftsminister gestellt hat, vier Jahre sogar in einer Alleinregierung. Und was ist passiert? — Wir sind dorthin gekommen, wo wir jetzt sind. Die Landwirtschaft ist trotz vieler schwarzer Landwirtschaftsminister oder vielleicht gerade deswegen dort, wo sie heute ist.

Und gehen Sie auch davon ab, zu behaupten, ein Staatssekretär könnte etwas bewerkstelligen! Ich bitte, einen Blick in die Bundesverfassung zu tun, oder fragen Sie Ihren Professor Schambeck, der wird Ihnen das bestätigen: Der Staatssekretär kann, wenn der Minister nicht will, nichts tun, soviel wie null. Daher geht der Vorwurf, daß wir dreieinhalb Jahre hindurch einen freiheitlichen Staatssekretär gehabt hätten, aber das eine

Mag. Helmuth Weiss

oder andere sei nicht passiert, ins Leere. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*) Der Landwirtschaftsminister war kein Freiheitlicher! Er war kein Freiheitlicher. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Gegen die Mühlengesetz-Novelle haben wir keinen Einwand, und der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle werden wir mit Ausnahme des Artikels I, der den Verfassungsrang vorsieht, zustimmen.

Ich komme zum Schluß und fasse unsere Kritik in einigen Worten zusammen: Der Karren der Landwirtschaftspolitik ist — und das muß jeder erkennen, der sich vor Ort begibt und mit den wirklich Betroffenen spricht — teilweise ziemlich verfahren. Es bedarf grundsätzlicher und mutiger Maßnahmen, aber keiner Flickschusterei. (*Bundesrat Ing. Penz: Was sind diese Maßnahmen? Sagen Sie diese Maßnahmen!*) Verfassungsgesetzliche Bestimmungen verfestigen nur bestehende Strukturen, ohne wirkliche Lösungen zu bringen. Und dazu, meine Damen und Herren, kann es keine freiheitliche Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.49

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

16.49

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Bundesräte! Ich habe heute vormittag schon Gelegenheit gehabt, einige grundsätzliche Ausführungen zum Thema „Agrarpolitik“ zu machen und auch einige Vorstellungen darzulegen, wie aus meiner Sicht eine zukunftsvolle Agrarpolitik aussehen soll. Ich möchte daher zur Marktordnungsgesetz-Novelle und zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle nur kurz Stellung nehmen.

Die Marktordnungsgesetz-Novelle ist notwendig geworden im Zuge der Getreideverhandlungen. Aber das Ziel der Landwirtschaft, eine generelle Neuordnung des Getreidemarktes vorzunehmen, ist damit unverändert geblieben. Und zu dieser generellen Neuordnung des Getreidemarktes gehört erstens, daß es zu einem weiteren Abbau der Getreideüberschüsse und damit verbunden zu einer Reduzierung der Stützungserfordernisse kommt.

Zweitens ist eine Ausweitung der Produktion von pflanzlichen Alternativen notwendig, wie Sonnenblumen, Raps, Futtererbsen, Pferdebohnen und Sojabohnen.

Drittens muß die Produktion auf den Inlandsmarkt ausgerichtet werden, das heißt bedarfsorientiert produzieren.

Viertens soll es auch weiter zu einem Abbau des Verwaltungsaufwandes kommen.

Um die hier angeführten Ziele verwirklichen zu können, ist eine Reduktion der Verwertungsbeiträge sowohl bei Brot als auch bei Futtergetreide unumgänglich, daher ist eben diese Marktordnungsnovellierung erforderlich. Durch ein maßvolles Absenken der Verwertungsbeiträge bei Brotgetreide sowie größere Absenkungen bei Futtergetreide wird es möglich, sowohl den Landwirten als auch den Verbrauchern Preisvorteile zu sichern.

Man darf drei wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren.

Erstens: Die Absenkung der Verwertungsbeiträge bei Brotgetreide war nur deshalb möglich, weil eine Stabilisierung der Getreideüberschüsse erfolgt ist.

Zweitens: Um diese positive Entwicklung fortsetzen zu können, ist eine weitere Verminderung der Getreideüberschüsse sowie eine weitere Ausdehnung der Alternativkulturen unumgänglich.

Drittens: Durch die Verwertungsbeitragsenkung bei Futtergetreide ist eine langfristige Entlastung der Verbraucherpreise und ein verstärkter Absatz inländischen Futtergetreides gewährleistet.

Es wird, wie schon angemerkt wurde, eine Futtergetreideverbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe durchgeführt. Für diese Betriebe ohne Getreidemarktleistung wird eine Aktion im Umfang von 100 000 Tonnen zur Durchführung gelangen. Diese Maßnahme dient zur qualitativen Verbesserung der Futtergrundlage speziell in den Höhenlagen. Die Kosten dieser Aktion belaufen sich auf zirka 100 Millionen Schilling.

Darüber hinaus wird erstmals auch eine Futterweizenverbilligungsaktion für Mischfutterwerke durchgeführt. Jene Mischfutterbetriebe nämlich, deren Rohstoff Getreide ist

23302

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

und die nachweislich im Jahre 1989 keinen Reis oder Bruchreis eingesetzt haben, können um 40 Groschen verbilligten Futterweizen beziehen. Der Aktionsumfang beträgt 25 000 Tonnen Futterweizen. Die Kosten belaufen sich auf zirka 10 Millionen Schilling und werden ausschließlich aus Bundesmitteln bedeckt.

Zu den Alternativen, der wohl wichtigsten Maßnahme zur Reduktion der Getreideüberschüsse: Für 1990 ist eine Aufstockung der alternativen Anbaufläche auf 200 000 Hektar geplant. Die Förderung der Alternativen durch Flächenprämien kommt nach wie vor wesentlich billiger als der Export von Getreide. Die Exportstützung von einem Hektar Getreide kostet derzeit rund 15 000 S. Die Förderung von einem Hektar Alternativkulturen schwankt zwischen 3 500 S bei der Erbse und 10 000 bis 12 000 S bei den Ölfrüchten.

Im Jahr 1988 wurden 110 000 Tonnen Speiseöl und 500 000 Tonnen Eiweißfuttermittel nach Österreich importiert. Durch den Anbau von Öl- und Eiweißfrüchten in Verbindung mit der Inbetriebnahme der Ölmühle in Bruck kann ab heuer der Bedarf an Speiseölen zu 50 Prozent, also zur Hälfte, und der Bedarf an Eiweißfuttermitteln zu 20 Prozent durch heimische Produkte ersetzt werden.

Auch aus ökologischer Sicht ist der verstärkte Anbau von Alternativkulturen wünschenswert. Erste Auswirkungen in der Praxis sind bereits sichtbar. Beispielsweise wird weniger Stickstoffdünger verbraucht, und auch die Fruchtfolge wird aufgelockert.

Zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle möchte ich folgendes anmerken: Um zunehmenden Konzentrationstendenzen in der tierischen Veredelung entgegenzuwirken und damit zum Schutz einer bäuerlichen breitgestreuten tierischen Produktion, entschieden sich die agrarpolitischen Verantwortungsträger und letztlich der Gesetzgeber unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Ansprüche zum Schutz des Eigentums zur Einführung von Bestandesobergrenzen im Viehwirtschaftsgesetz.

Die nunmehr vorliegende Novellierung zum Viehwirtschaftsgesetz sieht die Möglichkeit einer bislang nicht zulässigen Umwandlung von bewilligten Tierbeständen vor. Diese Möglichkeit ist verbunden mit dem Erfor-

dernis, daß 50 Prozent des bewilligten Überbestandes abgestockt werden müssen. Dieser Novellierungsvorschlag verbindet somit die Flexibilität für die Bauern mit den erwünschten Struktureffekten.

Eine wesentliche Frage im Zusammenhang mit den Bestandesobergrenzen besteht in der Kontrolle ihrer Einhaltung. Die bisherige Verwaltungserfahrung weist vor allem Probleme im Zusammenhang mit länderunterschiedlicher Kontrolldichte und länderunterschiedlicher Kontrollintensität auf. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurden daher Schritte zu einer bundesweit einheitlichen Vorgangsweise in die Wege geleitet. In einem Teilaspekt wird durch den Novellierungsvorschlag auch diesen Bemühungen Rechnung getragen.

Unbeschadet aber dieser kleinen Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz muß es in unserem gemeinsamen Interesse nach wie vor liegen, die gesetzlichen Grundlagen für die Ordnung der tierischen Veredelungsproduktion den neuen agrarpolitischen Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln. Die ökologische Belastung für Boden und Grundwasser, die eine agrarindustrielle Produktion beispielsweise in den Küstenregionen der Europäischen Gemeinschaft mit sich bringt, zeigt uns, daß nur eine bäuerliche Veredelungsproduktion in der Lage ist, den hohen ökologischen Anforderungen einer zukunftsorientierten Landbewirtschaftung gerecht zu werden.

Diese bäuerliche Produktion ist insbesondere durch einen entsprechenden Flächenbezug gekennzeichnet. Ich habe daher im Ressort Auftrag gegeben, daß zur Vorbereitung einer verstärkten Flächenbindung der tierischen Veredelung in Arbeitsgruppen praxistaugliche Modelle entwickelt werden, die einer bäuerlichen Landwirtschaft gerecht werden. Dabei ist auch zu klären, ob dies im Viehwirtschaftsgesetz oder über eine andere gesetzliche Basis zum Vollzug gebracht werden soll.

Zu den tierischen Alternativen, die im Zusammenhang mit der Ochsenmast angesprochen worden sind, möchte ich anmerken, daß ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe zur Verbesserung der Bedingungen für die gesamten tierischen Alternativen, zu denen unter anderem auch die Ochsenmast gehört, zu denen aber auch die Lämmermast, die Mutterkuhhaltung, die Kalbinnenproduktion, die

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Einstellerproduktion und vieles andere mehr gehören. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Markowitsch. Ich erteile es ihr.

16.58

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Marktordnung ist, wie hinlänglich bekannt, ein Steuerungsinstrument, mit dem wesentlich die Zukunft unserer Landwirtschaft beeinflußt wird. Die entsprechenden Marktordnungsgesetze, also das Marktordnungsgesetz, das Viehwirtschaftsgesetz und das Mühlengesetz, sind nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Konsumenten wesentliche Gesetze, zu deren Novellierung wir heute Stellung beziehen müssen.

Grundsätzlich ist diese Gesetzesmaterie nicht dazu angetan, im Ho-ruck-Verfahren Dinge für einzelne Lobbyisten freizumachen. Die Landwirtschaft und der Konsument sind in einem engen Zusammenhang zu sehen. Es soll keiner Seite einseitig ein Vorteil zukommen. Wir haben uns gemeinsam nach langen, zähen Verhandlungen von beiden Fraktionen dazu bekannt und die Notwendigkeit dieser Gemeinsamkeit in den Mittelpunkt gestellt.

Lassen Sie mich auch gleichzeitig bei derartig wesentlichen Gesetzesnovellen einen Blick in die Zukunft tun. Wir stehen nun am Eintrittstor der Europäischen Gemeinschaft und haben uns die Frage zu stellen, wie lange es überhaupt noch Marktordnungsgesetze geben wird. Wir haben uns immer dazu bekannt, die Marktordnung als Teil eines notwendigen Regulativs zu verstehen. Im Zuge der Europäischen Gemeinschaft und einer Integration in diese Vereinigung haben wir die Aufgabe, uns über die Zukunft auf diesem Sektor den Kopf zu zerbrechen.

Oft wird derzeit die Europäische Gemeinschaft zur Diskussion gestellt, selten wird aber eine Diskussion über das Internationale Zollabkommen GATT geführt. Wir haben aber im GATT wesentliche Bindungen, vor denen wir uns nicht drücken können.

Im Herbst 1986 in Punta del Este haben wir uns verpflichtet, keine weitere Ausdehnung von zoll- und mengenmäßigen Importbelastungen vorzunehmen. Dazu traten wir in der Verhandlungsrunde in Genf mit dem

Ziel an, Lösungen auf allen vier Gebieten und somit auch bei landwirtschaftlichen Produkten zu finden, und bei der GATT-Ministertagung in Montreal hat es ja letztlich auch wegen der Landwirtschaft keine Einigung gegeben.

In Genf verpflichtete sich Österreich als GATT-Mitglied, zuletzt bis Ende 1990 seine Stütz- und Schutzmaßnahmen gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht zu verschlechtern. Das bezieht sich sowohl auf Exportsubventionen als auch auf Stützungen für Inlandsproduktionen auf Importseite und auf importseitige Schutzmaßnahmen. Daher können wir nicht einseitig mit Maßnahmen beginnen, die etwa im Viehwirtschaftsgesetz ihren Niederschlag zu finden hätten, wie der Import von lebenden Schafen oder ähnliches mehr.

Wir haben gemeinsam die Verpflichtung übernommen, eine Budgetstabilisierung durchzuführen, die gemäß dem Arbeitsübereinkommen einen definierten Budgetansatz für die Landwirtschaft findet. Darüber hinaus gibt es für uns keine zusätzlichen Mittel.

Nun zum Inhalt. Im Rahmen der Marktordnungsgesetz-Novelle wird der für die Preisverhandlungen maßgebliche Verwertungsbeitrag geregelt. Wir können darauf stolz sein, daß wir ein gemeinsames Ergebnis der Verhandlungen erzielen konnten, bei dem für die Verbraucher wirksame Erzeugerpreissenkungen vorhanden sind. Die Bauern selbst erhalten als Auszahlungsbeitrag einen geringfügigen Mehrerlös bei Brotgetreide. Wir können es der allgemeinen Konjunktur zugute halten und letztlich auch den positiven Getreidepreisen, daß dies zustande gekommen ist.

Für den Konsumenten ist es auch wesentlich, festzuhalten, daß der lange geforderte Erzeugerpreis, der dem Einstandspreis für Mühlen gleichkommt, eine Preissenkung für Brot ermöglicht. Nicht zuletzt ist dies deshalb positiv, weil Österreich einen der höchsten Brotpreise Europas hat. Zusätzlich profitiert der Konsument davon, daß bei Futtergetreide der Erzeugerpreis gesenkt wurde. Theoretisch könnte man beim Fleischpreis auch auf positive Preisauswirkungen hoffen.

Im Rahmen der Mühlengesetz-Novelle wird in Hinkunft die Möglichkeit einer Lohnvermahlung für landwirtschaftliche Selbstversorger näher geregelt werden. Ich begrüße dies.

23304

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Helga Markowitsch

Darüber hinaus wird im Zuge der SPÖ-Intentionen der Reduzierung von Überkapazitäten bei den Mühlen und der im Rahmen der Marktordnungsreform 1988 angestrebten Handelbarkeit von Mühlenkontingenten eine Regelung getroffen werden, daß Mühlen, welche Kontingente zugekauft haben, in Hinblick auch ein erhöhtes Kontingent zur Vermahlung bereits im nächsten Getreidewirtschaftsjahr zugewiesen bekommen. Das stärkt die zukunftsorientierten Betriebe und gibt uns eine Chance, auf dem Mühlensektor zu einer zielstrebigem Rationalisierung zu kommen. Dies wieder dient dem Konsumenten.

Insgesamt lassen sich also die Marktordnungsverhandlungen 1989 folgendermaßen zusammenfassen: Es ist ein guter Konsens gelungen, meine Damen und Herren, aber neuerliche Forderungen hinsichtlich weiterer Begünstigungen der Landwirtschaft müssen in Grenzen gehalten werden.

Wir tragen miteinander eine Verantwortung und haben miteinander auch zum Wohle der gesamten Bevölkerung zu arbeiten. Die notwendigen Änderungen der Getreidemarktordnung sowie die früher zwischen den Regierungsparteien vereinbarten kleineren Korrekturen im Viehwirtschaftsgesetz wurden durchgeführt.

Die in der Marktordnungsreform 1988 festgelegten Ziele einer Liberalisierung und Öffnung der Agrarmärkte in Produktions- und Verarbeitungsbereich werden konsequent fortgesetzt. Wir haben dieses Ziel gemeinsam in Angriff genommen, wir müssen diesen Weg auch gemeinsam fortsetzen.

Dies erscheint gerade im Zuge einer möglichen EG-Mitgliedschaft, um einen Anpassungsschock zu verhindern, unumgänglich. Die SPÖ wird weiterreichende Änderungswünsche in der Marktordnung zweifelsohne von der Bereitschaft der ÖVP abhängig machen, inwieweit sie sich zu den Grundzügen der Marktordnungsreform 1988 bekennt.

Das Ziel der Budgetstabilisierung, wie es im Arbeitsübereinkommen vereinbart wurde, wird auch im kommenden Marktordnungsjahr eingehalten werden. Eine Umstellung auf erhöhte Direktförderung, wie sie von der SPÖ-Fraktion schon jahrelang gefordert wird, muß im Rahmen von Arbeitsgruppen in den nächsten Monaten vorberaten werden.

Alles in allem können wir die Marktordnung begrüßen. Wir können darin einen Beitrag der Bundesregierung und der beiden Koalitionsparteien feststellen, die sich redlich bemüht haben, eine gemeinsame Agrarpolitik in die Praxis umzusetzen. Die sozialistische Fraktion befürwortet daher diese Gesetzesnovellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.05

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

17.05

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es scheint so zu sein, als wäre neben der EG-Debatte die Landwirtschaft der zweitwichtigste Faktor in dieser heutigen Bundesratsdebatte. Das ehrt uns, die wir die Landwirtschaft vertreten, erfüllt uns aber gleichzeitig auch mit ein wenig Wehmut, weil viele gutgemeinte Ratschläge gegeben werden. Man sucht nach Rezepten, doch niemand weiß genau, wo oder wie es eigentlich weitergehen soll.

Wir strapazieren den Begriff Familienbetrieb. Ich habe schon immer gesagt: Gott sei Dank haben wir niemals genau erklärt, was wir uns unter einem Familienbetrieb vorstellen. Denn wir wären wahrscheinlich alle eines Besseren belehrt worden.

Der Herr Kollege Schiffrer hat in seiner Rede gemeint, man kann durch Planung, durch Konzeption, durch bestimmte Gesetzmäßigkeiten vieles recht machen. Das ist vielleicht auf sein Geschäft bezogen, es mag im Gewerbe seine Berechtigung haben, in der Industrie meinetwegen auch noch, aber die Landwirtschaft, geschätzte Damen und Herren, ist völlig anderen Gesetzmäßigkeiten unterworfen und denen müssen wir Rechnung tragen.

Deshalb ist diese Marktordnung ein Lenkungsinstrument — meine Vorrednerin hat es so richtig gesagt —, ein Instrument, die Verteilung der Einkommen in der Landwirtschaft ein wenig zu steuern. Ganz wird uns das nie gelingen.

Die Genesis der Marktordnung reicht in eine Zeit zurück, wo eine Unterversorgung bestanden hat, wo es darum ging, in erster Linie den Konsumenten mit genügend Nahrungsmitteln zu versorgen.

Hermann Pramendorfer

Diese Einkommenssicherung hat für uns, zumindest für breite Schichten der ländlichen Bevölkerung, eine Bedeutung. Es kann kein Entweder-Oder geben. Damit meine ich, wie es heute des öfteren zitiert wurde, die Aufgabe von Betrieben.

Es kann für den ländlichen Raum keine Zukunft bedeuten, wenn man sagt: Entweder Aufgabe deines Betriebes oder Weiterleben auf deinem landwirtschaftlichen Betrieb. Wir brauchen die verstärkte Einkommenskombination. Hier müssen wir den Ideenreichtum und die Initiative jedes einzelnen im besonderen walten lassen und ihm durch gesetzliche Maßnahmen, durch Lenkungsmaßnahmen diesen Umstieg ermöglichen. Nur auf diese Weise, so glaube ich, werden wir einen funktionierenden, einen lebensfähigen, einen lebenswerten ländlichen Raum für die gesamte Bevölkerung unseres Staates erhalten können.

Auf dem Getreidemarkt, geschätzte Damen und Herren, sind uns einige von uns nicht beeinflussbare Faktoren zugute gekommen und unseren Bemühungen ein wenig entgegengekommen. Der erste Punkt war die Dürre in Amerika. Man verzeichnete dort im vergangenen Jahr eine wesentlich schlechtere Getreideernte, und das hat bewirkt, daß der Weltmarktpreis für Getreide wieder etwas höher ist und unsere Stützungserfordernisse deshalb geringer geworden sind. Zum zweiten war es die Bereitschaft unserer Bauern, das Angebot der Regierung, Umlenkung in die Alternativproduktion, anzunehmen.

Das Viehwirtschaftsgesetz ist auch ein typisches Zeichen dafür, wie flexibel wir in der Gesetzgebung sein müssen. Wir haben in diesem Haus schon einmal darüber gesprochen, wir haben uns glücklich geschätzt, daß das Reichsforstgesetz von 1852 über 100 Jahre gehalten hat. Wir bringen heute, so scheint es, kein Gesetz mehr zusammen, das länger hält als vielleicht zwei, drei Jahre.

Diese Änderung im Viehwirtschaftsgesetz macht uns deutlich, warum wir flexibel sein müssen. Wir haben dem Umstand Rechnung zu tragen, daß heute ein Teil der benötigten Puten, des Putenfleisches importiert werden muß. Ein Bauer, der einen genehmigten Überbestand an Schweinen hat, kann aus dieser Produktion jetzt durch die Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes zu einem Teil umsteigen, wenn er auf 50 Prozent seiner Überproduktion verzichtet, und er kann in gleichem Maße in die Putenmast einsteigen. Zu seinem

Schweinebestand hätte er die Putenmast nicht genehmigt bekommen.

Das ist ein Fortschritt, und ich glaube, das macht diese Flexibilität in der Gesetzgebung auch notwendig. Wir sind ohnehin zu träge, denn wir hinken immer um ein Jahr nach, und jetzt beschließen wir es auf vielleicht zwei oder drei Jahre, bis 1992 hat die Marktordnung im wesentlichen in ihrem Gesamtumfang Gültigkeit, und wir werden mit Sicherheit nach Ablauf dieses Zeitraumes wesentliche Veränderungen vornehmen müssen, um den gegebenen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Einkommenspolitik: Ein Beispiel nur, weil „während der ÖVP-Landwirtschaftsminister“ gesagt wurde, ein ganz simples Beispiel, und ich kann es belegen, weil ich auch des öfteren schon gesagt habe, nageln Sie mich nicht fest, und dafür kritisiert wurde.

Ich kann Ihnen deutlich sagen: 1962 konnte ich mir für ein Kilogramm Lebenschwein dreimal die Haare schneiden lassen, heute brauche ich drei Kilogramm Lebenschwein, um mir einmal die Haare schneiden lassen zu können. (*Heiterkeit und Zwischenrufe. — Bundesrat Köstler: Darum läßt du es länger wachsen!*) Der Herr Veleta braucht gar keine Sau mehr.

Ich habe auf diese Heiterkeit gewartet, aber es ist ein symptomatisches Beispiel, wie die Einkommenssituation auseinanderklafft.

Zum Abschluß, weil auch soviel über die EG gesprochen wurde, zitiere ich einen bayrischen Agrarexperten, der einmal gesagt hat: Wir in Süddeutschland fürchten uns vor den Norddeutschen, die Norddeutschen fürchten sich vor den Westeuropäern und alle mitsammen fürchten wir uns vor der Agrarpolitik der Amerikaner. (*Bundesrat Köpf: Der EG!*) Nicht der EG, der Amerikaner, Sie haben jetzt nicht mitgedacht, Herr Kollege Köpf, Entschuldigung. (*Bundesrat Schachner: Haben die auch eine Agrarpolitik oder ereignet sich die wie ein Gewitter?*)

Ich habe Sie zu wenig verstanden, ich kann nicht so schnell denken. — Bitte? (*Bundesrat Schachner: Haben die auch eine Agrarpolitik, die Amis?*) Die haben sehr wohl eine Agrarpolitik.

23306

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Hermann Pramendorfer

Es ist doch bekannt geworden ein Anspruch des amerikanischen Präsidenten vor zwei Jahren, der gesagt hat: Und jetzt werden wir 500 Milliarden Dollar freigeben für unsere Agrarexporte, und damit erklären wir den Europäern den Agrarkrieg. (*Bundesrat D r o c h t e r: Freie Marktwirtschaft!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Das sind die Hintergründe für unsere Schwierigkeiten.

Weil so viel auch von der EG gesprochen wurde, erlaube ich mir, noch ein Zitat anzubringen, das mir aber jetzt nicht einfällt, das schenke ich euch, es ist eh schon lange genug. Ich habe es mir vorgenommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich sage nur: Ich begrüße diese Veränderung der Agrarmarkordnung in diesen zwei Details und bin überzeugt davon, daß wir uns noch sehr, sehr oft mit diesen Dingen beschäftigen werden müssen, denn ein Patentrezept gibt es für die Landwirtschaft nicht. Wir können es uns nicht leisten, einfach alles über das Produkt zu machen, denn dazu haben wir viel zu große Unterschiede, die uns aufgrund von geographischen und klimatischen Verhältnissen vorgegeben sind. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 17.14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Köstler, bitte.

17.14

Bundesrat Erwin **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß den Kollegen Farthofer enttäuschen, der mich gelobt hat ob meiner kurzen Wortmeldung zur vormittägigen Agrardebatte (*Bundesrat Farthofer: Jetzt hast du mich wirklich enttäuscht!*), aber, Herr Mag. Weiss, Sie haben mich herausgefordert. Es ist legitim, von der Oppositionsbank her zu reden. In Zeiten, in denen wir in Opposition waren, bin ich nicht auf Ihrem Platz gesessen, sondern auf dem Platz Ihres bärtigen Nachbarn, und habe auch in der Oppositionsrolle agiert. Aber bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, eines brauche ich von Ihnen nicht: Belehrungen über Kompetenzen oder Inkompetenzen der Staatssekretäre, das weiß ich. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Warum sagen Sie dann solche Sachen?*)

Deswegen: Ich weiß genau, was er in einer Regierungssitzung und so weiter und so fort nicht machen kann, aber eines werden Sie mir doch nicht abstreiten: daß, wenn man sich in einer Koalitionsregierung befindet, entsprechende Vorbesprechungen stattfinden. Wenn Sie so viel für die Landwirtschaft hätten tun wollen, wie Sie es jetzt vorgeben, und die Möglichkeit gehabt haben, dann hätten Sie das in einer Koalitionsregierung junktimieren können mit einem anderen Problem. Darum geht es.

Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Belehrungen über die Kompetenzen von Staatssekretären benötige ich von Ihnen nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1989) und des Mühlengesetzes 1981 (Mühlengesetz-Novelle 1989).

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußforderungen bedürfen; nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Abschnittes I Art. I Abs. 1 und 2 sowie des Abschnittes II Art. I Abs. 1 und 2 die

Vizepräsident Walter Strutzenberger

verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit, die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989).

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen bedürfen; nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bestimmungen des Art. I Abs. 1 und 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (Betriebszählungsgesetz 1990) (934 und 1013/NR sowie 3715/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Betriebszählungsgesetz 1990.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller **Herrmann Pramendorfer:** Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung im Jahr 1990 angeordnet werden.

Als inhaltliche Schwerpunkte des genannten Beschlusses sind die Durchführung der Betriebszählung, die Festlegung der Erhebungsmerkmale in einer Anlage, die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und die Mitwirkung bei der Zählung, der Ablauf und zeitliche Rahmen der Betriebszählung, die Regelung der Entschädigung für die an der Betriebszählung mitwirkenden Gemeinden sowie die Festlegung der Art und der Anzahl der in das LFBIS (land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem) aufzunehmenden Daten zu nennen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (Betriebszählungsgesetz 1990) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

17.20

Bundesrat **Adolf Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mich in die Materie eingelezen habe, wäre ich beinahe versucht gewesen zu sagen, neues Gesetz hin, neues Gesetz her, die Aussagekraft der erhobenen Daten wird nicht besser und nicht schlechter sein wie aufgrund des alten Statistikgesetzes. Man würde sich aber die Sache ein wenig zu leicht machen, würde man diese Denkungsart anwenden. Es ist bei den Bauern ein historisch begründetes Mißtrauen vorhanden gegen all jene, die erheben wollen, was sie an Viehbeständen haben, was

23308

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Adolf Schachner

sie an Besitztum und Vermögen haben und wie sie dieses Besitztum oder die Immobilien nützen.

Man muß sich vorstellen, bereits im Mittelalter, immer wenn der Grundherr Lust verspürte, einen Krieg zu führen, um Eroberungen zu machen, waren die Bauern diejenigen, die die Suppe auslöffeln mußten. Zuerst sind die Pferde eingezogen worden, um Spanndienste zu verrichten, dann hat man ihnen das Schlachtvieh weggenommen, um die Truppen zu verköstigen, und letzten Endes, als letztes Aufgebot, wurde der Bauer an die Front geschickt, sodaß er keine Zeit mehr hatte, die Felder zu bestellen und die Ernte einzubringen.

Aus dieser Zeit her rührt ein gewisses gerüttelt Maß an Mißtrauen des Bauern allen staatlichen Stellen gegenüber, die ihn nach seiner Vermögens- und Einkunftssituation befragen. Das führt dazu, daß die Daten, die erhoben werden, halt nicht immer so ganz akkurat und genau ausfallen. Ich selber war in der Kommunalpolitik einige Zeit tätig und weiß, was sich abgespielt hat. (*Bundesrat Holzinger: Haben sie dich Hendln zählen geschickt?*) Ja, ich habe mir das auch angetan, denn so, wie es dargestellt wird, daß die Bauern ins Gemeindeamt zitiert werden und dort ihre Auskünfte geben müssen, ist es ja gerade nicht, überhaupt dann, wenn die Befragung im Juni stattfinden soll, in der Haupterntezeit.

Es wäre aber sehr, sehr wichtig, würden in diese Erhebung im Jahre 1990 doch einigermaßen korrekte Daten in die Statistik einfließen, denn diese Statistik ist ja wiederum Entscheidungsgrundlage für so viele maßgebliche Maßnahmen, Förderungen et cetera, pp., und ich schließe hier nahtlos an an meine Vordner, die, als die Tagesordnungspunkte 1 bis 3, aber auch 13 bis 14 debattiert wurden, das Los der Bauern, insbesondere aber der Bergbauern beklagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Kollege Pramendorfer sagte, daß der Bauer keine 40-Stunden-Woche kennt — es war nicht der Kollege Pramendorfer, sondern ein anderer, aber er hat es trotzdem sehr richtig bemerkt —, so stimmt das. Er ist abhängig von der Witterung und kennt kein Wochenende. Das kann man besonders gut sehen in meiner Gegend, denn Anfang Juli ist die halbe Heuernte noch nicht eingebracht, der Rest verrottet auf den Feldern,

weil es ununterbrochen regnet. Die Sonne schien höchstens zeitweise, und so verdarb sehr viel Heu auf den Feldern.

Ich glaube, es ist nur gerecht, daß wir den Bauern in ihrer Funktion als Landschaftspfleger ein wenig mehr zukommen lassen. Besonders die Wortmeldung des Kollegen Professor Ogris hat mich beeindruckt, der davon gesprochen hat, daß in unserem Lande der Bauer weniger bekommt als in der EG, wohingegen der Konsument mehr zahlen muß. Es erhebt sich die ohnehin schon oft gestellte Frage nach dem kleinen Unterschied. Oder: Was geschieht mit der Handelsspanne, wie man es fachlich bezeichnen könnte? (*Bundesrat Ing. P e n z: Die Verarbeitungskosten nehmen Sie auch mit hinein!*)

Die Verarbeitungskosten, Herr Kollege, sind ein Teil des kleinen Unterschiedes. Sie haben vollkommen recht, aber Verarbeitungskosten gibt es auch anderswo, und deshalb glaube ich, daß es doch erklärenswert wäre, wodurch der kleine Unterschied ausgelöst wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben, und ich persönlich verknüpfe diese Zustimmung mit der Bitte an alle maßgeblichen Stellen, auch im Hinblick auf ein möglicherweise bevorstehendes EG-Arrangement nicht die Bergbauern zu vergessen und ihre Rolle als Landschaftspfleger in klingender Münze abzugelten. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.27

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Schierhuber das Wort.

17.27

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz soll im Jahr 1990 eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung durchgeführt werden. In diesem Gesetz werden nicht nur die Erhebungsmerkmale im Anhang angeführt — etwa die Verpflichtung zur Auskunftserteilung für die Bauern —, sondern auch der zeitliche Rahmen und die Regelung für die Entschädigung der daran teilnehmenden Gemeinden, die auch sehr wesentlich ist.

Es ist auch sehr wichtig, daß die Festlegung der Art und der Anzahl der in das

Agnes Schierhuber

Betriebsinformationssystem aufzunehmenden Daten geschieht. Das Betriebszählungsgesetz 1990 ist für unsere Bauern von großer Wichtigkeit, bedeutet es doch eine Bestandsaufnahme, die auch im Hinblick auf die EG-Verhandlungen von immenser Bedeutung ist.

Es soll mit dieser Betriebszählung auch eine Strukturanalyse stattfinden. Diese Daten werden sicher notwendig für die wissenschaftlichen Untersuchungen sowie für die Beratung und für die Information unserer bäuerlichen Berufskollegen sein. Die Strukturveränderung, die heute schon so oft angesprochen wurde bezüglich der Land- und Forstwirtschaft, erlaube ich mir heute an Beispielen aus zwei Jahren nachzuweisen, und zwar habe ich mir als Vergleichszahlen die Jahre 1970 und 1986 herausgenommen.

1970 hatten wir in Österreich insgesamt rund 336 000 Betriebe, davon 118 000 im Nebenerwerb und 169 000 im Vollerwerb. 1986 hatten wir insgesamt rund 278 000 Betriebe, davon 152 000 im Nebenerwerb und 98 000 im Vollerwerb. In diesen 16 Jahren nahm die Zahl der Vollerwerbsbetriebe um 71 000 ab, die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe um 34 000 zu. Ich glaube, diese nüchternen Zahlen sind doch sehr beeindruckend und brauchen keine nähere Erklärung mehr.

Es ist daher in Zukunft notwendig, daß der bäuerliche Familienbetrieb in welcher Einkommenskombination auch immer entsprechend berücksichtigt wird, wenn wir auch in Zukunft eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft haben wollen. Diese flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft ist einfach die Voraussetzung für die gepflegte Kulturlandschaft, ohne die es keine Freizeitwirtschaft geben kann.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Forderung: nur Vollerwerbsbetriebe. Ich komme aus einem Gebiet, wo die durchschnittliche Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe 13,5 Hektar ist, und wir haben über 20 Prozent Bauern oder Nebenerwerbsbauern Bevölkerungsanteil in der Landwirtschaft in meinem Bezirk. Wir sind ein uraltes Nebenerwerbsgebiet, nur hat man das nie so angesprochen.

Ich weiß es nur noch aus den Erzählungen meiner Großeltern und meiner Eltern. Es haben unsere Bauern immer versucht als Akkordanten im Wald im Winter zu arbeiten, als Fuhrwerker Schindel zu machen, als

Hausweber zu arbeiten oder irgendein zweites Einkommen zu haben.

Man hat damals niemals von den Zu- oder Nebenerwerbsbetrieben geredet, sondern die Tatsache, daß sie als solche bestehen, war einfach eine Selbstverständlichkeit. Hier zu fordern, es darf nur Vollerwerbsbetriebe geben, führt ad absurdum. Das kann es nicht geben und hat es nie gegeben. Obwohl wir froh wären, wenn wir von 13,5 Hektar auch ein familiengerechtes Einkommen haben könnten. Ich wäre sehr glücklich darüber.

Für die Erschwernislagen muß es Direktzahlungen geben. Ich bin sehr froh, daß es hier in diese Richtung Anstalten und auch schon Direktzahlungen gibt, aber sie müssen höher sein.

Es ist aus der Geschichte ersichtlich, daß wir Bauern immer dann am gefragtesten waren — Sie entschuldigen, wenn ich das mit etwas Bitterkeit sage —, wenn es zuwenig zum Essen gegeben hat. Dann hat man immer gewußt, welchen Stellenwert die Bauern haben.

Ich möchte da jetzt anschließen: Wir produzieren Lebensmittel. Aber wir produzieren nicht nur Lebensmittel, sondern — ich habe die gepflegte Kulturlandschaft angesprochen — wir sind willens und in der Lage, auch jene Rohstoffe zu produzieren, die für die Energiegewinnung notwendig sind. Denn wir wissen alle, daß die fossilen Rohstoffe in absehbarer Zeit aufgebraucht sein werden. Es wird eben nur über die nachwachsenden und erneuerbaren Energien möglich sein, dieses Energieaufkommen zu bewältigen. Man muß auch bedenken, wir importieren nach wie vor mehr als die Hälfte unserer Energie. Das, glaube ich, ist auch für ein neutrales Land wie Österreich, dessen Neutralität heute so oft angesprochen wird und zu der ich mich voll und ganz bekenne, sehr wesentlich.

Ich bitte daher wirklich die betreffenden Stellen, daß wir hier noch vermehrt die Chance haben, daß man uns da nicht mehr behindert. Die öko-soziale Agrarpolitik wird in ihren Zielsetzungen jenen Werten gerecht, die für die Bauern immer vorrangig waren.

Farmer haben nur diesen Bezug zu den natürlichen Lebensgrundlagen, die die Bauern brauchen, um Bauer zu sein. Bäuerliches Denken und bäuerliche Lebensweise vertrauen keinen Gigantismus, sondern orientieren

23310

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Agnes Schierhuber

sich am Denken und Handeln in Kreisläufen. Jene von uns Bauern, die das vergessen haben, zahlen heute bitter die Zeche.

Die ÖVP-Fraktion gibt daher diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.34

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden (959 und 1012/NR sowie 3699 und 3716/BR der Beilagen).

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Hermann **Pramendorfer**: Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt in die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt in Wien, die Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz und die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt aufgeteilt werden. Ziel dieser Änderung ist die Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch Dezentralisierung.

Darüber hinaus enthält der vorliegende Beschluß des Nationalrates auch die durch diese Organisationsänderung notwendigen Änderungen im Düngemittelgesetz und der als Bundesgesetz in Geltung stehenden Weinverordnung.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pomper. Ich erteile es ihm.

17.37

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Agrarmarktordnung haben meine Vorredner auf die allgemeinen Probleme in der Agrarwirtschaft hingewiesen.

Ich darf daher zu einem Gesetz Stellung nehmen, das erfreulichere agrarische Aspekte in sich birgt. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Änderung im Bundesanstaltengesetz, die Aufteilung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Wien, die Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz und die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt geschaffen. Es freut mich daher, daß ich als Burgenländer zu dieser Gesetzesänderung Stellung beziehen kann.

Die Institute für Agrarbiologie und Analytik, die als Außenstelle in Eisenstadt die Prüfung bisher als Weinabteilung im Burgenland führten, waren seit Einführung der staatlichen Prüfnummer nur mit der diesbezüglichen Analytik beschäftigt und dementsprechend nur mit zwei Analysenstraßen ausge-

Franz Pomper

stattet worden. Ein Aufgabenbereich, der in erster Linie dazu bestimmt war, Weinanalysen durchzuführen.

Wenn man bedenkt, daß derzeit schon rund 80 Prozent der Weinuntersuchungen in Eisenstadt durchgeführt wurden, so kann man die Bedeutung dieser Anstalt erkennen. Weil der Weinbau im pannonischen Raum zahlreiche Besonderheiten aufweist, wird nun der neuen Bundesanstalt auch ein zusätzlicher Forschungsauftrag übertragen.

Als burgenländischer Abgeordneter begrüße ich daher die Errichtung einer Bundesanstalt für Weinbau. Es entspricht dies den Bemühungen des Landes Burgenland, die derzeitige Außenstelle der Landwirtschaftlich-chemischen Untersuchungsanstalt in eine Bundesanstalt umzuwandeln.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits von dieser Stelle aus in einer meiner letzten Reden erwähnt, daß der Weinbau im Burgenland ein großer Wirtschaftszweig ist. Wenn wir künftig am Europäischen Markt bestehen wollen, müssen wir unsere eigenständigen Weinqualitäten anbieten können.

Nur in der qualitätsbezogenen Produktion wird unsere Chance liegen, daß unsere gesamte Weinwirtschaft den Konkurrenzkampf bestehen können wird. Die neue Bundesanstalt wird diesen Weg unterstützen, indem einfach eine fundierte Aufwertung der traditionell vorgegebenen Sorten erfolgt.

Im wissenschaftlichen Bereich wird es heuer zwei Publikationen geben. Eine Arbeit wird sich mit der Schönung und die zweite mit dem Säureabbau in Rotwein befassen.

Zur Schönung ist zu sagen, daß eine altergebrachte Methode wissenschaftlich erforscht werden soll. Es handelt sich hier um die sogenannte Ei-Schönung. Die für die Gärtechnik bestimmten und in Eisenstadt gezüchteten Stämme werden bereits an Deutschland, an Frankreich, an Ungarn und an die Schweiz weitergegeben.

Auch im Inland wurde eine breite Basis der Zusammenarbeit gesucht, zum Beispiel der Bauernschule in Eisenstadt mit einigen Genossenschaften, aber auch mit privaten Betrieben. Die vorhandenen Einrichtungen erlauben es auch, in Kleinversuchen einwandfreie Arbeiten zu liefern.

Als wesentlichen Vorteil erblicke ich auch die Koordinationsfunktion auf einer neutralen Plattform, konkret meine ich die Zusammenarbeit mit der Bauernschule, mit den Kammern, mit der Weinakademie und mit allen, die keiner dieser Gruppierungen angehören, zum Beispiel die aufgeschlossenen Privatbetriebe.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Einrichtung wurden vom 1. 1. 1989 bis 31. 5. 1989, also in fünf Monaten, rund 10 000 Weinproben durchgeführt. In dieser Zeitspanne stand das Ergebnis oft schon innerhalb von vier Tagen fest. Künftig wird das Ergebnis noch rascher ermittelt werden können. Die neue Bundesanstalt ist als eine Aufwertung des Weinlandes Burgenland, aber auch Österreichs zu sehen, wird den neuen Weg in der österreichischen Weinwirtschaft wesentlich mitbeeinflussen.

Neben einer ausgezeichneten Qualität ist natürlich die Etikette und der Kork sehr wichtig, denn der Wein muß auch entsprechend dargeboten werden.

Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß die österreichischen Weine zu den besten der Welt zählen. Erst kürzlich hat ein burgenländischer Winzer in Bordeaux bei der Wein-Weltmeister-Ausstellung, wo zirka 5 000 Weine vertreten waren, einen Oscar errungen. Ein Rotwein dieses Betriebes hat auch eine Goldmedaille errungen, womit erwiesen ist, daß sich die österreichischen Rotweine mit den ganz großen Weltmeisterweinen vergleichen können.

Erfreulich ist, daß heute die Freunde und Liebhaber der Weine bereit sind, für eine ausgezeichnete Qualität auch einen entsprechenden Preis zu bezahlen. Die österreichischen Konsumenten, welche teure Weine aus dem Ausland bezogen haben, sind wieder unsere Konsumenten und Kunden geworden. Der Aufschwung in der österreichischen Weinwirtschaft ist daher unverkennbar. Wenn wir wollen, daß unsere bäuerlichen Betriebe künftig im großeuropäischen Raum bestehen können, müssen uns auch die Schulung und Bildung der bäuerlichen Jugend am Herzen liegen, und dies muß uns natürlich auch etwas wert sein.

Wenn ich nun schon bei der EG bin: Es ist jetzt schon notwendig, das Verfahren zur Aufnahme der Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt in die Liste der ermächtigten Stel-

23312

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Franz Pomper

len und Laboratorien einzuleiten, um in Zukunft einen reibungslosen Weinexport zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Da es sich bei der neuen Bundesanstalt um die modernste und leistungsfähigste Analyseanstalt Österreichs handelt, wird meine Fraktion dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung geben. Ich möchte es aber nicht verabsäumen, all jenen, die am Zustandekommen beteiligt waren, im Namen des Burgenlandes, aber auch im Namen der 30 Bediensteten dieser Anstalt, sehr herzlich zu danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.44

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Guggi. Ich erteile ihm das Wort.

17.44

Bundesrat Hans **Guggi** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch die Änderungen des Gesetzes betreffend der landwirtschaftlichen Bundesanstalten wurde gerade dem Weinbau ein sehr guter Dienst erwiesen. Neben anderen Veränderungen kann die Weinbauabteilung Burgenland in absehbarer Zeit als eigenständige Bundesanstalt geführt werden. Ich will hier nicht als Steirer für die Burgenländer in die Bresche springen, aber dennoch möchte ich es mir nicht verkneifen, daß natürlich auch der steirische Bergweinbau besonders davon profitieren wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Diese Eigenständigkeit und zentrale Lösung ist nicht nur sinnvoll, sondern aus der Sicht der Landwirtschaft und besonders aus der Sicht des Spezialkulturbaues eine besondere Notwendigkeit. Es ergeben sich dadurch betreffend der Verwaltung und der Wirtschaftlichkeit besondere Erleichterungen, und zudem können Forschung, Information und Beratung an Ort und Stelle verwirklicht werden.

Diese nunmehr selbständige Bundesanstalt kann und wird — davon bin ich überzeugt — einen positiven Beitrag dazu leisten, daß der österreichische Wein, den wir alle sehr gern genießen, jenen Stellenwert, der ihm dank der naturbedingten Voraussetzungen zusteht, auch erreichen kann. Bei dieser Gelegenheit sollte auch nicht verschwiegen werden — das hat mein Vorredner schon hinlänglich getan —, daß gerade in den letzten Jahren große

Erfolge bei Weinprämierungen erreicht werden konnten.

Liebe Damen und Herren! Gerade im Hinblick auf die Integration Österreichs in den Europäischen Binnenmarkt wird auf die Symbiose zwischen Theorie und Praxis, zwischen Produzent und Konsument und Angebot und Nachfrage verstärkt Rücksicht genommen werden müssen. Und deshalb möchte ich ein konkretes Beispiel aus meiner näheren Umgebung erwähnen, das die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes, nämlich Beratung, Forschung, Kontrolle und Information vor Ort zu verlegen, unterstreichen soll.

Dieses Beispiel hat zwar nichts mit Weinbau zu tun, zeigt aber den bewußten und eigenständigen öko-sozialen Weg, und vor allem den verantwortungsvollen Weg für Natur und Mensch auf.

Es ist vor Jahren in der Obstbaufachschule Wetzwinkel in Gleisdorf gelungen, bei Baumspritzungen ein Sprühverfahren zu entwickeln, zudem wurde auch ein Warndienst für Schädlingsbefall eingerichtet, mit deren Hilfe der Aufwand des chemischen Pflanzenschutzmittels auf ein Viertel des ursprünglichen Bedarfs gesenkt werden konnte, ich wiederhole: auf ein Viertel des ursprünglichen Bedarfs.

Der Erfolg ist nicht nur in erster Linie darin zu sehen, daß man Kosten und Aufwand dadurch erheblich senken konnte, sondern vor allem darin, daß man von nun an steirische Äpfel ohne Bedenken und ohne Rückstände genießen kann, sozusagen mit Butz und Stingel.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Entwicklungen gehen weiter. Praktische Erfahrungen der Bauern, theoretisches Wissen aus Wissenschaft und Forschung haben sich in diesem von mir genannten Beispiel positiv ergänzt. Deshalb finde ich jene dezentrale Lösung, nämlich an Ort und Stelle zu forschen, zu informieren, zu beraten und zu kontrollieren, die diesem Gesetz zugrunde liegt, als besonders zukunftsweisend, und meine Fraktion gibt daher diesem Gesetz gerne die Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.48

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird (935 und 1010/NR sowie 3717/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gebhard Arbeiter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gebhard Arbeiter: Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Der Urlaubsentgeltanspruch des Arbeitnehmers aufgrund des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes richtet sich gegen die Urlaubs- und Abfertigungskasse; die Auszahlung erfolgt in der Regel über den Arbeitgeber. Durch verfrühte und grundlose Einreichung um Urlaubsentgelte sowie durch Säumigkeit bei der Zuschlagsentrichtung kommt es zu einer Belastung des Budgets der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse. Der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf enthält deshalb in diesem Zusammenhang Bestimmungen

über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Zinsen für gehortete Urlaubsentgelte;

über die Einführung eines Rückstandsausweises zur Eintreibung von Zuschlagsrückständen;

zur Anpassung der Vorschriften über die Betriebsnachfolgerhaftung an die vergleichbare Regelung des ASVG.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

17.51

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Durch den häufigen Betriebswechsel der Arbeitnehmer im Baugewerbe muß die Auszahlung des Urlaubsgeldes über eine Urlaubskasse abgewickelt werden. Das Volumen dieser Urlaubskasse beträgt beachtliche 5 bis 6 Milliarden Schilling. Wenn man sich mit Betroffenen oder mit der Materie Befassen auseinandersetzt, dann wird im großen und ganzen eingeräumt, daß sich diese Urlaubskasse bestens bewährt.

Die vorliegende Gesetzesänderung schafft nun die Möglichkeit, falls ein Betrieb diese Gelder nicht ordnungsgemäß und zeitgerecht ausbezahlt, für diesen Zeitraum Zinsen einzuheben, und zwar in der Größenordnung von zirka 10 Prozent. Das soll Mißbräuche von vornherein ausschließen und solche Transaktionen für den Betrieb uninteressant machen; eine Initiative, zu der die ÖVP selbstverständlich ihre Zustimmung gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesänderung veranlaßt mich aber, auf eine Entwicklung im Baugewerbe hinzu-

23314

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Franz Kampichler

weisen, die mir gewisse Sorge bereitet, und zwar auch in diesem Bereich der Mangel an Fachkräften. Trotz der guten Löhne im Baugewerbe gibt es eine besorgniserregende Abwanderung. Hochqualifizierte Handwerker streben Dienstverhältnisse zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Dienstes an. Sie bewerben sich um Arbeiten, die oft weit unter ihrem Können und unter ihrer Qualifikation liegen. Sie werden diesem so wichtigen Markt dadurch entzogen und verrichten dann in ihrer neuen Tätigkeit Arbeiten, die eine wesentlich geringere Wertschöpfung bringen. Bei einer Steigerung der Baukonjunktur, wie sie zum Beispiel derzeit in Niederösterreich in der Größenordnung von 17 Prozent zu verzeichnen ist, ist das natürlich eine besorgniserregende Tendenz. Diese Tatsache sollte wirklich Anlaß für alle Beteiligten sein, sich nach neuen Wegen umzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe an sich zu, daß gerade im Baugewerbe mit besonderen Erschwernissen zu rechnen ist. Ich denke hier nur zum Beispiel an die Bauarbeiter auf der S 6-Brücke über Schottwien. Diese Arbeiter, die bei jedem Wetter 140 Meter über der Erde, praktisch zwischen Erde und Himmel, ihrer Tätigkeit nachkommen, verdienen meine ganz besondere Bewunderung und Hochachtung.

Diese Arbeiter sind es, die manch kühnen Plan zu verwirklichen haben. Sie schaffen Bauwerke, die aber oft auch kritisiert werden. Gerade der Brückenbau über Schottwien ist natürlich ob seiner Größe auch der Kritik ausgesetzt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, man muß solche Projekte auch immer aus dem Blickwinkel der Betroffenen sehen. Wenn ich bedenke, wie die Bewohner der Gemeinde Schottwien momentan unter dem Druck des Verkehrs zu leiden haben und wie diese Bewohner der Fertigstellung praktisch mit Ungeduld entgegensehen, dann sehen Sie, welch schwierige Situation sich hier vor allem für die Planer, aber auch in irgendeiner Weise sicherlich für die Baubranche ergibt.

Dieses Beispiel zeigt, daß gerade dem Baugewerbe eine sehr zwiespältige und sehr kritische Bevölkerung gegenübersteht. Ein besonderes Vorgehen von allen ist sicher hier gefordert.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Politik hat auch hier die Rahmenbedingungen zu liefern, damit dieser wichtige

Wirtschaftszweig funktioniert. Gute Ausbildung, aber auch Einrichtungen wie zum Beispiel die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse sollen dazu beitragen, daß für die Kolleginnen und Kollegen im Baugewerbe der Beruf interessant und attraktiv bleibt, so daß sie mit Begeisterung und Freude ihre Tätigkeit ausüben. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und der FPÖ.)* 17.56

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

17.56

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Kollege Kampichler hat die Situation und die Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes sehr milde begründet. Ich glaube auch, daß es eine kühne Behauptung ist, wenn man in den Raum stellt, daß die Bauarbeiter sehr hohe Verdienste haben. *(Bundesrat Kampichler: Es ist unterschiedlich!)* Ich gebe Ihnen recht, wenn man die Einkommen der sechs bis sieben Monate, wo sie Gelegenheit haben, zu arbeiten, rechnet, da kommen hohe Einkommen — aber nur aufgrund des großen Überstundendruckes und des Leistungslohnes — zustande. Man muß aber so fair sein und sagen, daß der überwiegende Teil der Bauarbeiter fünf bis sechs oder vier bis fünf Monate im Jahr arbeitslos ist und dadurch der Schnitt des Jahreseinkommens der Bauarbeiter wesentlich gedrückt wird.

Mit der heute vorliegenden Novellierung wird das Gesetz, wie ich eingangs gesagt habe, geändert. Die Novellierung ist notwendig geworden, weil einige — aber doch zu viele — Unternehmer meinten, die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse sei eine Einrichtung oder ein Geldinstitut, bei dem man unbeschränkt und kostenlos Geld ausborgen kann, und zwar ausborgen kann auf Kosten jener, die sich gesetzeskonform bedienen. Um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten und die Gruppe der Schmarotzer von sozialen Einrichtungen und Fonds zu begrenzen, ist die heute vorliegende Gesetzesänderung zu begrüßen. Wir als sozialistische Bundesratsfraktion werden ihr daher die Zustimmung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Urlaubsentgeltanspruch des Arbeitnehmers richtet sich aufgrund des Gesetzes an

Karl Drochter

die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, die Auszahlung erfolgt aber in der Regel, wie schon erwähnt, durch die Arbeitgeber. Die Arbeitgeber müssen oder können bei der für den Sitz des Betriebes zuständigen Landesstelle der Urlaubs- und Abfertigungskasse zu einem für die Auszahlung an die Arbeitnehmer zeitgerechten Termin, frühestens aber einen Monat vor dem Urlaubsantritt, um Überweisung der entsprechenden Urlaubsgeldansprüche ansuchen. Die Kasse ist dann verpflichtet, aufgrund der Einreichung und der erworbenen Anwaltschaft des Arbeitnehmers das Urlaubsentgelt zu berechnen und zeitgerecht zu überweisen.

In der Vergangenheit ist es aber leider oft vorgekommen, daß diese Einreichung verfrüht und auch sehr oft grundlos erfolgt ist. Über 100 Firmen bedienten sich im Jahresdurchschnitt dieser Praktiken, und das waren nicht, wie man vielleicht meinen könnte, kleinere Firmen, sondern es waren zum Großteil Baufirmen mit einigen Hunderten Beschäftigten.

Es ist in besonders bedauernswerten Fällen, vor allem bei Betriebsschließungen, bei Insolvenzen oft vorgekommen, daß bereits von der Urlaubskasse an die Arbeitgeber ausbezahlte Entgelte der Arbeitnehmer zweckwidrig verwendet wurden und somit für den Arbeitnehmer verlorengegangen sind. Aber auch die Urlaubs- und Abfertigungskasse selbst hat durch diese ungesetzlichen Praktiken der Arbeitgeber des öfteren sehr hohe unvorhersehbare Belastungen zu tragen gehabt.

Im Jahre 1987 wurden über 350 Millionen Schilling ungerechtfertigt in Anspruch genommen und im Jahre 1988 waren es über 440 Millionen. (*Bundesrat Holzinger: Ungerechtfertigt oder frühzeitig?*) Frühzeitig ist ungerechtfertigt. (*Bundesrat Holzinger: Sie stellen es so dar, als ob die 350 Millionen für andere Zwecke verwendet worden wären!*) Das habe ich nicht gesagt. Ungerechtfertigt — ich kann es aber noch erläutern — ist zu früh in Anspruch genommen oder zu spät an den Arbeitnehmer ausbezahlt worden oder durch die von mir erläuterten Fälle verlorengegangen. (*Bundesrat Holzinger: Wird das nicht geprüft?*) Dazu komme ich dann. Die Überprüfung ist eine wesentliche Forderung in der Novellierung. Aber ich werde dann näher erläutern, was da passiert. Alle, die nicht in der Bau-

branche tätig sind, sind natürlich mit dieser Vorgangsweise nicht so vertraut.

Um aber diese Entwicklung in den Griff zu bekommen, soll das Gesetz durch die heute vorliegende Novelle entsprechend geändert werden.

Die wesentlichen Veränderungen sind in erster Linie die Verpflichtung der Arbeitgeber, für gehortete Entgelte Zinsen zu bezahlen. Die Zinsen müssen binnen drei Monaten nach der Überweisung durch die Kassa verrechnet werden — der Zinssatz beträgt 10 Prozent —, wenn sie das Geld nicht zurücküberweisen oder nicht auszahlen. Die Urlaubs- und Abfertigungskasse kann von sich aber in begründeten Fällen natürlich den Zinssatz senken oder auf den Zinssatz verzichten.

Die Arbeitgeber sind aber ab nun auch verpflichtet — und jetzt komme ich zu dem, was Sie vorher gemeint haben —, für diese Entgelte ein eigenes zweckgebundenes Konto zu führen und die überwiesenen Gelder der Kasse für zweckentfremdende Verwendung abzusichern. Der Urlaubs- und Abfertigungskasse selbst ist durch die Arbeitgeber in sämtliche Unterlagen Einsicht zu gewähren, insbesondere in das spezielle Konto, das ich erwähnt habe.

Wird ihr nur teilweise oder überhaupt keine Einsicht gewährt, ist die Urlaubskasse verpflichtet, einen umfassenden Rückstandsausweis anzufertigen, der gleichzeitig auch die Funktion eines Exekutionstitels hat, wie er im Sinne des § 1 der Exekutionsordnung vorgesehen ist, um so zu ihrem Geld zu kommen.

In der Folge werden auch noch die Vorschriften über die Betriebsnachfolgehafung geregelt, weil es hier auch immer wieder große Probleme gegeben hat, und zwar in einer Form, wie sie eigentlich schon im ASVG vorhanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesänderung ist unserer Meinung nach ein großer Schritt nach vorwärts. Sie wird sicherlich zu einer verbesserten Zahlungsmoral und zu einer widmungskonformen Verwendung der Gelder durch die Unternehmen führen. Die finanziellen Verluste der gemeinsamen Einrichtung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Insolvenzen und andere unerlaubte Praktiken werden in der

23316

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Karl Drochter

Zukunft, so hoffen wir, glaube ich, alle, zurückgehen. (*Bundesrat Holzinger: Wie hoch ist denn der Zinsenertrag dieser Urlaubskasse?*) Der Zinsenertrag ist mir eigentlich nicht bekannt. (*Bundesrat Holzinger: Das ist ja auch eine Vorleistung der Unternehmer!*) Die Frage wurde gestern auch im Ausschuß gestellt und konnte eigentlich dort auch nicht dezidiert beantwortet werden. (*Bundesrat Holzinger: Ich wollte nur darauf hinweisen, daß das eine Vorleistung ist!*) Ja, das will ich auch gar nicht bestreiten. (*Bundesrat Holzinger: Ich wollte nur nicht, daß das verallgemeinert wird!*) Ich glaube, daß das heute ja gar nicht zur Diskussion steht. Hier geht es in erster Linie darum — und da sind wir ja, glaube ich, einer Meinung; auch die Unternehmer —, daß wir nicht dazu veranlaßt sind, die schwarzen Schafe in dieser großen Herde... (*Bundesrat Holzinger: Man darf das nicht verallgemeinern!*) Wie wir alle wissen, sind es ungefähr so an die 7 000 Betriebe, die diesem Gesetz unterliegen, und es sind im Jahr zwischen 150 und 200, die sich mehr oder weniger unerlaubt dieses Geldes bedienen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Daher war es auch notwendig, und wenn es nicht vordringlich gewesen wäre, hätten der Nationalrat und wahrscheinlich auch die Regierung nicht Veranlassungen getroffen, dieses wichtige und notwendige Gesetz für eine spezielle Berufsgruppe zu ändern.

Es ist daher selbstverständlich, daß wir dieser Gesetzesänderung als sozialistische Fraktion im Bundesrat die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.06

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Rupert Schiffrer. Ich erteile es ihm.

18.06

Bundesrat Rupert Schiffrer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich freue mich eigentlich, daß meine beiden Vorredner dieses Problem so gründlich beleuchtet haben, darf aber eingangs gleich feststellen, daß natürlich auch wir an den Verdiensten und an einer gerechten Sozialbetrachtung der Bauarbeiter nichts aussetzen haben, sondern im Gegenteil: Wir sind dafür, obwohl ich sagen muß, daß wir heute aus freiheitlicher Sicht dieser Änderung des Gesetzestextes nicht zustimmen.

Ich muß auch erwähnen, daß mir mein Kollege Haupt berichtet hat, er hätte in einem Unterausschuß im Nationalrat keine befriedigenden Auskünfte bekommen. Ich hatte aber nicht Gelegenheit, mit ihm im Detail darüber zu reden — er war auch heute nicht erreichbar —, welche Auskünfte er haben wollte. Ich darf vermerken, daß gestern Kolleginnen und Kollegen... (*Bundesrat Albrecht Konečný: Sie wissen nicht warum, aber Sie sind dagegen!*) Nein, schauen Sie, Herr Kollege Bundesrat, lassen Sie mich doch ausreden! Schauen Sie, ich habe ja erst angefangen, ich bin ja noch nicht fertig! Tun Sie da nicht so nervös.

Ich weiß aber — wollte ich sagen und sage ich jetzt auch —, daß gestern im Ausschuß des Bundesrates Anfragen von Kolleginnen und Kollegen der beiden anderen Reichshälften beantwortet wurden. (*Heiterkeit. — Bundesrat Drochter: Aber! Aber!*) Es sind welche gestellt worden. Herr Kollege Drochter, Sie wissen ganz genau, welche gestellt worden sind, und die wurden beantwortet.

Der Kollege Haupt wurde absolut unbefriedigend bedient mit den Antworten. Es wurde ihm alles mögliche von Datenschutz und dergleichen mehr gesagt. Daß ich ihn heute nicht erreichen konnte und auch gestern nicht, ist weder sein noch mein Fehler. Das ist halt die Situation. Beide sind unterwegs, er als Tierarzt und ich hier den ganzen Tag und gestern auch schon in Wien. So ist es ein bißchen schwer, dann ferngesteuert die Leute zu suchen und zu erreichen, wenn man sie brauchen würde. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Sie suchen ihn ferngesteuert?*)

Ich muß aber sagen: Wir stellen fest, daß die Veränderung, also der heute hier vorliegende Beschluß, ja immer noch nicht den Mißbrauch voll und ganz hintanhält. Schauen Sie, Herr Kollege Drochter, man hat es ja gestern sehr deutlich gesehen im Ausschuß, es gab irgendwie noch ein Unbehagen auf beiden Seiten. Aber es waren beide Seiten — Sie werden auch ja sagen dazu — mit einer doch durchzuführenden Veränderung mehr oder weniger einmal vorläufig zufrieden. Es wird ja nicht die letzte sein, sage ich Ihnen auch mit aller Deutlichkeit! (*Bundesrat Drochter: Ich bin überzeugt!*)

Schauen Sie, 1946, als dieses Gesetz geschaffen wurde, hat doch der Gesetzgeber etwas ganz anderes gemeint: Es wurden ja damals die Bauarbeiter, die weitaus schlech-

Rupert Schiffrer

tergestellt waren durch die Situation, wie wir vorhin vom Erstredner, vom Bundesrat Kampichler, ja deutlich gehört haben, gleichgestellt. Niemand hat damals gedacht, daß es Mißbräuche gegen würde, und jetzt gibt es halt Mißbräuche, von denen ja hier mit aller Deutlichkeit gesprochen wurde. Aber durch diesen neuen Entwurf gibt es eine gewisse Rechtsunsicherheit. Ich habe mich da schon gründlich informiert, da brauchen Sie keine Sorge zu haben. Es gibt auch mehr Bürokratisierung und weit weniger Demokratie und gerechtes Behandeln gerade für jene, die rechtens handeln, und das sind ja die Kleinen.

Ich freue mich darüber, daß Herr Bundesrat Drochter eben gesagt hat, bei ungefähr 7 000 Mitgliedern sind halt 150 bis 200 „schwarze Schafe“, und das sind — sage ich — nicht nur die Großen, eben die Supergroßen.

Und das paßt uns nicht, und es ist richtig, daß der Herr Kollege Haupt und auch meine Fraktion damals im Hohen Hause des Nationalrates dem nicht zugestimmt haben, weil man dem nicht weiterhin Tür und Tor öffnen kann. Wir haben geredet 1986, 1987, 1988 von den Millionen, die nicht innerhalb der 13 Wochen ausbezahlt wurden. Und das ist ja kein Kleingeld oder kein Taschengeld, wenn es in einem Jahr — 1986 327 Millionen, 1987 376 Millionen und 1988 sogar schon 441,6 Millionen — nahezu eine halbe Milliarde war. Da muß man schon reden darüber, das ist überhaupt keine Frage.

Ich freue mich, daß man festgestellt hat, daß das nicht die Kleinen sind. Ich bin zwar nicht von der Bauwirtschaft, aber von der mittelständischen oder von der kleingewerblichen Wirtschaft, und ich weiß, daß diese Dinge gerade die Kleinen sehr, sehr ernst nehmen, wie auch die Kleinen allgemein sehr, sehr ernst nehmen das Verhältnis, auch das soziale Verhältnis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das muß ich Ihnen auch sagen. Da gibt es auch Große, die in beiden Bereichen dieser beiden Koalitionsparteien angesiedelt sind — wenn wir also jetzt vom Bauarbeiter mit einem Satz wegkommen —, wo das Sozialverhältnis gegenüber dem Mitarbeiter nicht so stimmt wie gerade bei dem Kleinen, der halt 2, 3, 5, 10, oder von mir aus auch 50 Mitarbeiter hat. Das muß man also hier schon auch mit aller Deutlichkeit feststellen.

Wir sind gegen den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Wir meinen, den finanziellen Nutzen hätten dann die Geldinstitute. Und wir meinen auch ganz dezidiert, daß die Zinsen ungerecht sind. In einem Fall 7, in einem Fall 10 Prozent. Mein Gott, schauen Sie, es ist nicht grundsätzlich abzulehnen, daß die Gelder, während sie liegen, in den Betrieben auch Verwendung finden. Das Geld soll ja ständig arbeiten. Aber es muß alles rechtens gehen und rechtzeitig abgewickelt werden. Deshalb meine ich schon, daß man vielleicht doch noch einmal zum gegebenen Zeitpunkt darüber reden müßte.

Auch die Bestimmungen hinsichtlich der Betriebsübernahme passen uns nicht, vor allem auch die Haftung der Familienmitglieder, die ist sehr, sehr streng. Es ist hier ein Entlastungsbeweis faktisch gar nicht möglich, weil die Möglichkeit besteht, daß durch eine Anfrage bei der Kassa direkt der Rückstand zu erfragen ist, die Kassa ist an diese Information gebunden, und somit der Erwerber nicht nachweisen können wird, daß er unverschuldet vom Rückstand nichts wußte.

Sehen Sie, das ist der Grund der Ablehnung. Ich möchte nur ganz kurz sagen: Wir halten es aber absolut für gut — das muß ich auch sagen —, daß man bemüht ist hier im Hohen Hause, durch diese Novellierung Mißstände abzustellen. Uns scheint nur das augenblickliche Instrumentarium nicht dazu geeignet, daß wir unsere Zustimmung geben.

Ich hoffe und darf das hier abschließend zum Ausdruck bringen, daß es dann auch einmal meinen Freunden im Ausschuß, im Unterausschuß und dergleichen möglich sein wird, voll mit Ihrer Aussage vielleicht durch ein längeres Verhandeln, durch ein Reden miteinander, zu einem gewissen Recht zu kommen, sodaß wir dann auch die Zustimmung, die heute nicht der Fall sein kann, geben können bei einer Materie, die uns wirklich, damit alles rechtens geht, ganz besonders am Herzen liegt. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.14

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

23318

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Präsident

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1989) (986 und 1011/NR sowie 3718/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1989).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gebhard Arbeiter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gebhard Arbeiter: Hohes Haus! Der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf sieht folgende Änderungen vor:

weitgehende Angleichung der Familienzuschlagsregelung an das Familienbeihilfenrecht,

Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche,

Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer bei langer Versicherungsdauer,

Anhebung des Arbeitslosengeldes in den niederen Lohnklassen auf eine gleiche Nettoersatzquote wie in den obersten Lohnklassen,

Erhaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage bei Arbeitsversuchen,

Wegfall der Einkommensanrechnung Eltern — Kinder und umgekehrt bei der Notstandshilfe,

erleichterte Voraussetzungen für die Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern mit Befreiungsschein zur Notstandshilfe,

Möglichkeit der Eröffnung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Personen,

die im Interesse Österreichs Hilfe im Ausland leisten, wie zum Beispiel UNO-Soldaten,

Klarstellung bei der Berücksichtigung eines ausländischen Entgeltes,

Erleichterungen bei den Anwartschaftszeiten.

Im Zusammenhang mit der sogenannten Mißbrauchsdebatte sieht der gegenständliche Gesetzentwurf weiters die Verlängerung der möglichen Sperrfrist bei Arbeitsverweigerung und den Wegfall der Leistung bei unentschuldigter Versäumung einer Kontrollmeldung vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

18.17

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der vorletzten Fragestunde in diesem Hause habe ich dem damaligen Sozialminister, den leider tödlich verunglückten Herrn Dallinger, die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken in Anbetracht dessen, daß die prognostizierten Arbeitslosenziffern Gott sei Dank nicht erreicht wurden, ja im Gegenteil, nunmehr durch die gute Beschäftigungssituation wesentlich unterschritten wurden. Der Herr Minister hat damals geantwortet, das sei nicht möglich, weil entsprechende Reserven zu bilden seien.

Gestern habe ich in der Ausschusssitzung die Frage gestellt, wie hoch nunmehr der

Erich Holzinger

Betrag im Fonds sei, der vorhanden ist. Der dafür zuständige Vertreter des Ministeriums war nicht da, das ist auch verständlich. Er ist aber heute gekommen, das muß ich also auch sagen, und hat mir gesagt, daß sich ungefähr 2,5 Milliarden Schilling in diesem Reservefonds befinden, also nicht die 6 Milliarden, die gestern genannt wurden. Dennoch stimmt dieser Betrag von zirka 6 Milliarden, weil ja zwischenzeitlich die Verpflichtung der Abtretung an die Pensionsversicherung erfüllt wurde und außerdem die 700 Millionen Reserve noch angelegt werden.

Es ist daher als positiv zu beurteilen, daß die Verhandlungen nunmehr eine Senkung der Beiträge ergeben haben, und zwar in drei Etappen: ab 1. 7. 1989 auf 4,8 Prozent, also um 0,4 Prozentpunkte, ab 1. 1. 1990 auf 4,6 Prozent und ab 1. Juli 1990 auf 4,4 Prozent, also insgesamt 0,8 Prozentpunkte.

Das ist sowohl für die Beschäftigten als auch für die Betriebe eine sehr wesentliche Einsparung. Nach den Informationen, die mir zur Verfügung stehen, ergibt sich bis zum 1. 7. 1990 für die Wirtschaft im gesamten eine Ersparnis von 3 Milliarden und danach im Dauerrecht jährlich etwa 4 Milliarden.

Ich beurteile das deshalb als positiv, weil damit die Betriebe die Möglichkeit haben, dieses Geld der Rationalisierung der Betriebe zuzuführen und die Vorbereitungen, die wir heute so diskutiert haben, zur Europäischen Gemeinschaft schon in die Wege zu leiten.

Einen weiteren Punkt — ich will in die näheren Details gar nicht eingehen, denn das ist ja alles im Bericht ganz genau beschrieben — stellt die Regelung bei der verweigerten Arbeitsannahme und bei der Versäumnis einer Kontrollmeldung dar. Es ist vorgesehen, die Betroffenen bei zweimaliger Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsplatzes nunmehr sechs statt bisher vier Wochen und bei einer dritten Weigerung acht Wochen vom Bezug des Arbeitslosengeldes auszuschließen.

Ich glaube, daß das eine Maßnahme ist, die im Interesse aller liegt, also sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, die für die Beträge zur Arbeitslosenversicherung aufkommen müssen. Die haben nunmehr ein Recht darauf, daß diese Beträge ordnungsgemäß verwendet werden, und ich habe deshalb vorher auch, als der Herr Kollege Drochter zur Arbeiterurlaubskasse gesprochen hat, zu

diesen mißbräuchlichen Verwendungen ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht: Ich verurteile jede mißbräuchliche Verwendung.

Wenn es eine Regelung gibt, ob sie nun gut oder weniger gut ist, und sie ist nun einmal beschlossen, dann hat man sich an diese Regelung zu halten, das gilt aber bitte für beide Seiten. Das muß man also dazu sagen, und ich bin deshalb auch dafür, daß man immer dann, wenn es solche Übergriffe gibt, hergeht und entsprechende Maßnahmen setzt, damit sie verhindert werden.

Es geht auch nicht an, daß es — und ich sage auch hier, ich möchte nichts verallgemeinern, sondern schon sagen, daß es auch hier Einzelfälle sind — Leute gibt, die genau abwägen, wenn sie arbeitslos sind und die Möglichkeit haben, ein steuerfreies Einkommen aus Schwarzarbeit zu beziehen, ob sie nun arbeitslos bleiben sollen oder einen ihnen angebotenen Arbeitsplatz annehmen sollen. Ich wiederhole: Solche Mißstände müssen abgestellt werden, wobei ich auch gleich dazusage: nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern, wenn's der Fall ist, auch bei den Arbeitgebern. Das gilt für alle gleichermaßen.

Eine mißbräuchliche Verwendung von sozialen Einrichtungen, ganz gleich, von wem sie begangen wird, ist zu verurteilen, weil das das System meiner Meinung nach auf Sicht gefährdet.

Angeichts dieser Arbeitslosenziffer, die wir nunmehr haben und die wir Gott sei Dank als günstig bezeichnen können, erscheint mir die noch immer aufrechte Forderung nach der 35-Stunden-Woche doch nicht als die zielführende Lösung für die Probleme, für die sie eigentlich in der Argumentation immer gedacht ist. Ich weiß, daß wir Langzeitarbeitslose haben, Langzeitarbeitslose, die wir alle sehr gern in den Arbeitsprozeß eingliedern würden. Wir wissen aber auch, daß wir sehr viele offene Stellen haben, die wir nicht abdecken können. Und hier muß wahrscheinlich der Hebel woanders angesetzt werden. Hier ist sicherlich die Frage einer gewissen Umschulung oder auch einer Überprüfung der Arbeitswilligkeit anzustellen. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Schließlich bringt diese vorliegende Novelle eine Reihe von Leistungsverbesserungen, sowohl eine Bezugsverbesserung als auch Er-

23320

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Erich Holzinger

leichterungen der Anwartschaft. Die Kosten hierfür betragen 500 Millionen Schilling. Ich muß sagen, auch das ist zu begrüßen, denn es ist sicherlich kein gutes Los, wenn man arbeitslos ist und über ein geringes Einkommen verfügt.

Ich meine daher, alles in allem ist dieses Gesetz als positiv zu beurteilen und selbstverständlich ist ihm auch die Zustimmung von meiner Fraktion zu geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.25

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

18.25

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Lieber Herr Kollege Holzinger! Vorerst herzlichen Dank für die faire Darstellung des Mißbrauches. Ich glaube, daß wir alle dazu aufgerufen sind, sowohl auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite Mißbräuche abzustellen, weil es hier in erster Linie um Beiträge geht, die in eine gemeinschaftliche, solidarische Kassa einbezahlt werden.

Kollege Dallinger konnte beim letzten Besuch Ihnen deswegen nicht versprechen oder in Aussicht stellen, daß die Beiträge abgesenkt werden, weil zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Arbeitslosenrate von 6 Prozent aufgrund unserer Wirtschaftsvorschau gerechnet wurde, wir aber wegen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im heurigen Jahr wahrscheinlich mit einer Arbeitslosenrate zwischen 4,8 und 4,9 Prozent im Jahresdurchschnitt rechnen können.

Das ist eine sehr positive Entwicklung, die uns aber nicht dazu veranlassen kann, unsere geplanten Maßnahmen für die Bewältigung der Probleme am Arbeitsmarkt zu vergessen oder beiseite zu schieben. Uns muß bewußt sein, daß die 4,8 oder 4,9 Prozent Arbeitslosenrate zirka 145 000 bis 147 000 Einzelschicksale sind, die von der Arbeitslosenversicherung leben müssen. Und ich bin eigentlich froh darüber, daß wir nach längerer Zeit heute wieder die Gelegenheit haben, über eine größere Arbeitslosengesetznovelle zu diskutieren.

Ich darf gleich eingangs festhalten, daß wir Sozialisten dieser Novelle natürlich unsere Zustimmung geben. Ich darf aber auch nicht

verschweigen, daß wir Sozialisten dieser Novellierung schon sehr gerne früher unsere Zustimmung gegeben hätten. Das war aber leider aufgrund interner Probleme in Ihrer Partei, in der Österreichischen Volkspartei, durch einen ernsthaften Bündekonflikt nicht möglich.

Es ist nach langer Zeit von einer geübten Praxis in der Einigung der Sozialpartnerschaft abgegangen worden, und Sie haben eigentlich heute die Verantwortung dafür zu tragen, daß die von Arbeitslosigkeit betroffenen Kolleginnen und Kollegen um 31 Tage später die Verbesserungen in Anspruch nehmen können. Sie haben auch die Verantwortung — vor allem die, die im ÖAAB tätig sind, denn die haben ja diese Novelle verhindert —, daß sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einen Monat lang höhere Beiträge zahlen müssen, und nach meinen Schätzungen liegt das Mehraufkommen für diesen Monat doch über 100 Millionen Schilling.

Ich möchte aber trotzdem auf die eine oder andere Verbesserung eingehen. Der Kollege Holzinger hat schon gesagt, daß in Etappen die Arbeitslosenbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer herabgesetzt werden. Die letzte Etappe wird am 1. Juli 1990 sein, und der Mindereingang aufgrund der Arbeitslosenbeiträge wird sich im Jahr 1990 wahrscheinlich mit 2,6 Milliarden Schilling zu Buche schlagen. Aber ich möchte hier schon festhalten, daß wir diese Praktik nur fortsetzen können, wenn sie verbunden ist mit einem weiteren Absinken der Arbeitslosenrate. Ich hoffe, daß es nach wie vor unser gemeinsames Ziel ist, Vollbeschäftigung anzustreben.

Wir müssen notwendigerweise auch weiterhin Sorge dafür tragen, daß die Arbeitsmarktpolitik, vor allem die Qualifikationsoffensive, daß genügend Geld für Umschulungsmaßnahmen, für Nachschulungsmaßnahmen und für Weiterbildungsmaßnahmen vorhanden sind.

Lieber Kollege Kampichler! Sie denken hier wahrscheinlich an die „Aktion 8000“, aber da können Sie eine Vielzahl Ihrer Parteifreunde und Bürgermeister auch in unserem Bundesland Niederösterreich fragen, die haben ihre Meinung aufgrund ihrer guten und positiven Erfahrung schon geändert und stehen auch zu diesen Sonderprogrammen *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, die von der Arbeitsmarktverwaltung angeboten und auch

Karl Drochter

durchgeführt werden. Und ich bin froh darüber, daß unser Bundesminister, Kollege Geppert, diese Politik weiterführt. (*Bundesrat Holzinger: Es wäre aber schön, wenn diese Aktion zu Dauerarbeitsplätzen führen würde!*) Selbstverständlich, Kollege Holzinger.

Ich glaube ja, daß die Arbeitsmarktpolitik keine Einbahn ist. Es profitieren davon ja nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber, die Einrichtungen der Arbeitnehmer, aber auch die Einrichtungen der Arbeitgeber; das Wirtschaftsförderungsinstitut bekommt ja Beiträge aus der Arbeitsmarktverwaltung, und die sind meines Wissens wesentlich höher, als sie dem Berufsförderungsinstitut zur Verfügung gestellt werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Aber das ist ja nur ein Reparieren im nachhinein. Viel zielführender wäre es ja, wenn es uns gelingen würde, vor allem in der schulischen Berufsausbildung größere Fortschritte zu machen und endlich zu einer Reform und zu einer Modernisierung unseres Lehrlingswesens zu kommen. Ich habe das schon im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt gesagt. Es ist ja eigentlich lächerlich, daß wir heute darum streiten und uns nicht einigen können, daß wir zu einer mehrsprachigen Ausbildung unserer Lehrlinge kommen, daß wir nicht imstande sind, ihnen moderne Technologien im gegebenen Maße in den Berufsschulen anzubieten.

Ich glaube, daß sich die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die gesamte Gesellschaft endlich dazu entschließen muß, der Facharbeit insgesamt, den Facharbeitern selbst mehr Achtung und Anerkennung in unserer Gesellschaft beizumessen, um so einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Facharbeit zu leisten. Wir als Gewerkschafter haben das schon vor sieben oder acht Jahren erkannt. Ich darf hier als Beispiel anführen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund mit den Arbeiterkammern und anderen unterstützenden Einrichtungen den Benya-Fonds eingerichtet hat, wo spezielle Leistungen einzelner Personen oder Einrichtungen für die Facharbeit gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß vor allem auch wieder den Lehrlingen eine positive Zukunft und Perspektive in den von ihnen gewählten Berufen geben und darf ihnen nicht so, wie es jetzt geschieht, ganzen Berufsgruppen, wie zum Bei-

spiel jenen Burschen und Mädchen, die im Handel oder im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigt sind, durch schlechte Arbeitsbedingungen, durch miese Arbeitszeiten, durch unerträglichen Überstundendruck und durch geringste Entlohnung jede Freude an der Arbeit in dieser Branche nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktive Arbeitsmarktpolitik, spezielle Qualifikationsmaßnahmen sind von uns vorrangig zu betreiben, schon im Hinblick auf die vorläufige Diskussion in bezug auf den Binnenmarkt.

Besonders hervorheben möchte ich die Verbesserungen für jene Kolleginnen und Kollegen, die schon älter sind. Es sind jetzt bessere Voraussetzungen zur Erlangung des Arbeitslosengeldes geschaffen worden.

Zu begrüßen sind von unserer Seite aus auch die Verbesserungen für die niedrigen Lohnklassen. Hier wurde das Arbeitslosengeld auf 58 Prozent des Nettolohnes erhöht; bisher waren nur 52 Prozent möglich.

Zu begrüßen ist auch die Verbesserung bei den Gastarbeitern. Und ich glaube, daß es nach 26 Wochen zu keiner Verschlechterung aufgrund des Arbeitsversuches bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes kommen kann.

Sicherlich — und das hat auch Kollege Holzinger schon gesagt — wird es zu tiefgreifenden Verschärfungen kommen, wenn zumutbare Tätigkeiten vom Arbeitslosen abgelehnt werden.

Ein weiteres positives Angebot ist die Möglichkeit, sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, wie das jetzt zum Beispiel UNO-Soldaten in Anspruch nehmen können.

Aber trotz Absenkung des Arbeitslosenbeitrages für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einer nicht unbeträchtlichen Leistungsverbesserung für besonders unterstützungswürdige Personengruppen war es möglich, den Reservefonds bei unveränderter Arbeitsmarktlage nach wie vor mit einem Guthaben dotiert zu sehen.

Durch die positive Entwicklung unserer Wirtschaft, die sich auch für das Jahr 1989 abzeichnet, kann davon ausgegangen werden, daß in Österreich die Beschäftigung weiterhin ansteigen wird und die Arbeitslosigkeit

23322

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Karl Drochter

sinken wird. Im ersten Quartal 1989 lag die Arbeitslosigkeit bereits um 0,8 Prozent unter dem Vorjahreswert, wobei sich das sicherlich zum Teil auf den milden Winter zurückführen läßt, sicherlich hängt es auch damit zusammen, daß der Facharbeitermangel doch die eine oder die andere Kündigung hintangehalten hat.

Abschließend noch ein paar Gedanken zur Einkommensentwicklung in Österreich. Wenn man davon ausgeht und berücksichtigt, daß im heurigen Jahr die Einkommen aller Aktiven durch die von Bundesminister Laczina durchgeführte Steuerreform um fast 2 Prozent angehoben werden und daß durch die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen im heurigen Jahr die Einkommen der Berufstätigen weiter steigen werden, ist die Einkommensverbesserung, die wir heute für die Arbeitslosen beschlossen haben, mehr als gerechtfertigt. Vor allem die Erhöhung für Bezieher niedriger Arbeitslosenunterstützungen, wie Jugendliche, Frauen, Frauen, die allein eine Familie erhalten müssen, ist zu begrüßen. Für diese ist eine maximale Erhöhung von 700 S im Monat möglich.

Durch die Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist es uns, so glaube ich, gemeinsam gelungen, die soziale Not doch etwas zu lindern und vielleicht das eine oder das andere bisher vorhandene Unrecht zu beseitigen.

Trotz aller positiven Aussichten muß es unser erklärtes Ziel sein, weiterhin Maßnahmen und Ziele anzustreben, welche Arbeitslosigkeit vor allem verhindern und imstande sind, regionale und brachenmäßige negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und auch abzufangen. Das ist unserer Meinung nach die Aufgabe für eine moderne und rechtzeitig vorbeugende Arbeitsmarktpolitik.

In diesem Sinne geben wir natürlich der vorliegenden Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unsere Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)* 18.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile es ihm.

18.40

Bundesrat Wolfgang Saliger (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Ich darf nahtlos an das, was Herr Kollege Drochter gesagt hat, anschließen und mir einige Zahlen ersparen, die er schon vorher gesagt hat, ich möchte das nicht wiederholen, ich glaube, daß es notwendig ist . . . *(Bundesrat Köpf: Ist das die Jungfernrede? Nur, daß ich Sie nicht unterbreche!)* Ja. Ich habe keine Angst, Kollege Köpf, daß ich unterbrochen werde.

Ich meine, daß ich mich das eine oder andere Mal nicht auf die Zahlen versteifen muß, die du bereits genannt hast, daher kann man das etwas abkürzen.

Ich meine, daß es klug ist und hier eine gemeinsame Vorgangsweise zeigt, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz für uns alle ein gemeinsames Anliegen ist und daß sich diese Art der Versicherung in der Vergangenheit bestens bewährt hat, besonders in den Grundlagen. Ich meine, daß man in der Veränderung, in der Adaptierung aller dieser notwendigen Maßnahmen selbstverständlich flexibel genug sein sollte. Und daher ist es zu begrüßen, daß nunmehr diese Novelle eingebracht worden ist und zur Beschlußfassung steht.

Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von etwa 4,3 Prozent — und in einzelnen Bundesländern sogar noch deutlich darunter; ich darf für mein Bundesland sagen, daß wir uns sehr glücklich schätzen, daß wir nur 2,2, 2,3 Prozent Arbeitslosigkeit, also nahezu Vollbeschäftigung haben —, 90 000 neuen Arbeitsplätzen und einer Zunahme der Arbeitsplätze von etwa 1,5 Prozent kann man von einer soliden Arbeitsmarktentwicklung in Österreich sprechen. So mancher hätte sich vor vier Jahren nicht träumen lassen, daß es zu dieser Entwicklung kommen kann.

Wir glauben, daß gerade die Leistungsfähigkeit der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür grundsätzlich verantwortlich gewesen ist und die positive Kraft unserer neuen Bundesregierung und auch die innovative Kraft der österreichischen Industrie und des Gewerbes. Das sollte man an dieser Stelle sagen. Und auch der internationale Trend — und das darf man nicht verschweigen — hat uns etwas geholfen, daß wir uns insgesamt mit der Konjunktur in ein besseres Klima haben bewegen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! In einzelnen Regionen beherrscht aber nach wie

Wolfgang Saliger

vor Arbeitslosigkeit in einem höheren Maße als in dem von mir genannten Bundesland Salzburg die Arbeitswelt. Und das ist das Problem, warum wir uns damit auseinandersetzen haben, in der Zukunft wahrscheinlich leider Gottes genauso wie in der Vergangenheit. Wir glauben, daß hier Maßnahmen zu setzen sind, die unser erstes Hauptaugenmerk finden müssen, in sozialer und wirtschaftlicher Produktivität.

Es herrscht — und das ist heute bereits angeführt worden — ein hoher Mangel an Facharbeitnehmern, an Facharbeitskräften. Und wenn dieser Mangel weiter zunimmt, dann werden unsere Probleme im Arbeitsmarktbereich noch größer werden. Auf der anderen Seite gibt es große Probleme im Bereich der Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen, und auch bei den Universitätsabgängern haben wir bereits Probleme. Es ist daher notwendig, daß wir der weitverbreiteten Meinung, daß manuelle Arbeit weniger wert sei als Büroarbeit, wirksam entgegenzutreten; das wird eine Hauptaufgabe in der Zukunft sein.

Das heißt also, die soziale Aufwertung des Facharbeitnehmers wird in der Zukunft eine wesentliche Frage für die österreichische Arbeitnehmerpolitik sein. Wir sehen das als eine wesentliche Priorität an, wir sehen es als eine wichtige Frage an, arbeitsrechtliche Aufwertung im Bereich des Facharbeitnehmers durchzuführen, aber auch in jenen anderen Berufsbereichen, die heute auch schon genannt sind; ich nenne sie auch noch einmal: im Dienstleistungsbereich. Auch hier ist es notwendig, daß wir aufwertende Maßnahmen setzen.

Das innerbetriebliche Schulungswesen muß anerkannt und auch finanziert werden; auch dieser Vorschlag sollte nicht unter den Teppich gekehrt werden. Und wir sollten uns in Zukunft mehr als Arbeitsplatzvorsorgemediziner sehen, als später Heilungsprozesse einzuleiten. Es ist klüger, von vornherein Maßnahmen zu setzen.

Das hängt damit zusammen — und auch das ist bereits gesagt worden —, daß wir uns mehr damit auseinandersetzen, unserem Schulsystem eine neue Chance und damit auch neue Möglichkeiten einzuräumen. Die mittlere Reife sollte neu diskutiert werden und im Bereich eines Schulversuches versucht werden, sodaß wir auch hier für den Arbeitnehmer mehr Chancen von vornherein

bieten. Und in der Lehrausbildung ist es notwendig, daß wir uns damit auseinandersetzen, ein verstärktes Angebot der Berufsausbildung in der Berufsschule zu bieten.

Wir meinen, das ist eine wesentliche Frage, die wir in der Zukunft deutlicher herausstreichen werden müssen.

Die Senkung des Versicherungsbeitrages in drei Etappen, wie jetzt vorgeschlagen ist, ist ein deutliches Zeichen auch dafür, daß man der Arbeitsmarktsituation aus dem Versicherungsprinzip heraus entgegenkommt. Das ist eine wichtige Frage, ich glaube, sie sollte hoch genug bewertet werden.

Alle Vorzüge dieser Novelle sind gesagt worden. Ich möchte sie noch einmal kurz nennen.

Daß die jungen Leute früh die Möglichkeit haben, Arbeitslosenentgelt zu bekommen, ist eine wesentliche Forderung immer schon gewesen. Ich glaube, Jugendbeschäftigung ist eines unserer vordringlichsten Anliegen. Und ich meine auch, daß wir im Zusammenhang mit der Jugendbeschäftigung einige Vorschläge bereits unterbreitet haben und im Bundesland Salzburg auch umgesetzt haben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Zweitens: Ältere sollen länger Arbeitslosenentgelt erhalten. Gerade der ältere Arbeitnehmer, der arbeitslos wird, findet heute bereits ab 40, 45 Jahren keinen adäquaten Arbeitsplatz mehr. (*Ruf bei der SPÖ: Da hätten Sie Facharbeiter!*) Es ist eine wichtige Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Der dritte Bereich ist eine wesentliche Position und wurde bereits angeführt, das ist die Frage der Verbesserung der Arbeitslosensituation bei Frauen. Daß hier der Familienzuschlag gewährt wird, ist auch ein wesentlicher Punkt dieser Novelle.

Und daß wir den Gastarbeitern vermehrt Integration zuordnen, halten wir auch für eine wesentliche Frage.

Daß Qualifikationsmaßnahmen gefördert werden, ist ein wichtiger Punkt. Aber ich darf an dieser Stelle schon anmerken, daß heute darauf hingewiesen worden ist, daß es durch Verzögerungen um einen Monat dazu gekommen ist, daß 147 000 Menschen einen Monat zu spät in den Genuß dieser Novelle

23324

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Wolfgang Saliger

gekommen sind. Es gibt eine Gruppe, die in etwa 150 000 Menschen ausmacht, die heute überhaupt nicht in den Genuß der Arbeitslosenversicherung kommen, obwohl sie diesen Versicherungsbeitrag bezahlen. Ich meine, daß wir für die große Gruppe der Nebenerwerbsbauern in der Zukunft verstärkten Einsatz leisten müssen.

Es wurde heute ein deutliches Bekenntnis zur österreichischen Landwirtschaft, zur Ökologie und zur Pflege der Landschaft durch den österreichischen Bauernstand abgegeben. Und dann, ein paar Stunden später, wird in der Frage des Arbeitslosenentgeltes für jene Leute, die im Nebenerwerb tätig sind, nicht mehr gesprochen. Ich glaube, es ist eine wesentliche Forderung, uns in der Zukunft dafür vermehrt einzusetzen. Das haben sich diese Leute verdient, die in einer Doppelbelastung stehen und noch dazu für uns unsere Umwelt schützen.

Ich meine, ein Teil aktiver Arbeitsmarktpolitik sollte es sein, sich an den geänderten Umständen jeweils zu orientieren und ein Arbeitslosenversicherungsgesetz zu schaffen, das in der Zukunft den geänderten Umständen angepaßt wird. — Ich bedanke mich. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.49

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Foregger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster erteile ich Frau Bundesrätin Dr. Hödl das Wort.

18.49

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Wie schon meine Vorredner ausgeführt haben, bringt die vorliegende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, abgesehen von der Verlängerung der möglichen Sperrfrist bei Arbeitsverweigerung, eine Verbesserung der Leistungen für die Arbeitslosen und auch eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Ich möchte nun noch auf einzelne Verbesserungen des Leistungsrechts näher eingehen. Kollege Bundesrat Drochter hat bereits die Anhebung des Arbeitslosengeldes in den unteren Lohnklassen hervorgehoben. Das ist eine ganz besonders wichtige und dringende

notwendige Verbesserung, denn derzeit bekommt eine große Anzahl der Arbeitslosen weniger als 5 000 S im Monat, und zwar sind das 40 Prozent der arbeitslosen Männer, 70 Prozent der arbeitslosen Frauen und zirka 80 Prozent jener Arbeitslosen, die zwischen 19 und 24 Jahren alt sind.

Die Hälfte der Frauen, die Notstandshilfe beziehen, bekommen sogar weniger als 4 000 S im Monat. Frauen werden überhaupt durch die Arbeitslosigkeit besonders hart getroffen, denn sie verdienen meist etwa ein Drittel weniger als der Durchschnitt der männlichen Arbeitnehmer, und davon bekommen sie dann, wenn sie arbeitslos sind, nur mehr etwa die Hälfte.

Die Nettoersatzquote — das ist das Verhältnis von Arbeitslosengeld zum Nettoeinkommen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit — beträgt derzeit in den unteren Lohnklassen nur 50 Prozent, bei den höheren Lohnklassen hingegen 60 Prozent. Das ist eine krasse Benachteiligung der unteren Lohnklassen, die durch nichts zu rechtfertigen ist.

Die vorgenannten Fakten führen dazu, daß viele Menschen im Falle der Arbeitslosigkeit plötzlich durch den Weg der Hälfte ihres Einkommens nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Oftmals sind sie auch nicht mehr in der Lage, die Miete zu bezahlen, und sie werden obdachlos. Die Zahl der Obdachlosen ist in den letzten Jahren gestiegen. Rund 11 000 Obdachlose müssen derzeit von staatlichen und privaten Stellen betreut werden.

Um solch bedauerlichen Entwicklungen entgegenzusteuern, muß wirklich die Mindestabsicherung im Falle der Arbeitslosigkeit deutlich angehoben werden. Ursprünglich stand ja sogar zur Diskussion, ein Mindestarbeitslosengeld in der Höhe von monatlich etwa 5 100 S, das entspricht ungefähr dem Ausgleichszulagerichtsatz einzuführen. Leider ist dieser ohnehin sehr bescheidene Betrag nicht durchsetzbar gewesen.

Es ist aber gelungen, wenigstens die unteren Lohnklassen dahingehend anzuheben, daß die Nettoersatzquote von 50 auf 58 Prozent angehoben wurde. Das bringt doch für eine große Anzahl der arbeitslosen Menschen — diese wird auf etwa 40 000 geschätzt — eine Verbesserung des Arbeitslosengeldes bis zu 700 S im Monat. Das ist ein erfreulicher erster Schritt, um

Dr. Eleonore Hödl

wirklich diesen Menschen eine bessere Existenzsicherung im Falle der Arbeitslosigkeit geben zu können. Ich glaube, daß das auch vorwiegend den Frauen zugute kommen wird, denn sie sind ja leider trotz aller Bemühungen noch immer vorwiegend in den unteren Lohnklassen zu finden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber auch, daß es weitere Schritte geben wird müssen, weitere Schritte, um eine noch bessere Mindestabsicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit zu geben. Und ich denke hierbei auch an eine Anhebung des Familienzuschlages für Angehörige, für deren Lebensunterhalt der Arbeitslose aufzukommen verpflichtet ist. Der Familienzuschlag beträgt derzeit nur 19,30 S pro Tag, das sind etwa 580 S im Monat. Meines Erachtens ist das ein viel zu geringer Betrag, um den mitzuhaltenden, haushaltführenden Ehegatten versorgen zu können.

Auch da muß man, glaube ich, in Zukunft eine deutliche Anhebung vornehmen, will man verhindern, daß Familien unter dem Existenzminimum leben müssen.

Ein nächster Punkt, der zu einer wesentlichen Verbesserung geführt hat, ist die Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche unter 25 Jahren auf 20 Wochen. Das entspricht einer langjährigen Forderung unserer Fraktion, und ich freue mich, daß es nun gelungen ist, dies durchzusetzen. Damit wird verhindert, daß Jugendliche im Falle der Arbeitslosigkeit aus dem sozialen Netz herausfallen und dann nicht einmal mehr krankensichert sind. Das wird zwar nur etwa 440 Jugendliche betreffen, die diese Begünstigungen erfahren, aber es ist das doch — auch wenn es sich um eine kleine Zahl handelt — eine Maßnahme, um eben besondere Härtefälle zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Es ist auch schon die weitere Leistungsverbesserung angesprochen worden, nämlich die Verlängerung der Möglichkeit des Arbeitslosenbezuges für ältere Menschen, die arbeitslos geworden sind, und zwar für jene, die über 40 Jahre alt sind, beträgt die Verlängerung eine Bezugszeit von 39 Wochen und für jene, die über 50 Jahre alt sind, 52 Wochen, das ist also ein Jahr.

Wichtig ist auch jene Änderung des Leistungsrechtes, wonach bei einem Arbeitsversuch die bisherige Bemessungsgrundlage für

das Arbeitslosengeld gesichert bleibt, und zwar so lange, bis derjenige ein höheres Entgelt erzielt oder eine längere Beschäftigungsdauer als ein halbes Jahr nachweisen kann.

Erwähnenswert scheint mir auch der Wegfall der Einkommensanrechnung bei der Notstandshilfe zwischen Eltern und Kindern zu sein. Die Anrechnung der fiktiven Unterhaltsverpflichtung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern hat bei der Notstandshilfe nach der bisherigen Regelung sehr oft zu sozialen Härten geführt. Durch die wechselweise erfolgende Anrechnung der Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern oder Kinder ist es bei rund 970 Fällen zu einer Verminderung der Notstandshilfe um rund 1 750 S pro Fall gekommen.

Generell hat dies etwa 18 Prozent der Notstandshilfebezieher betroffen. Durch diese nunmehrige Neuregelung wird es in Zukunft nicht mehr dazu kommen, daß es durch diese wechselweise Einkommensanrechnung: Eltern/Kinder zu einer Kürzung der ohnehin niedrigeren Notstandshilfe kommen wird.

Eine solche Änderung sollte man auch im Ausgleichszulagerecht vornehmen, bei dem es eine analoge Regelung gibt, wo nämlich auch der fiktive Unterhalt seitens der Eltern beim Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt und eine Ausgleichszulage bekommen würde, angerechnet wird. Auch das ist eine soziale Regelung, die nicht mehr zeitgemäß ist und die geändert werden sollte.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch noch auf die seit 1. Jänner 1989 geltende strengere Notlageprüfung aufgrund der neuen Notstandshilfeverordnung zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Die festgelegten Familieneinkommensobergrenzen sehen für eine vierköpfige Familie einen Betrag von etwa 11 360 S monatlich vor. Wenn also ein Ehegatte mit seinem Einkommen diese Familienobergrenze erreicht, dann fällt die Notstandshilfe für den anderen Ehegatten weg, und das heißt de facto, daß einer vierköpfigen Familie, von der einer arbeitslos ist, zugemutet werden wird, daß sie von einer Pro-Kopf-Quote von 2 800 S monatlich lebt. Das ist sogar weniger als die Pro-Kopf-Quote eines Ehepaares, das die Ausgleichszulage bekommt.

23326

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Eleonore Hödl

Ich glaube, daß das wirklich dringend geändert werden sollte, und ich bitte daher den anwesenden Sozialminister, diese neue Notstandshilfeverordnung wirklich einer Revision zu unterziehen, denn ich befürchte, daß wir so mit neuen Härtefällen konfrontiert werden.

Meine Damen und Herren! Die vorgenannten Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bewirken also eine Reihe von Verbesserungen des Leistungsrechtes. Skeptisch bin ich allerdings — entgegen meinen Vorrednern —, was die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung betrifft, und zwar vor allem was den Zeitpunkt anlangt. Ich halte diese Beitragssenkung für verfrüht. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist gegenwärtig sehr widersprüchlich: Trotz guter Konjunktur und trotz guten Wirtschaftswachstums gehen die Arbeitslosenzahlen eigentlich sehr langsam zurück. Und wir dürfen nicht vergessen, daß es auch eine Dunkelziffer an Arbeitslosen gibt, vor allem viele Frauen, die nicht als arbeitslos gemeldet sind, obwohl sie auch einen Arbeitsplatz suchen.

Die Wirtschaft klagt über zunehmenden Facharbeitermangel, andererseits gibt es aber genügend Facharbeiter, und zwar ältere, die einen Arbeitsplatz suchen, aber keinen bekommen. Einerseits gibt es freie Lehrstellen, die nicht zu besetzen sind, und auf der anderen Seite haben wir eine große Zahl von arbeitslosen Maturanten.

Die Arbeitslosigkeit bei den Frauen nimmt nur sehr wenig ab, viel weniger als bei den männlichen Arbeitslosen. Die Ursachen für dieses Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sind vielfältiger Natur: Einerseits bietet die Lehre, das heißt die Facharbeiterausbildung, im Vergleich zu einer schulischen Ausbildung schlechtere Aufstiegschancen, und andererseits wird mit der Lehre auch der Bildungsweg von vornherein begrenzt, und zwar mit der Lehrabschlußprüfung, bestenfalls mit der Werkmeisterprüfung.

Es gibt zwar die theoretische Möglichkeit, dann vielleicht noch mit einer Studienberechtigungsprüfung den Weg zur Hochschule zu finden, aber dieser Weg ist mit einer Lehre praktisch versperrt. Und das ist auch vielfach der Grund, warum Eltern ihre Kinder eher in die AHS schicken, als sie eine Lehrausbildung machen zu lassen.

Es sollte daher meiner Meinung nach ein durchlässiges Bildungssystem gefunden werden, denn ich glaube, nur dann wird es wieder so sein, daß die Lehrausbildung attraktiver und gefragter sein wird.

Die Arbeitslosenstatistiken zeigen uns, daß das Risiko, arbeitslos zu werden, mit dem Grad der beruflichen Ausbildung abnimmt, das heißt, je höher der Grad der beruflichen Ausbildung ist, desto geringer ist die Gefahr, arbeitslos zu werden. So zum Beispiel betrug die Arbeitslosenrate für ungelernete Hilfskräfte 8,4 Prozent, für Facharbeiter 4,7 Prozent, für AHS-Absolventen nur 2,7 Prozent und für Akademiker 1,9 Prozent.

Zum anderen konzentrieren sich leider die Buben und Mädchen bei der Auswahl der Lehrausbildung immer wieder nur auf einige wenige Lehrberufe. Zum Beispiel wählen 40 Prozent der männlichen Lehrlinge nur sechs Berufe; 60 Prozent der weiblichen Lehrlinge wählen nur drei Berufe, und das, obwohl wir alle wissen, daß es mehr als 200 verschiedene Lehrberufe gibt und daß auch von der Arbeitsmarktverwaltung her ständig eine Berufsinformation angeboten wird.

Außerdem werden auch in vielen Lehrberufen mehr Lehrlinge ausgebildet, als es überhaupt Bedarf am Arbeitsmarkt hierfür gibt. Darüber hinaus verlangen auch viele Betriebe Zusatzqualifikationen, die nicht im Rahmen einer Lehrausbildung erlernt werden können, sondern nur im Betrieb oder im Rahmen einer außerbetrieblichen Schulung nach Abschluß der Lehre.

Andererseits muß man auch erkennen, daß die technologische Entwicklung so schnell vor sich geht, daß sich viele Facharbeiter im Laufe ihres Berufslebens nicht an die neuen, geänderten Technologien anpassen können, daß es vielfach zu Dequalifikationen im Laufe ihres Berufslebens kommt, wenn sie nicht innerhalb oder außerhalb des Betriebes durch Weiter- und Fortbildungskurse das erlernen. Das ist auch vielfach der Grund dafür, warum wir arbeitslose Facharbeiter haben, die eben nicht so qualifiziert sind, daß sie noch vermittelt werden können, auf der anderen Seite aber wieder eine Nachfrage nach Facharbeitern haben, die nicht befriedigt werden kann.

Aufgrund dieser vielen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ar-

Dr. Eleonore Hödl

beitsmarkt glaube ich, daß es nach wie vor — auch wenn die Konjunktur ansteigt — wichtig ist, daß die Arbeitsmarktverwaltung mit ihren bewährten Einrichtungen regulierend tätig wird, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Wenn aber nun durch die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages weniger finanzielle Mittel für diese Aufgaben zur Verfügung stehen, frage ich mich, ob dann die Serviceeinrichtungen des Arbeitsamtes verbessert werden können, ob dann das Geld für die notwendigen Personalaufstockungen da sein wird, ob die notwendigen Qualifizierungsangebote seitens der Arbeitsmarktverwaltung erweitert werden können, um eben die Zahl der Langzeitarbeitslosen abzubauen, und ich frage mich, ob es möglich sein wird, die große Zahl der arbeitslosen Frauen, die eben eine spezielle Förderung benötigen, wieder ins Berufsleben einzugliedern. — Ich bezweifle das.

Sicherlich sollten die Aufgaben der Aus- und Weiterbildung nicht nur und allein von der Arbeitsmarktverwaltung getragen werden; eigentlich fällt das ja in die Kompetenz der Betriebe, sie sind ja letztlich auch die Nutznießer gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Sie sollten ja eigentlich dafür sorgen, daß die Arbeitskräfte, die sie brauchen, entsprechende Qualifikationen aufweisen. (*Bundesrat Holzinger: Der Ausbildungsstand unserer Fachkräfte ist international gesehen sehr hoch! Schauen Sie sich einmal . . . !*)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Die Frau Bundesrätin ist am Wort!

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (*fortsetzend*): Die Betriebe sollten eigentlich die Lücke schließen zwischen den Qualifikationsanforderungen und dem Qualifikationsangebot; da klafft es ja auseinander. Das werden Sie mir sicher auch bestätigen, Herr Bundesrat Holzinger.

Ich glaube also, daß es notwendig sein wird, daß auch die Arbeitsmarktverwaltung die notwendigen Mittel nicht nur im bisherigen Ausmaß, sondern in einem größeren Ausmaß zur Verfügung haben muß, um eben die Arbeitslosigkeit bekämpfen zu können. Denn seien wir uns doch ehrlich: Das Bestreben eines jeden Betriebes ist es doch in erster Linie nicht, Facharbeiter auszubilden, diese weiterzubilden, sondern, in erster Linie mög-

lichst viel Gewinne zu erzielen und möglichst die Produktivität zu steigern.

Daher ist es eben notwendig, daß die öffentliche Hand Mittel hat, um diese entsprechenden Qualifikationsschulungen vorzunehmen, um zu verhindern, daß die Zahl der Langzeitarbeitslosen — das ist ja das große Problem, das wir haben — nicht größer, sondern kleiner wird.

Ich habe daher große Vorbehalte gegen die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zum jetzigen Zeitpunkt. Ich hoffe aber, daß diese Beitragssenkung nicht nur die Gewinnspanne der Betriebe vergrößern wird, sondern auch zu einer Wettbewerbsfähigkeit der Produkte gegenüber den ausländischen Konkurrenten beitragen und diese erhöhen wird. Dies wäre ein positiver Effekt und würde sicherlich zu einer weiteren Steigerung der Konjunktur und des Wirtschaftswachstums beitragen.

Meine Damen und Herren! Ziel all unserer Bemühungen muß es sein, die Vollbeschäftigung wieder zu erreichen und die Arbeit so zu verteilen, daß alle Arbeit haben. Ich glaube, wir werden das nur dann erreichen, wenn wir eine Arbeitszeitverkürzung vornehmen. Ich glaube, daß wir darum nicht herumkommen werden.

Das Recht auf Arbeit ist eines der wichtigsten sozialen Grundrechte, wofür wir immer eintreten werden. Arbeit für alle, Vollbeschäftigung ist darüber hinaus auch eine Voraussetzung dafür, daß wir die in Österreich sehr fortschrittlichen und ausgebildeten sozialen Standards erhalten werden können. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 19.08

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Krendl. Ich erteile ihm das Wort.

19.09

Bundesrat **Manfred Krendl** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Im Ausschußbericht wird auf die sogenannte Mißbrauchsdebatte verwiesen. Und ich muß sagen, diese gab es zu recht. Es sind mit der jetzt zur Diskussion stehenden Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes meines Erachtens auch noch nicht alle Bedenken ausgeräumt.

23328

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Manfred Krendl

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es begrüßenswert, wenn unter anderem eine Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche, eine Verlängerung der Bezugsdauer für ältere Arbeitnehmer bei langer Versicherungsdauer sowie eine Anhebung des Arbeitslosengeldes bei niederen Lohnklassen gesetzlich geregelt wird.

Genauso wird es vom Arbeitnehmer begrüßt werden, daß man an eine stufenweise Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages in den nächsten Jahren denkt, um nur einige Veränderungspunkte im Arbeitslosenversicherungsgesetz anzuführen.

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere jener, die als Schulabgänger eine Beschäftigung suchen, hat man wohl etwas verbessert, jedoch meines Erachtens noch nicht zur Gänze entsprechend geregelt. Betroffen sind in diesem Bereich der Langzeitarbeitslosen vor allem niedrig oder falsch Qualifizierte sowie Personen mit gesundheitlichen oder familiären Vermittlungsbehinderungen.

Wenn auch das Wirtschaftsforschungsinstitut und das Institut für Höhere Studien erfreulicherweise in ihrer Analyse ein weiteres Absinken der Arbeitslosenrate auf einen Jahresdurchschnitt von ungefähr 4,8 Prozent voraussagen, ist meines Erachtens eine Verbesserung in der Organisation und Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung eine unbedingte Notwendigkeit. Das Zusammenspiel von Wirtschaft und Arbeitsmarktverwaltung weist in verschiedenen Bereichen Dissonanzen auf.

Meine Damen und Herren, ich will das gleich mit einem entsprechenden Beispiel verdeutlichen: Es gibt unter anderem bei uns im oberösterreichischen Raum eine Textilfirma, die in ihrem Bereich des Verkaufes die Angestellten — und überwiegend sind dies Frauen — nur kurzfristig, ein bis drei Monate höchstens, beschäftigt, dann wieder freistellt und nach ungefähr eineinhalb bis zwei Monaten wieder mit einem neuen Vertrag einstellt. In der Zwischenzeit wird von den freigestellten Verkäuferinnen natürlich Arbeitslosengeld beansprucht. Wird dann beim zuständigen Arbeitsamt der konkrete Wunsch geäußert, daß man sich verändern möchte, bekommt man vom zuständigen Bearbeiter die Antwort: Dafür sind Sie zu alt. Und das bei 45 Jahren, meine Damen und Herren. Im übrigen, heißt es weiter, ist es doch für Sie wesentlich einfacher, wenn Sie den bisherigen

Job weiterbehalten und sich eben nach der jeweiligen Freistellung wieder das Arbeitslosengeld holen.

Ich meine, daß man einem Lernwilligen, der sich entsprechend weiterbilden, aber nicht umschulen lassen will, um eventuell eine Langzeitbeschäftigung, eine Vollbeschäftigung zu erhalten, entsprechende Unterstützung auch und vor allem aus dem Bereich der Arbeitsmarktverwaltung angedeihen lassen müßte.

Meine Damen und Herren! Wenn auch eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer bei langer Versicherungsdauer eine begrüßenswerte Maßnahme darstellt, so ist für mich trotzdem die Problematik des Arbeitslosengeldbezuges einerseits und andererseits die Schwierigkeit der Zuerkennung einer Invaliditätspension zum Beispiel nicht gelöst.

Eine Lösung stellt diese Gesetzesveränderung nur für jene älteren Arbeitnehmer dar, die bereits das 57. oder 58. Lebensjahr als Mann oder das 52. oder 53. Lebensjahr als Frau erreicht haben. In jenen Fällen aber, wo jemand bereits bei Erreichung des 50. Lebensjahres 35 Versicherungsjahre erworben hat — und das ist ohne weiteres möglich, wenn er ab dem 15. Lebensjahr bereits in Beschäftigung steht und natürlich angemeldet ist — und in diesem Alter arbeitslos wird, dann hat er im Grunde genommen nur die Möglichkeit, um Zuerkennung einer Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension anzusuchen und wird, weil im Bereich des Sozialversicherungsgesetzes hier eine entsprechende Verhärtung bei der Zuerkennung solcher Leistungen besteht, wenn jemand diese Leistung vor dem 55. Lebensjahr beantragt, in den meisten Fällen abgelehnt.

Auch Schiedsgerichtsverfahren, meine Damen und Herren, führen in solchen Fällen meistens zu keinem Erfolg und enden mit dem Spruch — und hier zitiere ich aus solchen Urteilen —: Der Kläger ist noch in der Lage, leichte bis mittelschwere Arbeiten unter Einhaltung normaler Arbeitspausen zu verrichten. Es wäre ihm zum Beispiel zumutbar, noch als Portier oder Lagerhalter tätig zu sein. — Ende des Zitats.

Nicht gefragt wird in diesem Zusammenhang, ob von seiten der Arbeitsmarktverwaltung überhaupt so eine Beschäftigung vor-

Manfred Krendl

handen ist. Es steht auch nicht zur Diskussion, welche finanziellen Nachteile unter Umständen die Aufnahme so einer Beschäftigung für die spätere Pensionszuerkennung darstellt.

Ich meine also, Herr Bundesminister, daß auch diese soziale Härte — und als solche betrachte ich das — sobald wie möglich einer Novellierung, einer entsprechenden Verbesserung zugeführt werden müßte.

Im übrigen betrachte ich in diesem Zusammenhang die Vorgangsweise einerseits der Krankenversicherung, andererseits der Pensionsversicherung und schlußendlich auch der Arbeitsmarktverwaltung in diesem von mir jetzt zuletzt geschilderten Beispiel als eine Abschiebung des Arbeitslosen in den jeweiligen Bereich. In der Praxis heißt es ja von seiten des Chefarztes der Gebietskrankenkasse: Wenn Sie sich längere Zeit im Krankenstand befinden, dann wäre es zweckmäßig, die Pension zu beantragen. Das geschieht. Die Pensionsversicherung sagt aber dann, der Mann oder die Frau ist noch arbeitsfähig, lehnt seinen Pensionsantrag ab, und dann bezieht er entweder noch das Krankengeld, bis dieses ausgeschöpft ist, landet dann schließlich bei der Arbeitsmarktverwaltung, das heißt, er bekommt das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe, und das Resultat, meine Damen und Herren, aus diesem Beispiel ist eigentlich nur die Veränderung des statistischen Bildes, aber eine Hilfe für den Arbeitssuchenden ist damit nicht gegeben.

Unverzüglich, glaube ich, ist auch eine Lösung des Problems der Nebenerwerbslandwirte in bezug auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz betreffend Einkommensberechnung aus den Einheitswerten in Angriff zu nehmen, wobei in dieses Gespräch die grundsätzliche Frage der Gleichbehandlung von Selbständigen einzubeziehen ist. Die bisherige Regelung, daß bei Nebenerwerbslandwirten eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz nur dann anfällt, wenn der Einheitswert den Betrag von 54 000 S nicht erreicht, ist meines Erachtens unzulässig, entspricht schließlich auch nicht dem Gleichheitsgrundsatz, denn Beiträge hat der Nebenerwerbslandwirt zur Arbeitslosenversicherung in der gleichen Höhe zu leisten wie jeder andere Unselbständige, und er hat daher meines Erachtens auch die gleichen Rechte im Anspruchsbereich.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich auch noch auf die Neufassung des § 10 in aller Kürze zu sprechen kommen. Diese Neufassung ist sicherlich begrüßenswert — das wurde heute schon angeführt. Sie wird jedoch nur dann in allen in Frage kommenden Bereichen positiv zum Tragen kommen, wenn beim Arbeitnehmer, aber auch beim Arbeitgeber die entsprechende gesinnungsmäßige Einstellung zu dieser Gesetzesänderung zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir heute erlaubt, Ihnen anhand einiger Beispiele aus dem Leben heraus wiederum aufzuzeigen, daß auch bei der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht alles Gold ist, was glänzt, und daher noch weitere Änderungsmaßnahmen zu setzen sind. Darüber hinaus müssen aber auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber — wie ich bereits angeführt habe — ihre Meinung da und dort ändern.

Unter diesem Gesichtspunkt wird es möglich sein, zum Wohle und zum Nutzen des Arbeitnehmers zu entscheiden. Und aus dieser Sicht wird meine Fraktion der Gesetzesänderung die Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*)^{19,20}

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Beträge und Wertgrenzen sowie damit zusammenhängende Regelungen des Zivilrechts und des Verfahrensrechts geändert werden (Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989 — WGN 1989) (888 und 991/NR sowie 3700 und 3719/BR der Beilagen)

23330

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 19. Tagesordnungspunkt: Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Alexander **Kulmann**: Werter Herr Präsident! Werte Herren Bundesminister! Hohes Haus! Den Kernpunkt des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates bildet die stufenweise Erhöhung der bezirksgerichtlichen Wertzuständigkeit innerhalb von vier Jahren auf schließlich 100 000 S. Diese Maßnahme bewirkt zum einen eine weitere Aufwertung der Bezirksgerichte, zum anderen soll durch die Zuständigkeitsverschiebung zu den Bezirksgerichten dem Bürger ein schnellerer Prozeßablauf gewährleistet werden.

Auch andere Neuerungen zielen auf eine Vereinfachung und damit Beschleunigung des Zivilverfahrens. So wird es künftig möglich sein, Klagen durch die Inanspruchnahme der automationsgeschützten Datenverarbeitung elektronisch einzubringen und umgekehrt gerichtliche Erledigungen auf diesem Wege zuzustellen. Ein Urteilsvermerk in Fällen, in denen der Richter das Urteil mündlich verkündet und dieses nicht angefochten wird, soll den Prozeßparteien zu einer schnellen Entscheidung verhelfen. Dieselbe Richtung verfolgt eine Ausweitung des Mahnverfahrens.

Weiters soll insbesondere die Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes bis hin zu den Fragen der Unterhaltsbemessung neu geordnet werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Beträge und Wertgrenzen sowie damit zusammenhängende Regelungen des Zivilrechts und des Verfassungsrechts geändert werden (Erweiterte Wertgrenzen-Novelle

1989 — WGN 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

19.23

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie werden es mir nicht übel nehmen, mir nicht übel nachreden, wenn ich meine Ausführungen im Hinblick auf die vorgeschrittene Stunde eher kürzer fasse. (*Bundesrat Köpf: Was heißt, eher kürzer?*)

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesmaterie umfaßt eigentlich drei Schwerpunkte. Zunächst ist es die Valorisierung der Wertgrenzen im Zivilrecht, und zwar betreffend die materiell-rechtlichen aber auch die verfahrensrechtlichen Bestimmungen, zum zweiten kommt es zu einer Reform des Revisionsystems, das heißt der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes, und letztlich zum dritten geht es um Maßnahmen der Rationalisierung beziehungsweise Beschleunigung des Gerichtsverfahrens.

Betreffend die Wertanpassung der Wertgrenzen stelle ich fest, daß die letzte Wertgrenzen-Novelle aus dem Jahre 1976 datiert. Zum 1. 1. 1990 haben wir eine Geldwertänderung von etwa 65 Prozent, das sind also zwei Drittel. Und in etwa linear nach diesem Maßstab soll nunmehr die Anpassung und eine zeitgemäße Angleichung der Wertgrenzen stattfinden.

Erfreulicherweise kommt es dabei, wie wir schon aus dem Bericht gehört haben, zu einer Umstrukturierung dahin gehend, daß die Bezirksgerichte mit einer verstärkten Zuständigkeit betraut werden durch die Anhebung der Wertgrenzen. Wir sind der Meinung, daß diese Umstrukturierung nur zu Recht besteht. Wir glauben, daß der Bürger zum untersten Gericht, dem Bezirksgericht, zu seinen Richtern, aber auch dem nichtrichterlichen Personal vielfach aber doch ein besonderes Naheverhältnis hat, hier weniger Hemmschwellen gegeben sind und dadurch letztlich eben auch ein besserer Zugang für den einzelnen Bürger zu seinem Recht gegeben ist.

Dr. Milan Linzer

Wenn wir es aber auf der anderen Seite zu einer Mehrbelastung kommt, so möchten wir auch gerne dafür eintreten, daß nicht nur das richterliche Personal, sondern auch das Richterpersonal entsprechend den Notwendigkeiten aufgestockt wird und vielleicht auch mit einer zusätzlichen Motivation dahingehend versehen wird, daß hinsichtlich der Bezirksrichter, wo es noch ein kleines Problem gibt bei der Vorrückung durch die sogenannte 13er-Sperre, hochverehrter Herr Minister, hier vielleicht doch eine Lockerung möglich ist. Ich weiß, das geht ins Geld, das geht nur im Einvernehmen mit dem Finanzminister. Aber ich, der ich als Notar in meiner Arbeit natürlich in erster Linie mit den Bezirksrichtern sehr verbunden bin, kann, glaube ich, auch ein wenig abschätzen und sagen, daß die Bedeutung des Bezirksrichters in einem ganz hohen Maße gegeben ist für die rechtsuchende Bevölkerung.

Letztlich läßt sich sagen, daß die Verteilung der Agenden, also die sogenannte Belastung der einzelnen Gerichte und Gerichtshöfe, nunmehr nach dieser Wertgrenzenänderung durchaus als ausgeglichen bezeichnet werden kann.

Die gegenständliche Gesetzesmaterie ist mit einer Regierungsvorlage ins Parlament gekommen, wurde dann vom Justizausschuß unter Hinzuziehung von weiteren Institutionen sehr heftig und eingehend debattiert. Es gab natürlich auch ein Begutachtungsverfahren. Erfreulicherweise wurden dann in dem Justizausschußbericht und in dem Beschluß des Nationalrates verschiedene Wünsche beziehungsweise Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren übernommen.

Als Wirtschaftsvertreter begrüße ich sehr, daß auch Anregungen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft übernommen worden sind, als Notar begrüße ich, daß von der Notariatskammer auch Anregungen und Wünsche aufgenommen worden sind. Ich betone hier im besonderen, daß das Abhandlungsverfahren hier weiterhin eine Wertgrenze von 30 000 S vorsieht — zum Schutz einerseits der Erben, aber auch natürlich zum Schutz allfälliger Nachlaßgläubiger.

Ich komme schon zum zweiten Schwerpunkt, eben der Reformierung des Revisionsystems. Nach der Zivilverfahrensnovelle 1983 gab es im Zivilrecht das Prinzip einer Vollrevision unter Berücksichtigung eines bestimmten Punkts; wenn ich es richtig in

Erinnerung habe, Herr Minister, in Höhe von 300 000 S.

Nunmehr aber will man davon abgehen, und der vorliegende Beschluß sieht jetzt das Prinzip und das Leitmodell einer Grundsatzrevision vor. Das heißt, es soll in Zukunft nur jene Rechtsfrage, der zur Wahrung der Rechtseinheit, Rechtssicherheit oder Rechtsentwicklung erhebliche Bedeutung zukommt, an den Obersten Gerichtshof herangetragen werden, auch wieder allerdings nur unter der Voraussetzung, daß das Punktum mit 50 000 S Untergrenze gegeben ist.

Diese Grundsatzrevision soll aber auch sachlich dahingehend erweitert werden, daß es auch im Grundbuchverfahren und auch allgemein im Außerstreitverfahren möglich ist, wobei im letzten wohl auch bisher eine Revision gegeben war, allerdings mit eingeschränkter Möglichkeit: Aktenwidrigkeit, Gesetzwidrigkeit und Nullität.

Als Notar, der im Grundbuchverfahren und auch im Außerstreitverfahren sozusagen zu Hause ist und zu Hause sein muß, begrüße ich auch diese Erweiterung. Ich möchte aber auf einen Schwerpunkt hinweisen, der natürlich für weite Teile der Bevölkerung eine besondere Bedeutung hat, das ist die Erweiterung der Revision in Unterhaltsfragen.

Die Unterhaltsfrage ist ein sehr, sehr sensibles Thema, eine sehr sensible Materie. Tausende von Männern zahlen Unterhalt, gelegentlich auch umgekehrt einige Frauen. Tausende von Frauen mit ihren Kindern sind auf Unterhaltszahlungen angewiesen. Mitunter ist das gerade das Existenzminimum. Es hat sich in den einzelnen Ländern hier verschiedentlich eine uneinheitlich differenzierte Judikatur ergeben. Mag sein, daß der Grund dafür war, daß es ein wirtschaftliches West-Ost-beziehungsweise Nord-Süd-Gefälle gibt. Tatsache ist auf jeden Fall, daß wir eine Leitjudikatur des OGH unbedingt benötigen, um eben diese differenzierte Judikatur zu beseitigen und zu einer Vereinheitlichung der Rechtssprechung zu kommen.

Zum dritten Punkt, der Rationalisierung und Beschleunigung der Gerichtsverfahren, freue ich mich im besonderen auch wieder in meiner Eigenschaft als Notar, daß es eine Bestimmung gibt, wonach der Justizminister ermächtigt wird, mit einer Verordnung die Bestimmungen zu erlassen, wie Notare,

23332

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Milan Linzer

Rechtsanwälte und die Finanzprokurator Eingaben an die Gerichte mittels EDV-Datentransfer übermitteln können beziehungsweise wie dann das Gericht seinerseits umgekehrt entsprechende Erledigungen vornehmen kann.

Ich weiß, daß hier die technischen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind und daß wir noch etwa ein halbes Jahr bis ein Jahr zuwarten müssen. Aber trotzdem bin ich überzeugt, daß es Ihnen, Herr Bundesminister, unter Mithilfe Ihres Sektionschefs Dr. Oberhammer gelingen wird, genauso wie im Grundbuch auch diese Sache zu bewältigen. Wie gesagt, das ist natürlich eine wesentliche Rationalisierung unserer Arbeit. Selbstverständlich sehen wir auch irgendwo ein, daß das kein Monopol sein soll. Das wird es auch nicht sein, denn ab 1994 soll dann die Möglichkeit der EDV-Eingabe auch für Körperschaften öffentlichen Rechts und Rechtsträger, die einer Wirtschaftsaufsicht unterliegen — Banken, Versicherungen — erweitert werden, denn die haben bereits vehement ihre Ansprüche dahin gehend angemeldet.

In gerichtskostenrechtlicher Hinsicht möchte ich noch kurz erwähnen, daß der Justizminister, wenn die Investitionen quasi verkraftet sind, wenn diese Rationalisierungsmaßnahmen greifen, gerne bereit ist, bei den Gerichtsgebühren Erleichterungen zu schaffen, beziehungsweise zu ermöglichen, daß es bei einem Punktum bis zu 5 000 S, wenn ein Zahlungsbefehl erlassen wird und diese Mahnklage mit einer einfachen Arbeit verbunden war, zu einer Ermäßigung der Gebühren kommt. Umgekehrt soll auch ein Rechtsanwalt eine Gebührenverkürzung durchaus in Kauf nehmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang, Herr Minister, allerdings anbringen, daß es für mich ein großes Anliegen wäre, die sogenannte Eingabengebühr in Grundbuchsachen, die mit 270 S — ich denke, es war vor zwei Jahren, daß wir das beschlossen haben — festgelegt worden ist, auf eine prozentuale Eintragungsgebühr umzulegen. Wir haben in unserer Grenzregion im Burgenland — aber ich denke, den Mühlviertlern, den Kärntnern oder den Steirern geht es nicht anders — noch sehr, sehr viele kleine, auch wertmäßig sehr kleine Grundstücke, und es kommt hier zu Grundtransfers von ganz geringem Wert. Wenn man dann bedenkt, daß eine Gerichtseingabe gegenüber 270 S und dazu einige Stempelgebühren eingehoben werden, so ma-

chen allein GKM und Stempel einen Betrag von 1 500 S aus. Wenn vielleicht der Kaufpreis für das Grundstück nur 3 000 S beträgt, so ist das eine unverhältnismäßig hohe Abgabe an Gerichtsgebühren und für Bundesstempel.

Mir wäre es viel lieber, wenn man das umfunktionieren und die Eingabengebühr, wie gesagt, auf die Eintragungsgebühr umlegen beziehungsweise zusammenlegen könnte. Das wäre in sozialer Hinsicht zweifellos ein großer Fortschritt.

Es gibt dann auch einen Fristsetzungsantrag. Es soll dann und wann vorkommen, daß auch Richter oder nichtrichterliches Personal, Rechtspfleger säumig sind. Das soll nunmehr dahin gehend abgestellt werden, daß jede Partei einen Antrag stellen kann, monieren kann, daß das übergeordnete Gericht oder auch das Erstgericht selbst die Erledigung vornehmen soll, sodaß es auch hier zu einer Beschleunigung des Gerichtsverfahrens, wie bereits erwähnt, kommen kann.

Ich bin bereits am Schluß. Ich möchte sagen, daß dieses Reformwerk sicherlich ein bedeutendes ist, ein bedeutendes im Interesse unserer rechtsuchenden Bevölkerung, aber auch im Interesse aller, die in der Rechtspflege tätig sind und damit beschäftigt sind.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß daher gerne die Zustimmung geben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.36

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

19.36

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Zeit schon vorgerückt ist, werde ich mir erlauben, noch kürzer zu sein. Dies auch deshalb, weil mein Vorredner, Milan Linzer, der fast wie ein siamesischer Zwilling immer dieselben juristischen Themen mit mir behandelt, ja schon quer durch den Garten gepflückt hat. Ich werde mich daher auf ein Thema beschränken.

Ich möchte vorausschicken, daß unsere Fraktion dieser Novelle selbstverständlich die Zustimmung erteilen wird, möchte aber das Augenmerk auf ein Thema lenken, das bei mir einig Unbehagen ausgelöst hat. In der

Dr. Martin Wabl

Regierungsvorlage war vorgesehen, daß die Wertgrenze für den absoluten Anwaltszwang von 30 000 auf 50 000 S erhöht wird. Das ist eine Lösung, die mir sinnvoll erscheint, wenn man schon den Weg geht, daß man auch die Zivilprozesse in verstärktem Ausmaße den Bezirksgerichten zuteilt. Auch ich glaube — nicht deshalb, weil ich selbst Bezirksrichter bin —, daß dort die Bürgernähe in weit höherem Ausmaße gegeben und die Schwellenangst zumindest nur reduziert vorhanden ist.

Ich persönlich hätte mir auch vorstellen können, daß man den absoluten Anwaltszwang in weiterer Folge mit 100 000 S begrenzt, weil man ja auch im Strafverfahren hier keinen Anwalt braucht. Ich sehe persönlich nicht ein, daß im bezirksgerichtlichen Strafverfahren, wo der Schutz des Bürgers ein größerer sein sollte, kein Anwaltszwang besteht, aber beim bezirksgerichtlichen Zivilverfahren ein Anwaltszwang weiterhin gegeben sein soll. Dabei möchte ich jetzt gar nicht ausführen, wie Zivilprozesse oft ausschauen, wenn Anwälte damit befaßt sind. Ich selbst weiß das aus meiner Praxis. Da gibt es den Schriftsatz, dann noch einen Schriftsatz, dann den Gegenschriftsatz, und bis der Richter dann dazukommt, daß er sich in die Sache einliest, sind schon viele Tausende Schilling verprozessiert.

Es liegt der Verdacht nahe — ich habe das auch bestätigt erhalten —, daß leider Gottes — und ich sage das hier ganz offen — die Anwaltslobby im Justizausschuß den Rechtsschutz der Bürger verwechselt hat oder in einen Topf geworfen hat mit den eigenen Berufsinteressen. Ich bedaure daher, daß die Regierungsvorlage in diesem Punkt verändert worden ist, weil ich einfach glaube, daß es auch ein Mißtrauen gegenüber den Richtern darstellt, wenn man ihnen nicht traut, daß sie den Bürgern, die Recht suchen und Rechtsschutz suchen, zur Hand gehen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die Bereitschaft dazu immer größer wird.

Es ist offensichtlich: Hier war die Rechtsanwaltslobby erfolgreich, hier hat sie gesiegt und eben diese Erhöhung der Grenzen nicht akzeptiert. Mir ist das unverständlich, und ich möchte sagen, daß ich weiterhin dafür kämpfen werde, daß die Grenzen hinaufgesetzt werden.

Nur einen Witz noch zu den Anwaltskosten aus einer amerikanischen Zeitung, den mir Kollege Konečný erzählt hat und der

vielleicht die Problematik der Rechtsanwälte beleuchtet, von denen ich behaupte, daß sie in der jetzigen Form, wo jeder Handgriff, und wo jedes Telefonat bezahlt werden muß, für normalverdienende Oststeirer, Weststeirer oder auch Waldviertler kaum mehr erschwinglich sind.

Dieser Witz geht so: Jemand kommt zum Rechtsanwalt und fragt ihn, wieviel der Prozeß kosten wird. Der Anwalt antwortet daraufhin: 50 Dollar für drei Fragen; woraufhin der Klient erklärt: Ist das nicht ein bißchen teuer? Und der Anwalt sagt dann zum Schluß: Wie war nun Ihre dritte Frage? — Das ist so ungefähr, überspitzt formuliert — das ist ein intelligenter Witz, da muß man nachdenken —, die Beschreibung der Situation auf dem Anwaltssektor.

Ich möchte — und damit bin ich schon am Ende, weil alle anderen Themen beleuchtet worden sind — dazu sagen, daß ich diese Lösung für unglücklich halte, für ein Mißtrauensvotum gegenüber den Richtern am Bezirksgericht, sogar für den erfolgreichen Versuch, die Menschen zu zwingen, auch bei den Prozessen beim Bezirksgericht einen Anwalt zu nehmen. Das ist oft gar nicht so zielführend, wie wir immer wieder feststellen müssen. Auch bei Scheidungsprozessen ist es oft so, daß dann, wenn Anwälte eingeschalten und jeder an einem Ende des Seiles in eine andere Richtung zieht, diese Prozesse dann oft viel länger dauern, viel teurer werden und für die Menschen, die davon betroffen sind, oft sehr entwürdigend und sehr belastend enden, wenn sie überhaupt enden. Das möchte ich nur dazu gesagt haben.

Ich werde in meinem Kampf, in meinem Ringen, nicht müde werden, daß vor allem das Tarifsysteem für die Anwälte vielleicht doch einmal überdacht wird und daß hier dem natürlichen Streben auch dieses Berufsstandes — der wichtig und notwendig ist; das möchte ich gar nicht bestreiten —, möglichst viel Geld zu verdienen, in Zukunft eine natürliche und sinnvolle Grenze durch das Gesetz gesetzt wird. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

19.42

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat!

23334

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner legen es mir nahe, auch sehr wenig Zeit in Anspruch zu nehmen und Ihre Geduld nicht allzu lange zu strapazieren. Ich möchte aber doch einige wenige Bemerkungen machen.

Es handelt sich um eine sehr wesentliche Novelle zum zivilgerichtlichen Verfahren mit einigen Schwerpunkten. Einer der Schwerpunkte — das ist schon in bisherigen Debattenbeiträgen und im Bericht angeklungen — ist die Aufwertung der Bezirksgerichte. Das ist nicht eine singuläre Tendenz, die dieses Gesetz verfolgt, sondern das haben wir schon mit dem Strafrechtsänderungsgesetz und mit einigen anderen Gesetzesmaterien der letzten Jahre, ja Jahrzehnte, verfolgt.

Vordem und vor vielen Jahrzehnten waren die Bezirksgerichte in der Tat so gestaltet, daß es nicht unbegreiflich ist, daß man das „kleine Bezirksgericht“ eher als einen Ort, wo man lächeln kann, oder eine Einrichtung, über die man lächeln kann, angesehen hat, und nicht als das Eingangsgericht für die österreichische Bevölkerung.

Wenn in mehreren Etappen die Bezirksgerichte in Zivilrechtssachen bis zu 100 000 S judizieren werden, so ist das nicht mehr ein kleines Bezirksgericht, ist das nicht mehr ein ein bißchen der Lächerlichkeit anheimgegebenes Bezirksgericht, sondern ein Kernpunkt und eine Kerneinrichtung der Justiz.

Wir haben einige Vereinfachungsmaßnahmen vorgenommen, die ich nur beispielshalber aufzählen möchte: zum Beispiel den Protokollsvermerk und die gekürzte Urteilsausfertigung in Zivilrechtssachen. Wenn der Richter — und ich hoffe, daß das in Zukunft häufiger der Fall sein wird als jetzt — das Urteil verkündet, dann kommt es darauf an, ob die Parteien ein Rechtsmittel anmelden. Geschieht das nicht, so wird das Protokoll nicht übertragen und das Urteil nicht ausgefertigt, sondern lediglich — ich sage es vereinfachend — ein Formular ausgefüllt.

Wir haben ferner die Senatsgerichtsbarkeit etwas eingedämmt und die Zeugengebührenregelung vereinfacht.

Das zweite, was ich neben diesen Vereinfachungsmaßnahmen erwähnen möchte: Neuerlich, und zwar in einem sehr starken Maß, schreitet der Einzug der Technik munter in der Justiz weiter. Wir haben die Möglichkeit

geschaffen — auch das wurde bereits erwähnt —, Eingaben an das Gericht durch den Computer von der Kanzlei zum Gerichtscomputer durchzuführen, und wir haben auch die Möglichkeit eröffnet, auf dem gleichen Weg die gerichtlichen Entscheidungen wieder zum Antragsteller beziehungsweise einem anderen Verfahrensbeteiligten zurückgelangen zu lassen, und ähnliches wird bei der Gerichtsgebührenabbuchung der Fall sein.

Ich glaube, das ist eine außerordentlich wesentliche Sache. Ich pflege allerdings immer hinzuzufügen: Deswegen wird das Bezirksgericht oder werden die Gerichte nicht zu unmenschlichen Einrichtungen — freilich nicht im vordergründigen Sinn, sondern im Sinne von persönlich. Es bleibt gerade beim Bezirksgericht der persönliche Kontakt, den die Parteien mit dem Richter, mit den Gerichtsbeamten haben, aufrecht. Und das ist gut so. Gerade, weil die Technik uns viele Ordnungsarbeiten und verschiedene manipulative Tätigkeiten abnimmt, haben die Gerichtsbediensteten mehr Möglichkeit, sich mit den Parteien zu beschäftigen.

Wir haben dann — das wurde auch schon erwähnt — eine Neuordnung der Anrufung des Obersten Gerichtshofes. Im wesentlichen geht sie dahin, daß der Oberste Gerichtshof nur angerufen werden kann, wenn eine Rechtsfrage für die Rechtseinheit, die Rechtssicherheit und die Rechtsentwicklung von erheblicher Bedeutung ist; praktisch also eine Anrufung, um eine richtungweisende Entscheidung herbeizuführen. So weit, so gut. Wir haben allerdings heute noch Einschränkungen der Möglichkeiten der Anrufung des Obersten Gerichtshofes, zum Beispiel in Unterhaltssachen. Und die ist gefallen. Nun ist es eine Quelle der Sorge der Richter des Obersten Gerichtshofes, daß nun sie jetzt mit Hunderten von Fällen überschwemmt werden.

Wir werden — es gibt eine Entschließung des Nationalrates — die zahlenmäßige Entwicklung beim Obersten Gerichtshof sehr genau beobachten, und wir werden sicher die geeigneten Vorschläge machen, sollte sich erweisen, daß dieser Punkt der Reform eine beachtliche Mehrbelastung bringt, die nicht aufgewogen wird durch andere Maßnahmen, etwa durch einen Entfall der sogenannten Vollrevision, von der Herr Bundesrat Dr. Linzer gesprochen hat.

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

Wir haben dann auch noch — und das möchte ich vielleicht noch kurz erwähnen — den Fristsetzungsantrag. Die Parteien, die meinen, daß ihr Verfahren zulange wäre, können einen Antrag stellen, der bei Gericht eingebracht wird, dem der Richter innerhalb von vier Wochen selbst entsprechen kann, dann hat die Sache damit sein Bewenden, oder er muß ihn der nächsten Instanz vorlegen, und die kann nun dem Richter eine Frist setzen für die verzögerte oder noch nicht durchgeführte Prozeßhandlung.

Ich glaube, daß wir auf diesem Gebiet ein verhältnismäßig weitgehendes Instrumentarium haben: Wir haben die Aufsichtsbeschwerde seit jeher, wir haben die Säumniserinnerung seit einigen Jahren, und wir haben seit nicht allzulanger Zeit die bundesweit einheitliche Pflicht der Richter, mehrjährige Überständigkeiten von Akten spontan zu melden. Wir werden sehen, ob der Fristsetzungsantrag eine Lücke auf diesem Gebiet schließt und weitere segnungsreiche Wirkungen entfaltet.

Der Vorschlag des Herrn Bundesrates Dr. Linzer zur Eingabengebühr dient zur Kenntnis, aber ich möchte mir jetzt ersparen, dazu einiges zu sagen.

Was Herr Bundesrat Dr. Wabl hinsichtlich des Anwaltszwanges gemeint hat, den die Regierungsvorlage bei 50 000 S angesiedelt hatte und der nunmehr im Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit 30 000 S festgesetzt ist, so muß ich sagen: Herr Bundesrat Dr. Wabl, ich habe sehr viel Sympathie für Ihren Standpunkt, ich hätte es auch vorgezogen, aber es war im Zuge einer letztlich auch immer wieder kompromißhaften Einigung über verschiedene Themen, die zur Debatte standen, schließlich allgemeine Meinung, daß man das so machen soll.

Für sich allein betrachtet, hat Herr Bundesrat Dr. Wabl aus meiner Sicht recht. Das andere ist nicht lediglich ökonomisch zu sehen. Ich glaube, es besteht tatsächlich in der Anwaltschaft und bei vielen Personen außerhalb der Anwaltschaft das Gefühl, es könnte ein Bürger, der nun seine Sache selbst bei Gericht vertritt, dadurch Schaden leiden, und deswegen ist es gut, wenn er ab einer gewissen Höhe des Betrages einen Anwalt zur Seite haben muß.

Im übrigen schließe ich mit der Hoffnung, aber auch mit der Versicherung, alles dazu zu tun, was aus meiner Sicht notwendig ist,

damit dieses Gesetz, das ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung unseres Verfahrensrechtes ist, im Sinne des Gesetzgebers vollzogen wird. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)
19.50

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (912 und 977/NR sowie 3720/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Alexander **Kulman**: Werter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll in erster Linie die Monatsprämie der Zeitsoldaten ab dem 1. Juli 1989 entsprechend der Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst angehoben werden. Weiters sieht der Beschluß des Nationalrates die Erhöhung des Ergänzungsbeitrages für das Wasch- und Putzzeug um 5 S auf 45 S monatlich bei gleichzeitiger Aliquotierung entsprechend der jeweiligen Dauer des Präsenzdienstes vor.

Schließlich soll eine Ersetzung des erhöhten Taggeldes während der Teilnahme an einer vorbereitenden Kaderausbildung durch eine Anhebung der Monatsprämie nach dem

23336

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Berichterstatter Mag. Alexander Kulman

erfolgreichen Abschluß einer derartigen Ausbildung erfolgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Lichal. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wortmeldung liegt keine vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter nochmals ein Wort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen E i n s p r u c h zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG) (933 und 978/NR sowie 3721/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Eleonore **Hödl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll ein neues Militär-Verdienstzeichen, wel-

ches als Steckdekoration zu gestalten ist, zur Würdigung besonderer Verdienste um die militärische Landesverteidigung geschaffen werden.

Diese Neugestaltung des militärischen Auszeichnungswesens soll auch eine gesetzes- und verwaltungsökonomische Vereinfachung und Verbesserung durch die Zusammenfassung aller militärischen Auszeichnungen in einem Bundesgesetz bringen. Dabei bleibt allerdings für die Verwundetenmedaille, die eine nicht ausschließliche militärische Auszeichnung darstellt und auch an Angehörige einer Sicherheitsbehörde verliehen werden kann, die bisherige gesonderte Regelung im Bundesgesetz BGBl. Nr. 371/1975 aufrecht.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

19.55

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es war der Landeshauptmann von Südtirol Dr. Silvius Magnago, der einmal bei einer Ehrung sagte: Eine Ehrung beziehungsweise eine Auszeichnung ist die Bestätigung für die Richtigkeit eines Lebensweges.

Und wenn wir heute über ein Gesetz sprechen, mit dem Leistungen im Rahmen des Bundesheeres ausgezeichnet werden, dann, glaube ich, können wir auch sagen aus der Sicht unserer demokratischen Republik, in deren Gesetzesauftrag das österreichische Bundesheer steht und darüber hinaus im besonderen im Auftrag des Bundesverfassungsgesetzes über die dauernde Neutralität Österreichs vom Oktober 1955, daß eine militäri-

Dr. Herbert Schambeck

sche Auszeichnung die Bestätigung für die Richtigkeit eines Lebensweges ist.

In einer demokratischen Republik spielt sich keine Tätigkeit, vor allem im Rahmen des Staates, ohne einen gesetzlichen Auftrag und ohne demokratische Legitimation ab. Wir wissen, daß ein Heer in verschiedenen Staaten unterschiedliche Aufgaben erfüllen kann. Unser Heer steht im Dienste des Volkes und hat aufgrund der geopolitischen Lage Österreichs und aufgrund unseres Auftrags der dauernden Neutralität eine bestimmte Friedensfunktion.

Wir wissen es ja: Jeder Staat hat eine Armee, entweder die eigene oder eine andere. Die Geschichte des österreichischen Bundesheeres, darüber hinaus aber vorher die Armee des alten Österreichs, hat ja eine Geschichte von Jahrhunderten. Und wer die österreichische Geschichte und auch die Geschichte unserer Armee und des Heeres betrachtet, weiß, daß wir nie Offensivkriege geführt haben. Und hier, glaube ich, sollten wir uns auch bemühen, den Sinngehalt des Bundesheeres im Rahmen unserer demokratischen Verfassungsordnung richtig zu sehen.

Meine Damen und Herren! Jeder Staat hat seine eigene Geschichte und auch eine Geschichte, aus der man lernen soll. Es hat sicherlich auch in der Zwischenkriegszeit Situationen gegeben, aus denen wir lernen sollten, von denen wir auch nicht wollen, daß sie sich wiederholen und Kräfte gegeneinander stehen.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß in der Zweiten Republik hier ein Miteinander auch mit dem Bundesheer sich abgezeichnet hat. Ich denke an eine Vielzahl von Partnerschaften, die für Einheiten des Bundesheeres übernommen wurden. Erlauben Sie mir, hier vor allem auch auf den Österreichischen Gewerkschaftsbund hinzuweisen. Auch der jetzige Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal war, bevor er dieses Ressort übernommen hat, ein jahrzehntelanger Funktionär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Und gerade durch solche Patronanzen sind enge Verbundenheiten entstanden.

Wir sollten uns allerdings auch bemühen — und das gilt nicht alleine für das Bundesheer, deshalb habe ich mich heute auch trotz der Länge der Tagesordnung zu Wort gemeldet —, das Bundesheer nicht alleine der Ver-

antwortung des Bundesheeres zu überlassen, sondern ihm dabei auch behilflich zu sein, weil man nicht von Jugendlichen Wehrdienst verlangen kann — und Wehrdienst soll durch diese Orden ausgezeichnet werden —, denen man nicht vorher auch das entsprechende Wehrbewußtsein und, verbunden mit Geschichtsbewußtsein, das entsprechende Staatsbewußtsein vermittelt hat.

Ich möchte gerade heute bei diesem Gesetz auf diese Dreiheit hinweisen, die so wichtig ist, beachtet zu werden: Wehrbewußtsein, Staatsbewußtsein und auch Geschichtsbewußtsein. Das heißt aber nicht, meine Damen und Herren, man würde das Wort dem Militarismus reden. Militarismus ist Wehrwille als Selbstzweck! Die Preußen waren in einiger Zeit Militaristen. Die Schweizer sind es nicht. Und wir sind es in diesem Sinn auch nicht, weil hier die Erfüllung eines bestimmten Wehrauftrages im Dienste einer besonderen Idee gegeben ist.

Es ist nur traurig, daß bei uns die staatsbürgerliche Erziehung und auch der politische Unterricht, der weder eine Datenspeicherung noch eine ideologische Gehirnwäsche sein soll, manches zu wünschen übrig läßt. Und wir sollten uns bemühen, diese Dreiheit von Staats-, Geschichts- und Wehrbewußtsein in einen richtigen Zusammenhang zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zum Wehrbewußtsein sagen, daß das nicht das Bewußtsein ist, einen Wehrdienst gegen einen anderen zu leisten, sondern die Aufgabe des Bundesheeres in einem neutralen, demokratischen Österreich ist es, für das eigene Volk da zu sein, die Heimat zu schützen, in Katastrophenfällen zur Verfügung zu stehen und auch — und das sollen wir hier beim Bundesheer nicht vergessen — dort, wo es drauf ankommt, bei friedenserhaltenden Maßnahmen in der Völkergemeinschaft den Einsatz zu leisten, auch präsent zu sein. Denn wir wollen bei dieser Gelegenheit auch nicht übersehen, welchen Einsatz in den letzten Jahrzehnten das österreichische Bundesheer bei Konfliktherden in der Welt geleistet hat und wie viele bei dieser Gelegenheit auch ihr Leben lassen mußten.

Daher ist es falsch, wenn man das Bundesheer nur verengen würde auf das, was sonst ein Heer an Offensiveleistung et cetera erbringt. Nur, glaube ich, wird es notwendig sein, daß wir in einer Breite dazu stehen, wo

23338

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

jeder Einzelne von uns steht, zu diesem entsprechenden Staatsbewußtsein, auch zu einem entsprechenden Geschichtsbewußtsein beizutragen. Das kann ohne weiteres auch kritisch sein. Da wird es sicherlich zur Geschichte der Ersten Republik und der Rolle des damaligen Bundesrates in unserem Raum hier verschiedenste unterschiedliche Einstellungen geben, man kann sich deshalb über die Fortentwicklung in der sogenannten Zweiten Republik freuen. Wir werden aber auf der anderen Seite wirklich aus einer jahrhundertelangen österreichischen Geschichte schöpfen können, die gerade beim Bundesheer und bei der österreichischen Armee über unsere Staatsform und über unser politisches System hinausreicht.

Meine Damen und Herren! Wer mit älteren Menschen zusammenkommt, der wird sehen, daß diejenigen, die etwa im Ersten Weltkrieg die Tapferkeitsmedaille bekommen haben — wir haben hier regelmäßig auch diese Zulagen behandelt —, mit stolzer Freude davon gesprochen haben. Mein eigener Vater, der vor wenigen Jahren 90jährig gestorben ist, war Leutnant im Ersten Weltkrieg, hat zweimal die Kleine Silberne Tapferkeitsmedaille bekommen. Ich weiß genau, wie stolz er über diese Anerkennung war, auf die er zwar finanziell nicht angewiesen war, aber die ihn doch in seinem Leben begleitet hat, und viele andere. Ich kenne Menschen in Südamerika, erlebte Emigranten, so einen Juden, der leider verstorben ist, Dipl.-Ing. Franz Porges, eine ganz großartige Persönlichkeit. Der hat die Goldene Tapferkeitsmedaille gehabt und ist jeden Monat nach Bogota zum Generalkonsul Brunner-Lehenstein gekommen — das kann man überprüfen, den gibt's heute noch — und hat sich dort seine Anerkennung finanzieller Natur für seine Leistung im Ersten Weltkrieg geholt, als er die Goldene Tapferkeitsmedaille bekommen hatte. Er ist vor kurzem gestorben, er war ein Straßenbauingenieur, mit dem Präsidenten Minkowitsch von Jugend auf befreundet. Er stammte aus Kärnten.

Hier möchte ich Ihnen sagen: Es ist eine militärische Anerkennung, eine Anerkennung, die einen auch auf diesem Lebensweg begleitet. Nur, meine sehr Verehrten, sollten wir uns bemühen, das österreichische Bundesheer und seine Angehörigen in der Erfüllung dieses Auftrages für Österreich nicht allein zu lassen. Wir müssen den jungen Menschen schon beim Staatsbürgerkundeunterricht den Hinweis darauf geben, was es

wirklich an Grundrechten gibt. Aber lassen Sie mich's auch sagen: Weil alles in einer demokratischen Republik eine Partnerschaft ist von Rechten und Pflichten, müssen wir auch sagen, daß es nämlich neben den Grundrechten auch Grundpflichten gibt. Und dazu gehört die Wehrdienstleistung.

Es war heute schon der Herr Bundesrat Mag. Weiss, der im Zusammenhang mit der österreichischen Integrationspolitik und der österreichischen Neutralität auch auf das Bundesheer zu sprechen gekommen ist. Ich habe damals einen Zwischenruf gemacht, weil ich gesagt habe, daß ich darauf noch zurückkomme. Das ist dieser Tagesordnungspunkt. Es ist in allen Lehrbüchern des Völkerrechts, bitte, auch bei Alfred Verdross nachlesbar, der wahrlich, bitte schön, kein Militarist gewesen ist, daß es die Aufgabe jedes dauernd neutralen Staates ist, nötigenfalls mit Waffengewalt seine Neutralität zu schützen, denn wenn er eine Verletzung der Neutralität durch einen Staat diesen gegenüber nicht ahndet, sind nach dem Völkerrecht alle anderen Staaten berechtigt, das gleiche zu tun. Na, wohin würde man kommen? Wenn die Schweiz dazu nicht während des Zweiten Weltkrieges imstande gewesen wäre, wäre das Schicksal Mitteleuropas in manchem anders gewesen.

Hier, glaube ich, sollte man allerdings den nötigen Mittelweg gehen und im Rahmen aller Möglichkeiten den gängigen Weg beschreiten, der allerdings nicht alleine eine Aufgabe des jeweiligen Ressortministers ist, der als Winkelried sich jeweils hinstellen hat, sondern er sollte aus einer staats- und gesellschaftspolitischen Gesamtverantwortung von allen mitgetragen werden, schon beginnend im Unterricht bei der Ausbildung der jungen Menschen, und darüber hinaus zu einer Gesamtverantwortung.

Wenn wir in dem Moskauer Memorandum die Neutralität der Schweiz als Musterbeispiel genannt haben für die Auslegung des Neutralitätsrechtes — wir haben heute das schon feststellen können —, dann sollen wir das bitte auch tun in bezug auf das Bundesheer. In der Schweiz ist der Wehrdienst eine gesellschaftliche Verpflichtung. Da wird nicht darüber diskutiert oder ein anderer verhöhnt oder versucht, sich an diesem Thema vorbeizutänzeln nach dem Motto: „Reden wir von etwas anderem!“, sondern man stellt sich dieser Aufgabe.

Dr. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten, damit komme ich schon zum Schluß. Wer Friedhöfe besucht, und Friedhöfe sind Kulturdenkmäler — ich tue das oft, wenn ich Zeit habe, um mir anzusehen, wie die Menschen das ausdrücken, was sie empfunden haben oder Angehörige für sie —, möge sich die Friedhöfe von vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten anschauen, was Menschen wertvoll gewesen ist, in einem Stein festgehalten zu sein. Da sind festgehalten auch ihre Dienstränge, ob als Reserveoffizier oder aktiv, und auch das, was sie bei der Leistung für ihr Vaterland als Anerkennung bekommen haben. Meine sehr Verehrten! Daraus drückt sich auch ein bestimmtes Staatsbewußtsein aus.

Wir können uns darüber freuen, daß es die Politik der Republik Österreich und der Zweiten Republik ermöglicht hat, daß wir nicht in militärische Auseinandersetzungen verwickelt sind und daher nicht Kriegstaten von solchen Steinen künden, sondern ein Friedensdienst. Und wenn vor kurzem, Hoher Bundesrat, der Friedensnobelpreis für den Dienst verliehen wurde, den österreichische militärische Kräfte im Rahmen der UNO erbracht haben, so dürfen wir als Österreicher die stolze Freude im Bewußtsein mit uns nehmen, daß unser Bundesheer daran einen wesentlichen Anteil hatte. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Auch wenn man sich anschaut — das gehört in einer Länderkammer ausgesprochen —, was in den einzelnen Bundesländern in den letzten Jahren das Bundesheer an Hilfsdiensten gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern geleistet hat, kann bei der Behandlung eines Gesetzes, in dem die Anerkennung für die Richtigkeit eines Lebensweges vorgesehen wird, nur ein vorbehaltloses Ja dazu ausgesprochen werden.

Daher wollen wir bei der Verabschiedung dieses sicherlich einstimmig anzunehmenden Gesetzes bei dieser Gelegenheit dem Bundesheer auch den Dank für all das aussprechen, was es für unser Vaterland leistet. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.07

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

20.08

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen

Bundesrates! Gestatten Sie, daß auch ich noch einige Sätze zu dieser Vorlage sage, obwohl ich mir bewußt bin, daß Sie jetzt nach elf Stunden natürlich schon der vielen Sätze müde geworden sind, aber ich möchte danke sagen, wenn heute auch dieser Gesetzesantrag unbeeinträchtigt das Haus verläßt.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß hier die militärischen Ehrenzeichen neu gefaßt werden, zusammengefaßt, neu gestaltet, und daß das eigentlich eine jahrhundertealte Tradition darstellt und nicht nur unserer Republik entspringt.

Neu geschaffen allerdings wurde hier ein Militärdienstzeichen, ein Ehrenzeichen für hervorragende Verdienste durch Zivilpersonen. Und das war jetzt nicht mein Suchen nach einer Lücke in der österreichischen Ordenslandschaft, die noch geschlossen werden muß, weil es das noch nicht gibt, sondern der Wunsch, ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Militär, für die militärische Landesverteidigung Österreichs durch Zivilpersonen, also nicht nur für Angehörige des Bundesheeres, zu schaffen. Und ich glaube, daß das sehr wesentlich ist, und darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitten, diesen Vorschlag auch unter jenem Gesichtspunkt zu sehen, daß wir im vergangenen Jahr die milizartige Struktur des Bundesheeres verrechtlicht, ja sogar in die Verfassung aufgenommen haben.

Jahre- und jahrzehntelang hat man darüber diskutiert, welche Struktur dieses Bundesheer haben soll. Wir haben hier nicht den Weg der Freiwilligkeit gewählt, das heißt nicht den Weg des Berufsheeres, sondern den Weg des Heeres aus dem Volk. Das heißt, die Verteidigung Österreichs wird aus dem Volk selbst heraus getragen, mit allen Konsequenzen. Und das dokumentiert sich in der Struktur des Milizheeres, das bedeutet eine verhältnismäßig kurze Ausbildung mit ständig wiederkehrenden Übungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Heer, das aus dem Volke kommt, das also nicht berufsmäßig ist, sondern verpflichtet wird, Waffendienst zu leisten, hat Anspruch auf die Unterstützung der gesamten Gesellschaft, und auch jener, die nicht verhalten werden, Wehrdienst zu leisten.

Eigentlich ist für das Funktionieren dieser militärischen Landesverteidigung nicht nur der jeweilige Ressortminister zuständig, der Verteidigungsminister. Nein, meine sehr ver-

23340

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

ehrten Damen und Herren: Es sind eigentlich alle politischen Funktionsträger verpflichtet, kraft des Eides, den sie selbst auf die österreichische Rechtsordnung und auf die österreichische Bundesverfassung abgelegt haben.

Wenn es hier ein solches Zusammenwirken und eine solche Verpflichtung eigentlich aller Österreicher gibt, für diese militärische Landesverteidigung Sorge zu tragen, soll es auch eine Auszeichnung für jene geben, die sich, obwohl sie nicht berufsmäßig dazu verpflichtet oder im Laufe ihrer Ausbildung Milizsoldaten sind, sondern eine zivile Stellung oder eine zivile Funktion ausüben, besonders hervorragend eingesetzt haben.

Das ist der Sinn für dieses neu zu schaffende Ehrenzeichen, und hier kann ich mir vorstellen, daß die Palette eine ganz umfangreiche ist — von Landespolitikern zu Bundespolitikern und Persönlichkeiten, die sich halt hier wirklich hervorragende, herausragende Verdienste erworben haben. Das ist nichts anderes als das Sinnbild dafür, daß für die militärische Landesverteidigung auch die zivile Bevölkerung mitverantwortlich ist, weil sie letztendlich auch zu dem Auftrag, den das Bundesheer erfüllt — also eigentlich für die eigenen Kinder —, einen Beitrag leisten müssen und leisten sollen, um dann auch von dem Beitrag unserer Soldaten partizipieren zu können.

Dem System, das Österreich gewählt hat, kann sich niemand entziehen. Wir selbst nehmen nichts anderes für uns in Anspruch als das Recht, das eigentlich jedem Lebewesen zusteht, nämlich das Recht, sich wehren zu dürfen. Alles andere ist eine Mißinterpretation. Ich glaube, daß dieses Recht der Notwehr, das rechtlich in unserer Rechtsordnung eindeutig verankert ist, auch in den Völkerrechtsnormen, eigentlich auch anerkannt werden soll von allen, die in Österreich Verantwortung für diesen Staat, in welcher Funktion immer, zu tragen bereit sind.

Deshalb: nicht eine Lückenschließung in der Ordensflut, sondern ein sichtbares Anerkennungszeichen für jene, die sich besondere Verdienste erworben haben, obwohl sie dazu nicht verhalten wären. — Ich danke vielmals, meine Damen und Herren. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.14

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (913 und 1008/NR sowie 3722/BR der Beilagen)

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfahren über die Durchführung von Volksbefragungen geregelt wird (Volksbefragungsgesetz 1989) (965 und 1009/NR sowie 3723/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 22 und 23 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Verfahren über die Durchführung von Volksbefragungen geregelt wird (Volksbefragungsgesetz 1989).

Die Berichterstattung über diese zwei Punkte hat Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß aufgrund der durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, erfolgten Änderung des Art. 41 Abs. 2 B-VG ein Volksbegehren keinen ausformulierten Gesetzentwurf mehr enthalten muß. Es sollen demnach auch Volksbegehren ohne Gesetzesvorschlag zugelassen werden, denen die Äußerung eines an den Nationalrat gerichteten Anliegens zugrunde liegt.

Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl

Darüber hinaus soll durch die Anfügung eines § 10 Abs. 4 die Eintragungsbehörde im Eintragungsverfahren verpflichtet werden, sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben des Stimmberechtigten auf der Eintragungsliste zu überzeugen und allfällige Mängel, welche die Gültigkeit der Eintragung berühren könnten, zu verbessern.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich komme sogleich zum nächsten Bericht, zum Volksbefragungsgesetz 1989.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen die einfachgesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Volksbefragungen geschaffen werden. Das Instrument der Volksbefragung hat durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, in das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 Eingang gefunden. Gemäß Art. 49 b B-VG hat über eine Angelegenheit von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung, zu deren Regelung der Bundesgesetzgeber zuständig ist, eine Volksbefragung stattzufinden, sofern der Nationalrat dies aufgrund eines Antrages seiner Mitglieder oder der Bundesregierung nach Vorberatung im Hauptausschuß beschließt.

Konkrete Verfahren, über die ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat, sollen jedoch im Hinblick auf das Legalitätsprinzip des Art. 18 B-VG ausschließlich nach den hierfür geschaffenen Gesetzen entschieden werden. In solchen Angelegenheiten sollte daher die Durchführung einer Volksbefragung unzulässig sein.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß folgt im Aufbau den bestehenden Regelungen des Volksabstimmungsgesetzes 1972, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 232/1982.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfahren über die Durchführung von Volksbefragungen geregelt wird (Volksbefragungsgesetz 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

20.18

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich kann es fast so kurz machen wie die Frau Berichterstatterin, weil wir über die heute zur Beratung stehenden Materien ja bereits bei der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 ausführlich beraten konnten.

Es ist erfreulich, daß das Volksbegehren anwenderfreundlicher wird, weil sich die Leute nicht mehr um einen ausformulierten Gesetzestext bemühen müssen. Das hat in der Praxis bisher zu großen Erschwernissen geführt, weil der Text dann oft legistisch und sachlich unbefriedigend war und das gut gemeinte Anliegen, das dahinter stand, nicht zur Geltung kommen konnte.

Offen ist, das möchte ich anmerken, eine Verbesserung hinsichtlich der Wirkung von Volksbegehren. Sie wissen, es gibt die alte Anregung, daß von einer entsprechend großen Zahl unterstützte Volksbegehren bei Nichtbeachtung einer Volksabstimmung unterzogen werden sollten. In diesem Sinn hat sich auch der frühere Bundespräsident Dr. Kirchschräger geäußert.

In den Ländern gibt es teilweise solche Regelungen, beispielsweise im Land Vorarlberg wurde in der Landesverfassung eine solche zwangsweise Volksabstimmung bei Nichtbeachtung eines entsprechend unterstützten Volksbegehrens verankert. Das muß also als

23342

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Jürgen Weiss

noch unerledigt in diesem Zusammenhang angemerkt werden.

Das Volksbefragungsgesetz schließt in einer sehr erfreulichen Form eine Lücke zwischen dem sehr unverbindlichen Volksbegehren und der in ihrer Wirkung sehr scharfen Volksabstimmung. Der Bundesgesetzgeber schließt hier an das an, was die Bundesländer schon vorausblickend gemacht haben. Solche Regelungen von Volksbefragungen bestehen in den meisten österreichischen Bundesländern. Im Gehalt bleibt die Bundesregelung aber teilweise hinter dem Standard der Bundesländer zurück, nämlich in folgendem Punkt:

Auf Bundesebene kann es eine Volksbefragung nur über Beschluß des Nationalrates geben. In einzelnen Bundesländern ist eine Volksbefragung auch dann möglich, wenn sie von einer entsprechend großen Zahl von Bürgern gefordert wird, beispielsweise in Vorarlberg von 5 000 Bürgern oder auch von 10 Gemeindevertretungen. Gerade die SPÖ hat ja in diesen Tagen die Gelegenheit, zu zeigen, wie so etwas in der Praxis funktioniert. Es findet nämlich kommenden Sonntag eine von einer ausreichenden Zahl von Bürgern angeregte Volksbefragung zum Thema Transitverkehr statt.

Die Bundesregelung bleibt also hinter dem zurück, was die Bundesländer hier für die direkte Demokratie schon beschlossen haben. Ähnlich ist es bei der Volksabstimmung. Auch dort haben wir die Situation, daß sie einer Beschlußfassung bedarf, in den Ländern kann sie teilweise von einer entsprechenden Zahl von Bürgern beantragt werden. Das sind also noch ein bißchen Restbestände eines aufgeklärten Absolutismus, daß sich der Gesetzgeber die Entscheidung, ob ein Instrument der direkten Demokratie angewendet werden kann, selbst vorbehält und es den Bürgern vorenthält.

Ein weiterer Punkt, den wir schon in der Diskussion über die Verfassungsänderung kritisiert haben: Es kann zwar eine entsprechende Zahl von Nationalräten eine Volksbefragung beantragen, es kann das die Bundesregierung tun, und der Nationalrat entscheidet dann darüber, ob das stattfinden soll oder nicht. Verwehrt ist diese Möglichkeit dem Bundesrat, wobei wir uns gar nicht arrogieren wollen, selbst eine Volksbefragung beschließen zu können, sondern wir wollen nur

das Recht, so wie andere auch, das beim Nationalrat beantragen zu können.

Wir stoßen dabei auf eine paradoxe Situation, nämlich daß der Bundesrat zwar die Möglichkeit hat, bei verfassungsändernden Gesetzen eine Volksabstimmung zu verlangen, ohne daß es dann der Beschlußfassung des Nationalrates bedarf. Wenn sich ein Drittel des Bundesrates einig ist, eine Volksabstimmung zu verlangen, muß sie durchgeführt werden.

Bei der Volksbefragung verwehrt man dem Bundesrat sogar die Möglichkeit der Antragsstellung. Das paßt also nicht ganz zusammen, ist unverständlich und sollte bei nächster Gelegenheit dringend geändert werden.

Im Detail übernimmt das Volksbefragungsgesetz die bewährten Organisationsmuster bei Wahlen und bei der Volksabstimmung. Dazu ist weiter nichts anzumerken. Wir werden auch bei der Volksbefragung mit der Frage konfrontiert sein, daß auch die Stimmberechtigung auf der Wählerevidenz aufbaut, wie es mit der Teilnahmemöglichkeit der Auslandsösterreicher ist, gleicherweise bei den Volksabstimmungen natürlich. Also diese Frage kommt auch in diesem Bereich noch auf uns zu.

Ein erfreulicher Fortschritt im Sinne des Datenschutzes hat sich im Zuge dieses Gesetzes dadurch ergeben, daß es den Parteien künftig untersagt ist, die ihnen auszufolgenden Stimmlisten, sonst bei den Wahlen Wählerverzeichnisse genannt, an Dritte weiterzugeben. Sie haben den Rechtsanspruch, sie für die eigenen Zwecke erhalten zu können, dürfen sie aber — und das ist eine, glaube ich, im Sinne des Datenschutzes sehr befriedigende Lösung — nicht an Dritte weitergeben, sei es zur kommerziellen Verwertung oder für ähnliche Interessen, was da und dort — wenn man ehrlich ist — vorgekommen sein soll.

Ich halte das für wichtig und nehme an, daß eine ähnliche Regelung auch bei den anderen Wahlgesetzen und bei den gesetzlichen Regelungen für die Volksabstimmungen und auch in den Bundesländern eingeführt wird, weil's ja schlecht einsichtig wäre, daß man's bei der selten vorkommenden Volksbefragung regelt und bei den viel häufiger stattfindenden Wahlen nach wie vor den alten Zustand beläßt.

Jürgen Weiss

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß zwar im Volksbegehrensgesetz das Verbot der Weitergabe statuiert wird, dieses Verbot allerdings bei Übertretung nicht den Strafsanktionen dieses Gesetzes unterworfen wird. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob es eine wirkungslose Bestimmung wäre. Ich füge dazu an und möchte das ausdrücklich festhalten, daß ich davon ausgehe, daß natürlich bei Übertretung die Strafsanktionen des Datenschutzgesetzes wirksam werden, weil es ja sonst wenig Sinn hätte.

Ich komme schon zum Schluß und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß wir das Volksbegehrensgesetz nicht der Form halber, sondern der Anwendung halber beschließen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.25

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

20.25

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Was wir heute zustimmend zur Kenntnis nehmen, ist wieder einmal einer der gar nicht so kleinen Schritte in Richtung auf ein verstärktes Mitwirken des Bürgers selbst am Prozeß der politischen Entscheidungsfindung in unserem Lande.

Wenn es auch keine Frage ist, daß Österreich und unsere gesamte Verfassungsordnung und Rechtsordnung auf dem Prinzip der repräsentativen Demokratie aufgebaut ist, so ist es eine gute und auch von uns Sozialisten bejahte Entwicklung, wenn in vermehrtem Umfang der Bürger selbst, sei es jetzt als einzelner gegenüber Bürokratien, Administrationen, großen Machtgruppen, aber auch als Gruppe zur Durchsetzung von Interessen, nicht nur an die politischen Repräsentanten verwiesen ist, sondern auch persönliche oder Gruppenrechte sozusagen in einem direkten Zugang zu Entscheidungen wahrnehmen kann.

Die vorliegende und vom Nationalrat beschlossene Novellierung des Volksbegehrensgesetzes — zum Inhalt ist vom Kollegen Weiss im Detail ausreichend Stellung genommen worden, und ich kann mich dem in den weitestgehenden Verästelungen nur anschließen — enthält eine staatsbürgerfreundliche Gestaltung eines Instruments, das wir haben und das sich in den Jahren seiner Existenz durchaus bewährt hat. Wir konnten dabei

sehr deutlich und sehr eindrucksvoll auch erkennen, daß Lautstärke nicht immer Unterstützung durch den Bürger signalisiert, daß bestimmte Anliegen überraschend viel Unterstützung für sich mobilisieren konnten und daß andere, wo gewaltige Lautstärke und zum Teil auch gewaltige Medienmacht dahinterstanden, in ihrer öffentlichen Unterstützung sehr abfielen.

Wir haben mit dem zweiten Gesetzesbeschluß des Nationalrates, nämlich mit dem Volksbefragungsgesetz, wie richtig gesagt wurde, unser Repertoire an solchen direkten Teilnahmeformen geschlossen. Wir bieten nun dem Bürger die Möglichkeit, zu einer konkreten Fragestellung ohne die volle Bindungswirkung der Volksabstimmung Stellung zu nehmen. Das ist sicherlich eine wichtige Vervollkommnung dieses Systems.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch nur am Rande darauf aufmerksam machen, daß diese Intensivierung von Vorgängen — und wir gehen ja davon aus, daß diese Möglichkeiten auch in Anspruch genommen werden —, zu denen der Bürger als letztlich Abstimmender und Wähler aufgerufen wird, es notwendig macht, daß wir möglichst rasch mit der bundeseinheitlichen Wählerevidenz in der Praxis weiterkommen. Die Tatsache, daß eine Reihe von Gemeinden noch nicht das erforderliche Material vorgelegt haben, sollte uns allen — wir haben mit diesen Gemeinden ja auch alle irgend etwas zu tun —, die betroffenen Bundesländer, die betroffenen Bezirksverwaltungsbehörden doch ein wenig mobilisieren. Wir müssen die modernen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung auch zur Eliminierung von Doppelwahlberechtigungen eben hundertprozentig in den Dienst der Wählerevidenzerstellung stellen, gerade dann, ich sag's noch einmal, wenn wir diese Wählerevidenz sehr viel öfter, wenn wir dieses Instrument ernst nehmen, brauchen werden.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß wir uns bei der konkreten Anwendung dieser Bestimmungen auch überlegen müssen, wie es möglich ist — die Rechtsform wird sicher einheitlich sein, aber wie's praktisch möglich ist —, jene Auslandsösterreicher, für die in Befolgung des Verfassungsgerichtshofurteils eine Zuerkennung des Wahlrechtes stattfindet, auch an solchen Entscheidungsprozessen in angemessener Weise teilnehmen zu lassen. Wenn wir uns zu diesem Grundsatz bekennen, daß das österrei-

23344

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Albrecht Konečný

chische Staatsvolk wahlberechtigt, abstimmungsberechtigt und teilnahmeberechtigt ist, dann ist es sicherlich eine Notwendigkeit, Formen zu finden, in denen das möglich ist. Aber es gilt auch Formen zu finden, in denen die demokratischen und bewährten Normen, die persönliche geheime Stimmabgabe, nicht unter die Räder kommen.

Nochmals und zum Schluß: Zwei unterschiedlich wertige, aber wichtige Schritte in der gleichen Richtung, in die Richtung auf eine Demokratie, in der sich die Bürger als demokratische und kritische Bürger deshalb wohlfühlen können, weil nicht über sie bestimmt wird, sondern durch sie entschieden wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.30

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Professor Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

20.30

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn wir uns heute mit Fragen der Weiterentwicklung der Einrichtungen der direkten Demokratie beschäftigen, dann zählt das zu den positiven Seiten unseres öffentlichen Lebens. Nachdem soviel gerne an negativer Kritik gebracht wird, braucht man nur einen Artikel in der morgigen Ausgabe der „Presse“ lesen, in dem steht, was sich in diesem Hause in der Diskussion zur Frage der Europäischen Integration abgespielt hat. Redakteur Hans Werner Scheidl, einer der besten jungen Journalisten und ein Freund des Bundesrates, der den Föderalismus genau verfolgt, schreibt: „Dem Bundesrat blieb nur die Rolle des Aschenbrödel“, weil während unserer heutigen Sitzung in der Bundesregierung am Vormittag der Brief an die EG beschlossen wurde, Herr Bundesminister, was hier mehrheitlich zum Ausdruck gekommen ist. Dabei können wir sagen, daß wir das schon im Bundesrat behandelt haben, als es der Nationalrat noch nicht auf der Tagesordnung hatte. Wenn man bedenkt, wie rechtzeitig in Richtung EG Initiativen des Herrn Bundesrates Dr. Pisec schon im Jahr 1987 und so weiter im Bundesrat gesetzt wurden, so sieht man, daß gerne jede Gelegenheit zu einer kritischen Bemerkung genützt wird. Wobei ich Ihnen sagen will, lieber kritisiert werden als ignoriert werden, und die Demokratie verlangt auch die kritische Diskussion, der wir uns gerne stellen.

Meine Damen und Herren! Die Einrichtungen der direkten Demokratie in ihrer Weiterentwicklung, die hier auf der Tagesordnung stehen, zählt zu den großen Fortschritten unserer sogenannten Zweiten Republik.

Erlauben Sie mir, einleitend zu meinen Ausführungen, einen Mann zu zitieren, der die Geschichte der Republik Österreich miterlebt und — wenn ich an das Jahr 1938 denke — auch miterlitten hat.

Er erklärte in einer Abhandlung über den Ursprung und dem Schicksal der Leitgedanken der österreichischen Bundesverfassung 1934 — ich zitiere wörtlich —: „Warum wurden die plebiszitären Einrichtungen wie Volksbegehren und Volksabstimmung so stiefmütterlich bedacht, daß diese Gegengewichte und Korrekturen des Parlamentsabsolutismus nicht wirksam werden konnten? Die Antwort liegt ja nahe: Die Parteiherrschaft sollte in keiner Weise geschmälert oder gar gefährdet werden. Um jeden Preis sollte vermieden werden, daß der einfache Staatsbürger, der überhaupt nur als Wähler in Frage kam, anders denke und anders rede, als es die Parteiinstanzen vorschreiben, für gut finden. Die Demokratie wurde durch den Parlamentarismus, der Parlamentarismus wieder durch seine Überspitzung als Parteiherrschaft in Frage gestellt und enturzelt.“ — Zitatende.

Eigentlich sollten die Damen und die Herren von der Freiheitlichen Partei dieses Zitat jetzt gegen die Regierungsparteien bringen. Sie werden erstaunt sein, warum Herbert Schambeck dieses Zitat bringt. Dieses Zitat stammt von meinem Lehrer, dessen letzter Assistent ich war, nämlich Adolf Merkl, einem Mitschöpfer des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes, der 1920 im Verfassungsdienst der Staatskanzlei dabei mitgewirkt und sich dazu geäußert hat.

1925 hat Hans Kelsen in seiner Schrift „Das Problem des Parlamentarismus“ erklärt — ich erlaube mir ebenfalls, wörtlich zu zitieren —: „Wenn schon die Wählerschaft ihren Vertrauensmännern im Parlament keine bindenden Instruktionen geben darf“ — wir haben ja bekanntlich das freie Mandat, das auf Abbé Sieyès zurückgeht —, „dann muß doch zumindest die Möglichkeit bestehen, daß aus dem Schoße des Volkes Anregungen laut werden, nach denen das Parlament die Richtung seiner gesetzgebenden Tätigkeit be-

Dr. Herbert Schambeck

stimmen kann.“ — Das hat Kelsen 1925 geschrieben.

Meine Damen und Herren! Wer die Geschichte der sogenannten Ersten und Zweiten Republik miteinander vergleicht, der wird sehen, daß die Einrichtungen der direkten Demokratie, die bei uns erst eine Rolle gespielt haben, als die Zeit der großen Koalition Mitte der sechziger Jahre zu Ende ging, in der sogenannten Zwischenkriegszeit, der sogenannten Ersten Republik, in Österreich überhaupt keine Rolle gespielt haben. Volksbegehren und Volksabstimmungen hat es jahrzehntelang bei uns überhaupt nicht gegeben, während eine umfangreiche Renaissance ab der Mitte der sechziger Jahre eingetreten war.

Als ich 1985 zum 40-Jahr-Jubiläum der Zweiten Republik bei dem Staatsakt eine Festrede zu halten hatte, habe ich darauf hingewiesen, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber von den Landesverfassungsgesetzgebern lernen könnte, was diese schon an Einrichtungen der direkten Demokratie — Volksbegehren, Volksabstimmung, hier Volksbefragung — voraus haben. Wer die Auflage des guten Buches von Fritz Koja, Professor in Salzburg, über das Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer liest, der wird feststellen, daß Kollege Koja völlig recht hat, wenn er die Einfallslosigkeit des Landesverfassungsgesetzgebers durch Jahrzehnte hindurch geißelt und jetzt in der neuen Auflage feststellte, welche weitere Entwicklung hier ermöglicht wurde.

Ich habe mir erlaubt, schon 1971 in Vorträgen vor der Tiroler und Vorarlberger Juristischen Gesellschaft mein Mißfallen über das Volksbegehren auszudrücken, darüber, daß es bei uns keine Volksbefragung gibt, hingegen die Möglichkeit, daß Nationalratsabgeordnete eine Volksbegehrensinitiative ergreifen können, obgleich dieselbe Stückzahl von acht Unterschriften schon für eine Gesetzesinitiative ausreichend wäre. Es wäre viel vernünftiger, wenn man eine geringere Mindestanzahl von Unterschriften für eine Volksbegehrensinitiative von Abgeordneten festsetzt, als es für eine Gesetzesinitiative notwendig ist, damit sie das Volk quasi zu Hilfe rufen können. Hingegen wenn Nationalratsabgeordnete eine Volksbegehrensinitiative ergreifen, dann ist das eigentlich kein Volksbegehren, sondern eine Volksbefragung. Ich habe mich damals schon für die Einrichtung einer Volksbefragung ausgesprochen und zweitens auch dafür

— weil eine Volksbegehrensinitiativgruppe ja nicht über einen legislativen Dienst verfügt —, daß auch eine allgemeine Anregung hier möglich ist, und ich freue mich sehr, daß das hier nun eingefügt wurde.

Ich stimme mit dem Herrn Bundesrat Jürgen Weiss überein, daß man sich auch überlegen sollte, wie die plebiszitären und die repräsentativen demokratischen Einrichtungen miteinander in entsprechendem Kontakt stehen, weil es ist wirklich traurig, daß bei uns ein Volksbegehren Gesetz werden und nachträglich abgeändert werden kann, ohne daß das Volk die Möglichkeit hat, dazu seinen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Wir sollten uns auch wirklich im Rahmen einer umfassenderen, direkt demokratischen Verfassungsreform diesen Punkt für die Zukunft vornehmen, genauso wie es seit langem für uns im Bundesrat ein Anliegen ist, daß der Bundesrat auch selbst die Initiative zu einer Volksbefragung ergreifen kann. Es ist sehr traurig, daß diese Einrichtung nur für den Nationalrat geschaffen wurde, aber daß man dem Bundesrat das aus willkürlichen Gründen — weil sachlich läßt sich das nicht rechtfertigen — vorenthalten hat.

Genauso ist es bei Verfassungsreformen höchst bedauernd, daß man uns dann das erst immer später gewährt, was dem Nationalrat in seiner Form schon vorhergewährt wurde, wenn ich nur an das Drittel bei Gesetzesanfechtungen beim Verfassungsgerichtshof denke. Als Herr Bundesminister Dr. Lichal noch Mitglied des Bundesrates war, haben wir uns schon dafür ausgesprochen, daß ein Drittel der Bundesratsmitglieder ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anfechten können soll. In der Zwischenzeit haben wir dieses Recht zugestanden bekommen, und ich gebe daher auch nicht den Optimismus auf — denn damit hat der Bundesrat den Weg zur rechtlichen Kontrolle bekommen, den wir bisher nicht hatten —, daß wir hier auch in bezug auf die direkte Demokratie eine entsprechende Weiterentwicklung erfahren können.

Gleichwohl möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß wir bei aller Weiterentwicklung der direkten Demokratie weiter eine parlamentarische Republik bleiben und daß der Gesetzesbeschluß im Hohen Haus nicht durch einen plebiszitären Akt total ersetzt werden kann, denn es kann die Einrich-

23346

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Dr. Herbert Schambeck

tung der direkten Demokratie das freie Mandat des Abgeordneten nicht ersetzen, aber wohl, meine Damen und Herren, ergänzen. Daher sind solche Möglichkeiten wie die Volksbefragung eine wichtige Entscheidungshilfe im Staat für die Politiker, im besonderen für Regierung und Parlament, was bei der Mehrzweckverwendung des heutigen Staates von großer Wichtigkeit ist.

Ich habe mit einem Zitat von Adolf Merkl aus dem Jahr 1934 begonnen. Lassen Sie mich enden mit einem Zitat des großen deutschen Historikers Theodor Mommsen, der 1899 in einem erst nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichten, und zwar von Dolf Sternberger veröffentlichten Testament geschrieben hat — in einem bürgerlichen Zeitalter, 1899 —: „Ich wünschte mir ein Bürger zu sein, es ist mir nie gelungen.“

Meine Damen und Herren! Mit den Einrichtungen der direkten Demokratie wird dem Bürgersinn ein entscheidender Beitrag geleistet, und es ist gut, daß wir dazu bereit sind, denn wenn der Bürger nicht die Möglichkeit hat, auf den Wegen der direkten Demokratie — auch während einer Legislaturperiode eines Parlaments und einer Funktionsperiode einer Regierung — seine Meinung zu äußern, dann entstehen gefährliche Alternativsituationen und Alternativszenarien.

Daher ist es wichtig, daß durch die Wege der direkten Demokratie keine Konfrontation zwischen Gesellschaft und Staat entsteht, sondern vielmehr eine Dynamik aus der Gesellschaft für den demokratischen Staat möglich ist. Wir begrüßen diese Regelung und hoffen, daß sie eine entsprechende Weiterentwicklung der direkten Demokratie auch im Dienste des Bundesrates in der Zukunft ermöglicht. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{20.41}

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (980 und 995/NR sowie 3724/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden. — Ich begrüße Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Putz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 365/1982, wurde die Ausbildung der Volksschullehrer von vier auf sechs Semester verlängert. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die „neu ausgebildeten“ Volksschullehrer und Religionslehrer an Volksschulen, deren Anstellung bereits ab September 1988 erfolgt ist, der Verwendungsgruppe L 2 a 2 zugeordnet werden. Das gleiche soll für die traditionell ausgebildeten Volksschullehrer und Religionslehrer an Volksschulen des Aktivstandes nach Absolvierung eines Ergänzungsstudiums gelten, wobei anlässlich der Ernennung dieser Lehrer in L 2 a 2 (frühestens 1. Jänner 1992) ein zweijähriger Überstellungsabzug vorzunehmen ist; weiters soll normiert werden, daß diese Lehrer 10 Prozent der jeweils auf sie entfallenden Kosten des Ergänzungsstudiums übernehmen.

Ferner sollen aufgrund der genannten Änderungen Angleichungen beziehungsweise Neuregelungen im Beamten-Dienstrechtsgesetz, im Gehaltsgesetz und im Vertragsbedienstetengesetz erfolgen.

Berichterstatter Erich Putz

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman. Ich erteile ihm dieses.

20.46

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Werter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die zur Beratung vorliegenden Gesetzesänderungen können als Erfolg der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst betrachtet werden. Die Gewerkschaft hat sich sehr vehement für die besoldungsmäßige Angleichung der Volksschullehrer an die Hauptschullehrer eingesetzt.

Es ist das aber nicht nur ein Erfolg der Gewerkschaft, sondern auch ein Erfolg des Durchsetzungsvermögens der Frau Bundesminister Hawlicek gegenüber dem Finanzminister. Sie hat nämlich mit großer Akribie den Herrn Finanzminister davon überzeugen können, daß die sogenannte Nachschulung der traditionell ausgebildeten Volksschullehrer notwendig ist und daß dafür eine Flüssigmachung der notwendigen finanziellen Mittel erforderlich ist.

Die heute zu beschließenden Änderungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, des Gehaltsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes sind eine Folge der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle aus dem Jahr 1982. Damals wurden im Bereich des Pflichtschulwesens gravierende Veränderungen beschlossen, die vor allem die Vorschulerziehung, den Fremdsprachenunterricht in der Volksschule, sowie die Volksschullehrerausbildung betrafen.

Entsprechend den erhöhten Anforderungen an die Volksschullehrer wurde deren Ausbildungszeit von vier auf sechs Semester erweitert. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vertrat daraufhin die richtige Ansicht, daß besser qualifizierte Lehrer auch besser entlohnt werden müßten.

Diese Angleichung der Volksschullehrer an die Hauptschullehrer beziehungsweise die Änderung der Verwendungsgruppen verursachte für 1988 Mehrkosten von etwa 500 000 S. Für das Jahr 1989 werden es zirka 3,3 Millionen Schilling sein, und nach der generellen Überführung der traditionell ausgebildeten Lehrer nach L 2 a 2 im Jahr 1992 werden jährliche Mehrkosten von etwa 350 Millionen Schilling auftreten. Die Nachschulung der Lehrer, deren Ausbildung vier Semester dauert, wird zirka 80 Millionen Schilling kosten. Da davon etwa 20 000 Lehrer betroffen sind, kann man sagen, daß pro Lehrer die Nachschulung 4 000 S kosten wird, wobei 10 Prozent dieser Nachschulungskosten von den Lehrern selbst getragen werden müssen.

Die Angleichung der Volksschullehrer an die Hauptschullehrer hat in der Öffentlichkeit viel Staub aufgewirbelt, und die Tätigkeit und der Arbeitseinsatz der Lehrer wurde in der Berichterstattung nicht immer positiv dargestellt.

Erlauben Sie mir deshalb, daß ich für diese Berufsgruppe eine Lanze breche. Die Leistung eines Lehrers und einer Lehrerin kann nach objektiven Kriterien kaum beurteilt und bemessen werden. Der Erfolg ihrer Arbeit zeigt sich oft erst nach Jahren. (*Zwischenruf.*) Ich hoffe schon, daß es sich zumindest nach Jahren zeigt.

Dabei sind es vor allem die Volksschullehrer, die die Anlagen eines Kindes, seine Talente und Fähigkeiten entdecken und fördern. Aber ein Lehrer in der Volksschule hat nicht nur die Aufgabe der reinen Wissensvermittlung, es genügt nicht, dem 6- bis 10jährigen das Rechnen, Schreiben und Lesen beizubringen, in diesem Alter, in dem das Kind oft erstmals eine größere Gemeinschaft erlebt, muß dem Kind auch das Leben in dieser Gemeinschaft gelehrt werden. Teamwork, Rücksicht auf den nächsten sowie das Einordnen in eine gleichgesinnte und das gleiche Ziel verfolgende Gemeinschaft müssen erarbeitet werden. Es hängt bestimmt viel vom

23348

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Mag. Alexander Kulman

Lehrer ab, ob die Kinder Höflichkeit, Fairneß und Toleranz erlernen.

Neben diesen erzieherischen und wissensvermittelnden Aufgaben sind die Volksschullehrer — und das vor allem im ländlichen Raum, das wird mir jeder Gemeindevandatar bestätigen — eine wichtige Integrationsfigur für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Viele Lehrer arbeiten in den Vereinen mit. Sie binden die Kinder schon sehr früh in die Dorfgemeinschaft ein. Ich glaube, viele Sportvereine, freiwillige Feuerwehren, Verschönerungsvereine, aber auch viele politische Organisationen und Nebenorganisationen würde es nicht geben, wenn sich die Lehrer nicht engagieren würden.

Ich bin auch der Ansicht, daß diese Tatsache, nämlich das aktive Mitwirken in der Dorfgemeinschaft, berücksichtigt werden muß, wenn es darum geht, einen Schulleiterposten zu besetzen. Ich glaube, daß neben dem Dienstalter, neben der Qualifikation und neben sozialen Aspekten auch die Bereitschaft des Lehrers, in der Dorfgemeinschaft aktiv mitzuarbeiten, bei seiner Ernennung zum Schulleiter ausschlaggebend sein soll.

Abschließend möchte ich von dieser Stelle allen Lehrern und Lehrerinnen für ihre Tätigkeit danken und ihnen ihren wohlverdienten schönen Urlaub wünschen. Mögen die heutigen Gesetzesänderungen, die den Volksschullehrern ein höheres Gehalt beschern, auch Ansporn sein, ihre verbesserte Ausbildung zum Wohl der Mädchen und Buben einzusetzen und ihnen damit den Weg ins Leben zu erleichtern.

In diesem Sinne werden wir von der SPÖ dem vorliegenden Gesetzesantrag unsere Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.52

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm dieses.

20.52

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau, hätte ich gesagt, Herr Minister muß ich sagen. Hohes Haus! (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. B u s e k.*) Ich habe mit einer Frau Minister gerechnet. (*Bundesminister Dr. B u s e k: Ich auch!*)

Die Volksschullehrer kommen in L 2 a 2, das ist eine Besserstellung, und wir sind

durchaus dafür. Aber es wäre nicht Österreich, wenn es dabei nicht kompliziert würde, denn es gibt jetzt drei Arten von Volksschullehrern. Die ersten haben die PÄDAK in sechs Semestern absolviert, diese kommen gleich in den Genuß von L 2 a 2. Dann gibt es die PÄDAK-Studenten, die vier Semester studiert haben. Diese müssen ein Ergänzungsstudium machen, an dessen Effektivität ich noch zweifle. 10 Prozent der Kosten dieses Studiums müssen sie selbst tragen, wahrscheinlich müssen auch die pädagogischen Institute ausgelastet werden. Sie müssen eine Wartezeit in Kauf nehmen, ich glaube, bis 1992, wenn ich mich recht erinnere, und sie haben einen Überstellungsverlust, also sie verlieren ein Biennium. Ähnlich geht es den Volksschullehrern, die aus der alten Lehrerbildungsanstalt kommen.

Ich frage mich natürlich, ob es aufgrund dieser drei Arten von Volksschullehrern eine Verbesserung geben wird. Damals, als man von der LBA auf die viersemestrige PÄDAK zur Ausbildung weitergegangen ist, ist mir diese Verbesserung nicht aufgefallen. Wie das jetzt sein wird, bleibt noch abzuwarten. Vorübergehend war es allerdings eine Erleichterung für die Beschäftigungssituation, und auch einige politisierende Lehrer an der Pädagogischen Akademie konnten damit gesichert werden.

Über die Qualität der Volksschulen gibt es jedenfalls einige Klagen. Ich freue mich, daß sich die Handelskammer unserem Vorschlag, die Volksschule wegen der Klagen über die mangelnde Beherrschung der Kulturtechniken auf fünf Jahre auszudehnen, in letzter Zeit vehement angeschlossen hat.

Nun ergibt sich aber eine weitere Frage: Bekommen jetzt die Hauptschullehrer eine achtsemestrige Ausbildung? Was wird dann mit den Hauptschullehrern, die dann fast genauso lange ausgebildet werden wie die AHS-Lehrer? Ist das ein Hintertürchen oder auch ein Vordertürchen für die Gesamtschule, für Mittelstufenlehrer oder gar für einen Einheitslehrer?

Die Sorge um die Hauptschule ist wohl nicht ganz unberechtigt. Wir zielen darauf ab, daß das Problem möglichst nicht durch eine Gesamtschule und möglichst nicht durch einen Mittelstufenlehrer gelöst wird.

In Wien ist die Hauptschule ohnehin schon eine Restschule. Ich kenne eine Schule, ich

Mag. Georg Lakner

glaube, die ist in der Geblergasse. Da kommen jetzt in die drei ersten Klassen der Hauptschule drei Wiener Schüler. Die Schule steht vor dem Problem, sollen die drei in eine Klasse kommen, oder soll man je einen Wiener in je eine Klasse schicken. Unser Vorschlag: fünf Jahre Volksschule und daran anschließend getrennt die Langform der AHS und auf die Hauptschule aufbauend die BMS, BHS die Berufsschule und das BORG. (*Bundesrat Mag. Kulman: Was sollen sie in der 5. Klasse Volksschule lernen? — Zwischenruf des Bundesrates Köpf. — Heiterkeit.*) Ja, ich gehe gerne darauf ein, aber die Kollegen werden aus Zeitdruck nicht sehr erfreut sein, wenn wir jetzt zu diskutieren anfangen. Darf ich aus zeitökonomischen Gründen fortfahren. Wir sind nicht für eine Aufnahmeprüfung. Wir glauben aber, daß eine strikte Trennung zwischen AHS und HS als Zubringer zu berufsbildenden Schulen einiges von dem Problem abwenden könnte. Der Übertritt wäre erschwert, andererseits wäre aber durch das BORG doch jeder Zugang im herkömmlichen Sinn gesichert. Es wäre eine klare Linie da. Ich verkneife mir jetzt ein paar Seitenhiebe und komme zur Conclusio.

Wir sagen ja zu diesem Gesetz, weil es eine finanzielle Verbesserung für hoffentlich so engagierte Lehrer ist, wie es Kollege Kulman beschrieben hat. Wir machen uns aber Sorgen um die Entwicklung unseres Schulwesens. Wir machen uns Sorgen um die Beherrschung der Kulturtechniken nach der Volksschule, wir machen uns auch Sorgen um die Restschule, Hauptschule, und sind, wie ich schon immer sagte, bereit mitzuwirken. Vielleicht gibt es wieder ein hundertjähriges Gesetz, wenn die Liberalen dabei sind. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.56

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den

Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Bevor wir zum 25. Punkt kommen, muß ich doch noch feststellen, daß Herr Bundesminister Dr. Fischler zu den fleißigsten heute gehört. Er ist zum drittenmal erschienen. Ich begrüße ihn. (*Allgemeiner Beifall.*)

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (246/A-II-7210 und 993/NR sowie 3725/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Putz: Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung des Schülerbeihilfengesetzes an das neue Einkommenssteuergesetz 1988 vor. Diese Anpassung sowie die im Gesetzesbeschluß enthaltene verstärkte Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einkommensbezieher sowie eine mehr als 5prozentige Anhebung der Beihilfen beziehungsweise Einkommensgrenzen ab 1. September 1990 entspricht der diesbezüglichen — vom Bundesrat in der Sitzung vom 15. Juni 1989 unbeeinspruchten — Novellierung des Studienförderungsgesetzes.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

23350

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Präsident

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

21.00

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schülerbeihilfengesetz leistet einen wichtigen Beitrag dazu, daß Bildungsschranken, die aus sozialen und finanziellen Gründen bestehen, abgebaut werden können. Es zählt damit zu einem wesentlichen Bestandteil des Konzepts, Chancengleichheit im Bildungsbereich für möglichst alle Begabten zu erzielen. Die anderen nicht minder wichtigen Förderungsmaßnahmen darf ich Ihnen auch hier kurz in Erinnerung rufen. Das ist die Schülerfreifahrt, die Schulfahrtbeihilfe und die Schulbuchaktion.

Dem Schülerbeihilfengesetz liegt die Idee zugrunde, durch finanzielle Unterstützung Eltern begabter Kinder zu ermutigen, ihren Kindern eine adäquate Ausbildung zu ermöglichen, eben auch dann, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichend sind. Das heißt, die Grundlage für die Zuerkennung der Beihilfe ist einerseits die Leistung des Schülers, andererseits die finanzielle Situation, sprich das anrechenbare Einkommen der Eltern beziehungsweise betreuenden Personen.

Wie sehr das Angebot der Schülerbeihilfen akzeptiert wird, zeigt, daß mit dem Stichtag 30. 6. 49 013 Anträge gestellt wurden, von denen 40 469 positiv erledigt werden konnten. Die Gesamtkosten dafür betragen in etwa 521 750 000 S, und die durchschnittliche Höhe der Schulbeihilfe beträgt 9 218 S, die der Heimbeihilfe 11 451 S. Wird Schul- und Heimbeihilfe gewährt, werden im Durchschnitt 20 861 Schilling zuerkannt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sind Zahlen, auf die man durchaus mit Stolz hinweisen kann, und ich möchte daher die Gelegenheit nützen, den Damen und Herren der Unterrichtsverwaltung für die Zurverfügungstellung der Zahlen zu danken und vor allem in unser aller Namen dafür zu danken, daß sie ihre Aufgabe bei der Handhabung dieses gar nicht mehr so leicht überschaubaren Gesetzes so vorbildhaft erfüllt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hervorheben möchte ich auch, daß das Schülerbeihilfengesetz auch für Personen zur Anwendung kommt, die sich zu einem so-

nannten zweiten Bildungsweg entschlossen haben. So werden für die „besondere Schulbeihilfe“ 20 bis 25 Millionen Schilling aufgewendet. Diese besondere Schulbeihilfe kommt jenen zugute, die ihre Berufslaufbahn unterbrochen haben, um sich auf die Matura vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Die gute wirtschaftliche Lage Österreichs und die Steuerreform brachten für viele Klein- und Mittelverdiener eine Erhöhung des Familieneinkommens. Das würde aber dazu führen, daß durch die Erhöhung der Einkommen die Höhe der Beihilfen absinkt. Damit aber auch in Zukunft der Kreis der Anspruchsberechtigten nicht eingeengt wird, ist es notwendig geworden, das Schülerbeihilfengesetz den geänderten Einkommensverhältnissen anzupassen. Daher berücksichtigt der vorliegende Beschluß des Nationalrates in erster Linie die Auswirkungen der Steuerreform, die ab dem Schuljahr 1990/91 zum Tragen kommen werden.

Da jedoch auch die Einkommen unabhängig von der Steuerreform gestiegen sind, soll bereits ab dem 1. 9. 1989 die geänderte Regelung der Absetzbeträge für die sonstigen unterhaltsberechtigten Personen in Kraft treten. Dabei wird auf die mit Lebensalter und Bildungsgang verbundene Kostenbelastung Bedacht genommen. Alles in allem können wir hier sagen: Durch diese Novelle kann der reale Wert der Schülerbeihilfen erhalten werden.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind überzeugt, daß durch gute Angebote von flankierenden Maßnahmen zur Erreichung von Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich viele erkennen, daß Bildung ein dynamischer Prozeß ist, der durch Motivation und Lernbereitschaft in Gang gehalten wird und eigentlich nie abgeschlossen ist. Es zeigt sich ja, wie sehr das Bildungsverhalten der Bevölkerung sich in der letzten Zeit geändert hat. Man sieht das am steigenden Anteil derer, die weiterführende Schulen besuchen.

Österreich ist bildungspolitisch und wirtschaftlich in der glücklichen Lage, daß die Öffnung der höheren Schulen durch den Abbau der sozialen, regionalen aber auch geschlechtsspezifischen Bildungsbarrieren dazu geführt hat, daß das individuelle Streben nach höherer Bildung den steigenden Qualifikationsanforderungen einer immer komplexeren Arbeitswelt entgegenkommt. Die berufs-

Anna Elisabeth Haselbach

bildenden höheren Schulen zum Beispiel bieten eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten an. Die Doppelberechtigung, nämlich Berufsqualifikation und Hochschulreife, ist ein attraktives Angebot, sodaß immer mehr Schüler bereit sind, die sehr hohe Lernbelastung im Rahmen dieser Schulen auf sich zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten: Die Fähigkeit für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungen im Arbeitsleben und für den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen muß schon in der Schule erworben werden. Und die Sicherung des Zugangs zu höherer Bildung für alle entsprechend ihrer Eignung und Begabung, unabhängig vom sozialen Stand, ist daher der beste Garant dafür, daß junge Menschen einmal an ihrer beruflichen Tätigkeit Freude haben und ihr Leben gut gestalten werden. Die Leistungen dieser jungen Menschen werden auch dazu beitragen, daß österreichische Qualität in wissenschaftlichen, geistigen und wirtschaftlichen Bereichen weiter anerkannt sein wird.

Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und damit der Lebensstandard, das Beschäftigungsniveau, Chancengerechtigkeit und soziale Bedingungen können nur dann erhalten oder — was noch wesentlich wichtiger ist — verbessert werden, wenn die Qualifikation der Bevölkerung bestmöglich entwickelt und umgesetzt wird. Wir wissen es: Mangelnde Qualifikation erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Wir wissen aber auch, daß Qualifikation eine entscheidende Voraussetzung für den wirtschaftlichen Strukturwandel ist. Es zeigt sich immer wieder, daß ökonomische Anpassungsprozesse durch Bildungsinvestitionen vorbereitet und begleitet werden.

Der Schule kommt eine Schlüsselrolle beim Vermitteln von Qualifikationen zu. Damit möglichst alle daran teilhaben können, dazu trägt das Schülerbeihilfengesetz nicht unwesentlich bei, und daher wird meine Fraktion dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.08

Präsident: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

21.08

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bun-

desrat! Meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt: Durch die Steuerreform, die mit 1. 1. 1989 in Kraft getreten ist, wurde die vorliegende Novelle zum Schülerbeihilfengesetz notwendig.

Eine Anhebung der Einkommensgrenze und eine Erhöhung der Beihilfe um über 5 Prozent ist geplant. Weiters soll die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Einkommensbezieher stärker berücksichtigt werden. Das ist ein sehr wesentlicher Aspekt für mich, denn es ist immer sehr wichtig, zu berücksichtigen, wie viele Familienmitglieder mit einem Einkommen auskommen müssen. Und es ist sehr traurig, wenn man hin und wieder mit ansehen muß, daß Kinder aus großen Familien, die ganz besonders intelligent und fleißig sind, deshalb keine höhere Schule besuchen können, weil einfach die Finanzkraft der Eltern nicht ausreicht, daß alle Kinder dieses Studium antreten können. Wenn so ein Studium ermöglicht wird, ist es trotzdem mit einigen Entbehrungen für die anderen Familienmitglieder verbunden. Das ist vielleicht noch ein „Auslesefaktor“ trotz Schülerbeihilfe.

Eine zweite Barriere ist in vielen Fällen auch die räumliche Trennung zu höheren Schulen. Kinder aus abgelegenen Bereichen sind, wenn überhaupt, nur unter Inkaufnahme ganz besonderer Erschwernisse in der Lage, eine höhere Schule zu besuchen. Andererseits wird Kindern aus Ballungszentren die höhere Schulbildung förmlich aufgedrängt. Und da heute keinerlei Aufnahmsprüfungen und Tests mehr erforderlich sind, wird dadurch des öfteren das Klassenniveau doch etwas gedrückt.

In manchen Schulen merkt man auch schon den Kampf um den Schüler. Es entsteht manchmal der Eindruck, daß nur deshalb, damit ein Schüler nicht vielleicht dann an eine Hauptschule verlorengelht, dieser bis zur vierten Klasse mitgeschleppt wird. Hier wird mit einer gewissen Toleranz gearbeitet. Im Leben draußen ist aber leider Gottes diese Toleranz dann oft nicht gegeben. Gerade in der Privatwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, herrscht ein ganz beinhardter Konkurrenzkampf. Das heißt, es wird notwendig sein, daß wir die Kinder auf diesen Konkurrenzkampf vielleicht in Zukunft etwas stärker vorbereiten. Aber auch in den sogenannten geschützten Bereichen, meine Damen und Herren, müßte es unser aller

23352

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Franz Kampichler

Anliegen sein, daß wirklich nur die Besten zum Zug kommen.

Wir haben uns heute vormittag sehr ausführlich über EG und Europareife unterhalten. Ganz egal, ob wir innerhalb der EG oder außerhalb dieser Gemeinschaft weiter bestehen müssen: Europareife wird von uns gefordert werden. Dies muß auch bei der Ausbildung der jüngeren Menschen eine ganz besondere Rolle spielen. Es wird auf alle Fälle eine Auslese erforderlich sein. Keinesfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf diese Auslese aufgrund sozialer Aspekte Platz greifen. Die Schülerbeihilfe muß in Zukunft vielleicht noch stärker und massiver regulierend eingreifen. Leistungswille, Fleiß und Intelligenz müssen die Kriterien für Erfolg und Karriere sein.

Die sehr positive Entwicklung unserer Wirtschaft ermöglicht derzeit jedem seine Chance. Aufgabe der Politik muß es sein, jeden individuell zu fördern und zu unterstützen, daß er die optimale Ausbildung für seine speziellen Fähigkeiten bekommt und diese Fähigkeiten dadurch verstärkt werden. Gleichmacherei und Über-einen-Kamm-Schere vergeudet Kräfte und schadet uns. Individuelle Ausbildung bringt Erfolg und dadurch Freude und Begeisterung für den Beruf. Das muß Ziel unserer Politik sein. Das Schülerbeihilfengesetz ist ein wichtiger Faktor dabei. Deshalb wird die ÖVP selbstverständlich gerne ihre Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.) 21.12*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische

Studienrichtungen geändert wird (966 und 1032/NR sowie 3726/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Grete Pirchegger übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Grete **Pirchegger:** Herr Präsident! Meine Herren Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz ist derzeit das Studium der Innenarchitektur eingerichtet. Im Hinblick darauf, daß international das Berufsbild des Architekten als Einheit gesehen wird, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß die Meisterklasse für Innenarchitektur an dieser Hochschule in eine Meisterklasse für Architektur mit dem Schwerpunkt Innenraumgestaltung umgewandelt wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile ihm dieses.

21.16

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Hohes Haus! Ich darf mich aufs Sachliche beschränken, möchte aber doch zu dem Punkt Stellung nehmen, da wir ihn ablehnen.

Mag. Georg Lakner

Kurze Begründung — diesmal ist kein lachendes Auge dabei, Herr Minister, sondern sechs Dioptrien und eine —: Herr Minister, ich nehme an, es war noch bei Ihrem Vorgänger, aber ich weiß es nicht. Ich frage mich: Wozu ist ein Begutachtungsverfahren gut, wenn es nichts ändert? Ich habe sieben Stellungnahmen von Begutachtungen gelesen, sechs waren negativ, eine war positiv. Dennoch wird es dann Gesetz. Und das ist etwas, was ich persönlich und meine Fraktion nicht verstehen.

Die Bundeswirtschaftskammer hat sich negativ geäußert. Das Bundesministerium für Finanzen hat zumindest gesagt, es gibt kein Geld her. Die Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten war negativ, der Bund Österreichischer Innenarchitekten, die Technische Universität und der Assistentenverband dagegen. Die einzige, die es befürwortet hat, war die Ingenieurkammer.

Mir scheint es daher nicht einsichtig, warum wir da zustimmen sollten.

Im einzelnen wieder sachlich und kurz: Der Entwurf verlangt ein einheitliches Berufsbild. Der Bund Österreichischer Innenarchitekten hält dem entgegen, daß es international durchaus üblich ist, diese Berufssparte in Fachgruppen einzuteilen. Es liegt irgendwo der Verdacht nahe, daß es ein standespolitischer Wunsch ist, was auch die Bundeswirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme bestätigt.

Der Bund Österreichischer Innenarchitekten meint, die Änderung werde nur vorgenommen, weil es rechtliche Unsicherheiten, was die Berufsausübung betrifft, gibt. Die Technische Universität betont die schlechten Berufsaussichten. Das tut auch der Assistentenverband.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten spricht sich dagegen aus, daß die Zahl derer, die die Ziviltechnikerbefugnis erwerben, erhöht wird.

Das internationale Erfordernis wird ebenfalls von der Bundeswirtschaftskammer bestritten. Die sagen, ein Hochschulstudium Innenarchitektur gibt es auch in der BRD, und ebenso sagt es der Bund Österreichischer Innenarchitekten, der sagt, daß ein eigenständiges Innenarchitekturstudium international üblich ist, auch in der EG.

Der letzte Punkt ist: Die Qualität des Studiums nach der Änderung oder durch die Änderung wird sehr bezweifelt. Es fürchtet der Bund Österreichischer Innenarchitekten um die Garantierung eines Hochschulniveaus für das Innenarchitekturstudium. Die Technische Universität fürchtet, daß durch die Erhöhung von fünf auf sechs Standorte die absolute Zahl der Studenten erhöht wird und daß die sieben Stunden Lehraufträge auf keinen Fall Lehre und Forschung garantieren, sondern, wie der Assistentenverband sagt, es besteht die Befürchtung, daß es zu einer Fernuniversität kommt.

Ich glaube, ich habe damit sehr einfach unsere ablehnende Haltung begründet und würde noch einmal den Herrn Minister fragen, wie es das gibt: Sechs negative Stellungnahmen, nur eine positive, und trotzdem wird das Gesetz? (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.20

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Busek. Ich erteile es ihm.

21.20

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich beantworte Ihnen diese Frage sehr gern. Es wird Ihrer Aufmerksamkeit sicher nicht entgangen sein, daß ein Großteil der negativen Stellungnahmen aus einem Konkurrenzverhältnis kommt. Es ist verständlich, daß sich die verschiedenen Institutionen quasi aus Ihrer eigenen Interessenvertretungsposition dagegen wehren, daß weitere Konkurrenten auf dem Markt auftreten.

Die Situation der Innenarchitekten ist in Österreich unbefriedigend, weil sie nicht zu den sogenannten Vollarchitekten zählen, das ist in der Berufssparte die Bezeichnung dafür, daß Architekten nach der GOA nur dann akzeptiert werden, wenn sie die Führung des Bundeswappens nach einer entsprechenden Absolvierung eines Architektur- oder Zivilingenieurstudiums haben. Österreichische Innenarchitekten gehören der Bundesingenieurkammer nicht an, dort liegt ein ganz entscheidendes Problem.

Das zweite ist, daß die grundsätzliche Tendenz der Studien eher in die Richtung geht, eine breite Bildung und Ausbildung anzubieten und danach Spezialisierung zu ermöglichen, das heißt, daß alle die, die die einschlägigen Studien an der Kunsthochschule Linz bisher absolviert haben, nicht die Chance hatten, in der vollen Breite ihre Tätigkeit

23354

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

auszuüben. Ich glaube, daß das ein ganz entscheidender Gesichtspunkt ist, den wir aus Verantwortung gegenüber den jungen Leuten hier wahrzunehmen haben.

Sollte es ein Fernstudium werden, dann war die Innenarchitektur in Linz bisher auch ein Fernstudium. Das widerspricht aber dem Meisterklassenprinzip. Ich glaube, das ist ein Gesichtspunkt, den Sie in diesem Zusammenhang verkannt haben. Ich glaube auch, daß die Stellungnahme des Assistentenverbandes diesen sehr wesentlichen Punkt verkannt hat.

Im übrigen verweise ich auf die einschlägigen Bemerkungen der Vorlage, die darauf aufmerksam macht, daß die entsprechende europäische Anerkennung heute nur dem vollen Architekturstudium gegeben ist. Wie immer wird infolge der Gleichsprachigkeit nur das deutsche Beispiel herangezogen. Nur mehr die Bundesrepublik Deutschland hat Innenarchitekten, während alle anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft bereits über ein breites Architekturstudium verfügen.

Im übrigen erlaube ich mir die Bemerkung, daß, rein historisch gesehen, die bedeutenden Innenarchitekten Österreichs, wenn sie etwa an Loos, Hoffman und auch Wagner denken, Architekten im Vollsinn waren, daß jene, die den Ruhm österreichischen Designs und österreichischer Innenarchitektur über die Grenzen getragen haben, wie etwa Hans Hollein und andere, Architekten waren.

Und wenn Hans Hollein von sich aus, Design und Innenarchitektur als Meisterklasse aufgegeben hat, um seinen Schülern volle Architektur zu bieten, weiß ich nicht, warum man der Kunsthochschule Linz diese positive Entwicklung vorenthalten soll. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.22

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird (255/A-II-7728 und 1030/NR sowie 3727/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Erich Holzinger:** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe Ihnen den Bericht des Wirtschaftsausschusses.

Der Nationalrat hat am 18. Mai 1989 eine Novelle zum Sonderabfallgesetz beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem eine Abgrenzung zwischen Sonderabfallsammler und Transporteur von Sonderabfällen getroffen.

Im Altölgesetz 1986 sind bezüglich des Altölsammlers dieselben Formulierungen verwendet worden wie im bisher geltenden Sonderabfallgesetz.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die für den Sonderabfallbereich vorgenommene Trennung von Aufgaben, Rechten und Pflichten der Sammler und Transporteure auch im Altölgesetz vorgenommen werden. Andernfalls würden die prinzipiell gleichen Tätigkeiten in zwei Gesetzen verschieden geregelt werden, was zu Rechtsunsicherheit und grauen Zonen führen würde.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Erich Holzinger

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eduard Gargitter. Ich erteile ihm dieses.

21.25

Bundesrat Eduard **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Um eine eventuelle Rechtsunsicherheit nicht eintreten zu lassen, ist das Altölgesetz 1986 zu verändern.

Gerade Altöl ist ein für das Trinkwasser so gefährlicher „Sonderabfall“, dessen Entsorgung besonders sorgfältig durchgeführt werden muß. Der Transport und das Sammeln ist im Altölgesetz geregelt, wir beraten heute eine Novellierung dieses Gesetzes, das die Trennung von Aufgaben, Rechten und Pflichten der Sammler und Transporteure vorsieht, wie wir sie vor einigen Wochen im Sonderabfallbereich beraten haben. Die Rechtsunsicherheit wäre dadurch entstanden, daß in zwei Gesetzen gleiche Tätigkeiten verschieden geregelt worden wären.

Der Transporteur hat die notwendigen Begleitpapiere mitzuführen und jederzeit bei behördlichen Kontrollen vorzuweisen. Der Auftraggeber ist weiterhin Besitzer des Altöles bis zur Übernahme am Bestimmungsort, und es kann nicht die Verantwortung einer eventuellen Entsorgung hin und her geschoben werden.

Meine Damen und Herren! In Österreich fallen zirka 40 000 Tonnen Altöl jährlich an. Die Beseitigung erfolgt durch Aufbereitung und Verbrennung. Die Ablagerung von Altöl ist verboten. Es ist alles daran zu setzen, daß durch Sickeröle die kostbaren Grundwässer nicht geschädigt werden. Ein Tropfen Öl kann Millionen Liter Wasser zerstören, daher ist eine besondere Sorgfalt bei der Manipulation von Altöl oberstes Gebot.

Im städtischen Bereich habe ich da weniger Sorgen. Der Selbermacher beim Ölwechsel für sein eigenes Auto ist sicherlich eine gewisse Gefahr. Die Öltransporte, die bei Straßenunfällen immer wieder ein Risiko sind für die Gewässer, sollten besonders überwacht werden. Leider sind die Fahrer oft gewun-

gen, bestimmte Leistungsziele einzuhalten. Ein besseres Überwachungssystem wäre nötig, beziehungsweise es müßten die Frächter gezwungen werden, diese Leistungsmaxime, die sie von den Kraftfahrern verlangen, herunterzusetzen, denn nur gute Worte, nur gutes Zureden hilft nichts. Gespräche mit Fahrern zeigen immer wieder, unter welchem Leistungsdruck sie stehen. Umweltbewußtsein muß jedem verantwortlichen Menschen eine Selbstverständlichkeit werden.

Die Erfüllung einer alten Forderung der Sozialisten Oberösterreichs, auch die Klein-Altölverbrennungsanlagen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen, brachte eine Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, die ab Mai 1981 neue Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsanlagen für Altöle festlegt.

Danach dürfen Betriebe, Tankstellen, KFZ-Werkstätten und so weiter Altöl als billiges Heizmaterial nur dann verwenden, wenn die neuen strengen Grenzwerte eingehalten werden. In der Regel sind zu deren Einhaltung Rauchgasreinigungsanlagen notwendig. Können von den Betrieben die neuen Grenzwerte nicht eingehalten werden, so ist das Altöl an konzessionierte Sammler oder Verwerter zu übergeben. Die neue Verordnung gilt nicht nur für die neuen Anlagen, sondern auch für schon bestehende Anlagen.

Intention des Wirtschaftsministeriums mit dieser Verordnung ist es, daß nach den verschärften Richtlinien für Großanlagen nunmehr auch für die Vielzahl der sogenannten kleinen Feuerungsanlagen strenge Grenzwerte vorgesehen werden. Neue Entwicklungen von Rauchgasreinigungsanlagen gestatten auch für die kleinen Anlagen deren Einbau. Sollte dies mangels Wirtschaftlichkeit nicht möglich sein, ist die Altölverbrennungsanlage einzustellen. Im Gegensatz zum Sonderabfall besteht für die Altölbeseitigung in Österreich kein Engpaß an geeigneten Verbrennungsanlagen. Das Interesse der Volksgesundheit erfordert diese strengen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Die Novellierung des Altölgesetzes bringt klare Zuständigkeiten der Verantwortung des Altölbesitzers, des Transporteurs und des Sammlers. Daher beeinspruchen wir Sozialisten im Bundesrat nicht die Änderung des Altölgesetzes und freuen uns über die erfolgten klaren Richtlinien. — Ich danke für

23356

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Eduard Gargitter

die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)
21.30

Präsident: Weiters hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

21.30

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz geändert wird, ist ein Beitrag zur Verbesserung der Kontrolle für die Altöleentsorgung.

Wir alle wissen, daß eben bis zum Inkrafttreten des Altölgesetzes im Jahre 1986 auf dem Gebiete der Altöleentsorgung sehr viel passiert ist, was nicht nur unverantwortlich war, sondern im höchsten Maße verurteilt werden muß. Jahrzehnte hindurch ist Altöl unkontrolliert im Erdreich oder in fließenden Gewässern verschwunden. Man war sich der großen Gefahr, die damit verbunden ist, anscheinend nicht ganz bewußt. Es wurde übersehen, daß damit die Böden, das Bodenleben und das Grundwasser im höchsten Ausmaße gefährdet werden. Plötzlich auftretendes Fischsterben bis hin zur Vernichtung der Kleinlebewesen und auch der Pflanzen in Bächen hatte vielfach die Ursache in der Verschmutzung durch Öle und Ölreste.

Es war daher dringend notwendig und ein Gebot der Zeit, im Jahre 1986 das Altölgesetz zu beschließen. Erst durch dieses Gesetz wurde es möglich, die Altöleentsorgung in Österreich besser unter Kontrolle zu bringen.

Es wurde vorhin schon erwähnt, daß die nunmehrige Änderung des Altölgesetzes deshalb notwendig ist, weil der Nationalrat am 18. Mai 1989 eine Novelle zum Sonderabfallgesetz beschlossen hat. In dieser Novelle wurde unter anderem eine Abgrenzung zwischen Sonderabfallsammler und Transporteur getroffen. Im Altölgesetz 1986 sind bezüglich des Altölsammlers dieselben Formulierungen verwendet worden wie im bisher geltenden Sonderabfallgesetz. Die für den Sonderabfallbereich vorgenommene Trennung von Aufgaben, Rechten und Pflichten der Sammler und Transporteure muß auch im Altölgesetz vorgenommen werden. Andernfalls würden die prinzipiell gleichen Tätigkeiten in zwei Gesetzen verschieden geregelt, was zu Rechtsunsicherheit und grauen Zonen führen würde.

Konkret heißt es, daß der Auftraggeber so lange Altölbesitzer bleibt und damit für sein Altöl verantwortlich ist, bis das Altöl tatsächlich am Bestimmungsort übernommen worden ist. Der Auftraggeber muß dem Transporteur unter anderm auch die erforderlichen Dokumente übergeben, wobei der Transporteur verpflichtet ist, diese Dokumente mit sich zu führen und bei Kontrolle vorzuweisen. Ich glaube, das ist eine sehr wesentliche Bestimmung des Gesetzes, die im besonderen Maße unterstrichen und hervorgehoben werden muß, denn damit ist die Gewähr gegeben, daß der Altöltransport vom Altölbesitzer über den Transporteur bis hin zur Sammelstelle kontrolliert werden kann.

Hohes Haus! Die Situation auf dem Umweltsektor erfordert, daß in allen Fragen rasch gehandelt und, wenn notwendig, auch rasch Anpassungen durchgeführt werden. Reine wirtschaftliche Überlegungen dürfen und sollen, wenn es um die Umweltfragen geht, kein Hindernis darstellen. Umweltschutz muß ein Anliegen aller und damit der gesamten Bevölkerung sein. Es muß unser gemeinsames Anliegen sein, dies der Bevölkerung bewußt zu machen.

Wenn uns das gelingt, dann wird es uns nicht schwerfallen, die Menschen zu überzeugen, daß jeder neben seinem Wohlwollen auch seinen finanziellen Beitrag für eine saubere und lebenswerte Umwelt letzten Endes leisten muß, wenn auch das Verursacherprinzip vorrangig angewendet werden muß.

Hohes Haus! Das Altölgesetz 1986, welches mit den modernsten umweltpolitischen Standards ausgestattet wurde, hat sich in der Zwischenzeit zwar bewährt, eine Anpassung an das novellierte Sonderabfallgesetz 1989 ist aber, wie ich schon ausgeführt habe, notwendig, um nicht prinzipiell gleiche Tätigkeiten in zwei Gesetzen verschieden zu regeln.

Da mit dieser Novelle eine Verbesserung des Altölgesetzes und eine gesetzliche Angleichung an das Sonderabfallgesetz 1989 erfolgt, begrüßen wir die vorliegende Novelle zum Altölgesetz und empfehlen daher dem Bundesrat, keinen Einspruch zu erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.36

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Präsident

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhangs I, Teil I und Teil II, Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage (911 und 1028/NR sowie 3728/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhangs I, Teil I und Teil II, Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Erich Holzinger:** Hohes Haus! Gemäß Artikel IX Ziff. 5 lit.a des genannten Übereinkommens sind Berichtigungen rein formeller Art und geringfügige Änderungen betreffend die Anhänge I bis IV des Übereinkommens dem Komitee für das öffentliche Beschaffungswesen beim GATT anzuzeigen, worauf sie innerhalb von 30 Tagen wirksam werden, sofern gegen sie keine Einwendungen erhoben werden.

Infolge von Änderungen durch die Novelle BGBl. Nr. 78/1987 zum Bundesministeriengesetz 1986, und aufgrund des neuen Zolltarifgesetzes 1988, BGBl. Nr. 155/1987, das auf dem Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren, BGBl. Nr. 553/1987, basiert, und dem Änderungsprotokoll, BGBl. Nr. 38/1981, zufolge, ist der Anhang I, Teil I und Teil II, Österreich, des Übereinkommens anzupassen.

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag sollen die genannten Änderungen notifiziert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhangs I, Teil I und Teil II, Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (1029/NR sowie 3729/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über

23358

Bundesrat — 518. Sitzung — 4. Juli 1989

Präsident

den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Gottfried Jaud**: Hohes Haus! Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sieht eine Umreihung von gefährdeten Arten innerhalb der auf den Grad der Gefährdung abstellenden Anhänge vor. Insbesondere bei beabsichtigten Umreihungen aus dem Anhang II (überwachungsbedürftige Arten) in den Anhang I (von der Ausrottung bedrohte Arten) kommt es vor dem Wirksamwerden der Umreihung zu einer gesteigerten Handelstätigkeit, da nur bis zu diesem Zeitpunkt ein kommerzieller Handel noch möglich ist.

Um diesem den Zielen des Übereinkommens zuwiderlaufenden Trend entgegenzutreten zu können, soll mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates eine zeitliche Vorziehung der Umreihung für Importe nach Österreich ermöglicht werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den

Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (946 und 1031/NR sowie 3730/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Karl Litschauer**: Hohes Haus! Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung sind beabsichtigte gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder, um eine strenge Kontrolle der Dienstplanbewirtschaftung in bezug auf Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen sicherzustellen. Weiters sieht die Vereinbarung eine Änderung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung vor sowie gesetzliche Regelungen über die Zuschüsse des Bundes an die Länder für Zwecke der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung. Schließlich enthält die Vereinbarung Regelungen über die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Karl Litschauer

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft. — Ich bitte Sie trotzdem noch um ein paar Minuten Geduld.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise der heutigen Sitzung insgesamt elf Anfragen, 642/J bis 652/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 5. Oktober 1989, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen vor allem jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 3. Oktober 1989, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mir noch ein Quentchen Geduld für einige wenige Sätze zu schenken.

Zuerst darf ich Ihnen allen sehr herzlich dafür danken, daß Sie mir das erste Mal die Vorsitzführung so erleichtert haben. Und wenn Sie mir erlauben, ohne daß ich das klassifizierend tun möchte, dann darf ich feststellen, daß die heutige Debatte auf langen Strecken auf außerordentlich hohem Niveau abgewickelt wurde.

Ich bedaure es daher außerordentlich, daß die Bevölkerung unseres Landes, die ja ein Recht darauf hätte, zu erfahren, was ihre freien Mandatäre, die Bundesräte tun, das nicht verfolgen konnte. Dieses Recht ist eigentlich dadurch vereitelt worden, daß die Monopolgesellschaft ORF es nicht für würdig und notwendig befunden hat, dieser außerordentlichen und ausgezeichneten Debatte zu folgen; der ORF ist nicht erschienen.

Ich halte das deshalb fest, weil diese Haltung auch jenen Nahrung gibt, die meinen, es müßte eine Konkurrenz kommen, denn ich bin überzeugt: Wenn es eine solche Konkurrenz gäbe, dann würde sicherlich auch von hier berichtet werden. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit aber auch den Damen und Herren des Stenographendienstes, die auch bei von ihnen auszuhaltenden unangenehmen Temperaturen den ganzen Tag ausgehalten haben. — Herzlichen Dank! *(Allgemeiner Beifall.)*

Und danken darf ich den Damen und Herren des Bundesratsdienstes, aber auch jenen, die unauffällig und unbemerkt für unsere Sicherheit sorgen. — Herzlichen Dank. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich wünsche allen Beamten des Sicherheitsdienstes, des Bundesratsdienstes, des Stenographendienstes, aber auch Ihnen einen erholsamen Urlaub, und ich hoffe, daß wir uns gesund im Herbst wiedersehen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 48 Minuten